

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

80. Sitzung

Hannover, den 14. Juni 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen 7833

a) Landesregierung drängt niedersächsische Kommunen in rechtswidrige Kassenkredite -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2557 7833
 Schünemann (CDU) 7833, 7841
 Bartling, Innenminister 7834 bis 7841
 Biallas (CDU) 7835, 7839
 Althusmann (CDU) 7836
 Eveslage (CDU) 7836, 7838
 Rolfes (CDU) 7836, 7838
 McAllister (CDU) 7837, 7838
 Dinkla (CDU) 7837
 Coenen (CDU) 7839, 7840
 Wiesensee (CDU) 7839
 Golibrzuch (GRÜNE) 7840

b) Studie über Gesundheitsrisiken durch Massentierhaltung verschleppt? - Antrag der

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2558 7841
 Klein (GRÜNE) 7841, 7843, 7849
 Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit
 und Soziales 7842, 7843, 7848
 Golibrzuch (GRÜNE) 7843, 7844
 Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft
 und Forsten 7843 bis 7850
 Frau Steiner (GRÜNE) 7844, 7846
 Frau Janssen-Kucz (GRÜNE) 7845
 Bartling, Innenminister 7845, 7849
 Hagenah (GRÜNE) 7846, 7847
 Frau Pothmer (GRÜNE) 7846
 Schirmbeck (CDU) 7848
 Wenzel (GRÜNE) 7850

Tagesordnungspunkt 18:

Gentechnik und Menschenwürde 7850
 Plaue (SPD) 7851
 Gansäuer (CDU) 7853
 Frau Harms (GRÜNE) 7854
 Wernstedt (SPD) 7856
 Frau Pawelski (CDU) 7858
 Frau Pothmer (GRÜNE) 7859
 Gabriel, Ministerpräsident 7860
 Wulff (Osnabrück) (CDU) 7863
 Frau Goede (SPD) 7865
 Schwarzenholz (fraktionslos) 7866
 Frau Bockmann (SPD) 7867
 Dr. Winn (CDU) 7869
 Biallas (CDU) 7871
 Meinhold (SPD) 7873
 Schröder (GRÜNE) 7874
 Dr. Domröse (SPD) 7876
 Biestmann (CDU) 7877
 Frau Schwarz (CDU) 7879

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Reform der Medienordnung - Antrag der Fraktion

der SPD - Drs. 14/2512 7880
 Reckmann (SPD) 7880
 Pörtner (CDU) 7882
 Frau Harms (GRÜNE) 7884
 Ausschussüberweisung 7884

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Neue Wege in der Tourismuswirtschaft - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2514.....	7884
Peters (SPD)	7885, 7890
Frau Ortgies (CDU).....	7887
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....	7889
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	7891, 7892
Heineking (CDU)	7892
Eveslage (CDU)	7893
Ausschussüberweisung	7893

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Landesbeteiligung am DEWI fortsetzen - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2515	7893
Frau Harms (GRÜNE)	7893
Schack (SPD).....	7894
Frau Ortgies (CDU).....	7895
Jüttner , Umweltminister	7895
Beschluss	7896

Tagesordnungspunkt 22:

Einzig (abschließende) Beratung:

Europaweiter autofreier Tag am 22. September 2001 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2516 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2563.....	7896
Wenzel (GRÜNE)	7897, 7901
Frau Rühl (CDU)	7898
Biel (SPD)	7899, 7899
Biallas (CDU)	7899
Heineking (CDU)	7900
Dr. Knorre , Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	7901
Beschluss	7902

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Ganztägiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2517	7902
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....	7902, 7909
Frau Vockert (CDU).....	7904, 7910
Mühe (SPD).....	7906
Ausschussüberweisung	7910

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Ehegattensplitting neu gestalten: Das Leben mit Kindern fördern und nicht den Trauschein - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2518	7910
Frau Pothmer (GRÜNE)	7910, 7918, 7919
Bontjer (SPD).....	7912
Rolfes (CDU)	7913
Schwarzenholz (fraktionslos).....	7916
Aller , Finanzminister	7916
Wulff (Osnabrück) (CDU).....	7917, 7918, 7919
Ausschussüberweisung	7919

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Homosexualität im Unterricht - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2545	7920
Frau Litfin (GRÜNE)	7920, 7926
Jürgens-Pieper , Kultusministerin	7921
Frau Vogelsang (CDU).....	7923
Frau Dr. Andretta (SPD)	7924
Ausschussüberweisung	7926

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Voraussetzungen zur Bildung von Anstalten des öffentlichen Rechts schaffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2546	7926
Hagenah (GRÜNE)	7926, 7931
Krumfuß (CDU)	7928, 7929
Frau Evers-Meyer (SPD)	7930
Bartling , Innenminister	7932
Ausschussüberweisung	7933

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Zukunft der Seefahrtsschule Leer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2547
--

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunftssicherung des Fachbereiches Seefahrt im Rahmen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2554.....	7933
Golibrzuch (GRÜNE)	7933, 7940
Ontijd (CDU)	7935
Fasold (SPD)	7936, 7938
Oppermann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	7939
Buß (SPD).....	7939

Wiesensee (CDU)	7941
<i>Ausschussüberweisung</i>	7941

Tagesordnungspunkt 29:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Reform der Deutschen Bundesbank föderal
gestalten** - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

14/2548	7941
Lestin (SPD)	7942
Wiesensee (CDU)	7943
Golibrzuch (GRÜNE)	7944
Aller, Finanzminister	7944
<i>Beschluss</i>	7945

Tagesordnungspunkt 30:

**Informationskampagne Altbausanierung - ein
Beitrag zum Klimaschutz und für Beschäftigung
im Baugewerbe** - Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen - Drs. 14/2549	7945
<i>Ausschussüberweisung</i>	7945

Nächste Sitzung	7945
-----------------------	------

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Sozialministerium
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 80. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und werde die Beschlussfähigkeit zu gegebener Zeit feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 17, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.50 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Schliepack:

Von der Landesregierung hat sich Herr Justizminister Professor Dr. Pfeiffer - ab 11 Uhr - entschuldigt. Ferner haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Herr Endlein und Herr Mientus sowie von der Fraktion der CDU die Herren Abgeordneten Koch - vormittags - und Meier.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 17:

Dringliche Anfragen

Es liegen zwei Dringliche Anfragen vor: a) Landesregierung drängt niedersächsische Kommunen in rechtswidrige Kassenkredite - Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 14/2557 - und b) Studie über Gesundheitsrisiken durch Massentierhaltung verschleppt? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 14/2558.

Sie wissen, dass nach den Spielregeln jeder Abgeordnete bis zu zwei Zusatzfragen stellen darf; zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen

sollen knapp sein, sie müssen zur Sache gehören und dürfen die Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Vor allem dürfen die Zusatzfragen nicht verlesen werden.

Ich rufe auf:

a) Landesregierung drängt niedersächsische Kommunen in rechtswidrige Kassenkredite - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2557

Wer bringt die erste Dringliche Anfrage ein? - Herr Abgeordneter Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit sieben Jahren kürzt die SPD-Landesregierung die Finanzmasse des kommunalen Finanzausgleichs um jährlich rund 1 Milliarde DM im Vergleich zu dem bis 1990 geltenden Finanzausgleichsgesetz. In der Folge werden die niedersächsischen Kommunen seit Jahren gezwungen, massive Einsparungen zulasten der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger vor Ort vorzunehmen, durch einen rigiden Investitionsabbau die örtliche Wirtschaft zu schwächen und eigene Liegenschaften und Vermögen zu veräußern. Die Belastungsgrenze vieler Kommunen ist bereits überschritten. Diese Eingriffe in die kommunalen Kassen, die gleich zweimal für verfassungswidrig erklärt worden sind, haben im Ergebnis dazu geführt, dass die niedersächsischen Kommunen massiv dazu gedrängt werden, kommunale Kassenkredite aufzunehmen.

Der Anstieg der kommunalen Kassenkredite von 71 Millionen DM im Jahre 1991 auf 2,752 Milliarden DM im Jahre 2000 zeigt die enorme Finanznot der niedersächsischen Kommunen. Viele der niedersächsischen Kommunen sind nicht in der Lage, die in Anspruch genommenen Kassenkredite im Zeitraum von zwei Jahren zurückzuführen. Faktisch werden diese durch immer neue, höhere Kassenkredite ersetzt. Damit werden Kassenkredite rechtswidrig als langfristiges Verschuldungsinstrument in Anspruch genommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Stand der Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen zum 1. Juni 2001?

2. Wie viele niedersächsische Kommunen, deren Kassenkredite mehr als ein Sechstel des Volumens des Verwaltungshaushalts ausmachen, nehmen mit Stichtag 31. Dezember 2000 Kassenkredite seit mehr als zwei Jahren in Anspruch?

3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung kurzfristig zu ergreifen, um die faktisch rechtswidrige Inanspruchnahme von Kassenkrediten durch niedersächsische Kommunen über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren zu beenden?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf hinweisen - ich habe das auch schon bei der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage des Kollegen Eppers getan, meine Damen und Herren, die man durchaus nachlesen kann -, dass die Kassenkredite für die Beurteilung der finanziellen Situation einer Kommune nur eine eingeschränkte Aussagekraft haben.

(Frau Zachow [CDU]: Eine ganze Menge!)

- Vielleicht lassen Sie mich das einmal kurz erläutern; dann können wir gern darüber diskutieren. - Sie drücken lediglich aus, meine Damen und Herren - das wollte ich gern noch einmal deutlich machen -, in welchem Maße die bis zum Stichtag kassenmäßig eingegangenen Einnahmen nicht dem gegenwärtigen Liquiditätsbedarf entsprechen. Sie bieten allerdings keine Aussage über den Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung. Unberücksichtigt bleiben dabei nämlich wichtige Kennzahlen, beispielsweise die noch nicht aufgenommenen Investitionskredite und die Außenstände wie auch die nicht in den Kassenbestand einbezogenen Rücklagen. Ebenso bleiben die noch anstehenden Ausgabeverpflichtungen außer Betracht. Daran wird deutlich, dass ein Kassenkredit durchaus hoch erscheinen kann, obwohl es der Gemeinde möglicherweise gut geht. Umgekehrt kann der Kassenkredit niedrig ausfallen, obwohl die Gemeinde in Wirklichkeit große finanzwirtschaftliche Schwierigkeiten hat.

Das wäre - wenn ich mir diesen Vergleich einmal erlauben darf, meine Damen und Herren - so, als wenn ich Sie bitten würde, in Ihr Portemonnaie zu schauen und per Handy Ihren Kontostand abzufragen, und ich dann das, was Sie dann vorfinden oder nicht vorfinden, zum Maßstab Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit machte.

(Heiterkeit)

Sie würden mir sofort vorhalten, dass ich noch an ganz andere Dinge zu denken hätte, wenn ich Ihre finanzielle Situation richtig einschätzen wollte. Es wäre also zu kurz gedacht, wenn ich dies zur Grundlage der Beurteilung machen würde.

Der ausschließliche Blick auf die Kassenkredite lässt eine seriöse Einschätzung der kommunalen Finanzsituation, die auch nicht auf eine bloße Addition von Liquiditätsengpässen reduziert werden darf, nicht zu. Die Kommunalaufsichtsbehörden würden also leichtfertig handeln, beurteilten sie die Finanzlage einer Kommune nur nach der Höhe der Kassenkredite. Maßgeblich ist vielmehr die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen unter Berücksichtigung noch nicht abgedeckter Sollfehlbeträge aus Vorjahren, verbunden mit einer Prognose über die tatsächlichen und zeitlichen Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Sie behaupten in dem Text Ihrer Anfrage, meine Damen und Herren, Kassenkredite als langfristiges Finanzierungsinstrument seien rechtswidrig. Zunächst einmal ist ein Kassenkredit als rechtswidrig einzustufen, der einen in der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredit höchstbetrag überschreitet. Solche Sachverhalte hat die Fraktion der CDU in der Dringlichen Anfrage weder dargestellt noch belegt. Die Kommunen, die Kassenkredite in Anspruch nehmen müssen, tun das also aufgrund einer rechtsgültigen Haushaltssatzung, die von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt worden ist. Werden alte Kassenkredite nach Ablauf der dafür vorgesehenen kurzen Fristen mit neuen Kassenkrediten zurückgezahlt, so ergibt sich daraus keine Rechtswidrigkeit. Ein solches Verhalten beansprucht aber besondere Aufmerksamkeit und muss in die Betrachtung und Bewertung des mittel- bis langfristigen Schuldenstandes der Kommune einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, maßgeblich für das Einnahme- und Ausgabeverhalten der Kommune sind die Einnahme- und Ausgabenansätze des

rechtsgültigen Haushaltsplans. Nur daraus ergeben sich die kassenmäßigen Ausgabeverpflichtungen und Einnahmeforderungen. Entsteht aus den Haushaltsveranschlagungen am Jahresende ein Sollfehlbetrag, so ist er spätestens nach zwei Jahren - wenn das nicht gelingt, im Rahmen einer planmäßigen Haushaltskonsolidierung aus dem Haushalt durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben - abzudecken. In diesem Maße vermindern sich dann auch Kassenkreditbedarfe.

Bei Prüfung der Genehmigungsfähigkeit eines Kassenkredit höchstbetrags ist einzubeziehen, dass die Kommune in der Lage bleiben muss, die finanziellen Verpflichtungen aus ihren Pflichtaufgaben erfüllen zu können, auch wenn die Kassenkreditzinsen den Haushaltsfehlbetrag belasten und auch wenn die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit nicht mehr als gegeben angesehen werden kann. Es ist Pflicht des Landes, die Kommunen nicht bei ihrer kommunalen Aufgabenerfüllung, zu der auch die kassenmäßigen Konsequenzen gehören, zu behindern. Folgerichtig sind allerdings äußerste Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage der Fraktion der CDU namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegt kein statistisches Material vor, aus dem der Stand der Kassenkredite der niedersächsischen Kommunen zum 1. Juli 2001 zu erkennen ist. Die letzte statistische Zahl aus der vierteljährlichen Kassenstatistik datiert vom 31. März 2001. Demnach betrugen die Kassenkredite 3,497 Milliarden DM.

(Oh! bei der CDU)

Allerdings muss hierzu bemerkt werden, dass am Ende des ersten Vierteljahres, zu dem gewöhnlich nicht alle die Kassenlage verbessernden Investitionskredite aufgenommen wurden, noch keine sichere Tendenzaussage für das Jahresende möglich ist.

Zu Frage 2: Die Landesregierung verfügt über keine regelmäßig und zeitnah erhobenen Erkenntnisse darüber, wie viele niedersächsische Kommunen in ihren Haushaltssatzungen Kassenkredit höchstbeträge festgesetzt haben, die mehr als ein Sechstel des Volumens des Verwaltungshaushaltes ausmachen. Deshalb könnte diese Frage nur nach einer verwaltungsaufwendigen Sondererhebung beantwortet werden, die kurzfristig nicht durchführbar ist.

Zu Frage 3: Ich habe bereits ausgeführt, meine Damen und Herren, dass ich weder rechtlich noch faktisch rechtswidrige Inanspruchnahmen von Kassenkrediten durch die niedersächsischen Kommunen sehe. Sehr ernst zu nehmen sind allerdings die Schwierigkeiten der Kommunen, die anerkanntermaßen seit langem als besonders strukturschwach gelten und infolgedessen auf Dauer auf Bedarfszuweisungen angewiesen sind und deren finanzielle Leistungsfähigkeit durch Kassenkreditzinsen noch mehr erschwert wird.

Im Rahmen des Sanierungsprogramms für die Oberharzer Fremdenverkehrsgemeinden unter dem Stichwort „Harz-Strukturkonferenz“ wird versucht, langfristig unter Einbeziehung aller Beteiligten die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit betroffener Kommunen wieder herzustellen und die Aufsichtspraxis noch stärker auf eine planmäßige und kontrollierte Haushaltskonsolidierung zu konzentrieren. – Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Abgeordnete Biallas gemeldet. - Dann Herr Althusmann.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben vorgetragen haben, dass es Kommunen geben soll - die mir nicht bekannt sind, aber Ihnen vielleicht -, die Kassenkredite aufnehmen, aber gleichzeitig wohlhabend sind, wäre eigentlich der Tatbestand erfüllt, dass die laufenden gesetzlichen Aufgaben nicht erfüllt werden können und deshalb Kassenkredite aufgenommen werden. Von daher wäre es sehr interessant, wenn Sie uns diese Kommunen einmal nennen würden; denn es kann sich nicht um viele handeln.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, die Frage kann ich Ihnen momentan nicht aus dem Stegreif beantworten, aber der von Ihnen geschilderte Tatbestand ist durchaus möglich.

(Frau Zachow [CDU]: Den haben Sie geschaffen, den Tatbestand!)

Eine wohlhabende Kommune, die in einen Liquiditätsengpass gerät und einen Kassenkredit aufnimmt – das gibt es durchaus. Ich gebe aber gerne zu, dass es in Niedersachsen nicht sehr viele wohlhabende Kommunen gibt.

Präsident Wernstedt:

Herr Althusmann! - Danach Herr Eveslage.

Althusmann (CDU):

Herr Minister Bartling, wollen Sie allen Ernstes bestreiten, dass den niedersächsischen Kommunen das Wasser bis zum Hals steht, dass insbesondere das Ansteigen des Kassenkreditvolumens ein Hinweis darauf ist und dass dies vor allem deshalb der Fall ist, weil die kommunalen Prüfungsämter insbesondere das Kassenkreditvolumen zu einer Grundlage der Prüfung machen?

(Zuruf von der SPD: Was prüfen sie denn?)

Meine zweite Frage gleich im Anschluss: Wie hoch ist denn Ihrer Kenntnis nach die Zinsbelastung aller niedersächsischen Kommunen, die durch die Aufnahme der Kassenkredite in den vergangenen Jahren entstanden ist?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Die Zahlenangabe zur Zinsbelastung im Jahr 2000 ist mir eben noch einmal vorgelegt worden. Die Zinsbelastung betrug 126 Millionen DM, Herr Althusmann.

Was die Frage angeht, ob ich ernsthaft bestreiten wolle, dass den Kommunen das Wasser bis zum Halse stehe, die Sie anfangs als Behauptung in den Vordergrund gestellt haben, muss die kommunale Landschaft sehr differenziert betrachtet werden. Es gibt in der Tat Kommunen mit großen finanziellen Schwierigkeiten, es gibt aber durchaus Kommunen, die aus eigener Kraft noch eine ganze Menge bewältigen können. Wir wollen einen Beitrag dazu

leisten, dass dies die meisten der Kommunen in unserem Lande können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Eveslage!

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, wie oft hat denn die Kommunalaufsicht – sagen wir einmal, in den Jahren 1994 bis 2001 – Haushalte von Kommunen nicht oder nur mit Auflagen genehmigt, weil die Kassenkredite das höchstzulässige Maß überschritten haben?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Eveslage, über diese konkrete Frage liegt keine Statistik vor. Wenn wir dies ermitteln sollen, muss ich Sie bitten, uns etwas Zeit dafür zu geben. Ich kann momentan nicht beurteilen, welchen Verwaltungsaufwand dies erfordern würde. Wir müssten über die Bezirksregierungen bei den Landkreisen abfragen, wo es zu solchen Vorfällen gekommen ist. Das kann ich Ihnen aus dem Stegreif leider nicht mitteilen.

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Rolfes!

Rolfes (CDU):

Herr Minister, wenn Sie die Kassenkredite in Höhe von 3,5 Milliarden DM nennen, die mit unterschiedlicher Motivation aufgenommen worden sind, dann stellt sich die Frage – die Haushaltsführung in den Kommunen ist schließlich bundesweit in etwa vergleichbar –, wie sich das in anderen Bundesländern verhält. Können Sie Vergleichszahlen nennen, wie es in anderen Bundesländern mit Kassenkrediten aussieht?

(Zuruf von der SPD: Können wir das auch europa- und weltweit haben? – Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, können Sie das?

Bartling, Innenminister:

Herr Rolfes, es tut mir sehr Leid, dass ich mehrmals sagen muss, dass mir die Angaben nicht zur Verfügung stehen. Es ist in der Tat so: Darüber gibt es keine Vergleichszahlen oder entsprechende Statistiken, wobei mir in der Tendenz eben noch einmal bestätigt worden ist, dass es in den finanzschwächeren Ländern eine ähnliche Entwicklung wie in Niedersachsen gibt, was die Höhe von Kassenkrediten angeht. Aber es gibt keine Statistiken, die ich Ihnen heute vorlegen könnte.

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister! - Dann Herr Dinkla.

McAllister (CDU):

Herr Minister, können Sie mir sagen, in welchem Umfang mittlerweile in den Kommunen Neuverschuldungen in Eigenbetrieben zustande gekommen sind?

(Zuruf von der [CDU]: Das wissen die auch nicht! Völlig unvorbereitet, wie wir uns hier zusammengefunden haben!)

Präsident Wernstedt:

Herr Innenminister!

Bartling, Innenminister:

Auch dies – es tut mir sehr Leid, Herr McAllister – kann ich so nicht beantworten. Dafür müssten wir Erhebungen anstellen.

(McAllister [CDU]: Sie müssen sich doch auf so ein Thema vorbereitet haben!)

- Ja natürlich, ich habe mich auch auf Ihre Dringliche Anfrage zu den Kassenkrediten vorbereitet. Aber wenn uns zu bestimmten Fragen keine Statistiken vorliegen, bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen dies nicht darlegen kann. Wir können eine Menge nachliefern, wenn Sie das wollen. Aber das kann ich so aus dem Stegreif nicht beantworten. Wenn es keine Statistiken und Erhebungen darüber - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das Verständnis können wir nicht aufbringen!)

- Zu der Dringlichen Anfrage meine ich Ihnen ausführlich Auskunft gegeben zu haben, Herr Wulff. Aber was die heutigen Zusatzfragen angeht, für die wichtige statistische Erhebungen notwendig wären, bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen das nicht vorlegen kann.

Präsident Wernstedt:

Herr Dinkla! - Dann noch einmal Herr Eveslage.

Dinkla (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben vorhin den Eindruck vermittelt, dass die Bedarfszuweisungen künftig einen anderen Stellenwert haben. Meine konkrete Frage ist: Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung im Hinblick auf das Bückeburger Urteil hinsichtlich einer Neuorientierung bei der Vergabe von Bedarfszuweisungen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Dinkla, das Bückeburger Urteil sagt nach der Analyse aus, dass wir in bestimmten Situationen dann, wenn eine Kommune bestimmte Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, mit Bedarfszuweisungen helfen müssen. Allerdings hat das Bückeburger Urteil hohe Hürden aufgebaut, ehe man verpflichtet ist, zu zahlen. Das muss im Einzelfall geprüft werden.

Wir haben nicht nur aus dem Bückeburger Urteil, sondern schon aus dem Vorhergegangenen die Konsequenz gezogen, den Ansatz für die Bedarfszuweisungen ein wenig zu erhöhen. Bekanntlich haben diese Mittel in der Vergangenheit 100 Millionen DM betragen, jetzt sind es 125 Millionen DM, die zur Verfügung stehen, um den Gemeinden, die strukturelle Nöte haben, helfen zu können. Ob das ausreichen wird, muss sich zeigen. Momentan sind die Bedarfszuweisungen nicht in vollem Umfang belegt, sodass ich hoffe, dass wir den Anträgen, die gerechtfertigt sind, auch Rechnung tragen können.

Präsident Wernstedt:

Zur zweiten Frage Herr Eveslage! - Dann Herr McAllister.

Eveslage (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu mehr als 80 % die Kosten in den Verwaltungshaushalten verursachen, frage ich die Landesregierung: Ist die Landesregierung bereit, Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Kommunen zu reduzieren, damit die Überlastung der Verwaltungshaushalte abgeändert bzw. verbessert werden kann zugunsten des Aufgabenbereichs der freiwilligen Aufgaben der Kommunen?

(Zustimmung von Frau Körtner
[CDU] – Zuruf von Beckmann [SPD])

Bartling, Innenminister:

Herr Eveslage, eine solche Diskussion, Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zu verringern, werden wir auch weiterhin mit den kommunalen Spitzenverbänden intensiv führen. Ich habe nach dem Bückeburg-Urteil zu einem ersten Gespräch für den 18. Juni eingeladen, bei dem wir über den kommunalen Finanzausgleich reden wollen und auch wieder die Frage aufnehmen möchten, wo wir in dieser Form Entlastungen für die Kommunen herbeiführen können. Ich erwarte von dem Dialog eigentlich auch Vorschläge dafür, wo wir etwas tun können. Ich werde jenen Begriff nicht wieder in den Mund nehmen, möchte das Ganze aber gern mit Inhalt füllen.

Präsident Wernstedt:

Herr McAllister, die zweite Frage! - Dann folgt Herr Rolfes.

McAllister (CDU):

Herr Minister, angesichts des ja erstmalig im Bückeburger Urteil festgelegten verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Bedarfszuweisungen frage ich Sie: Rechnen Sie künftig mit einer Flut von Anträgen in diesem Bereich, und halten Sie die 125 Millionen DM allen Ernstes für ausreichend?

(Jahn [CDU]: Die Flut haben wir jetzt schon!)

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Unterfragen.

Bartling, Innenminister:

Herr Kollege Jahn hat natürlich Recht: Die Flut haben wir jetzt schon. Es ist in der Tat so, dass wir viele Anträge auf Bedarfszuweisungen haben, die im Einzelfall geprüft werden. Ich hoffe, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zurechtkommen, Herr McAllister. Ich muss Ihnen allerdings eines sagen - wir behandeln aufgrund Ihrer Antragstellung morgen ja auch einen Antrag zu dem Thema der Erhöhung der Bedarfszuweisungen -: Wir werden nicht dazu in der Lage sein, über die Gesamtsumme des Finanzausgleichs hinaus die Bedarfszuweisungen zu erhöhen. Die Mittel für eine eventuelle Erhöhung müssten aus der Schlüsselmasse kommen. Sie wissen, welche Probleme dann entstehen. Dann ist in jenem Bereich wieder weniger an Mitteln vorhanden. Man muss mit diesem Thema also sehr vorsichtig umgehen. Wir verfügen aber über Kriterien - auch durch das Bückeburg-Urteil vorgegeben -, und diese Kriterien setzen hohe Hürden, ehe wirklich ein Anspruch entsteht. Darauf bitte ich zu achten.

Präsident Wernstedt:

Herr Rolfes zur zweiten Frage! - Ihm folgt Herr Biallas.

Rolfes (CDU):

Herr Minister, es sind 3,5 Milliarden DM erforderlich, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Sie haben eben aber gerade noch einmal gesagt, dass Sie in den kommunalen Finanzausgleich nicht mehr Mittel einstellen wollen als bisher. Können Sie denn das Einsparpotenzial beurteilen, das in den Gemeinden vorhanden ist, um die Haushalte ohne Kassenkredite fahren zu können, oder können Sie sagen, dass das Einsparpotenzial in jenem Maße nicht vorhanden ist, also zu wenig Geld in den Finanzausgleich kommt?

(Beckmann [SPD]: Was soll denn so eine Frage, wenn man die Antwort selber hineinlegt?)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Rolfes, zum Ausgangspunkt Ihrer Frage erlauben Sie mir bitte noch einmal den Hinweis, dass die Summe der Kassenkredite über die Leistungsfähigkeit der Kommunen in der Tat nichts aussagt. Es kann durchaus die Situation entstehen, dass eine Kommune aufgrund eines Liquiditätsengpasses für kurze Zeit einmal einen hohen Kassenkredit aufnimmt, der sich dann auf solch eine Summe summiert. Das Einsparpotenzial bei allen Gemeinden kann ich doch nicht beziffern, Herr Rolfes. Es ist völlig unmöglich, hier eine Zahl dafür zu nennen, was für ein Einsparpotenzial da ist. Das muss man bei jeder Gemeinde im Einzelnen betrachten. Deswegen wäre eine solche Zahl auch überhaupt nicht aussagekräftig. Ich müsste eine solche Zahl greifen.

Präsident Wernstedt:

Herr Biallas zur zweiten Frage! - Dann Herr Coenen.

Biallas (CDU):

Herr Minister, wenn es denn zutreffend ist, dass Ihnen statistisches Material im Wesentlichen nicht vorliegt, können Sie uns bitte Antwort auf die Frage geben, aufgrund welcher Fakten Sie denn überhaupt zum Zustand der Kassen der Kommunen in Niedersachsen Stellung nehmen können?

(Adam [SPD]: Solche Fragen sind ja unmöglich! Was ist das für ein Niveau?)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling, das ist eine methodische Frage.

Bartling, Innenminister:

Herr Biallas, ich glaube, ich habe Ihnen bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage deutlich gemacht, dass vierteljährlich über den Stand der Kassenkredite eine Statistik erstellt wird. Ich habe Ihnen die Zahl vom 31. März oder 1. April genannt. Zum 1. Juni werden wir wieder eine neue Statistik haben. Die Grundlage Ihrer Frage ist also nicht ganz richtig. Wir haben natürlich Zahlen über den Stand der Kassenkredite. Allerdings gibt es keine Statistiken hinsichtlich dessen, was Sie zusätzlich noch nachgefragt haben. Sie haben z. B. nach dem Vergleich mit anderen Bundesländern

gefragt. Darüber gibt es in der Tat keine Statistiken.

Präsident Wernstedt:

Herr Coenen! - Ihm folgt Herr Wiesensee.

Coenen (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Können zukünftig Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden wieder Bedarfszuweisungen erhalten?

(Jahn [CDU]: Es wird höchste Zeit!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Nein, das ist nicht der Fall, Herr Coenen. Wir haben bei der letzten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes als Empfänger für die Bedarfszuweisungen die Samtgemeinden festgelegt, nicht mehr die Gliedgemeinden. Diese Rechtssetzung ist vom Staatsgerichtshof auch nicht beanstandet worden.

(Jahn [CDU]: Es ist sehr schlimm, was da passiert! - Gegenruf von Frau Tinius [SPD]: Darüber kann man geteilter Meinung sein, Herr Kollege!)

Präsident Wernstedt:

Herr Wiesensee!

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir können uns ja vielleicht darauf verständigen, dass es viel zu viele Kommunen gibt, die hohe Kassenkredite aufgenommen haben, und zwar langfristig, obwohl sie bereits viel von ihrem Tafelsilber oder von anderen Vermögenswerten veräußert haben. Hat die Landesregierung denn schon einmal Überlegungen angestellt, wie dieses Problem mittel- und langfristig in den Griff zu bekommen ist, damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden? Können Sie dazu etwas sagen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Wiesensee, ein Element dieser Überlegungen ist z. B. mit dem Stichwort der Strukturkonferenz Harz zu beschreiben. Wir wollen natürlich in einigen Bereichen, wo wir ganz besondere Probleme sehen, dauerhaft den koordinierten Versuch unternehmen, mehr zu tun, als immer nur über Bedarfszuweisungen kurzfristig den Haushalt zu sanieren. Wir wollen den Versuch unternehmen, z. B. mit Mitteln aus dem Bereich der Städtebauförderung, mit Mitteln der Wirtschaftsförderung gezielt etwas zu tun, um einer Region eine neue Struktur zu geben. Wir denken an Hilfen in dieser Hinsicht. Dies ist ein Beispiel für die Überlegungen, die wir für solche strukturschwachen Gebiete anstellen, wie wir sie im Oberharz haben. Wir haben mehrere solche Gebiete in Niedersachsen. Wir wollen mittels der Bündelung vieler Maßnahmen den Versuch unternehmen, den Kommunen aus der Strukturhilfe herauszuhelfen, wobei natürlich - das wissen Sie selbst - die Kommunen auch selber Anstrengungen machen müssen. Manchmal müssen sie auch angeregt werden, selber Anstrengungen zu unternehmen. Ich will nicht alles auf die Kommunen abschieben; verstehen Sie das nicht falsch. Es müssen aber auch einige Anstrengungen von den Kommunen selber unternommen werden. Ich denke z. B. an die Fälle, in denen Strukturen entstanden sind, die heute nicht mehr haltbar sind. Der Oberharz ist dafür ein Beispiel. Dort verlief früher die Zonengrenze, und man konnte darauf vertrauen, dass viele Touristen kommen. Das hat sich nach der deutschen Vereinigung völlig verändert. Hier muss man sich auf neue Strukturen einstellen. Dabei wollen wir durch ein koordiniertes Vorgehen in den unterschiedlichsten Bereichen - nicht nur über den kommunalen Finanzausgleich, sondern auch unter Einbeziehung anderer Fachpolitiken - Hilfe leisten. Die Strukturkonferenz Harz ist ein Beispiel dafür, wie wir so etwas durchführen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Coenen zur zweiten Frage! - Ihm folgt Herr Golibrzuch.

Coenen (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie: Welche Erkenntnisse liegen Ihnen darüber vor, wie Samtgemeinden mit ihren Mitgliedsgemeinden den Finanzausgleich regeln?

(Mühe [SPD]: Das kann er sich doch selber beantworten! - Weiterer Zuruf von der CDU)

Bartling, Innenminister:

Herr Coenen, ordnungsgemäß und pflichtgemäß.

Ich würde aber gern noch etwas zu dem Zwischenruf sagen, dass wir mit dieser Maßnahme unsere Samtgemeinden in Richtung Einheitsgemeinden drängen wollen.

(McAllister [CDU]: Natürlich!)

Ein solcher Verdacht begegnet mir immer wieder, Herr McAllister, aber er wird durch Wiederholung nicht richtiger. Wir wollen, dass die Samtgemeinde auch ihre Ausgleichsfunktion gegenüber den Gliedgemeinden wahrnimmt, genauso wie die Landkreise ihre Ausgleichsfunktion gegenüber den Gemeinden wahrnehmen. Deswegen haben wir diese Regelung getroffen. Ich halte sie auch für vernünftig und für dauerhaft haltbar.

(Coenen [CDU]: Die Antwort war zu kurz!)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, da offenbar strittig ist, ob die Kassenkredite vorzugsweise der Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe dienen oder auch dem Abbau struktureller Defizite, also auch für fortlaufende Ausgaben eingesetzt werden, frage ich Sie: Haben Sie Zahlen darüber, bzw. können Sie Zahlen darüber nachliefern, wie viele Kommunen in Niedersachsen über einen längeren Zeitraum, etwa drei Jahre in Folge, also regelmäßig, diese Kassenkredite in Anspruch genommen haben? Das ist die erste Frage.

Sie haben die Strukturkonferenz Harz als Beispiel für eine neue Förderqualität erwähnt. Deshalb eine zweite Frage: Soll dieses Modell - der kombinierte Einsatz von Fördermitteln - auch auf andere Landesteile angewandt werden, und welche Anstrengungen sind hierbei von der Landesregierung oder den Bezirksregierungen geplant?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Herr Minister!

Bartling, Innenminister:

Herr Golibruch, die Antwort auf die Frage, wie viele Kommunen in Niedersachsen über einen längeren Zeitraum Kassenkredite in Anspruch genommen haben - das ist mir eben gesagt worden -, ist in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage von Herrn Eppers enthalten. Es gibt natürlich einige Gemeinden, die Kassenkredite über einen langen Zeitraum in Anspruch nehmen. Allerdings wird das selbstverständlich von der Kommunalaufsicht begleitet und geprüft. Die Antwort zu der Frage, ob das rechtmäßig ist oder nicht - in der Regel ist es rechtmäßig; es liegen mir keine Dinge unrechtmäßiger Art vor -, würden wir gerne im Ausschuss nachliefern. Das habe ich jetzt nicht parat.

Bezüglich der Strukturkonferenz Harz - das habe ich eben dargelegt - ist auszuführen, dass wir in der Tat die Absicht haben, das Modell auch auf andere Landesteile anzuwenden. Sie wissen, dass z. B. der Bereich Lüchow mit großen Problemen behaftet ist. Hier würde sich so etwas anbieten. Wir sind da aber noch nicht ganz so weit wie bei der Strukturkonferenz Harz.

Präsident Wernstedt:

Herr Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Innenminister, Sie hatten ausgeführt, dass zum letzten Stichtag die Höhe der Kassenkredite bei rund 3,5 Milliarden DM lag. Liegt schon eine Prognose für das nächste Quartal vor?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

(Zuruf von der SPD: Das ist ein bisschen viel verlangt!)

Bartling, Innenminister:

Um auf den Zwischenruf einzugehen: Das ist in der Tat ein bisschen viel verlangt. Herr Schünemann, ich hatte ja ausgeführt, dass nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre der Kassenkreditbestand am Ende des ersten Quartals nicht sehr aus-

sagekräftig für den Durchschnitt des Jahres ist, weil manchmal in den weiteren Quartalen des Jahres große Investitionskredite aufgenommen werden, sodass damit die Kassenkreditbedarfe etwas zurückgehen. Man kann also nicht sagen, dass die 3,4 Milliarden DM durchgeschrieben werden, sondern es kann sich am Ende des Jahres tendenziell sogar ein etwas günstigerer - soweit man überhaupt von günstig sprechen kann - Betrag ergeben.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen mir zu dieser Dringlichen Anfrage nicht vor.

Wir kommen damit zur zweiten Dringlichen Anfrage:

b) Studie über Gesundheitsrisiken durch Massentierhaltung verschleppt? - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2558

Der Abgeordnete Klein trägt die Frage vor.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wichtige Aspekte zur Unterstützung der Umsetzung der Agrarwende werden vom Land Niedersachsen schleppend in Angriff genommen. Dazu gehört die Bearbeitung der Studie „Gesundheitliche Bewertung der Bioaerosole aus Anlagen der Intensivtierhaltung“.

1992 eröffnete die Ärztekammer Oldenburg mit einer ersten öffentlichen Tagung die Diskussion über das Problem gesundheitliche Beeinträchtigung durch Massentierhaltung. Seit dem Symposium der Landesregierung „Hähnchenmastställe und Fremdenverkehr“ am 7. Dezember 1998 ist eine Studie im Auftrag der Landesregierung im Gespräch. In ihr soll dem Zusammenhang zwischen Massentierhaltung und der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Einwohner von Intensivtierhaltungsgebieten nachgegangen werden. Diese Absicht ist bei verschiedenen Anlässen von der Landesregierung öffentlich vermarktet worden.

Bis zum 27. Juni 2000 dauerte es, bis sich das Kabinett zur Inangriffnahme dieses uralten Problems entschloss und grünes Licht für die Studie gab, die aus drei Teilprojekten besteht. Jetzt erfahren wir in

einer Ausschussunterrichtung durch das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, dass das Teilprojekt A der Studie, das zur weiteren Bewertung der Vieh- und Stalldichte im Gebiet Weser-Ems und der ungebrochenen Antragsflut auf weitere Stallneubauten sehr wichtig wäre, noch nicht einmal in Auftrag gegeben wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Hinderungsgründe haben das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten veranlasst, für das von ihm zu koordinierende Teilprojekte A „Erfassung und Modellierung der Bioaerosolbelastung im Umfeld von Geflügelställen“ bisher keinen Auftrag zu erteilen?

2. Warum ist der mangelnden Bereitschaft örtlicher Behörden, beim Teilprojekt C „Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemfunktion bei unterschiedlich belasteten Personen“ Teilaufgaben zu übernehmen, nicht mit einer anderen Herangehensweise an die Untersuchung begegnet worden?

3. In welchem Umfang sind in den vergangenen beiden Jahren neue Stallbauten im Regierungsbezirk Weser-Ems genehmigt worden, und wie viele Anträge liegen den zuständigen Behörden derzeit noch vor?

Präsident Wernstedt:

Wer antwortet? - Frau Dr. Trauernicht, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den Jahren 1999 und 2000 haben das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Untersuchungsprogramm entworfen, das der Frage nachgeht, welcher Zusammenhang zwischen so genannten Bioaerosolen aus Anlagen der Intensivtierhaltung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen von Anwohnern besteht.

Wie Sie alle wissen, handelt es sich bei diesem Untersuchungsprogramm um eine groß angelegte Studie mit drei Teilprojekten. Die drei Teilprojekte befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien.

Am weitesten ist das Teilprojekt B gediehen, in dessen Rahmen in den Landkreisen Cloppenburg, Emsland, Oldenburg und Vechta Einschulungskin-

der untersucht und deren Eltern gezielt zu Gesundheitsdaten, Wohnumfeld und individuellen Krankheitsrisiken befragt werden. Bei der Auswertung wird intensiv der Frage nachgegangen, ob die Nähe des Wohnortes zu Anlagen der Intensivtierhaltung Auswirkungen auf die Gesundheit hat. Dieses Teilprojekt B ist Anfang des Jahres angelaufen und wird vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den vier genannten Landkreisen und der Hautklinik der Medizinischen Hochschule Hannover durchgeführt. Nach Aussage des Leiters des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes wird die medizinische Untersuchung dieser Kinder Ende Juni abgeschlossen sein.

Auf den Stand des Teilprojektes A werde ich sogleich angesichts der Fragen eingehen.

Beim Teilprojekt C ist zwar noch keine Auftragsvergabe erfolgt. Aber der Antragsteller hat in der Vorbereitungszeit an Projekten der Europäischen Kommission und des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen mitgewirkt, auf die das niedersächsische Projekt aufbaut. Deshalb können wir zuversichtlich sein, dass das Untersuchungsprogramm erfolgreich abgeschlossen werden kann, und zwar voraussichtlich zu dem Termin, den die Landesregierung beschlossen hatte, nämlich zum dritten Quartal 2003.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ich habe bereits erwähnt, dass das Gesamtprogramm zur Hälfte von der EU finanziert wird. Diese Mittel wurden vom ML aus dem europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds der Landwirtschaft akquiriert. Die niedersächsischen EU-Mittel aus diesem Fonds wurden erst Ende September 2000 durch die Kommission genehmigt. Bereits vorher wurde die Tierärztliche Hochschule Hannover mit der Durchführung des Teilforschungsvorhabens „Untersuchungen zur Konzentration und zur Größenverteilung luftgetragener Partikel in Geflügelställen“ unter gleichzeitiger Gewährung entsprechender Fördermittel beauftragt. Die Ergebnisse dieses Teilforschungsvorhabens fließen nahtlos in das Teilprojekt A ein. Dadurch konnte erreicht werden, dass trotz der noch ausstehenden Vergabe des Gesamtauftrages kein nennenswerter Zeitverzug entsteht. Die Vergabe des Gesamtprojektes ist vor allem deshalb noch nicht erfolgt, weil das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sein Personal durch die BSE- und MKS-Krise vorrangig für andere Aufga-

ben zur Verfügung stellen musste. Dafür bittet die Landesregierung Sie um Verständnis.

Zu Frage 2: Im Fall des Teilprojektes C, der Querschnittsstudie zu Allergiestatus und Atemfunktion bei unterschiedlich belasteten Personen, war zunächst geplant, dass die tangierten Kreis- und Kommunalbehörden an der Studie wesentliche Anteile der epidemiologischen Feldarbeit vor Ort selbst übernehmen. Als sich diese Planung nicht realisieren ließ, wurde die Herangehensweise an die Untersuchung verändert und entschieden, dass der Antragsteller des Teilprojektes C für die epidemiologische Feldarbeit vor Ort einen Unterauftrag vergibt. Die Frist der dafür erforderlichen Ausschreibung endete am vergangenen Freitag. Sobald sich der Antragsteller für einen der drei Bieter entschieden hat, wird das MFAS die Durchführung des Teilprojektes C zu einem Festpreis in Auftrag geben.

Zu Frage 3: In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur für die am stärksten betroffenen Gebiete die Anfragen telefonisch ermittelt werden. Für die Landkreise Cloppenburg, Grafschaft Bentheim, Oldenburg und Vechta, die zusammen rund 53 % des Tierhaltungsbestandes im Regierungsbezirk erbringen, können danach für die Jahre 1999 und 2000 folgende Zahlen mitgeteilt werden: Anzahl der Genehmigungsanträge ca. 1 500, Anzahl der erteilten Genehmigungen ca. 860. Im Regierungsbezirk Weser-Ems ist ein Gesamtbestand von ca. 16 000 Tierhaltungsanlagen erfasst.

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt Herr Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, seit November letzten Jahres liegt Ihnen auch ein gemeinsamer Förderantrag vor: vom Evangelischen Krankenhaus Oldenburg, vom Forschungs- und Studienzentrum für Veredlungswirtschaft Weser-Ems in Vechta und vom Informatikinstitut OFFIS in Oldenburg. Danach soll der mögliche Zusammenhang zwischen der hohen Zahl chronischer Nasennebenhöhlenerkrankungen und der hohen Viehhaltungsdichte im Gebiet von Weser-Ems untersucht werden. Das ist zunächst vom MFAS positiv begutachtet worden, wird jetzt aber vom Landesgesundheitsamt mit dem Hinweis blockiert, dass eine solche Erhebung die Bevölkerung beunruhigen und damit die drei

anderen von Ihnen genannten Studien beeinträchtigen könnte. Ich frage Sie deshalb, ob daran gedacht ist, diesen Projektantrag in den nächsten Monaten freizugeben, oder ob er weiterhin blockiert werden soll.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Zwischen den zuständigen Fachabteilungen innerhalb meines Hauses gibt es die übereinstimmende Einschätzung, dass die Anlage dieser Studie mit Blick auf das beabsichtigte Ziel nicht weiter hilft. Insofern ist dieses Projekt bisher nicht freigegeben worden. Die Erörterungen dazu zwischen dem Landesgesundheitsamt und der zuständigen Abteilung meines Hauses laufen aber noch.

Präsident Wernstedt:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Klein. - Dann Frau Steiner.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bartels hat bei der Vorstellung seiner Vorschläge für eine Regelung der Viehhaltung in den Verdichtungsgebieten erklärt, dass die Forcierung der drei angesprochenen Studien einer seiner Vorschläge sei. Ich frage: Wie hat die Forcierung seit dieser Verkündung konkret ausgesehen?

(Groth [SPD]: Das ist doch gerade vorgetragen worden!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auf die Antwort zu der Frage verweisen, die Frau Ministerin Trauernicht gerade schon gegeben hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Unmittelbar nach dem Beschluss durch das Kabinett haben wir zwei Teilaufträge aus Landesmitteln finanziert und auf den Weg gebracht, und die wer-

den zurzeit abgearbeitet. Mehr kann zurzeit gar nicht getan werden, weil diese Teilaufträge die Grundlage für den Gesamtauftrag bilden. Diese Teilaufträge haben wir aus unserem Etat zusätzlich finanziert, weil wir wirklich keine Zeit dabei verlieren wollten, auf diesem Feld Klarheit zu bekommen. Das war unser Anliegen.

Frau Trauernicht hat schon deutlich gemacht, dass wir EU-Mittel in Anspruch nehmen wollten. Die Freigabe entsprechender Mittel durch die EU haben wir erst im September letzten Jahres in Form der Genehmigung unseres operationellen Programms PROLAND bekommen, wobei wir das Ganze aber auch noch auf den EAGFL-Abrechnungsmodus umstellen mussten - eine unheimlich komplizierte und schwierige Angelegenheit. Das brachte es mit sich, dass wir das Geld, welches wir für die Teilprojekte bereits bewilligt bzw. ausgegeben hatten, umbuchen mussten, weil nach dem EAGFL zunächst einmal der Antragsteller Werkverträge abschließen und vorher Geld auf den Tisch legen muss, um die zusätzlichen Europamittel zu bekommen. Das als Hinweis auf die Komplexität und die Schwierigkeit in der Abwicklung, wenn wir Europamittel dazunehmen wollen.

Das hat unter dem Strich aber nur interne Arbeit ausgelöst, hat die Abarbeitung des Projekts jedoch überhaupt nicht verhindert, d. h. wir sind praktisch ohne Zeitverzug bei der Abarbeitung dieses Projekts. Ich erwarte auch, dass wir den Gesamtauftrag noch in diesem Monat nach den Modalitäten der EU bewilligen können, sodass wir unser Projekt auch programmgemäß abarbeiten können.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Forschungsauftrag für das Teilprojekt A. Warum ist der Forschungsauftrag auf Geflügelmastställe beschränkt worden, obwohl es im Hinblick auf die Gesundheit der Einwohner in Intensivtierhaltungsregionen doch darum geht, die Gesamtbelastung durch die Emissionen aus verschiedenen Tierhaltungsanlagen zu bewerten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort gibt auch der Landwirtschaftsminister.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist mit der Wissenschaft so verabredet worden, weil hier sozusagen ein Modell gebildet worden ist. Für dieses Modell sind Parameter festgelegt worden, die dann, wenn dieses Modell abgearbeitet ist - das ist die erste Stufe, von der ich eben gesprochen habe -, auf die Tierhaltungssysteme übertragen werden können, in denen andere Tiere gehalten werden. Also: Modellcharakter und Übertragbarkeit auf andere Tiersysteme bzw. Haltungssysteme.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Trauernicht hat hier eindrucksvolle Zahlen von Anträgen zum Neubau von Ställen genannt. Trifft der Eindruck zu, dass zurzeit eine solche Flut von Anträgen gestellt wird wie noch nie zuvor, hat das möglicherweise mit den neuen Tierhaltungsverordnungen auf Bundesebene zu tun, und wie gedenkt die Landesregierung gegen diese Antragsflut vorzugehen?

(Groth [SPD]: Hat das mit der Frage etwas zu tun? - Gegenruf von Golibrzuch [GRÜNE]: Natürlich, das war die Frage 3!)

Präsident Wernstedt:

Ja, das geht noch. - Herr Bartels sieht sich in der Lage zu antworten.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbst die Landwirte reagieren auf Verhältnisse des Marktes. Natürlich haben die Landwirte in den vergangenen Jahren erkannt, dass im Bereich der Geflügelwirtschaft Geld verdient werden kann, während sie in den traditionellen Bereichen, und zwar auch an den Standorten, an denen bereits entsprechend gewirtschaftet worden ist, für sich offenbar keine Zukunft mehr gesehen haben.

Hier findet also ein Stück weit Marktverhalten statt.

Dabei will ich überhaupt nicht ausschließen, Herr Golibruch, dass sich eine Vielzahl von Antragstellern vor dem Hintergrund der in der Beratung befindlichen Gesetzesnovellierungsvorhaben für Stallneubauten entschieden hat. Es lässt sich aber nicht quantifizieren, wie viele Antragsteller zu der einen oder zu einer anderen Kategorie gehören.

Sicherlich haben die Landwirte aber auch unsere Aufforderung wahrgenommen, sich zusätzliche Standbeine zu verschaffen. Denken Sie an die Grünlandregionen, wo es Milchviehbetriebe und Rindermastbetriebe gibt! Wegen der Unsicherheit in der Frage, ob die Quotenregelung bleibt oder aufgehoben wird, sind Landwirte auf Nummer Sicher gegangen und haben sich ein zweites Standbein verschafft. Es gibt also Motive, die dazu geführt haben, dass Landwirte diversifiziert, sich ein weiteres Standbein verschafft haben.

Damit komme ich zu der Teilfrage, wie die Landesregierung darauf reagiert. Ich habe einen Aktionsplan für den Veredelungsraum Weser-Ems vorgelegt, in dem dezidiert festgelegt ist, wie wir an bestimmten Stellen das Ungleichgewicht zwischen dem Viehbesatz und der Fläche durch Steuerung in den Griff bekommen wollen. Auf der gestrigen gemeinsamen Konferenz der Agrarminister und der Umweltminister in Potsdam haben wir gesagt - das ging übrigens auf einen Antrag Niedersachsens zurück; ich habe mich gestern da noch massiv einbringen müssen, um andere Länder zu überzeugen -: Wir dürfen die Formel, Fläche und Tierbesatz kongruent zu machen, nicht nur auf den Lippen tragen, sondern wir müssen auch die Instrumente dafür benennen und sie auch wollen, damit Viehbesatz und Fläche wirklich in eine vernünftige Relation gebracht werden können. Ich habe dafür gekämpft - das ist dann gestern auch in die Beschlussfassung aufgenommen worden -, dass wir das Bewertungsgesetz als das maßgebliche Gesetz zur Differenzierung zwischen bäuerlicher und gewerblicher Tierhaltung vor diesem Hintergrund ändern müssen. Mit diesem einen Beispiel habe ich Ihnen vielleicht schon deutlich machen können, wie eine Steuerung hier aussehen könnte.

Zurzeit diskutieren wir bekanntlich auch anhand des neuen Raumordnungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung über die Frage, ob Eignungsräume als neues Instrumentarium in die Raumplanung aufgenommen werden können.

(Zurufe von der CDU)

- Ich weiß, dass es da eine Reihe von Gegnern gibt. Ich meine aber, wenn wir Planungsinstrumente für die Kommunen haben wollen, mit denen sie in ihrem Hoheitsgebiet entsprechend steuern können, dann müssen wir auch Ja dazu sagen, dass Eignungsräume als neuer Parameter in die Raumplanung aufgenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Die Bundesregierung plant ja eine Änderung des Baugesetzbuches. Vonseiten der Bundesregierung hat es in diesem Zusammenhang Anfragen an die Bundesländer gegeben. Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Hat die Landesregierung auf diese Anfrage der Bundesregierung reagiert?

Zweitens. Das Datenmaterial, das Ministerin Trauernicht in Beantwortung der Teilfrage 3 hier vorgestellt hat, war noch sehr dürftig. Wann ist damit zu rechnen, dass wir konkretes Datenmaterial auf den Tisch bekommen, und zwar insbesondere zu der Frage, wie viele neue Anträge gestellt worden sind?

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

(Zuruf von Ministerin Dr. Trauernicht)

- Also diesmal Herr Bartling. - Bitte!

Bartling, Innenminister:

Zu der einen Frage in Bezug auf die Bundesregierung und die Länder. Es gibt Gespräche auf Referentenebene, in denen die Stellungnahmen der Länder eingebracht werden. Diese Gespräche sind aber noch nicht zu Ende. Das ist im Moment noch im Fluss. - Das zu dem Teil der Frage.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah!

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, ich komme auf das Untersuchungsziel von Untersuchungsteil A - nur Hähnchenmastställe - zurück. Sie hatten gesagt, Sie wollten die Übertragbarkeit durch exemplarische Untersuchungen an Hähnchenmastställen analysieren lassen, sind aber nicht auf das eigentliche Problem, das in der Frage stand, eingegangen, dass natürlich in der Region immer eine Mischung aus allen Belastungen, die von den verschiedenen Ställen in der Umgebung der Anwohner verursacht werden, das Gefährdungspotenzial darstellt. Sie sind ebenfalls nicht darauf eingegangen, warum Sie denn nicht genau diese reale Situation untersuchen, sondern sich in der Untersuchung auf einen Sonderfall beschränken. Sind Sie damit nicht völlig neben dem tatsächlichen Belastungspotenzial, dem die Anwohner dort ausgesetzt sind?

Präsident Wernstedt:

Herr Landwirtschaftsminister Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, ich wiederhole noch einmal: Es handelt sich bei diesem Projekt um ein Modell, das exemplarisch durchgeführt wird, um hinterher die Ergebnisse - es handelt sich ja um ganz konkrete Ergebnisse in Bezug auf die Umgebung und die Belastung, die wir in dieser Untersuchung feststellen, die z. B. Herr Professor Hartung von der Tierärztlichen Hochschule aktuell schon durchführt - auf alle Situationen zu übertragen, die in Veredelungsgebieten, d. h. in Regionen, in denen verschiedene Emissionsquellen mit unterschiedlichen Stäuben oder Partikeln vorhanden sind, gegeben sein können. Es ist jedenfalls die Einschätzung der Wissenschaft, dass dieses ein exzellentes Modell dafür darstellt, und darauf müssen wir uns als Nichtfachleute natürlich verlassen, dass nämlich diese Übertragbarkeit gegeben ist. Ich bin sicher, dass es so ist. Wir haben sehr ausführlich mit den Wissenschaftlern über diese Modellierung gesprochen. Wir sind in Weser-Ems auf diesem Feld in Deutschland Vorreiter. Natürlich wollen wir auch Klarheit darüber haben, welche Emissionen und Immissionen tatsächlich draußen in der Umwelt sind und welche Wirkung sie sowohl auf die Natur als auch auf die menschliche Gesundheit haben.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Minister, ich komme zu einem anderen Komplex. Die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Verbraucherschutz plant ja eine neue Hennenhaltungsverordnung, die keine Käfighaltung mehr vorsieht. Wird das Land Niedersachsen diese Verordnung unterstützen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels, ja oder nein?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage mich natürlich, wie das im Zusammenhang mit der Ausgangsfrage, der Dringlichkeitsfrage, steht. Aber es entscheidet der Präsident, ob das zugelassen ist oder nicht. Ich will Ihnen gern sagen, dass ich unter dem Aspekt eines wirklichen Tierschutzes - und nicht eines Scheintierschutzes - natürlich einige Änderungsvorschläge habe, die ein Mehr an Tierschutz für die Legehennen insgesamt bedeuten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Können Sie das ein bisschen konkreter sagen, in Bezug auf diese konkrete Initiative? - Gegenruf von der SPD: Dann müssen Sie konkreter fragen! - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner zur zweiten Frage.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, ich komme noch einmal auf die Studie, insbesondere auf den Teil A, zurück. Sie haben ja gerade ausgeführt, dass sie im Hinblick auf die Einengung der Fragestellung auf die Geflügelmastställe Modellcharakter hätte und dass man dann, wenn das abgeschlossen sei, weitergehen und andere Bereiche untersuchen könnte. Angesichts der von Ihnen angegebenen Zahlen über die Flut der Beantragungen und die wirklich hohen Zahlen bei den Genehmigungen frage ich Sie: Besteht nicht die Gefahr, dass die Regionen mit Intensivtierhaltung schon mit allen möglichen Stall-

bauten zugebaut sind, bevor die Studie fertig sein wird?

Präsident Wernstedt:

Eine etwas „umwegige“ Frage, aber sie gehört noch dazu. Bitte! - Das war keine Kritik.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise angesichts dieser Frage gern noch einmal darauf hin, dass die Kommunen in ihrer Zuständigkeit natürlich ein Höchstmaß an Verantwortung haben, sich dieser Verantwortung bewusst sein müssen und auch entsprechend handeln müssen. Sie haben nach unserer Einschätzung eine Vielzahl von Instrumenten, um den Bau von Stallungen im Außenbereich steuern zu können. Wir haben festgestellt - lassen Sie mich das durchaus von dieser Stelle sagen; das betrifft auch meinen eigenen Landkreis -, dass sich viele Kommunen scheuen, solche Instrumente anzuwenden. Sie haben baurechtliche Möglichkeiten, etwa durch das Aufstellen von Bauleitplänen oder durch entsprechende Veränderungssperren. Aber sie müssen sich natürlich konkret dazu äußern, was sie wollen. Manche Gemeinderäte scheuen sich, das dann auch gegenüber Landwirten deutlich zu machen, nämlich dass sie eine andere Entwicklung wollen, und sie neigen bisweilen schon dazu, die Verantwortung auf die Landesebene abzuschieben, um dann sagen zu können: Die da oben machen das; wir würden das ja nicht machen.

Ich will Ihnen ein Beispiel dafür nennen, das mich wirklich ärgerlich macht. Der Landkreis Cloppenburg hat eine Resolution verfasst, in der er den Landtag und auch den Bundestag auffordert, Veränderungen vorzunehmen, um besser steuern zu können. Wir haben viele Gespräche mit dem Landkreis geführt, und ich sage: Richtig so. - Nun antworten wir und reagieren darauf, indem wir z. B. im Landes-Raumordnungsprogramm ein neues Instrument einführen. Was höre ich aus dem Landkreis, der die Entschließung gefasst hat, vor der ich gerade gesprochen habe? - Wir wären ganz schlimme Leute und machten etwas ganz Schlimmes.

(Schirmbeck [CDU]: Da haben sie Recht!)

- Ja, Herr Schirmbeck, so sind sie dann manchmal: Vor Ort so reden, aber dann auf Landesebene anders handeln.

(Eveslage [CDU]: Der Kreistag hat sich noch nicht geäußert!)

Das geht nicht. Ich sehe schon, dass die Veredelungsregionen in Weser-Ems ein Problem haben. Darüber müssen wir nicht mehr streiten. Das ist da. Aber wenn wir das Problem erkannt haben, müssen wir auch Problemlösungen und Hilfestellungen anbieten. Dies tun wir mit unserem Instrumentarium. Ich meine, wir tun das mit Verantwortungsbewusstsein im Hinblick darauf, dass wir die Veredelungsregionen zukunftsfähig machen wollen. Aber sie sind nicht zukunftsfähig, wenn sie ihre eigenen, auch selbst verursachten Probleme nicht zu lösen im Stande sind oder wenn sie nicht willens sind, die Instrumente zuzulassen und anzunehmen, die wir anbieten. Ich bin schon erstaunt, dass gerade aus dem Kreis Cloppenburg eine Fülle von Eingaben an die Stadträte und an das Land geht, in denen wir aufgefordert werden, das Instrument der Eignungsgebiete im Landes-Raumordnungsprogramm doch schleunigst wieder zu streichen. Das kann man nicht machen, meine Damen und Herren. Hier bitte ich um Ehrlichkeit, aber auch um Seriosität im politischen Geschäft.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Aber Sie sollten nicht von der Funktion der Bezirksregierung ablenken!)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Steiner, kommen Sie bitte nach vorn und stellen Ihre zweite Frage.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Habe ich noch eine?)

- Das war die dritte? - Entschuldigung; dann habe ich mich vertan. - Herr Hagenah, Sie kommen dran. - Dann Herr Schirmbeck.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister Bartels, ich frage noch einmal zu dem gleichen Punkt. Es hat eineinhalb Jahre gedauert, bis der Auftrag für diese Studie erteilt wurde. Es soll jetzt noch bis zum dritten Quartal des Jahres 2003 dauern, bis die Landesregierung diese Studie abgeschlossen haben wird. Meinen Sie, dass Sie, bezogen auf die Aufgaben und die Verantwortung der Landesregierung, ausreichend mit den

Problemen vor Ort umgehen und dass Sie damit tatsächlich den Gemeinden bei ihren Sorgen und Belastungen ausreichend zur Seite stehen, wenn Sie so lange brauchen, um diesem wirklich dringenden Wunsch aus der Region, die ja nun schon sehr viele Ställe hat, zu denen, wie wir ja gehört haben, jedes Jahr 860 hinzukommen, nachzukommen? Sie nehmen sich ja für diese Arbeit viel Zeit und können nicht mehr in dieser Legislaturperiode mit Ergebnissen dort unterstützend tätig sein.

(Eveslage [CDU]: Für die Studie ist die Sozialministerin zuständig! - Gegenruf von Hagenah [GRÜNE]: Es sind zwei zuständig!)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Die Schilderung, die Sie gerade gegeben haben, trifft nicht zu. Frau Dr. Trauernicht hat ja in der Beantwortung der Dringlichen Anfrage klargemacht, dass ein erstes Teilprojekt von uns schon im Jahre 1999 in Auftrag gegeben worden ist und es abgearbeitet wird. Das zweite Teilprojekt ist Anfang 2000 in Auftrag gegeben worden. Beide Projekte sind Grundlage für das dritte, über das wir hier gerade geredet haben.

Präsident Wernstedt:

Dazu noch? - Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Studie insgesamt so komplex angelegt ist, dass sie einen bestimmten Zeitraum umfasst, war von Anfang an klar. Drei Jahre ist die Zeit, die wir brauchen,

(Klein [GRÜNE]: Drei Jahre sind 1998 versprochen worden!)

um eine solche bundes- und europaweit beachtete Studie durchzuziehen. Die Mittel sind im September 2000 freigegeben worden. Es hat Vorarbeiten gegeben, und jetzt wird zügig abgearbeitet, auch mit Blick auf die Untersuchung der Kinder. Das

läuft alles zeitgemäß. Es gibt im Moment - nach Rückkopplung mit den Wissenschaftlern - noch keinen Anlass, zu glauben, dass diese Studie nicht in der beabsichtigten und auch erforderlichen Zeit tatsächlich erstellt werden kann.

Etwas anderes ist es, dass man vor dem Hintergrund von Entwicklungen natürlich dennoch versuchen kann, Maßnahmen zu ergreifen, die die Gesundheit der Bevölkerung in dieser Region im Blick haben. Das bedeutet auch, die Aktivitäten, die man vornehmen kann, ohne dass die Ergebnisse dieser Studie schon vorliegen, im Vorfeld schon einmal in Angriff zu nehmen. Das ist ein paralleler Prozess, den wir organisieren müssen.

(Hagenah [GRÜNE]: Bis die Studie fertig ist, ist das Emsland zugebaut!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt kommt Herr Schirmbeck.

Schirmbeck (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben von Problemen in Weser-Ems gesprochen. Mich erreichen Briefe, in denen sich Menschen gegen Standorte von Jugendheimen, von Kindergärten, von Schulen, von Supermärkten, von neuen Wohngebieten und von neuen Gewerbegebieten wenden.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Schirmbeck (CDU):

Ich frage Sie deshalb: Ist es nicht richtig, dass hinsichtlich der Emissionen der modernen Landwirtschaft in den letzten Jahren erhebliche positive Entwicklungen eingetreten sind, sodass heute nur noch ein Bruchteil der Belastungen der Vergangenheit entstehen?

Ferner frage ich Sie: Wenn Sie eine andere wie auch immer geartete wettbewerbsfähige Landwirtschaft wollen, wie sollen die Menschen auf den Heideböden, also auf den leichten Böden, unter europaweit wettbewerbsfähigen Rahmenbedingungen davon leben können?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sollten die Diskussion um eine Studie, die Gegenstand der Dringlichen Anfrage ist, nicht auf eine agrarpolitische Diskussion ausweiten. Dazu ist hier weiß Gott nicht der Platz.

Lassen Sie mich noch einmal deutlich machen: Es gibt erhebliche Probleme. Das sollten auch Sie von der CDU sehen.

(Schirmbeck [CDU]: Wo haben Sie welche?)

Wenn ich die Umweltbereisungen sehe, die Sie im Lande durchführen, stelle ich fest, dass Sie diese Probleme ja auch aufnehmen. Lassen Sie uns also nicht über etwas, was wirklich vorhanden ist, streiten. Es gibt erhebliche Probleme aus dem hohen Viehbesatz und aus der hohen Viehdichte in der Region, und es gibt Akzeptanzprobleme bei den Menschen. Ich sage Ihnen noch einmal: Unabhängig davon, ob sie so hoch bewertet werden müssen, wie das einige tun, oder nicht, ist das Fehlen von Akzeptanz in der Region doch ein ganz entscheidender Punkt.

(Zustimmung von Groth [SPD])

Darauf muss Politik doch mit Sensibilität reagieren, und das tun wir. Wir versuchen, für uns gemeinsam eine sachliche Grundlage herzustellen, um vernünftig bewerten zu können: Sind die Besorgnisse berechtigt? Gibt es dort Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit? Gibt es dort Auswirkungen auf die Umwelt? Dass es heute Umweltauswirkungen gibt, meine Damen und Herren, wissen wir. Dass wir in der Landwirtschaft bis zum jetzigen Zeitpunkt Umweltbelastungen reduzieren müssen, das wissen wir auch, darüber müssen wir nicht streiten.

Wir sollten uns auf den Kern konzentrieren, der heute infrage steht: Ist diese Studie richtig aufgestellt? Wird sie mit Ernst und mit Nachdruck verfolgt? Dazu können wir uneingeschränkt sagen: Ja, wir haben hochrangiges Interesse, dass möglichst schnell Ergebnisse vorliegen, damit wir auf einer sachlich abgesicherten Grundlage mit den Bürgerinnen und Bürgern im Lande reden können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Klein zu seiner zweiten Frage! - Dann Herr Wenzel.

Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Warum hat sie angesichts der dramatischen Situation in den Intensivviehhaltungsgebieten, angesichts der vorliegenden hohen Antragszahlen und angesichts der Tatsache, dass wir zu wenig über die gesundheitliche Belastung dieser Anlagen wissen, noch nicht den Versuch gemacht, gemeinsam mit den dortigen Kommunen und den betroffenen landwirtschaftlichen Verbänden auf freiwilliger Basis ein Moratorium zu verabreden, dass bis zum Abschluss dieser Studie keine weiteren strittigen Stallbauten mehr genehmigt werden?

(Groth [SPD]: Weil das rechtswidrig wäre!)

- Auf freiwilliger Basis!

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Herr Klein, Herr Bartels ruft mir gerade zu, das ist gemacht worden.

Ich will auf einen Aspekt hinweisen, der so eine Verabredung nur schwer durchhaltbar sein lässt. Wir haben landesseitig nicht die Möglichkeit, ein Moratorium sozusagen zu verordnen, wenn wir die Möglichkeit hätten, das Bauen zu unterbinden. Wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und wenn einer einen Antrag stellt, dann hat er einen Rechtsanspruch darauf, dass er bauen darf. Es sei denn, Sie haben die Möglichkeit - Herr Bartels hat darauf hingewiesen -, das durch eine Veränderungssperre zu behindern. Das setzt aber auch wieder ganz bestimmte Dinge voraus. Das also für einen ganzen Landstrich zu machen, ist nicht möglich. Die Möglichkeit, einen Bauantrag zu stellen, ist gegeben. Damit muss individuell umgegangen werden.

Präsident Wernstedt:

Die letzte Frage: Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister! Frage 1: Wie sehen Ihre Änderungsvorschläge zur Hennenverordnung konkret aus?

Frage 2: Wird das Land Niedersachsen dem vorliegenden Vorschlag zustimmen, wenn die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen eingebaut werden? - Die Frage ist ein bisschen schwierig. Ich höre mir erst einmal die Antwort auf Frage 1 an. - Vielen Dank.

Präsident Wernstedt:

Also, Sie nehmen die Frage 2 im Ansatz zurück. - Bitte!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, es würde zu weit führen, wenn ich Ihnen hier alle Änderungsvorschläge vortragen würde. Das würde sicherlich eine halbe Stunde dauern. Aber ich kann Ihnen sagen: Wenn die übernommen werden - danach haben Sie gefragt -, dann stimme ich der Verordnung natürlich frohen Herzens zu.

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat er sich besonnen. Frage 2!

Wenzel (GRÜNE):

Leider habe ich noch keine Antwort auf meine Frage 1 bekommen. Deswegen stelle ich sie noch einmal. Herr Bartels, welche Änderungen schlagen Sie vor? Ich meine, wir haben nach dem dritten Nachfragen ein Recht auf diese Antwort.

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein völlig neues Thema angesichts dieser Dringlichen Anfrage! - Ich nehme das Verfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1999 und die Anforderungen, die das Gericht darin an künftige Haltungssysteme normiert hat, sehr ernst. Ich sage ganz eindeutig: Die Hennen müssen in jedweder

Anlage, in der sie gehalten werden, die art eigenen Bedürfnisse ausüben können, also: gemeinsam auf einer Stange sitzen, Flügel schlagen, Sandbaden, eine eigene Nestablage. Das sind die Parameter, die das Gericht vorgegeben hat. Vor diesem Hintergrund habe ich meine Vorstellungen für die Legehennenhaltung der Zukunft entwickelt. Sie können einen Teil davon im Forschungsgut Ruthe sehen. Dort haben wir das schon einmal erprobt. Aber das ist sozusagen nur ein Standbein. Wir gehen noch viel weiter, Herr Wenzel, auch was die Maße und die Möglichkeiten betrifft, die wir den Tieren in diesen Haltungsanlagen geben wollen. Aber ich bitte um Nachsicht, dass ich heute keine Legehennendebatte mit Ihnen führen kann.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Beratung der Dringlichen Anfrage beendet. - Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 18:

Gentechnik und Menschenwürde

Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, zu der aktuellen Diskussion über die Problematik der Forschung mit embryonalen Stammzellen sowie Fragen der Gentechnik im Allgemeinen heute eine Debatte zu führen, die nicht den üblichen Regelungen der Geschäftsordnung unterliegen soll. Der vorgesehene Rahmen soll möglichst vielen Mitgliedern des Landtags die Chance geben, zu Wort zu kommen und ihre Auffassung zu vertreten. Aus diesem Grunde ist eine Einzelredezeit von fünf Minuten vorgesehen. Wir haben uns im Ältestenrat allerdings darauf verständigt, dass der Argumentationszusammenhang nicht unterbrochen werden soll. Insgesamt stehen den Fraktionen folgende Zeitkontingente zur Verfügung: der SPD bis zu 40 Minuten, der CDU bis zu Minuten und den Grünen bis zu 20 Minuten.

Soweit Mitglieder der Landesregierung das Wort ergreifen, werden sie gebeten, die einzelnen Redebeiträge ebenfalls auf fünf Minuten zu begrenzen.

Wir setzen Ihr Einverständnis voraus, dass das Präsidium zunächst einmal so verfährt, dass wir die Redner, die von den einzelnen Fraktionen benannt worden sind, der Reihenfolge der Fraktionen nach aufrufen, damit man das sozusagen durcheinander

schichten kann. In diesem Sinne hat Herr Kollege Plaue als Erster das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als der Biologe Craig Venter im vergangenen Jahr mitteilte, er habe den Schlüssel zum menschlichen Erbgut, die DNS-Doppelhelix, entschlüsselt, machte sich schnell Euphorie breit. Selbst die überschwänglicher Begeisterung unverdächtige *Frankfurter Allgemeine Zeitung* druckte in ihrem Feuilleton auf einer Doppelseite mit der Buchstabenreihenfolge aus A, C, G und T eine Art Manifest dieser neuen Wissenskultur. Jetzt - so haben wohl die meisten von uns gedacht - müsse es doch möglich sein, endlich den Krebs oder andere lebensbedrohliche Erkrankungen des Menschen zu besiegen.

Kaum ein Jahr später ist die Euphorie einer Verunsicherung gewichen. Wohin führen uns diese neuen Erkenntnisse, wohin die Fähigkeiten, mit diesem Wissen und den Techniken umzugehen? Was wollen und sollen wir vordringlich damit anstreben, was besser unterlassen? - Wir stellen nüchtern fest: Biotechnologie und Genforschung, die Erforschung des menschlichen Erbgutes rühren wie kaum andere wissenschaftliche Themen an unsere Gefühle.

Nicht einmal ein Jahr nach der Entdeckung Venters ist die Euphorie längst Ängsten oder Hoffnungen gewichen. Bundespräsident Rau und Bundeskanzler Schröder haben stellvertretend dieses Gegensatzpaar als Pole unserer eigenen Emotionen markiert.

Wenn wir uns selbst unsere eigenen Erwartungen vergegenwärtigen, können wir derzeit nicht sicher beantworten, ob wir das Ausmaß dieser offensichtlichen wissenschaftlichen Zeitenwende richtig einschätzen. Können wir seriös voraussagen, ob wir mit Sicherheit alle Folgen dieser neuen Möglichkeiten für alle Zeit zum ausschließlichen Wohl unserer Gesellschaft beherrschen werden?

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich bereits vor einigen Jahren dieses Themas angenommen. Wir haben uns 1997 dazu positioniert - wohl wissend, dass die gefundenen Antworten bestenfalls vorläufig Bestand haben können. Wissen und Kenntnisse der Wissenschaftler eilen uns allen voraus. Unsere Orientierung in Fragen der Gentechnologie ist eine

nachholende, und wir müssen darauf achten, dabei nicht außer Atem zu geraten.

Wir haben uns früh dafür entschieden, uns des Themas des gentechnischen Fortschritts im Diskurs anzunehmen. Bereits Ende des vergangenen Jahres haben wir deshalb dieses Thema erneut aufgegriffen und eine von der Kollegin Edda Goede geleitete Arbeitsgruppe gebildet, die in einer Reihe von Aktivitäten - zuletzt in einem sehr intensiven öffentlichen Dialog mit mehr als 500 jungen Menschen - versucht, die Diskussion auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Selbst wenn man dies nur als Stichprobe begreift, meine Damen und Herren: Es zeigt sich, dass sich die Diskussionsmuster nicht in Zustimmung oder Ablehnung erschöpfen können und sehr breit gestreut sind. Auch Fortschrittsgläubigkeit und Vertrauen in die Seriosität der Wissenschaft führen nicht zum Ende der Debatte. Welche Werte legen wir als Maßstab für Gentechnologie in ihrer ganzen Breite an? Welche Grenzen wollen wir ziehen, und welche Schranken müssen wir sogar setzen, und was müssen wir vorurteilsfrei erlauben? - Machen wir uns nichts vor: Wir stehen vor diesen Fragen und müssen sie jetzt entscheiden. Wollen wir Einfluss auf Ziele und Richtung der Gentechnologie im Wettbewerb mit allen anderen Wissenschaftsgesellschaften und Industrienationen gewinnen?

Dies können wir nur als Parlament als Ganzes formulieren. Ziel unserer Debatte kann nur sein, Bürgerinnen und Bürger für dieses Thema sensibel zu machen, damit sich die Debatte in der Mitte unserer Gesellschaft fortsetzt. Der Landtag ist nicht in der Lage, mit einer Entschließung ein für alle Mal der Debatte eine tragfähige Grundlage zu schaffen.

Besser geeignet scheint mir, in einem Symposium in der zweiten Hälfte des Jahres ein breites Meinungs- und Erfahrungsspektrum zu Wort kommen zu lassen. Ich würde mich freuen, wenn alle im Haus vertretenen Fraktionen dazu ihre Bereitschaft erkennen lassen würden.

Meine Damen und Herren, ich habe die heutige Debatte angeregt mit dem Ziel, dass sich möglichst viele Kolleginnen und Kollegen daran beteiligen. Ich bin davon überzeugt, dass sie sich nicht an Fraktionsgrenzen orientieren kann und orientieren darf. Das, was ich eben gesagt habe, meine sehr verehrten Damen und Herren, habe ich als Fraktionsvorsitzender gesagt. Das, was ich jetzt sage,

Herr Präsident, sage ich als Abgeordneter Axel Plaupe nicht für meine Fraktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wissenschaft und Forschung sind frei. Sie müssen auch frei bleiben. Aber natürlich darf man nicht alles tun, was man tun kann. Natürlich ist menschliches Tun und Handeln Regeln unterworfen, die wir Menschen uns selbst geben. Damit dies auch ganz klar ist, meine Damen und Herren: In einer Demokratie kann ausschließlich das vom Volk dafür gewählte Organ, nämlich das Parlament, diese Regeln festsetzen, niemand anders.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben Grenzen gezogen. Wir haben ein Grundgesetz mit der zentralen Aussage „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Dieser Grundsatz zwingt uns zu einer schwierigen Debatte, zum Ausloten der damit verbundenen Grenzziehung, zu einer Definition, was mit diesem Verfassungsgrundsatz zum Ausdruck gebracht werden sollte.

Meine Damen und Herren, in der Debatte um die Gentechnik wird immer wieder der Begriff „Ethik“ verwendet. Welche Ethik legen wir unserer Entscheidung für oder gegen die Präimplantationsdiagnostik oder die Forschung an fetalen Stammzellen zugrunde? Ist es die Ethik der religiösen Glaubensgemeinschaften und, wenn ja, welcher der Kirchen? Ist es die Ethik der Freidenker? Ist es die der betroffenen Menschen, die krank sind und auf Heilung hoffen und diese Hoffnung auf die Fähigkeiten der Forscherinnen und Forscher projizieren? Ist es die Ethik der nach neuen Kenntnissen strebenden Wissenschaftler, deren Neugierde und Forscherdrang immer bereit sind, Grenzen zu überschreiten?

Wir dürfen nicht ausblenden, meine Damen und Herren, dass Werte und Normen vom Geist und Wissensstand der Zeit beeinflusst sind. Es gab eine Zeit, da wurden Pathologen - besser gesagt: Menschen, die im Dienste der Wissenschaft Forschungen an toten Menschen vorgenommen und damit die Grundlage für medizinischen Fortschritt gesetzt haben - verfolgt und geächtet. Auch das war eine Frage der damaligen gesellschaftlichen Akzeptanz. Heute ist das für uns unvorstellbar; denn wenn sich die damaligen Werte durchgesetzt hätten, würden heute unendlich viele Menschen sterben müssen, ohne dass die Medizin ihnen helfen könnte.

Aus diesem Beispiel folgt für mich, dass wir als Politiker, die wir Normen und Werte in Gesetze fassen und sie damit für allgemein gültig erklären, unsere Entscheidungen ungeheuer sorgfältig abwägen müssen. Natürlich müssen wir uns dabei von unserer eigenen Überzeugung leiten lassen. Aber wir müssen auch an Menschen denken, die wir damit in ihren Rechten berühren. Diese Sorgfalt gilt ganz besonders in den Fällen, in denen wir ihre körperliche und psychische Disposition beeinflussen.

Meine Damen und Herren, die Biologen mögen sich darüber einig sein, dass der Beginn des menschlichen Lebens mit der Befruchtung, also durch die Verschmelzung von Samenzelle und Ei, festzulegen ist. Damit ist aber noch keine Aussage über den Rechtsstatus getroffen. Jede Körperzelle ist menschliches Leben. Es ist auch heute schon nicht auszuschließen, dass man aus jeder Körperzelle wieder ein komplettes Lebewesen wachsen lassen kann. Also kommt der Frage, ab welchem Stadium der Entwicklung welcher Schutz rechtlich geboten ist, eine zentrale Bedeutung zu.

Ich respektiere die Einstellung derjenigen, die sagen, dass das menschliche Leben von Beginn an - d. h. vom Zeitpunkt der Befruchtung an - absoluten Schutz genießen muss. Aber ich sage auch ganz deutlich: Als allgemein gültige Norm kann ich dies nicht akzeptieren. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Schutz menschlichen Lebens erst zu einem viel späteren Zeitpunkt der Entwicklung anfangen kann. Wir müssen uns als Politikerinnen und Politiker - das ist meine feste Überzeugung - auch den damit verbundenen Chancen von Forschung und Entwicklung stellen.

Ich bin dafür, dass die Politik Forderungen der Menschen, die einen großen Anspruch und Erwartungen auf Heilung ihrer Schmerzen und ihrer Krankheiten an Wissenschaftler haben, insofern nachkommen muss, als wir den Wissenschaftlern dafür einen Rahmen setzen, der ihnen Forschung ermöglicht, der es ermöglicht, dass auch an embryonalen Stammzellen geforscht werden kann, sodass den Menschen, die zu Recht für sich erwarten, dass wir ihnen helfen, auch geholfen werden kann. Wir sind es nicht nur dem Wissenschaftsstandort Niedersachsen schuldig, sondern den Menschen, für die wir hier Entscheidungen zu treffen haben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Abgeordnete Gansäuer.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen zu dem, was Sie, Herr Plaue, eben gesagt haben. Erstens. Darüber müssen wir reden, offen und ich hoffe, auch sehr tolerant in Bezug auf die Meinungsunterschiede. Es geht für meine Empfindungen nicht um unterschiedliche Ethikbegriffe, sondern es geht um die Kernfrage, ob es uns als Demokraten gelingt, eine gemeinsame Definition von Grundwerten und gemeinsamen ethischen Maßstäben hinzukriegen.

Wer bei der schwierigen Frage, wann das menschliche Leben beginnt, von der jetzigen Definition abweicht, nämlich von der Verschmelzung von Ei und Samenzelle, muss wissen, dass jede andere Festlegung willkürlich ist, was im Übrigen auch Wissenschaftler nicht bestreiten. Da wird es dann sehr schwierig.

Vor wenigen Tagen hat der Deutsche Bundestag über das Thema „Recht und Ethik der modernen Medizin und Biotechnologie“ eine, wie ich finde, gute Debatte geführt. In allen Redebeiträgen wurde betont, und zwar vor allem auch, was ich bemerkenswert finde, von jenen Kolleginnen und Kollegen, die eine naturwissenschaftliche Ausbildung besitzen, dass es zurzeit in Wahrheit mehr Fragen als Antworten gibt.

Meine erste ganz persönliche Schlussfolgerung, die ich daraus ableite, ist die, dass wir uns von niemandem nötigen lassen dürfen, schnelle Antworten zu geben. Die Antworten, die wir geben, tangieren nämlich die Fragen des menschlichen Lebens, der Humanität künftiger Gesellschaften und die Würde der Menschen auf eine fundamentale und noch nie da gewesene Art und Weise.

Ein Zweites, was mir persönlich wichtig ist. Wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht von dem Goldrausch - wie es der Präses der EKD, Manfred Kock, neulich ausgedrückt hat - eines Teiles der pharmazeutischen Industrie mitreißen lassen. Natürlich sind mit der Gentechnologie Arbeitsplätze verbunden, und das ist auch gut so. Wogegen ich mich aber ganz entschieden wehre, ist, dass ver-

sucht wird, Arbeitsplätze gegen ethische Grundnormen auszuspielen.

(Beifall bei der CDU und von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Es gibt in Teilen unserer Gesellschaft in diesem Zusammenhang eine geradezu bestürzende Argumentation, die so tut, als bedeute geringerer Embryonenschutz und geringerer Schutz des ungeborenen Lebens am Ende mehr Arbeitsplätze und umgekehrt. Im Übrigen, Herr Kollege Plaue, erinnert mich das an die Diskussion, die nach dem Motto verläuft „Je weniger Sozialstandards, desto mehr Arbeitsplätze“. Das müsste Sozialdemokraten eigentlich interessieren. Das meine ich gar nicht kontrovers; ich will nur darauf hinweisen. Wenn ethische Fragen aber im Zusammenhang mit der Schaffung von Arbeitsplätzen künftig überhaupt keine Rolle mehr spielen, dann müssten wir beispielsweise konsequenterweise eigentlich die Waffenexportbeschränkungen gänzlich aufheben.

In diesen Kontext gehört auch die Aufforderung des Bundeskanzlers, über die wir reden müssen, die Diskussion ohne ideologische Scheuklappen zu führen. Meine Damen und Herren, ich muss gestehen, als ich diesen Satz in den Nachrichten hörte, war ich erschrocken; denn wer der Meinung ist, es ginge an dieser Stelle um Ideologie, kann eigentlich den Kern des Problems nicht verstanden haben.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Bei dieser Diskussion geht es gerade nicht um Ideologie, sondern es geht abseits aller parteipolitischen und sonstigen Meinungsunterschiede, die wir pflegen, um den Kernbestand menschlichen Daseins, um nicht mehr und um nicht weniger. Das ist etwas ganz Anderes als Ideologie.

Drittens. Karl Finke, der Behindertenbeauftragte unseres Landes, stellt in einem Vorwort zu einer Broschüre, die er dieser Tage veröffentlicht hat, die berechtigte Frage, ob unsere Gesellschaft im rastlosen Streben nach dem perfekten Menschen leben will, der letztlich aber ein normierter Mensch sein würde. Ich glaube, dass der Behindertenbeauftragte Niedersachsens hiermit eine gute und richtige Frage gestellt hat. Der perfekte Mensch in einer perfekten Gesellschaft, dann möglichst auch noch mit einem perfekten Tod am Ende des Lebens, ist nämlich, wenn man die Dinge zu Ende denkt, in Wahrheit das genaue Gegenteil von einer menschlichen Gesellschaft.

Es ist richtig, dass Behinderte nicht behinderte Menschen brauchen, die ihnen bei der Bewältigung ihres Lebens helfen. Aber mir scheint, dass Nicht-behinderte mindestens so dringlich Behinderte brauchen, die ihnen deutlich machen und aufzeigen, wie man trotz zum Teil massiver körperlicher und geistiger Unvollkommenheiten dennoch ein Leben in Würde führen kann.

(Beifall bei der CDU und von Abgeordneten der SPD)

Ich kann, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht verhehlen - der Kollege Räke wird das gut verstehen -, dass mir mein diakonisches Jahr in den Rotenburger Werkstätten zu vielen Einsichten in diesem Zusammenhang verholfen hat. Wer nämlich einmal über einen längeren Zeitraum Menschen mit schwersten körperlichen und geistigen Behinderungen kennen gelernt und mit ihnen gelebt und gearbeitet hat, wird feststellen, dass diese Menschen eine Seele haben, dass sie sich freuen können, dass sie lachen können und dass sie traurig sein können wie alle anderen Menschen auch.

Ich behaupte mit einiger Sicherheit, meine Damen und Herren - das ist ein Punkt, der mich im Hinblick auf diese Diskussion seit langer Zeit umtreibt -, dass mindestens zwei Drittel dieser Menschen in Rotenburg nicht leben würden oder nie gelebt hätten, wenn es bereits vor 30 Jahren die Präimplantationsdiagnostik, wie sie sich manche heute vorstellen, gegeben hätte. Damit ist für mich persönlich die Grenze markiert. Ich kann nicht akzeptieren, wenn sie überschritten werden sollte. Mit anderen Worten: Heilung und Linderung von Krankheiten sowie wissenschaftlicher Fortschritt unter Beachtung der Würde des Menschen, da sind wir uns einig, Herr Plaue, ja. Aber Heilung von Menschen auf Kosten werdenden Lebens und eine damit verbundene Selektion von Menschen, eindeutig nein!

Im Übrigen, meine Damen und Herren, auch wenn es unangenehm ist: Es kann nicht sein, dass sich die allermeisten Politiker aus allen politischen Richtungen gegen die PID wenden, aber gleichzeitig das große Problem der Spätabtreibungen negieren.

(Beifall bei der CDU und von Abgeordneten der GRÜNEN - Biallas [CDU]: Das ist der Kasus knacktus!)

Wer das eine will, muss über das andere reden. Ich möchte die Diskussion über den § 218 nicht neu beginnen,

(Plaue [SPD]: Damit fangen Sie an!)

aber über dieses Problem müssen wir reden. Wir kommen nicht darum herum.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es hilft auch nicht der Verweis auf andere Länder, den ich aus der Ökonomie höre, zum Teil auch aus der Wissenschaft. Zuerst haben wir Deutschen die Pflicht, auf der Basis unserer Kultur, im Übrigen auch auf der Basis unserer Geschichte, Herr Plaue, zu sagen, wie wir mit diesen Problemen umgehen wollen. Dann können wir überlegen, was wir im Kontext mit den internationalen Gegebenheiten tun wollen. Aber wir Deutschen haben zuerst die Pflicht, zu sagen, was wir Deutschen in diesem Zusammenhang wollen.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich gern einer Person ein herzliches Wort des Dankes für ihre ungeheuer guten, menschlichen und mutigen Einlassungen in diesem Zusammenhang in den letzten Monaten sagen. Ich möchte an dieser Stelle Frau Landesbischöfin Käßmann dafür danken, wie klug und weitsichtig sie sich eingelassen hat. Ich meine, dass sie durch das, was sie sagt, Christen und Nichtchristen eine Diskussionsorientierung gibt, die für viele Menschen - sicherlich auch in diesem Hause - wirklich wertvoll ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, woran es liegt, aber die andauernden Debatten zur Gentechnik erscheinen mir zunehmend wie Pflichtübungen in „Ethik und Politik“. Es werden sehr viele große Worte gemacht, es wird sehr edel debattiert, und es gibt unglaublich viele Einlassungen zu Toleranz und Respekt auch bei eigentlich völlig konträren Meinungen. Ich frage mich natürlich, was das zu bedeuten hat, worauf das schließen lässt.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, dass in der Debatte, die wir hier führen und die der Bundestag geführt hat, möglicherweise nichts mehr zu entscheiden ist oder - das wäre noch weiter gehend - dass bereits alles entschieden ist. Das ist meinerseits eine deprimierende Einschätzung und Bewertung der Arbeit unseres Berufsstandes. Aber ich stehe dazu. Mein Eindruck in dieser Debatte ist: Es ist entschieden worden, bevor die Debatte, bevor der gesellschaftlichen Diskurs überhaupt begonnen worden ist.

Denken wir doch einmal ein Jahr zurück. Im letzten Sommer war es die Entschlüsselung des genetischen Codes des Menschen, die zu einer tatsächlich überbordenden Hurra-Debatte über die grenzenlosen Möglichkeiten der Gentechnik geführt hat. Damals gab es aber eigentlich nichts wirklich Neues. Hinterfragt wurden die Erfolgsmeldungen aus den USA nur sehr wenig und sehr leise. Heute, ein Jahr später, sind es die Chancen der Präimplantationsdiagnostik und der Forschung an embryonalen Stammzellen, die zunächst das deutsche Feuilleton und dann die Leitartikel der deutschen Presse gefüllt haben.

Wieder sind es, wie im letzten Jahr - ganz unbescheiden -, Gesundheit, Glück und besseres Leben, die dank Embryonenforschung über uns kommen sollen. Versprochen wird das alles zunächst einmal so genannten Risikoehepaaren, deren eigenen Kindern Behinderungen drohen. Versprochen wird das bessere Leben auch Behinderten dank neuer Methoden zur Heilung bisher unheilbarer Krankheiten. Wie viel von diesen Versprechen derzeit wissenschaftlich zu halten ist, wird in dieser Debatte kaum noch gefragt.

Diejenigen, die sich laut fragen, was denn z. B. die Behinderten, denen ein besseres Leben durch Heilung versprochen wird, davon eigentlich halten, oder die sich laut fragen, warum die Forschung an embryonalen Stammzellen zugelassen werden soll, obwohl es doch bisher eigentlich nur bei der Forschung an adulten Stammzellen erkennbare Erfolgsaussichten gibt, oder die sich fragen, wie viele bzw. wie wenige genetisch bedingte Erkrankungen erkannt und abgewendet werden könnten, oder die sich fragen, ob den Risikopaaren - ein schreckliches Wort - nicht mit einer Samenspende oder einer Adoption besser geholfen wäre als mit einer Ausweitung der Prozeduren und Torturen der In-vitro-Fertilisation, diejenigen, die sich fragen, wo-

hin der Einstieg in die Selektion von Embryonen die Gesellschaft letztendlich führen kann, gelten - um das mit den zugespitzten Worten des Sozialdemokraten Peter Glotz zu sagen - im Zweifelsfall als hartherzig, als Fundamentalisten und als Fortschrittsfeinde.

Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach gerade noch rechtzeitig für unsere heutige Debatte kam gestern ein Wink von der Universität Bonn, und zwar von Oliver Brüstle. Er wirft der Politik vor, vage Versprechen in die Welt zu setzen, die durch keine Forschungsergebnisse gedeckt seien; eine meiner Meinung nach überraschende Intervention. Bisher ging es in der Wissenschaft doch so zu: Wer Risikokapital anlocken wollte, neigte zu großen Versprechungen. Wer dann tatsächlich das Risikokapital angelockt hatte, der hatte die Politik auf seiner Seite, auch wenn die Einlösung der großen Versprechungen bisher überhaupt nicht in Aussicht steht. Wenn von Herrn Brüstle noch ein Risiko befürchtet wird, dass seine Forschungen an embryonalen Stammzellen nicht durchgeführt werden könnten, dann verstehe ich diese Befürchtung nicht. Was soll nämlich dem, der Herrn Winnacker, Herrn Clement, Herrn Glotz, den Bundeskanzler und meiner Meinung nach auch Frau Merkel, Herrn Rüttgers und Herrn Schäuble bereits auf seiner Seite hat, eigentlich noch geschehen? Oder hat in diesem Land tatsächlich irgendjemand Angst vor Johannes Rau und seiner Position?

Die Positionen des Bundeskanzlers sind, was den zukünftigen Umgang mit Embryonen angeht, meiner Meinung nach eindeutig aus der Bundestagsdebatte zu erschließen:

Erstens. Embryonen zur Forschung werden nicht hergestellt, aber an überzähligen Embryonen darf geforscht werden.

Zweitens. Die PID wird begrenzt zugelassen.

Drittens. Dank der PID werden wir mehr Embryonen erzeugen, als implantiert werden können. Deshalb werden wir bald mehr überzählige Embryonen haben denn je.

Cui bono, meine Damen und Herren? - Das ist eine für mich zentrale Frage gerade dann, wenn die Ethikdebatte dazu führt, dass die Diskussion unübersichtlich wird. Cui bono? - Dass einigen Dutzend Elternpaaren geholfen werden könnte, ist in dieser ganzen Diskussion und bei der Positionierung des Bundeskanzlers nicht entscheidend. Entscheidend ist für den Kanzler und andere Vertreter

des Standortes Deutschland, dass ein interessanter Markt entwickelt werden soll, auf dem es darum gehen wird, zumindest den reichen Eltern in den Industrieländern zu ermöglichen, ihren Nachwuchs dann doch mehr nach Wunsch zu programmieren.

Meine Partei und ich, wir halten dies für falsch. Damit an dieser Stelle nicht einfach zwangsläufig aus Standortinteresse erlaubt wird, was möglich ist, sollten wir in der Politik meiner Meinung nach anfangen, weniger über schwer zu entscheidende ethische Grundsatzfragen zu diskutieren, sondern mehr über Machtverhältnisse nachzudenken und zu klären, wie denn der Bundeskanzler und die Mehrheit der Deutschland AG gebremst werden können. Wir sollten auch klären, welchen Stellenwert eine ethische Grundsatzdebatte im Landtag gegenüber einer Werbeveranstaltung für niedersächsische Genwelten hat, wie sie die Landesregierung morgen auf dem Opernplatz durchführen wird.

Meiner Meinung nach müssen wir das auch deshalb tun, damit gesellschaftliche Diskurse überhaupt ernst genommen werden. Wir stehen auch in der Gefahr, dass ein ganz anderes Versprechen - nicht nur das Versprechen der Wissenschaftler - hohl bleibt. Wir sind in der Gefahr, dass das Versprechen hohl bleibt, politische Entscheidungen seien durch gesellschaftliche Diskurse zu beeinflussen. Im Moment sieht es für mich so aus, als könnte die große ethische Grundsatzdebatte in der bundesdeutschen Politik lediglich auf eine Akzeptanzmaßnahme hinauslaufen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Schönen Dank, Frau Kollegin Harms. - Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Professor Wernstedt das Wort.

Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt selten vor, dass sich Parlamente an Grundsätzliches wagen und die Politik bereit ist, ihre Noch-Nicht-Entschiedenheit zu bekennen. Davon gehe ich trotz der kritischen Einlassungen von Frau Kollegin Harms noch aus. Aber den eingefleischten Pragmatikern und Entscheidern ist eine solche Situation in der Regel ein Graus mit der Folge, dass sie häufig nicht merken, warum eigentlich etwas schief gegangen ist.

Bei unserer Debatte um Gentechnik und Würde des Menschen soll das nun anders sein. Als Johannes Rau, der Bundespräsident, vor einigen Wochen mit eindeutigen Thesen und Warnungen in dieses Thema einstieg, glaubte ich, ihm unmittelbar und uneingeschränkt zustimmen zu können. Denn der Ausgangspunkt seiner Überlegungen, dass, wie es im Grundgesetz steht, die Würde des Menschen unantastbar sei, scheint mir, ist unstrittig, soweit ich sehe. Angesichts der Entstehungsgeschichte dieses Satzes und vor dem Hintergrund der Barbarei des Nationalsozialismus ist dies auch ein sehr starkes Argument.

Und dennoch ist diese wundervolle Rede eigentümlich unhandbar. Sie erklärt nämlich zur Gewissheit, was doch erst noch zu klären wäre. Denn von der Würde des Menschen sprechen kann man nur, wenn man weiß, was der Mensch ist, wann er beginnt und was wir davon halten.

Die Annahme, der Mensch beginne mit der Befruchtung der Eizelle durch die Samenzelle, schafft argumentativ klare Verhältnisse und führt zum strikten Verbot jeder Handhabung, technischer Manipulationen und z. B. auch der Abtreibung. Die katholische Kirche war hierin stets konsequent. Unser gesellschaftlicher Konsens, was Recht und was Unrecht ist, ist aber über diesen rigiden Standpunkt hinausgegangen.

Wenn diese Auffassung Geltung hätte, gäbe es auch für die im Reagenzglas erzeugte Befruchtung, die sogenannte In-vitro-Fertilisation, keine andere Möglichkeit als die Einpflanzung, und zwar aller erzeugten befruchteten Eizellen. Aber dieses scheinbar klare Argument und diese Argumentation sind nicht widerspruchsfrei, und zwar aus sich selbst heraus nicht. Denn was geschieht mit den befruchteten Eizellen, die nicht zur Entwicklung zu einem Menschen kommen, die dabei entstehen? Die gibt es in Deutschland wahrscheinlich schon zu Tausenden. Sie sind im Augenblick eingefroren und werden, so wie wir es sehen, niemals zu einem Menschen heranwachsen, obwohl sie es unter bestimmten Bedingungen könnten. Was mit ihnen tun? Sie entsorgen, also töten? - Wenn sie Träger einer Würde des Menschen oder Personen sind - wie im philosophischen Raum auch gesagt wird -, wäre das dann glatter Mord.

Diese Art der Argumentation wird durch die Praxis und die Rechtssituation zum Schwangerschaftsabbruch konterkariert. Eine Frau kann nach entsprechender medizinischer oder sogar manchmal sozi-

aler Indikation straffrei abtreiben. Es ist nicht widerspruchsfrei und auch unverständlich, die medizinische Diagnose während der Schwangerschaft zu erlauben - mit der Folge der Abtreibung -, diese Diagnose aber als Präimplantationsdiagnose gänzlich auszuschließen.

Noch absurder wird eine andere Überlegung: Wenn die befruchtete Eizelle bereits vollständig als Mensch und Träger der Würde gilt, stempeln wir alle Frauen, die eine Spirale tragen, zu tatsächlichen Mörderinnen; denn die Spirale verhindert nicht die Befruchtung, sondern die Einnistung, ohne die eine befruchtete Eizelle nicht zum geformten Menschen heranreifen kann. In Frankreich und England lässt man daher das menschliche Leben erst mit der Einnistung beginnen, oder man ist auf dem Wege, das gesetzlich zu normieren. In Israel ist aufgrund jüdischer Auffassungen - wie ich gelesen habe; nicht studiert habe - der Embryo überhaupt nicht beseelt und daher frei für die Forschung. Wie dies allerdings mit dem Psalm 139, 15 vereinbar ist, in dem steht „Mein Kern war dir, Gott, nicht verholen, als ich wurde gemacht im Verborgenen“ oder „Meine Urform sahen deine Augen schon“, kann ich mir nicht erklären. Mir ist nicht klar, wie das mit einer solchen Formulierung vereinbar sein soll.

Auch wenn die Bedenken gegen die Annahme, dass die befruchtete Eizelle bereits vollständiges personales Leben sein könnte, gewichtig sind, wäre die vorbehaltlose Praxis einer PID und einer Stammzellenforschung ihrerseits höchst problematisch, denn es ist ja nicht von der Hand zu weisen, dass die PID die Frage nach der Solidarität mit den Behinderten - und zwar mit den lebenden und den werdenden - aufwirft. Es wäre weder mit der Würde der Behinderten noch der ihrer Eltern vereinbar, wenn sie sich eines Tages überhaupt dafür rechtfertigen müssten, dass sie existieren bzw. dass sie zugelassen haben, dass ihr Kind existiert. Die Gefahr einer eugenischen Selektion ist groß, und so, wie wir die Menschen kennen, kaum zu bremsen. Es bleibt wohl argumentativ nur der Versuch, die Möglichkeit einer medizinischen Indikation präzise zu fassen und bestimmte andere auszuschließen. Ob das dann durchsetzbar ist, ist eine andere Frage.

Der Grundsatz, die Würde des Menschen zu schützen und embryonale Stammzellen von der Forschung auszunehmen, ist unstrittig, aber sie gilt eigentlich zunächst einmal nur für totipotente und nicht für so genannte pluripotente Stammzellen, also diejenigen Stammzellen, die nur eventuell

gesundes Gewebe und damit auch neue Organe hervorbringen könnten. Darüber haben wir übrigens, Frau Kollegin Harms, aus Anlass eines Akademieabends der Göttinger Akademie der Wissenschaften hier schon einmal diskutiert. Diese Perspektive eröffnet - wie man sagt - ungeahnte Heilungsmöglichkeiten und ist auch der Kern der künftigen medizinischen Hoffnung. Diese Möglichkeiten aus grundsätzlichen Erwägungen klein-zureden oder zu verwerfen, wäre - glaube ich - fahrlässig. Denn abgesehen von den praktischen Schwierigkeiten - der Hinweis auf andere Länder ist schon bedeutsam, selbst dann, wenn wir zu eigenen Stellungnahmen kommen müssen; hierin stimme ich dem Kollegen Gansäuer durchaus zu - stellt sich hier durchaus die ethische Frage, welchen Wert der Versuch des Heilens und Helfens hat. Für christlich gebundene Menschen mag der Hinweis gelten: Jesus Christus ist besonders als Heiler in seiner Zeit bekannt geworden.

Wenn es möglich sein sollte, eines Tages heute noch unheilbare Krankheiten oder genetisch bedingte oder andere mit neuen Methoden zu heilen, wird niemand die Stirn haben, dies in Deutschland aus jeder möglichen grundsätzlichen Erwägung heraus zu verbieten. Behinderungen sollen nicht erneut stigmatisiert werden. Aber behindert zu sein ist für die Betroffenen auch keine Wohltat. Wenn es möglich wird, solch ein bisher unabänderliches Schicksal zu wenden, dann sollten wir das tun dürfen. Wir kämen selbst in eine Glaubwürdigkeitskrise und würden einen Heilungstourismus ins Ausland fördern. Auf solcher Doppelmoral läge auch kein Segen, und sie ist daher auch politisch problematisch. Von den wirtschaftlichen Argumenten will ich überhaupt nicht reden.

Was also tun? - Ich weiß es noch nicht. Jedenfalls kann es beim gegenwärtigen Stand der Erkenntnis noch keine rational abgestützte Gewissheit geben. Aber es scheint mir wichtig, dass der öffentliche Diskurs zwischen Wissenschaft, Recht, Religion und Politik in dieser Frage nicht abreißt und vielleicht auch als Vorbild für kommende Entscheidungen gelten kann. Denn wir sollten auch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht in eine Situation bringen, in der sie ohne Bewusstsein für die Gefährdungspotenziale ihres Forschens den Politikern allein die Verantwortung für die Folgenbeseitigung überlassen, denn recht verstandene Ethik - ob theologisch oder philosophisch motiviert - kann und muss immer eine Unterrichtung auch des eigenen Gewissens beinhalten.

Eine solche Unterrichtung zur Kenntnis zu nehmen – auch bei den Wissenschaftlern –, macht meines Erachtens auch die Menschenwürde des Forschenden aus, und wir sollten darauf bestehen. Als Alfred Kubel Otto Hahn fragte, ob dieser 1938 nicht geahnt oder gewusst habe, welche mörderischen Potenziale für die Menschheit in der Atomspaltung steckten, antwortete Otto Hahn, das hätte er nicht zu bedenken gehabt. In dieser Unschuld sollten wir weder uns noch die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler jemals wieder halten.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Pawelski, bitte schön!

Frau Pawelski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum ein Thema beschäftigt die Menschen derzeit so wie die Debatte über das Für und Wider der Gentechnik. Vielen geht es dabei genau wie mir: Je mehr ich über das Thema weiß, desto mehr Fragen stellen sich. Dürfen wir alles tun, was wir können? Was dürfen wir, was müssen wir lassen? – Ich kann heute weder Ratschläge erteilen noch eine Lösung aufzeigen, weil ich selber Rat Suchende bin.

Erstmals in der Schöpfungsgeschichte kann der Mensch in seine Entwicklung selbst eingreifen, kann menschliches Leben prägen und formen. Die Gentechnik macht es möglich. Aber ist der Mensch dann noch ein einmaliges Geschöpf, einzigartig und unverwechselbar? Oder wird er ein kopierbares Produkt? Verändern wir mit der Gentechnik die Entwicklung der Menschheit nicht so dramatisch, dass wir möglicherweise nicht mehr in der Lage sein werden, Fehlentwicklungen zurückzunehmen, weil sich diese Entwicklungen verselbstständigt haben?

Andererseits fragen uns Kranke und Behinderte, warum wir Genforschung nicht nutzen, um ihnen das Leben zu erleichtern und ihre Leiden zu lindern.

Meine Damen und Herren, der Frage „Wann beginnt menschliches Leben?“ folgt sofort eine andere: Dürfen wir an menschlichen Embryonen forschen? – Die Frage nach dem Beginn des Lebens lässt sich für mich relativ einfach beantworten: mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Nicht jeder kann das nachvollziehen, das weiß ich, weil

da ja so wenig zu sehen ist; da erinnert ja so wenig an Mensch. Aber doch ist dies der erste Schritt zum Menschen. Sein Aussehen, sein Charakter, seine Haarfarbe und auch mögliche Erbkrankheiten werden in dem Moment der Zeugung festgelegt. Darum gilt es, den Embryo zu schützen.

Damit stellt sich für mich aber auch die Frage, wie wir mit dem Thema „Verhütung durch die Spirale“ umgehen. Die Spirale – das wurde eben schon gesagt – verhindert die Einnistung eines befruchteten Eies, also eines Embryos, in die Gebärmutter. Das müssen wir hier offen sagen. Trotzdem – das ist meine Überzeugung – dürfen wir Frauen – und es sind sehr viele –, die mit der Spirale verhüten, nicht zwingen, künftig anders, z. B. hormonell, zu verhüten, weil das möglicherweise ihren Körper schädigt. Das wäre ein Eingriff in eine sehr persönliche, sehr intime Entscheidung, die die Frau allein treffen muss, höchstens gemeinsam mit ihrem Partner.

Meine Damen und Herren, dürfen wir Embryonen zu menschlichen Ersatzteillagern degradieren? Dürfen wir zulassen, beginnendes menschliches Leben zu töten, um anderes Leben zu erhalten? Dürfen wir an embryonalen Stammzellen forschen, um Wege zu finden, bisher nicht heilbare Krankheiten zu lindern oder gar zu heilen?

Wer hierauf ein klares Nein parat hat, wird Schwerstkranken oder Behinderten erklären müssen, warum in Deutschland eine mögliche Heilung ausgeschlossen ist, warum in Deutschland etwas verboten ist, was in zehn anderen europäischen Ländern erlaubt ist.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fordert, lediglich an Embryonen zu forschen, die nach der Zeugung im Reagenzglas nicht in die Gebärmutter übertragen, sondern tiefgefroren wurden. Aber was ist, wenn diese Embryonen nicht reichen? Wird es dann eine Massenherstellung – sozusagen Embryonen am laufenden Band – geben? Dies ist für mich eine Horrorvorstellung, meine Damen und Herren; das dürfen wir niemals zulassen!

Auch hinsichtlich der Frage der Präimplantationsdiagnostik wäre es zu kurz gegriffen, in gut oder böse, schwarz oder weiß unterscheiden zu wollen. Ich sage ehrlich: Mir ist vor einer Gesellschaft bange, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte zwischen lebenswertem – weil gesundem – Leben und lebensunwerten – weil behinderten – Embryos entscheidet. Dann,

fürchte ich, ist die Welt, in der nur der junge, gesunde, arbeitsfähige Mensch etwas gilt, nicht mehr fern.

Auf der anderen Seite frage ich mich als Mutter von zwei gesunden Töchtern: Wie hätte ich reagiert, wenn ich damals erfahren hätte, mein Kind wird schwerstbehindert zur Welt kommen? Wer will über Eltern moralisch richten, die voller Zweifel darüber sind, ob sie ein schwer behindertes Kind durchs Leben begleiten können?

Meine Damen und Herren, all die von mir eben beschriebenen Gewissenskonflikte und Zweifel entbinden uns jedoch nicht von der Verpflichtung, nach gründlicher Prüfung notwendige Antworten zu geben, Antworten, in denen wir abwägen zwischen der Menschenwürde und der Ethik des Heilens. Lassen Sie uns gemeinsam danach suchen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Jetzt hat Frau Kollegin Pothmer das Wort.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht nur die Bundestagsdebatte, sondern auch die Debatte hier hat gezeigt, dass wir die Frage, wie wir mit dem Schutz von Embryonen weiter umgehen, von der Frage, wie wir mit den Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch umgehen, nicht wirklich trennen können. In beiden Diskussionen - ich kann mich an die Diskussionen zum Schwangerschaftsabbruch genau erinnern - spielt die Frage der Menschenwürde eine sehr, sehr große Rolle.

Ich will Ihnen aber auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Vorstellung davon, was Menschenwürde ist und wann sie beginnt, nicht unabhängig auch von gesellschaftlichen Debatten ist. Deshalb lege ich Wert darauf, darauf hinzuweisen, dass auch diese Debatte Rückwirkungen auf die Vorstellungen haben wird, die wir in dieser Gesellschaft insgesamt dazu entwickeln, und dass diese Vorstellungen auch nicht bei allen Mitgliedern unserer Gesellschaft einheitlich sind.

Aus meiner Sicht geht es bei der ethischen Beurteilung des Embryonenschutzes und insbesondere der PID um zweierlei: erstens um die Frage, ob dem Embryo ein unbedingtes Lebensrecht zu-

kommt, und zweitens um die Frage, welche gesellschaftlichen Auswirkungen die PID als Selektionspraxis haben könnte.

Die Gegner der Embryonenforschung sprechen dem Embryo ja die volle Menschenwürde zu, und zwar - das ist hier gesagt worden - ab dem Zeitpunkt der Befruchtung der Eizelle. Ich möchte es noch einmal mit den Worten des Bundespräsidenten ausdrücken, der gesagt hat, die Befruchtung sei aus seiner Sicht der logische Beginn des Embryonenschutzes.

Ich sage Ihnen ehrlich: Ich habe erhebliche Zweifel daran, ob diese Position tatsächlich begründbar und haltbar ist. Für mich gibt es keine rationalen, aber auch keine moralischen Begründungen dafür, ein solches kategorisches Lebensrecht für Embryonen in diesem frühen Stadium zu fordern. Faktisch ist ein Embryo in diesem Stadium weit von einem Menschen entfernt. Das gilt aus meiner Sicht ganz unabhängig von der Tatsache, dass es sich natürlich um artspezifisches menschliches Leben handelt. Aber wenn die Menschenwürde des Embryos bereits in diesem Stadium am Beginn seiner Entwicklung so absolut gesetzt wird, dann ist eine Güterabwägung zwischen dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen und dem Schutz des ungeborenen Lebens, wie es nach langer gesellschaftlicher Debatte und aus guten Gründen in den § 218 ff. StGB festgelegt worden ist, nicht mehr möglich. Das betrifft dann auch nicht nur die Frage des Spätabbruchs, Herr Gansäuer, sondern das betrifft die Frage des Schwangerschaftsabbruchs insgesamt. Darüber dürfen wir uns nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für mich bliebe konsequenterweise nur die Möglichkeit einer Güterabwägung zwischen dem Leben der Mutter einerseits und dem Leben des Embryos andererseits übrig. Der übergroße Teil der durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche erfolgt aber nicht, weil das Leben der Mutter in Gefahr ist, sondern aus anderen, aber gleichwohl sehr gewichtigen Gründen, die im Übrigen nicht selten in einem engen Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stehen.

Mit der Setzung eines Absolutheitsanspruchs der Lebensschutznorm für Embryonen von ihrem Ursprung an würde der gesellschaftliche Konsens und würden die gültigen Regelungen des § 218 StGB

infrage gestellt. Daran können wir uns nicht vorbeimogeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, es ist auf die Dauer nicht haltbar, dass es einen unterschiedlichen Schutzstatus von Embryonen gibt - von Embryonen in der Petrischale einerseits und Embryonen im Mutterleib andererseits. Deswegen wird es auf die Dauer wohl auch nicht möglich sein, dass wir eine Untersuchung in der Petrischale kategorisch ablehnen, während wir diese Untersuchung, nachdem der Embryo implantiert ist, im Mutterleib ohne weiteres durchführen können. Ich frage Sie: Was wird am Ende dieser gesellschaftlichen Debatte wem angepasst?

Darüber hinaus bin ich auch sicher, dass gesetzliche Regelungen, die solche Widersprüche enthalten, letztlich von keiner Seite akzeptiert werden.

Um hier aber auch keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Ich bin überhaupt nicht für die völlige Freigabe der PID. Aber solange wir Pränataldiagnostik in diesem Umfang zulassen und solange wir Spätabtreibungen zulassen, können wir die PID nicht kategorisch verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die PID ist nun einmal in den Augen gerade jener Eltern, die wissen, dass sie Träger von schweren Erbkrankheiten sind, aus ihrer Sicht eine mögliche Lösung und eine Option. Aber in jedem Fall bedeutet die Wahrnehmung dieser Option - das möchte ich hier noch einmal deutlich betonen - eine schwere Belastung für die betroffenen Frauen, die eine im Reagenzglas erzeugte Schwangerschaft auf sich nehmen. Es wird nämlich viel zu wenig betont, dass die In-vitro-Fertilisation und die künstliche Befruchtung mit erheblichen Risiken verbunden sind und dass die Erfolgsquote nur bei 1,4 % liegt.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja!)

So viel noch einmal zu den Heilsversprechen der Reproduktionsmedizin. Es handelt sich um eine der härtesten Techniken der Reproduktionsmedizin.

Für Eltern, die letztlich vor der Frage stehen, ob sie ihren Kinderwunsch künftig durch die technischen, psychischen und auch physischen Risiken der künstlichen Befruchtung gegebenenfalls mit der PID realisieren wollen oder ob sie sich den

menschlichen und ethischen Problemen einer Spätabtreibung aussetzen wollen, wird diese Frage immer eine Abwägungsfrage bleiben und wird wohl auch durch die PID nicht klar entschieden werden.

Meine Damen und Herren, die Debatte über die Gentechnik ist von der Sorge um den Missbrauch und die Unkontrollierbarkeit des medizinisch-industriellen Komplexes geprägt. Ich teile diese Sorge völlig. Denn letztlich erfahren wir immer wieder - darüber ist auch täglich in der Presse zu lesen - von Beispielen völlig unverantwortlichen Handelns in diesem Zusammenhang. Deswegen will ich diese Sorge nicht klein reden.

Wer aber glaubt, mit der Zuschreibung der Menschenwürde ab dem Zeitpunkt der Befruchtung ein Bollwerk gegen Missbrauch und Selektion errichtet zu haben, irrt sich meiner Meinung nach und wird diesen begründeten Sorgen nicht gerecht. Das ist ein ungeeigneter Weg mit erheblichen Nebenwirkungen in Bezug auf das Selbstbestimmungsrecht der Frau und auf die Regelungen des § 218.

Ein rigoroses Verbot der PID, nachdem wir bereits die künstliche Befruchtung erlaubt und die Probleme, über die wir heute reden, erst geschaffen haben, erzeugt Widersprüche, die das Problem sicherlich nicht lösen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Ministerpräsident Gabriel, bitte schön!

Gabriel, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will offen zugeben, dass es mir der Debattenbeitrag der Kollegin Pothmer von eben erleichtert, meinen Beitrag vorzutragen, weil uns meines Erachtens die Ausführungen von Frau Pothmer neben der Debatte über die Ethik und der Auseinandersetzung mit der Frage, wie weit eigentlich wirtschaftliches und wissenschaftliches Interesse gehen darf, in die gesellschaftliche Realität in Deutschland geholt haben. Sie machen auch deutlich, dass es auch wieder um die Frage geht, wie eigentlich mit dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und mit der bereits getroffenen Entscheidung umzugehen ist, dass zwischen dem Schutz des ungeborenen Lebens einerseits und des von der Frau geborenen Lebens andererseits abzuwägen ist. Dies ist jedenfalls ein wichtiger Beitrag.

Ich meine, wir müssen aufpassen, Herr Kollege Gansäuer, dass, wenn wir bei der Gen-Debatte ethische Maßstäbe anlegen wollen, diese nicht im Widerspruch zu den bereits getroffenen Entscheidungen in unserer Gesellschaft stehen und dass sie auch nicht dafür genutzt werden können, die bereits getroffenen Entscheidungen wieder in Frage zu stellen.

Wir müssen aufpassen, dass die ethischen Maßstäbe, die wir anlegen, nicht bereits in der Praxis in anderen Teilen – die Beispiele sind bereits alle genannt worden – anders entschieden worden sind. Oder wir müssen offen bekennen, dass wir mit einer rigorosen Haltung all das, was in Deutschland in einem schwierigen gesellschaftlichen Prozess seit der Debatte um den § 218 und den damit verbundenen Entscheidungen entstanden ist, wieder rückgängig machen wollen.

Wir haben uns in Deutschland dazu bekannt, dass es eine Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und den Interessen der Frauen gibt. Diesen Abwägungsprozess müssen wir nun erneut vornehmen. Darum geht es eigentlich. Es geht um eine andere und technisch sicherlich sensiblere Form des gleichen Themas. Ich habe ein bisschen Sorge, dass wir nicht deutlich genug machen, es jedenfalls nicht in Frage stellen, was wir in den vergangenen 30 bis 40 Jahren in schwierigen Auseinandersetzungen und Debatten zu dem Thema bereits erreicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Die Widersprüche sind schon genannt worden. Wir haben eine pränatale Diagnostik beim Embryo im Mutterleib zugelassen. Vergleichbare Untersuchungen werden bei Embryonen im Reagenzglas untersagt. Ein möglicherweise anschließender Abbruch nach der pränatalen Diagnostik führt zu Belastungen, die eine Frau offenbar ihr Leben lang begleiten.

Gerade weil die Abwägungsproblematik im Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu dem § 218 bekannt ist, berücksichtigt eigentlich unser Grundsatzstreit über die Schöpfung in der Frage der Gen-Debatte diese Abwägungsproblematik und die Interessen der Frauen. Darf es sein, dass damit ein Embryo im Reagenzglas nach unserer gegenwärtigen Debatte größeren Schutz genießt als ein Embryo oder ein Fötus im Mutterleib, oder ist es ethisch eher zu verantworten, wenn unzählige Embryonen, die bei einer künstlichen Befruchtung nicht

benötigt werden, nach einer Wartezeit von beispielsweise zwei Jahren in Dänemark entsorgt werden? - Auch bei uns haben diese Embryos keine Zukunft.

Wie sollen die alternativen Forschungen mit überzähligen Embryos auf der einen Seite und die Tötung der Embryos nach einer Wartezeit auf der anderen Seite eigentlich angemessen abgewogen werden? Ist das Vorhalten des Arguments, PID gestatte eine Zeugung auf Probe, ein schärferes oder besseres Argument als das Entgegenhalten des Arguments, Gebärmutter auf Probe als Alternative verachte die Rolle der Frau?

Das Forschen an Stammzellen aus abgetriebenen Föten, sofern die Mutter zustimmt, ist zugelassen, meine Damen und Herren. Das Forschen an Stammzellen aus Embryonen dagegen nicht. Dem Embryo wird allerhöchster Schutz zugesprochen; gleichwohl wird – darauf ist schon hingewiesen worden – z. B. mit der Pille danach die Schwangerschaft unterbrochen.

Es ist also Vorsicht bei der Debatte über ethische Maßstäbe in der Gen-Debatte geboten, jedenfalls wenn nicht gleichzeitig geprüft wird, ob in anderen Teilen der gesellschaftlichen Realität heute und nach einem langen Prozess diese Maßstäbe im Abwägungsprozess bereits entschieden worden sind. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht den Eindruck vermitteln, wir wollten die Debatte wieder zurückdrehen.

Ich meine, in dem Ringen um Lösungen sollten wir auch die Rahmenbedingungen nicht aus dem Blick verlieren. Das hat nichts mit Pragmatismus zu tun, sondern mit der Frage, ob man eigentlich eine politische Debatte mit Zielvorstellungen führen darf, von denen alle im Alltagsgeschäft wissen, dass sie sich am Ende nicht realisieren lassen. Eine Lösung, die z. B. weder in Frankreich, Dänemark, in den Niederlanden und in Großbritannien praktiziert wird, wird sicherlich auch in Deutschland nicht lange Bestand haben. Ich habe absichtlich nicht die USA in den Vordergrund der Argumentation gezogen, sondern Europa.

Meine Damen und Herren, wir kennen oder kennen einen Tourismus beim Schwangerschaftsabbruch. Ich meine nicht, dass wir eine Lösung herbeiführen dürfen, bei der wir eine neue Form des Tourismus schlicht über die inzwischen geöffneten Grenzen innerhalb Europas zum einzigen Ausweg für Frauen machen.

Wir werden das Nutzen von Forschungsergebnissen aus dem Ausland auch hier nicht untersagen können. Wir werden erst recht nicht Medikamente, die den Menschen nachweislich helfen, hier verbieten können, nur weil sie im Ausland hergestellt worden sind. Dass aus der Forschung an Stammzellen ein therapeutischer Nutzen zu erwarten ist, bestreitet übrigens kaum jemand. In den 60er- und 70er-Jahren sind Frauen, wie gesagt, einseitig unzumutbar belastet worden, indem sie ins Ausland geschickt worden sind. Wir sollten aufpassen, dass das nicht wieder passiert.

Eine Entwicklung allerdings wage ich heute vorzusagen. Unsere gesamte Diskussion wird ihre Richtung verändern, wenn es den Forscherinnen und Forschern gelingt, kurzfristig mit Hilfe der Stammzellenforschung unheilbare Krankheiten heilbar zu machen. Ein Beispiel ist das günstige Schicksal der Familie des Adam Nash aus Colorado in den Vereinigten Staaten. Durch die Anwendung der PID konnte Adam gesund geboren werden – nicht getötet, sondern geboren. Seine Schwester, die nur eine kurze Lebenserwartung hatte, konnte überraschenderweise mit Stammzellen aus dem Bauchnabel geheilt werden. Was kann man eigentlich dem Lächeln von zwei gesunden Kindern in der Debatte entgehen lassen?

Gestatten wir uns dennoch, die Dinge eine Zeit lang offenzuhalten. André Gide hat gesagt: Wer nicht bereit ist, für einige Zeit das Ufer aus den Augen zu verlieren, wird niemals neue Länder entdecken. Von daher glaube ich, dass wir gar nicht gefordert sind, sofort alle Antworten zu liefern. Aber die Nachdenklichkeit, die in den Debatten der Parlamentarier und Regierungen in den vergangenen Wochen und Monaten eingetreten ist, ist sicherlich gut. Es gibt bei den Themen, die wir heute diskutieren, ein Recht und sogar eine Pflicht, zu zögern. Wir müssen nicht hier und heute Entscheidungen treffen. Lassen wir uns doch die Zeit, die wir brauchen, um die Beiträge – übrigens auch unseres eigenen Landes Niedersachsen – in die Diskussion einzubringen.

Ich möchte, dass unsere Universitäten und Hochschulen einen wirklich universellen Dialog über diese Fragen führen – und zwar nicht nur innerhalb der Hochschulen, sondern auch mit der Bevölkerung. Wo, wenn nicht in Göttingen, in Braunschweig, in Hannover, kann diese Diskussion qualifiziert und breit geführt werden, auch und gerade weil dies die Standorte sind, die gleichzeitig enor-

me wirtschaftliche und wissenschaftliche Chancen auf dem Feld der Biotechnologie besitzen?

Meine Damen und Herren, klar ist aber auch: Für mich haben die wirtschaftlichen Interessen, die in den letzten Wochen wirklich manchmal im Vordergrund gestanden haben, Herr Kollege Gansäuer, nicht den gleichen Stellenwert wie die hier diskutierten ethischen Fragen. Leben darf nicht mit ausschließlich ökonomischen Aspekten abgewogen werden. Menschen sind Subjekte. Die Grenze, die wir suchen müssen, muss so gezogen werden, dass verhindert wird – übrigens auch durch das Handwerkszeug, das wir beherrschen, durch Gesetzgebung, durch Beratung, durch Kontrollmechanismen –, dass Menschen endgültig zum Objekt jedweden wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Fortschrittszwangs werden. Menschen sind Subjekte, und in ihrer Subjektivität wollen wir sie wahrnehmen. Dazu gehört auch das zu Beginn meiner Rede geschilderte Abwägungsgebot, das Gebot der Abwägung zwischen dem Schutz ungeborenen Lebens und dem Schutz des Lebens der Frau. Ich setze jedenfalls auf das Verantwortungsbewusstsein der Menschen hier in Deutschland.

Wenn wir über das Menschenbild reden, Herr Kollege Gansäuer, reden wir natürlich auch über die Frage, wie weit man Menschen zu Objekten machen darf. Bei der Lösung dieser Frage geht es auch um ein Menschenbild, nämlich um das Menschenbild, ob wir uns zutrauen, solche Fragen zu lösen, ob wir in der Lage sind, verantwortungsbewusst damit umzugehen.

Mich kann eine Praxis, die sich in den USA oder in Russland entwickelt haben mag, für Deutschland jedenfalls nicht per se erschrecken. Wir haben bislang immer Gesetze erarbeiten können, deren Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten Wirkung entfaltet haben, wenn auch nicht absolut. Wir sind doch nicht in einem Land, in dem chaotische und anarchische Zustände, ausgelöst durch sozusagen völlig freien Kapitalismus und wirtschaftliches Interesse, die Realität wären. Wir sind ein Land, das sich zutraut, mit seinen Möglichkeiten – mit seiner Verfassung, mit Parlamentariern, mit der Exekutive und mit Gerichten – das Leben in diesem Land zu steuern und für es Rahmenbedingungen zu setzen.

Ich wünsche mir eine Diskussion, die neben dem Menschenbild im Zusammenhang mit der Frage, wie man mit PID und anderen Fragen umgeht, auch ein Menschenbild beinhaltet, bei dem wir von

verantwortungsbewusst handelnden Menschen ausgehen - im Parlament, aber auch in der Bevölkerung. Das bezieht sich dann natürlich auch auf die Praxis und die Anwendung bei denjenigen, die davon betroffen werden.

Ich glaube also, dass alle die Recht haben, die sagen: Wir haben zurzeit mehr Fragen als Antworten. - Ich bin aber auch zuversichtlich, dass wir in der Lage sind, verantwortungsbewusst Antworten zu geben. Ich möchte kein Bild malen, nach dem wir uns sozusagen frei den ökonomischen Interessen hingeben, als hätten wir keine Möglichkeiten, auch mit schwierigen Fragen umzugehen und darauf angemessene und auf der Grundlage unserer Verfassung entstandene Antworten zu geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und von Abgeordneten der CDU und der GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Wulff, bitte schön!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum heutigen Zeitpunkt der Diskussion, die jetzt seit zwölf Jahren, seit In-Kraft-Treten des Embryonenschutzgesetzes, in Deutschland und in der Welt geführt wird, stehen für mich - damit kennzeichne ich meine Position - drei Dinge im Raum. Wir brauchen erstens ein forschungsfreundliches Klima, weil Forschung und Neugier zum Menschen dazugehören und weil diese viele Segnungen über uns bringen können.

Wir brauchen zweitens klare politische Grenzziehungen, Grenzsetzungen, möglichst weltweit, am besten europaeinheitlich, notfalls aber auch im nationalen Alleingang.

Drittens brauchen wir - das ist für mich ebenso wichtig - eine leidenschaftliche Debatte über die Frage, ob behindertes Leben in unserer Gesellschaft, in unserem Leben tatsächlich den gleichen Wert wie jedes andere Leben mit anderer Gestaltung, anderen Veranlagungen und Neigungen hat.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Ich finde, dass uns durchaus vor Augen geführt werden muss, dass es unendlich viele Menschen mit Leid gibt: mit Erkrankungen, etwa mit Nieren-

versagen, in der Erwartung einer Transplantation, mit Parkinson, Diabetes, Multipler Sklerose, und dass diese Menschen zu Recht darauf setzen, dass ihre Heilungserwartungen auch ausgelebt werden können, dass die Auswirkungen auf die Familien in solchen Fällen begrenzt werden können, und dass deshalb die Schlüsseltechnologie unseres Jahrhunderts, die Bio- und Gentechnik, auch tatsächlich genutzt werden muss.

Für mich ist es nicht korrekt, wenn das Christentum in diesen Tagen in die Richtung des Fatalismus gestellt wird und gesagt wird, man müsste Schicksal als unabänderlich hinnehmen. Für den Christen gehört der Einsatz für das Heilen konstitutiv dazu. Deswegen, so meine ich, dürfen wir sehr wohl sagen, dass Hilfestellung durch alle Verfahren grundsätzlich erst einmal eröffnet werden sollte. Wir sollten in Niedersachsen stolz darauf sein, dass wir eines der Zentren für Forschung und Entwicklung in der Bio- und Gentechnik sind. In Göttingen, Braunschweig und Hannover - ich möchte Einbeck ergänzend hinzufügen - und anderswo arbeiten Forscher mit Weltruf in diesem Bereich. Wir sollten diese Forscher auch in der Forschung an fetalen oder adulten Stammzellen unterstützen, insbesondere auch in der Forschung mit Zellen aus dem Nabelschnurblut, um zu neuen Erkenntnissen, zu neuen Möglichkeiten zu kommen.

Ich glaube allerdings auch, dass es ohne Stoppschilder, auf denen steht "Bis hier und nicht weiter", nicht weiter gehen können.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Mich beunruhigt sehr die Verlagerung von Verantwortung auf einen Ethikrat. Mich verunsichert sehr das Schaffen von Fakten gegen das Bündnis für Menschenwürde, welches sich parteiübergreifend im Deutschen Bundestag zusammengefunden hat. Mich verunsichert, wenn in England über das Thema allein unter dem Aspekt der ökonomischen Weltspitzenstellung diskutiert wird oder wenn in Amerika der Präsident davon spricht, man habe die Sprache Gottes entziffert. Ich glaube, niemand wird es dem Parlament abnehmen können, zu sagen, wo die erwähnten Stoppschilder aufzustellen sind, die dann auch von jedermann zu beachten sind.

Deswegen ist für mich ein Embryo kein Zellhaufen, der zur Selbstachtung nicht fähig sei und deshalb nicht den vollen Schutz der Menschenwürde

habe. Wer sich auf diesen Pfad begibt, ist nach meiner Meinung in der großen Gefahr, dann auch beim Alzheimer-Patienten, beim Koma-Patienten, beim Schlafenden möglicherweise zu dem Ergebnis zu kommen, dass in diesem Moment des Lebens keine Möglichkeit zur Selbstachtung bestünde.

(Beifall von Abgeordneten der CDU)

Für mich ist die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen zu achten und konstitutiv, dass jeder Mensch, so wie er geschaffen ist, so wie er geht und steht, seine ihm eigene Würde hat. Man muss hier nicht nur christlich argumentieren. Man kann auch aus ganz anderen Motiven heraus - ich beziehe mich auf die Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes - zu gleichen Ergebnissen kommen. Jeder hat die ihm eigene Würde, unabhängig vom Alter, von Begabungen, Neigungen, Hautfarbe, Behinderungen oder Befähigungen. Diese Würde ist ihm gegeben. Ich teile die Meinung des Zukunftsforschers Fukuyama, der gesagt hat: Liberale Gesellschaften begründen sich gerade auf dieser Annahme, dass es eine universelle Gleichheit aller Menschen gibt, eine Essenz, die allen den gleichen Respekt zusichert, und das hat Konsequenzen für Menschenrechte.

Forscher und Wissenschaftler lassen sich im Übrigen in ihrer Forschung nie einschränken, es sei denn, dass es klare Ge- und Verbote gibt. Deshalb muss sich die Politik biotechnologisches Wissen aneignen, um intelligente Entscheidungen treffen zu können.

Nach dieser Art von Menschenbild verbietet sich aus meiner Sicht jede Art von Differenzierung mit Blick auf das Alter am Ende des Lebens oder den Entwicklungsstand des Lebens. Es darf nicht zu Nützlichkeitskriterien kommen. Der Mensch darf nicht zu einem Objekt von Wirtschaftsinteressen werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass Kinder nach ihren genetischen Codes, nach ihren genetischen Eigenschaften ausgewählt werden, weil dies aus meiner Sicht die Diskriminierung der lebenden Behinderten zur Folge hätte. Ich habe ein Beispiel aus der Werkstatt für Behinderte in Osnabrück vor Augen, wo ein Behinderter dem Werkstattleiter, Herrn Windmüller, gesagt hat, er hätte gelesen, seine Eltern hätten ihn nach hiesigem Recht abtreiben lassen können, und ihn dann gefragt hat: Wer hätte denn dann heute hier meine Arbeit gemacht, wenn ich abgetrieben worden wäre?

Ich habe das Bild eines glücklichen, fröhlichen Mädchens vor Augen, dessen Eltern bei mir in der Sprechstunde waren und mir vortrugen, dass ihnen die Abtreibung nach Fruchtwasseruntersuchung von der Medizinerin anempfohlen, ja aufgedrängt worden sei. Die Eltern sagten, sie täten sich schwer und bäten um Hilfe. Ich habe den Kontakt zu Professor Dr. von Mühlendahl, dem Sprecher der deutschen Kinderärzte, hergestellt, der auf diesem Felde forscht. Er hat gesagt, welche Folgen eine Chromosomensatzstörung haben könne. Die Eltern haben sich zum Austragen des Kindes entschieden. Das Kind ist nicht als behindert erkennbar.

Niemand außer den Eltern, mir und dem Arzt weiß, dass dieses Kind nach der Fruchtwasseruntersuchung eine Chromosomensatzstörung haben könnte.

Damit bin ich bei dem, was auch der Ministerpräsident gesagt hat: Auf der einen Seite das Bild der strahlenden Augen des gesund gewordenen und dann sein ganzes Leben lang gesund lebenden Kindes und auf der anderen Seite das Bild des behinderten Kindes, das nicht mehr leben würde, wenn wir im Bereich der Forschung alles zuließen, was möglich wäre. Ich finde es schrecklich, das behinderte Kind als Schaden - so formulieren es die Juristen - zu bezeichnen. Dies öffnet der Diskriminierung gefährlich Türen und Tore.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich habe häufig erlebt, wie uns gerade Behinderte mehr geben können als nicht Behinderte - vielleicht sind wir sogar alle irgendwie an bestimmter Stelle behindert - und dass gerade behinderte Kinder, häufig viel mehr als nicht behinderte Kinder, geliebt werden. Wir sollten die Stellungnahmen der Lebenshilfe und der Behindertenbeauftragten ernst nehmen. Ich möchte, genauso wie Herr Gansäuer, Karl Finke für das Werk über die medizinisch-ethischen Aspekte der Debatte ausdrücklich danken. Denn wenn die Debatte dazu führen würde, dass wir endlich begreifen, dass behindertes Leben genau die gleiche Würde, den gleichen Nutzen und den gleichen Stellenwert hat wie nicht behindertes Leben, dann wäre das ein unglaublich bereichernder Gewinn. Ich möchte nicht Behinderung als ein aus der Welt zu schaffendes Übel ansehen. Ich möchte nicht das Leitbild von Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness und den normierten Menschen, wie er im Roman „Schöne neue Welt“ beschrieben ist. Deswegen

komme ich für mich zu ganz bestimmten Ergebnissen, die ich mit in die Debatte einbringen wollte. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat Frau Kollegin Goede.

Frau Goede (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute ein Thema, das die Menschen zu Recht zutiefst bewegt, nämlich den Einsatz gentechnischer Methoden in der Reproduktionsmedizin, die Präimplantationsdiagnostik und die Forschung an bzw. mit embryonalen Zellen. Wie steht es hier mit der Akzeptanz und der Absehbarkeit der Auswirkungen auf den Menschen selbst, aber auch auf Moral und Ethik unserer Gesellschaft?

In den USA wurde 1997 als Werbegag für einen Sciencefiction-Thriller in Zeitungen eine Anzeige mit dem Titel „Kinder zu bestellen“ veröffentlicht. Angegeben waren die wählbaren Eigenschaften der Kinder, eine Telefonnummer und eine Webadresse. Es gab Proteste. Aber Tausende von Paaren meldeten sich, die an dem Angebot sehr interessiert waren. Das ist eine Vorstellung, meine Damen und Herren, die einem Angst machen muss - Kinder auf Bestellung mit gewünschten Eigenschaften.

Nachdem auch ich mich wie viele andere in diesem Raum mit der Bio- und Gentechnik beschäftigt habe, stellen sich mir immer noch viele Fragen, die ich mit in die Diskussion einbringen möchte. Ebnet die PID den Weg genau zu diesem Horrorszenario, oder handelt es sich um einen zwangsläufigen Fortschritt in der Medizin, dem sich unsere Gesellschaft gar nicht entgegenstellen kann, zumal damit Menschen geholfen wird, ihren Kinderwunsch zu erfüllen?

Der Ausgangspunkt aller Überlegungen zu PID ist der Kinderwunsch. Dieser Kinderwunsch richtet sich auf das genetisch eigene und auf das genetisch gesunde Kind, wobei zu bedenken ist, dass genetische Gesundheit an sich ein illusionärer Anspruch ist und die PID nur bestimmte genetische Krankheiten nachweisen kann. Es geht bei der PID also nicht um die Behandlung von Kinderlosigkeit. Biologisch unfruchtbar sind Paare, die wegen ihrer

genetischen Belastung eine PID anstreben, nicht. Rechtfertigt die Erfüllung des Wunsches nach einem eigenen genetisch gesunden Kind den Verbrauch, die Auslese und Verwerfung derjenigen Embryonen, die nicht den Zuschlag bekommen haben, und was soll mit diesen selektierten Embryonen geschehen? - Wenn sie schon einmal da sind, könnte man damit doch auch Forschung betreiben. Hier kommen wir in den Bereich der Embryonalforschung, der Züchtung von Ersatzorganen aus embryonalen Stammzellen, der Linderrung, vielleicht Heilung schrecklicher Krankheiten - das ist heute schon gesagt worden -, z. B. Parkinson oder Alzheimer. Sind das nicht auch große menschliche Forschungsziele? Welchem Betroffenen könnte man es übel nehmen, dass er auf medizinische Fortschritte hofft, die sein Leiden lindern? Aber, meine Damen und Herren, wie weit sind wir dann noch von Klonen und eventuell eiskalter Menschenzüchtung entfernt?

Der Wunsch nach einem gesunden Kind ist verständlich und berechtigt. Für Paare, deren Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einer gravierenden Erbkrankheit werden leben müssen, stellt die PID eine Möglichkeit dar, dieses Risiko weitestgehend auszuschließen.

Meine Damen und Herren, die PID soll Paaren mit schwerer genetischer Belastung helfen, ein gesundes eigenes Kind bekommen zu können. Welches Gewicht ist diesem durchaus verständlichen Wunsch beizumessen? - Blendet das Angebot der PID andere annehmbare Alternativen aus? Denn, meine Damen und Herren - auch das möchte ich einwerfen -, alternativlos ist die PID nicht. Als Alternativen nenne ich Adoptionen, Pflegschaft und den Entwurf eines anderen Lebensplanes, der eine Elternschaft aufgrund der problematischen Voraussetzungen ausschließt. Die Frage ist auch, ob sich Eltern, denen PID angeboten wird, tatsächlich im Klaren darüber sind, auf welches ethisch-moralisch problematische Terrain sie sich begeben. Für manches Paar kann sich daraus ein großer Gewissenskonflikt entwickeln.

Aufgrund der Pränataldiagnostik, die ursprünglich nur für einen begrenzten Kreis von Fällen angewendet werden sollte und mittlerweile zur üblichen Diagnostik gehört, gibt es sicherlich manche Frau, die durch ein Untersuchungsergebnis, das auf eine Behinderung hinweist, in schwerste Gewissensnöte kommt. Nicht immer ist es hilfreich, viel zu wissen, um Einfluss nehmen zu können. Bereits bei der Indikationsstellung für eine PID und damit der

Definition dessen, was eine schwere genetische Belastung ist, wird es problematisch. Wer definiert, welche Behinderungen oder Krankheiten eine Indikationsstellung für eine PID rechtfertigen? Nach welchen Maßstäben wird entschieden, was als schwere genetische Belastung gilt, und werden im Laufe der Jahre nicht immer mehr Kriterien hinzukommen? Sind wir damit auf dem Weg, eine behindertenfreie Gesellschaft gestalten zu wollen? Wird es irgendwann gesellschaftlich als Zumutung angesehen werden, ein behindertes Kind auf die Welt zu bringen angesichts der vielen Möglichkeiten, die es gibt, dieses zu vermeiden? Meine Damen und Herren, und wie fühlen sich Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung eigentlich gar nicht leben dürften?

Schon jetzt finde ich es problematisch für Menschen mit jenen Behinderungen, die mittels PID ausgeschlossen werden sollen und als Argument für PID angeführt werden. Wie fühlt sich ein an Mukoviszidose erkrankter Mensch, wenn er hört, dass er mithilfe von PID nicht geboren worden wäre, weil diese Krankheit angeblich ein lebenswertes Leben unmöglich macht?

Es stellt sich für mich aber auch die Frage - Frau Kollegin Pothmer hat dies auch angesprochen -, ob nicht derjenige, der die Abtreibung kranker Föten erlaubt, auch die PID zulassen müsste. Der Mensch hat eine neue Dimension erreicht. In der Gentechnik geht es nicht mehr nur um technologischen Fortschritt und dessen Chancen und Risiken für Mensch und Umwelt. Der Mensch scheint fähig, sich selbst nach eigenen Wünschen zu schaffen. Das ängstigt die Menschen. Niemand kann heute sagen, wohin eine solche Entwicklung unserer Gesellschaft führt.

Wo führt es aber unsere Gesellschaft hin, wenn wir uns diesen technologischen Entwicklungen verschließen? Wirtschaftliches Wachstum, das internationale Mithalten in Forschung und Technik, Arbeitsplätze, Wohlstand und Fortschritt sind ebenfalls gesellschaftliche Aspekte, die etwas mit ethischer Verpflichtung zu tun haben. Darf der Mensch alles, weil er es kann? Welcher von den vielen gehbaren Wegen ist der Richtige oder zumindest gut? Was müssen wir tun, was dürfen wir keinesfalls?

Ich finde, die eindeutige Beantwortung dieser Fragen ist sehr schwer. Gerade deshalb sollten wir in dieser Frage nichts überstürzen. Ich meine, Eile ist nicht angebracht. Die wissenschaftlichen Erkennt-

nisse schreiten so schnell voran, dass vielleicht der Eindruck entstehen mag, wir müssten uns beeilen. Auf diesen Druck sollten wir uns aber nicht einlassen. Da es sich hier um eine schwierige und umfassende Thematik handelt, müssen wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um alle Für und Wider abzuwägen. Es muss in erster Linie darum gehen, einen breiten Konsens quer durch alle Teile der Gesellschaft zu finden. Wir brauchen die öffentliche Diskussion, die sachliche Aufklärung, die keine Fragen offen lassen. - Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Schwarzenholz für vier Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns, so meine ich, in einer historischen Epoche. Die Dimensionen, die diese Epoche hat, sind schwer zu vermitteln, und es ist auch schwer, das in Worten auszudrücken. Ich fühle mich sehr stark an eine Phase in den 60er-Jahren erinnert, als bei uns über die Medien der Eindruck entwickelt wurde, wir würden einen neuen Menschheitsqualitätssprung erreichen, als die Raumfahrt begann und sich im Zuge der Technik, die sich dort entwickelte, eine Vielzahl von Problemen scheinbar löste.

Heute habe ich ein bisschen das Gefühl, dass die Teflonpfanne geblieben ist, dass aber viele Erwartungen keine entsprechende reale Basis hatten. Das war eine kleine Revolution. In der Sowjetunion sind damals in dem Wahn, man könne alles regeln, alles sei machbar, Pläne dafür aufgestellt worden, wie man das Wetter regelt, wie man alle möglichen Zusammenhänge im naturwissenschaftlichen Bereich dazu nutzen könnte, Produktionsfortschritte zu erzielen. Alle diese Pläne haben keine Basis gehabt.

Jetzt aber passiert etwas, was eine Basis hat, jetzt passiert etwas, was den Menschen und alle Beziehungen, in denen wir leben, grundsätzlich umgestalten will und wird, und wir sind in einer Situation, in der die politische Kaste insgesamt hinterherrennt. Ich meine, das kann auch gar nicht anders sein, weil die revolutionären Auswirkungen dessen, was technologisch jetzt passiert, kaum zu fas-

sen sind. Es sind aber Tendenzen erkennbar, auf die man meiner Ansicht nach politisch jetzt bereits reagieren kann.

Es gibt meiner Ansicht nach trotz der Notwendigkeit, eine relativ offene Debatte über Chancen und Risiken zu führen, in der wirklich ein genauer Abwägungsprozess ablaufen muss, kurzfristige Regelungsnotwendigkeiten und Handlungsnotwendigkeiten. Diese sind nach meinem Gefühl vor allem daraus herzuleiten, dass sich - dies nicht etwa politisch von irgendjemanden herbeigeführt - eine latente neue Rassismusgefahr zu entwickeln beginnt. Diesen Rassismus verstehe ich wie folgt:

Die Chancen, die Heilungsmöglichkeiten, die Sigmar Gabriel eben geschildert und positiv bewertet hat - dies teile ich übrigens -, werden zum Teil so übersteigert und so in ein neues Menschenbild hineingeführt, dass sich daraus eine Art Wertigkeit ergibt, d. h. dass Eltern, die etwa nicht dafür sorgen, dass ihre Kinder den Normen, die möglich sind, entsprechen, plötzlich in die moralische Situation getrieben werden, gegenüber ihren Kindern ein Verbrechen begangen zu haben. Ein Menschenbild, das die Nationalsozialisten in ihrer Perversion entwickelt haben, nämlich perfekte Menschen, eine ideale, gesunde Rasse mit allen möglichen Anforderungen, das schleicht sich, ohne dass jemand das bewusst betriebe, langsam ein. Plötzlich gibt es so etwas wie einen idealen Einheitsmenschen. Dieses Bild könnte sich in einem gesellschaftlichen Prozess, der möglicherweise sehr lange dauert, realisieren: Die Kinder werden bestellt, es wird eingestellt, welche Eigenschaften die Kinder haben sollen. Solche Dinge sind ja nicht mehr fern der Realität. Wenn wir das alles ermöglichen, dann bekommen wir eine Situation, in der tatsächlich eine Form von Rassismus bei uns Einzug hält und die dann nicht mehr zu steuern ist.

Ich meine also, dass es Regelungsnotwendigkeiten gibt. Das Erste, was wir tun müssen - ich fand das in der Bundestagsdebatte sehr spannend -, ist, etwa so etwas wie ein umfassendes gesellschaftliches Verbot der Diskriminierung Behinderter einzuführen, und zwar, wie ich meine, auch ins Grundgesetz. Parallel dazu muss, wie das heute schon angeklungen ist, eine Debatte geführt werden, durch die sichergestellt wird, und zwar auch rechtlich, dass jede Form von Diskriminierung gegenüber nicht normierten Menschen ausgeschlossen wird. Was sich jetzt schon im Versicherungssektor und im Bereich der Einstellung von Menschen auf Arbeitsplätze anbahnt, nämlich dass das Versiche-

rungsrisiko bzw. bestimmte Verwendungen der Menschen entsprechend ihrer genetischen Veranlagung festgelegt werden, all das gehört auf den Index, all das muss geregelt werden, und das ist jetzt regelbar.

Ich meine, wenn wir diese Regelungsmöglichkeiten nutzen, wenn sich die politische Ebene darauf verständigt, hier zügig zu handeln, dann wird auch das, was an positiven Möglichkeiten in der Gentechnik steckt, handelbar sein. Anderenfalls droht uns hier so etwas wie jetzt im Zuge der Aids-Medikation mit der Patentierung, die als Gedanke dahintersteckt, d. h. dass wirtschaftliche Interessen das Ganze überborden und dominieren und dass die politische Ebene dann nicht mehr in der Lage sein wird, die ethische Debatte, die hier so ein-drucksvoll geführt wird, noch zu gewinnen.

(Beifall von Abgeordneten der SPD
und der GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir den folgenden Hinweis: Nach dem Debattenbeitrag von Frau Bockmann, der ich jetzt gleich das Wort erteilen werde, werden wir insgesamt neun Beiträge gehört haben und noch etwa eine Dreiviertelstunde Zeit haben. Es ist also denkbar, dass wir die Debatte in der vorgesehenen Zeit bewältigen werden. Vielleicht können Sie überlegen, das eine oder andere, was in der bisherigen Debatte schon gesagt worden ist, nicht allzu breit auszuwalzen. - Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, den Altbundespräsidenten Herzog sinngemäß zu zitieren: Ichweigere mich, einem an Mukoviszidose erkrankten Kind zu erklären, warum der Schutz der Menschenwürde es verbietet, ihm zu helfen. Der Altbundespräsident hat die Problematik auf den Punkt gebracht.

Menschenwürde - ist dies überhaupt noch ein objektiver Wertmaßstab unserer Gesellschaft oder befindet sich dieser Begriff nicht vielmehr in einer Interessenkollision oder in einem Spannungsfeld, eingebettet in unsere Gesellschaft? Es taucht auch die Frage auf, ob sich dieser Begriff in unserer Gesellschaft nicht ständig dynamisch verändert.

Das Bundesverfassungsgericht spricht von Subjektqualität bei der Menschenwürde, sagt aber auch gleichzeitig: Wir stellen keinen positiven Katalog für die Definition auf. Wir stellen nur in abstrakter Form klar, indem wir die Negativmerkmale ausschließen.

Menschenwürde, ist das etwas Objektives? - Ich meine, die Transplantationschirurgie, nicht nur die Diskussion um den § 218, hat tief greifende unterschiedliche Auffassungen zutage gefördert. Diese konträren Auffassungen beruhen aber de facto auf einer Abwägung widerstreitender Rechtsgüter, nämlich der Schutzpflicht des Staates für das werdende Leben im Mutterleib und außerhalb des Mutterleibs einerseits und der Gesundheit, dem Leben, dem Selbstbestimmungsrecht der Frau und der Forschungsfreiheit andererseits. Selbst der Schutz von Ehe und Familie beinhaltet das Recht einer Behandlung ungewollter Kinderlosigkeit.

Separat gesehen sind diese Rechtsgüter in unserer Gesellschaft unumstritten. Ihre Kombination - oder besser: ihr Aufeinandertreffen - erzeugt Nachdenklichkeit und zwingt dazu, die jeweils als Grundrecht nach der Wertordnung unserer Verfassung höchstrangig geschützten Rechtspositionen zu einem wechselseitigen Ausgleich zu bringen. Patentlösungen hat niemand in der Tasche, weil der Lebensblickwinkel unterschiedlich ist. Dieser Blickwinkel kann begleitet sein von einer persönlichen Lebensbiografie, von der Begeisterung über den medizinischen Fortschritt, von wirtschaftlichen Interessen und von Ängsten - diese sind hier schon angesprochen worden -, etwa dahin gehend, dass die angekündigte Revolution der Medizin ins Uferlose ausarten könnte. Sie, Frau Pawelski, haben von kopierbaren Produkten gesprochen. Diese real existierenden Ängste sollte man nicht unterschätzen, weil sie in Richtung eines gewünschten, scheinbar fehlerfreien Idealkindes gehen; nicht wissenschaftlich ausgedrückt: Ich will kein Kind mit roten Haaren.

Der erste Lösungsansatz sollte deshalb dahin gehen, dass wir in unserer Rechtsordnung Wertungswidersprüche vermeiden. Dies gilt insbesondere bei der Problematik des Schwangerschaftsabbruchs und der PID. Eine widersprüchliche Wertung besteht in meinen Augen z. B. darin, die PID abzulehnen und die Abtreibung zuzulassen, weil man gerade dadurch einer erblich vorbelasteten Frau, der vielleicht schon ein Kind gestorben ist, eine Schwangerschaft auf Probe zumutet, und zwar mit allen psychischen und physischen Belastungen.

(Zustimmung von Frau Schliepack
[CDU])

Den Embryo weiter heranreifen zu lassen, um ihn dann wegen einer genetischen Krankheit wieder abtreiben zu dürfen, ist für mich ein klassischer Wertungswiderspruch. Er ließe sich dann rechtfertigen, wenn mit der Heranreifung die Chancen auf Leben des Embryos erhöht würden. Das ist jedoch empirisch nicht belegbar.

Man misst daher in unserer Rechtsordnung mit zweierlei Maß, nämlich der potenziellen Mutter bestimmte Informationen vor der Einnistung der Eizelle zu verweigern, Informationen, an die sie nach der Einnistung der Eizelle jederzeit und ohne große Probleme herankommen kann. Diese Informationen sind ja immerhin die Grundlage ihrer Entscheidung über Fortführung oder Abbruch einer Schwangerschaft.

Die Ängste, die in unserer Gesellschaft zum Thema Herstellung eines Idealembryos in vitro bestehen, müssen wir durch eine intensive gesellschaftliche Debatte lösen - und zwar in Anlehnung an den Schwangerschaftsabbruch. Es müssen klare, enge Grenzen aufgezeigt werden. Nur so und nicht anders können wir diesen Ängsten in Bezug auf ein Idealbaby begegnen.

Ein weiterer Wertungswiderspruch unserer Rechtsordnung ist für mich, den Import embryonaler Stammzellen zu gestatten und die Gewinnung dieser Stammzellen hier zu verbieten. Es trifft nicht zu, dass wir hier von einer Gesetzeslücke sprechen. Kluge Juristen begründen dies mit dem Respekt vor der Souveränität anderer Staaten und dem Grundsatz, dass das deutsche Strafrecht sich nur auf inländische Taten beziehen könnte. Aber ist dies nicht ein eklatanter Wertungswiderspruch, wenn wir die verfassungsrechtliche Garantie der Forschungsfreiheit in diesem Falle nicht gewährleisten und durch das ausländische Hintertürchen legal im Ausland hergestellte embryonale Stammzellen für Forschungszwecke verwenden dürfen?

Auf diese zumindest für Laien widersprüchliche Weise werden wir einer gesamtgesellschaftlichen Konsenslösung kein Stück näher kommen. Juristisch formal korrektes Verhalten ist nicht geeignet, die Aufgabe zu lösen, vor der wir stehen. Jeder kann und muss für sich eine Position in den mit der Gentechnik zusammenhängenden vielfältigen Fragen finden. Aufgabe der Politiker und Politikerinnen wird es sein, den gesetzlichen Rahmen zu

schaffen, in dem der Ausgleich der widerstreitenden Rechtsgüter erfolgt.

Rechtsnormen setzen sich dauerhaft nur in einer Gesellschaft durch, wenn sie nicht im Widerspruch zu den grundlegenden Wertvorstellungen des Einzelnen stehen. Der dafür erforderliche breite gesellschaftliche Konsens, auf den die zu schaffenden gesetzlichen Lösungen letztendlich beruhen müssen, ist nicht durch formaljuristische Taschenspielertricks zu erzeugen. Er kann nur das Ergebnis eines andauernden, offenen gesellschaftlichen Prozesses sein, der zunächst von der Akzeptanz der gerade unterschiedlichen persönlichen Grundentscheidungen geprägt sein muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin davon gesprochen, dass Ursachen für die unterschiedlichen Blickwinkel in unserer Gesellschaft auch persönliche Lebensbiografien sein können. Meine Lebensbiografie beinhaltet, dass ich im engen Familienkreis erlebe, was es bedeutet, auf eine Transplantation zu warten bzw. eine Transplantation durchzuführen. Diese Wartezeit - Sie haben vorhin von der Nierentransplantation gesprochen - ist tatsächlich ein Kampf ums Überleben. Während dieser Zeit tickt die Lebensuhr wesentlich schneller. Wenn das Transplantat gefunden ist, so erscheint dies dem Patienten wie ein Lottogewinn. Tatsächlich ist es aber auch durch hoch dosierte Anti-Abstoßungsmedikamente, durch Angst vor Infektionen etc. ein eingeschränktes Leben.

Deshalb sehe ich gerade für diese Menschen eine riesige Chance durch die neue Forschung, und ich wünsche mir, dass ihr Leben mit einem hohen Maß an Menschenwürde fortgesetzt werden kann.

Ich möchte noch eines hervorheben, was unumgänglich ist. Das Ergebnis eines staatlichen Abwägungsprozesses kann eben nur mit dem schon angesprochenen gesellschaftlichen Konsens erzielt werden. Deshalb ist es gut, dass wir diesen Diskussionsprozess führen. Von daher sollten wir die unterschiedlichen Meinungen nicht als gute oder schlechte Positionen bezeichnen, sondern als das, was sie sind, nämlich individuelle Positionen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Winn.

Dr. Winn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich befürchte, dass ich als Naturwissenschaftler und Arzt hier eine andere Position einnehmen muss, als mich auf ethische Probleme zu beschränken, die sicherlich einer Grundentscheidung bedürfen und auch richtig angesprochen worden sind. Es geht auch darum, dass wir die Möglichkeit erhalten, durch die Kenntnis des genetischen Codes eventuell Krankheiten gar nicht erst entstehen zu lassen. Das erfordert eine riesige Landkarte von Krankheiten, die bestimmten Genen zugeordnet sind. Es verhält sich nicht immer so, dass ein einzelnes Gen für eine Krankheit verantwortlich ist. Das wäre ja viel zu einfach oder viel zu schön, vielleicht auch viel zu leicht. Nein, es ist eine sehr schwierige Angelegenheit, weil manche Krankheiten an mehreren Stellen zu lokalisieren sind und auch nicht so ganz einfach zu beheben sind, etwa dadurch, dass man einfach das Reagenzglas dreimal schüttelt, und dann ist die Krankheit weg.

Bei dem jetzigen Kenntnisstand der Wissenschaft können wir einfach nur Visionen entwickeln. Die Diskussion auch heute hier erscheint mir in manchen Teilen doch ein klein wenig von Ängsten und natürlich auch von - so sage ich es einmal - Vorurteilen geprägt zu sein, von dem, was da mal entstehen könnte, wie etwa der berühmte Homunculus. Das können wir doch jetzt schon machen; durch das Klonen ist es möglich, identische Zellen, also auch identische Menschen, herzustellen. Das ist ja nun verboten.

Die Diskussion auf die Fragestellung zu reduzieren, dass behindertes Leben entstehen könnte, ist deshalb für mich viel zu kurz gegriffen. Behinderte wird es immer geben, weil nämlich alles - bis hin zur Geburt - nicht so planbar ist, dass Kinder behinderungsfrei zur Welt kommen könnten. Das ist gar nicht möglich. Selbst ein absolut gesundes Kind kann sich unter den Geburtswehen die Nabelschnur selber um den Hals wickeln, unter einer Sauerstoffnot, einer Asphyxie, leiden und so geistig behindert zur Welt kommen. Das wird es immer geben. Zu glauben, man könnte dort den absoluten Menschen schaffen, der zwei Meter groß und einen Meter breit ist, nur blonde Haare hat, das halte ich für ein Gespenst; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Mir geht es darum, die Möglichkeiten und Chancen in der Gentechnologie so weit zu eröffnen, dass wir bestimmte schwere Krankheiten - dazu wäre natürlich die PID geeignet; es wird

allerdings die Zeit zeigen müssen, ob sie überhaupt in der Lage ist, diese Krankheiten auf den Chromosomensträngen zu lokalisieren - eventuell gar nicht erst entstehen lassen.

Wir müssen einmal über die Frage reden: Was ist Behinderung? - Ist es wirklich nur das, was wir in klassischem Sinne damit meinen, oder ist z. B. ein an Mukoviszidose erkranktes Kind nicht auch behindert? - Natürlich ist es behindert. Jede schwer wiegende Erkrankung schafft für den Einzelnen eine schwere Behinderung. Natürlich können die verschiedenen Menschen unterschiedlich damit umgehen. Aber selbstverständlich muss es doch Ziel der Wissenschaft sein, Krankheiten, auch Behinderungen, wenn es möglich ist, zu beheben. Das ist doch immer der Ansatz der Medizin gewesen und muss es auch sein.

(Beifall von Abgeordneten der SPD)

Denn dann würde ich meinen Auftrag überhaupt nicht mehr verstehen, wenn ich das, was möglich ist, was ich verhindern kann, nicht machen würde. Das ist eine Verweigerung von Therapie, die nach den Erkenntnissen angewendet werden könnte. Es ist ärztlicher Auftrag, Krankheiten zu verhindern, zu heilen und auch Schmerzen zu lindern. Wenn das in einem gewissen Rahmen geht, wo es genetisch determiniert ist, dann muss man diese Chance einfach ergreifen. Wie weit wir nach dem heutigen Stand der Erkenntnis überhaupt noch gehen können und was noch entwickelt wird, das vermag auch ich mir nur als Vision vorzustellen.

Aber ich könnte mir vorstellen, dass man einen Katalog von schwereren Krankheiten erstellen kann, die an bestimmten Chromosomen zu lokalisieren sind, bei denen man sagen kann: Diese Krankheit wird von einer bestimmten Aminosäuresequenz hervorgerufen, und die könnte man unter Umständen beheben. Wie, das wird sicherlich nicht ganz einfach sein.

Das sind ja alles schwierige Eingriffe. Die jetzigen Versuche, bestimmte Chromosomenteile auszutauschen, gelingen nur bei einem verschwindend geringen Teil. Das sind ja alles wirklich Versuchsstadien. Dass das morgen schon angewandte Praxis ist, dass wir morgen schon am Fließband Krankheiten kurieren könnten, wäre vielleicht wünschenswert, aber wird mit Sicherheit nicht eintreten. Deshalb bin ich durchaus positiv eingestellt, was die zukünftige Entwicklung angeht, aber durchaus auch ein wenig pessimistisch, weil ich

eben nicht glaube, dass das so einfach vonstatten gehen wird.

Mein Eindruck ist, dass wir jetzt vielleicht etwas vorschnell Dinge herbeireden, dass wir zu viel Gewicht auf nicht begründete Zweifel legen und glauben, in der Wissenschaft würde eine Fehlrichtung eingeschlagen. Wissenschaftler haben durchaus eine Verantwortung, wenn sie danach forschen, welche Krankheiten wo lokalisiert sind, welche Chromosomenapparationen schwere Behinderungen hervorrufen. Natürlich ist es auch richtig, dass man es einer Frau überlässt, ob sie tatsächlich ein schwer behindertes Kind austragen will. Diese Entscheidung hat sie doch jetzt auch schon zu treffen.

Man redet auch etwas doppelzünftig, wenn man den Konflikt erst dann in die Familie hineinträgt, wenn eine Schwangerschaft schon angefangen hat, bis zur zwölften Woche. Wenn man das vorher sehen kann - wie Frau Pothmer sagte, in der Petrischale -, ist es doch auch für die Frau weniger belastend, sich schon dann zu entscheiden, als wenn sie erst eine Schwangerschaft eingeht und, wenn sie sich negativ entscheidet, auch noch Risiken für sich selbst in Kauf nehmen muss.

Das heißt also, wir müssen forschen, wir müssen unbedingt forschen, damit weitere Erkenntnisse gewonnen werden können, die dazu führen, dass wir vielleicht den großen Volkskrankheiten begegnen können. Darin, meine ich, liegt der Kernansatz.

Der Blick auf die Stammzellenforschung ist wieder ein ganz anderes Kapitel, aber er ist nicht minder wichtig. Wir müssen auch dahin kommen, Erkenntnisse zu gewinnen, zu was diese Stammzellen eigentlich fähig sind. Wir wissen z. B. nicht, ob es Stammzellen gibt, die Herzgewebe produzieren oder nachwachsen lassen. Solche gibt es zumindest nach heutigem Kenntnisstand nicht.

Die Frage, ob Forschung an totipotenten Zellen, also an Zellen bis zum dritten Teilungsprozess - acht Zellen -, möglich sein muss oder nicht, ist eng gekoppelt an die Frage nach der Möglichkeit der Reproduktion von Gewebe am Herzen. Das heißt, wenn man die Grenze so scharf zieht und sagt, bis dahin und nicht weiter, die acht Zellen sind die Grenze, dann wird man bestimmte Dinge ausblenden. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Ich glaube, wir werden in der Zukunft eine Menge Erkenntnisse gewinnen können, die die Möglichkeit zur Heilung oder zur Verhinderung von schweren Erkrankungen bieten. Mein persönliches Bestreben, mein persönliches Augenmerk und mein persönliches Engagement sind darauf gerichtet, dies auch zu machen und natürlich auch zur Anwendung zu bringen, damit möglichst viele Menschen nicht mit einer schweren Krankheit geboren werden und deshalb ein etwas „lebenswerteres“ Leben haben. Denn ohne schwere Krankheit zu leben ist mit Sicherheit schöner, als mit einer schweren Krankheit zu leben.

Ich weiß, dass ich mit mancher meine Auffassungen im Gegensatz zum Präsidenten der Bundesärztekammer stehe. Aber ich habe hier meine Position ganz bewusst zum Ausdruck gebracht, und ich glaube, dieser Sichtweise kann man sich in bestimmten Teilen nicht verschließen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nun der Kollege Biallas.

Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige intensive Debatte hat aus meiner Sicht in besonderer Weise eines gezeigt: dass sich in dieser bioethischen Debatte nicht - wie es manchmal, jedenfalls aus meiner Sicht, irreführend dargestellt wird - wissenschaftliche oder wirtschaftliche Interessen auf der einen und ethische Positionen auf der anderen Seite gegenüber stehen. Vielmehr sind es die ethischen Maßstäbe und Argumente selbst, die unter uns strittig geworden sind. Wenn nicht deutlich wird, wo genau eigentlich das Fundament ist, auf dem ich stehe, wenn nicht klar ist, wo der feste Boden unter den Füßen ist, was die ethischen Grundentscheidungen angeht, dann verschwimmt natürlich manches in der Weise, dass die Gefahr besteht, dass vieles Wichtige für gleich wichtig genommen wird. Darüber müssen wir eine Auseinandersetzung führen.

Der Konflikt lässt sich nur auflösen, wenn wir die unterschiedlichen ethischen Maßstäbe, die es ja in der Tat gibt, abwägen. Das sind nicht nur theologisch motivierte - Herr Plaue hat das richtig gesagt -, sondern es gibt auch philosophisch durchaus

schlüssige ethische Maßstäbe, die sich im Übrigen in vielem sehr gleich, wenn nicht identisch sind.

Wenn man zu einem Abwägungsprozess dieser ethischen Maßstäbe kommt, wird man nicht umhin kommen - aus meiner Sicht jedenfalls -, Prioritäten zu setzen. Wir kommen am Ende, wenn es denn einmal zu einer Entscheidung kommt, nicht daran vorbei, Prioritäten zu setzen und uns für das Wichtigste unter vielem Wichtigem zu entscheiden.

Nun kommt man natürlich zu der Frage - als gelernter Pastor erlaube ich mir, das einmal von der christlichen Ethik her zu beleuchten -: Wodurch werden eigentlich meine ethischen Maßstäbe geformt, und wie begründe ich sie? Eines ist doch unstrittig, in der Philosophie wie in der Theologie: dass den Zehn Geboten eine besondere Bedeutung zukommt.

Wir werden uns schnell einig sein, dass das Gebot „Du sollst nicht töten“ von niemandem hier infrage gestellt wird. Was heißt das? - Damit wird die Unantastbarkeit, auch die Einmaligkeit, auch die Unversehrbarkeit, auch die Unverwertbarkeit und damit eben die Würde des menschlichen Lebens beschrieben.

Bisher ist auch immer unstrittig gewesen, wann genau menschliches Leben beginnt. Ich halte es für ethisch fragwürdig, dass sich die Frage, wann es beginnt, immer dann verschieben können soll, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse da sind. Wenn wir da wackeln, wenn wir daran rütteln, dann rütteln wir natürlich auch am ethischen Fundament und am ethischen Maßstab. Wir würden die grundlegenden ethischen Koordinaten verschieben, wenn wir grundsätzliche Positionen, welche auch immer das sind, zur Disposition stellen würden. Man kann auch sagen: Etwas Festes braucht der Mensch, und wenn er kein Fundament hat, dann wackelt nicht nur der Mensch, sondern auch seine Position.

Das Zweite, was ich sagen will: Es ist unter uns sicherlich auch unstrittig, dass wir gemeinsam für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung eintreten. Es gibt meines Erachtens aber niemals eine Freiheit ohne Bindung. Das heißt, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung kann weder ungezügelt grenzenlos sein, noch kann sie ohne eine ethische Bindung, ohne eine Orientierung an ethischen Grunddaten völlig bezugslos sein. Das, glaube ich, müssen wir uns vergegenwärtigen. Das heißt, die Freiheit von Wissenschaft und Forschung muss

sich meines Erachtens am Grundgedanken der Würde und Unantastbarkeit und Unverwertbarkeit des menschlichen Lebens orientieren.

Ich will nun durchaus einräumen, dass es natürlich auch ein ethisches Ziel der vom christlichen Glauben geprägten Existenz ist, alles zu tun, um Leid, um Schmerz, um Not und um Elend mit möglichst allen menschenmöglichen Mitteln zu bekämpfen. Das ist übrigens auch der wesentliche Ansatz der christlichen Diakonie. Gleichwohl gehört es nach christlich geprägter Erfahrung auch zur menschlichen Existenz, dass wir, egal, was passiert, egal, was wir forschen, egal, was wir können, niemals Leid, Not und Elend durch was auch immer gänzlich aus dieser Welt werden beseitigen können, und zwar weder aus dem Leben noch aus der Welt. So ist das.

Ich kann mir vorstellen, dass der Gedanke, dass es etwas geben könnte, was uns ein Leben nach dem selbst geschriebenen Rezeptbuch der Ideale ermöglicht, auch eine Sehnsucht der Menschen ist. Das ist übrigens nichts Neues. Das ist immer so gewesen. Aber die menschliche Erfahrung hat immer gelehrt: Das kriegt man nicht hin.

Wenn ich im Moment zu Schlussfolgerungen für mich kommen wollte oder sollte, möchte ich Folgendes sagen: Wir haben nun schon eine ganze Menge über PID gehört. Deswegen will ich nicht noch einmal im Einzelnen darauf eingehen. Aber es besteht natürlich - das bitte ich zu bedenken - auch die Gefahr der Bewertung und auch der Verwertbarkeit embryonaler Stammzellen und damit auch des menschlichen Lebens, wenn wir uns einig sind, wann es beginnt - es sei denn, wir wären uns da nicht einig; ich bin mir da nicht mehr ganz sicher. Diejenigen, die sich trotzdem - ich habe mal überlegt, wie sie dazu kommen - im Gegensatz zu mir dafür aussprechen, argumentieren allerdings in einem wesentlichen Punkt ethisch aus meiner Sicht bedenklich.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Denn es kann ethisch nur außerordentlich fragwürdig sein, Frauen bewusst kranke Embryonen einzupflanzen in dem Wissen, dass diese durch die rechtlichen Möglichkeiten der so genannten Spätabtreibung wieder entfernt werden können. Erst einzupflanzen, um dann abtreiben zu können, halte ich für ethisch bedenklich. Herr Gansäuer hat das

vorhin schon angesprochen. Der Ministerpräsident ist auch darauf eingegangen.

Ich finde es richtig, dass wir auf der einen Seite sagen: Die ethischen Debatten zum § 218 haben wir lange geführt. Dabei sind Entscheidungen zustande gekommen. Wir können die Diskussion jetzt nicht noch einmal ganz von vorne anfangen. - Aber eines, Herr Ministerpräsident, gebe ich zu bedenken: Ich glaube, dass die Festlegung der rechtlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Spätabtreibungen damals unter anderen Voraussetzungen auch des Standes von Wissenschaft und Forschung zustande gekommen ist, als es heute der Fall ist. Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass die Fragen, über die wir heute sprechen, ein Stück weit auch dadurch geleitet sind. Wenn wir sagen „PID nein“, dann müsste es - das haben mir Mediziner gesagt, die damit beschäftigt sind - auch eine Überlegung geben, ob nicht für die Spätabtreibungen ein deutlich klarer definierter und auch eingegrenzter Rahmen gefunden wird - unter der Bedingung, dass sich die Voraussetzungen für die Entscheidung aus meiner Sicht verschoben haben. Das bedeutet jetzt nicht eine erneute Debatte über den § 218, aber neu darüber nachzudenken, ob die Voraussetzungen, die sich verändert haben, nicht auch dazu führen müssten, das eine oder andere schärfer abzugrenzen.

Nach meiner Überzeugung wird es eine Lösung des ethischen Zielkonfliktes - darum geht es: ein ethischer Zielkonflikt - im Hinblick auf die Zulassung der PID nicht ohne eine massive Begrenzung des gesetzlichen Rahmens für die Spätabtreibungen geben.

Aber wie auch immer wir entscheiden, meine sehr verehrten Damen und Herren, theologisch betrachtet wird es dabei niemals ohne Schuld abgehen. Das heißt, es wird auch nicht ohne Schrammen abgehen. Entscheidend wird aber sein, welches ethische Fundament uns leitet und trägt. Ohne eine Verständigung über die ethischen Grundwerte und ohne Prioritätensetzung - das sehe ich schon kommen - wird das nicht gelingen können.

Die christliche Ethik - dies zum Schluss - setzt jedenfalls die Priorität nach meiner Überzeugung eindeutig auf die unantastbare Würde des menschlichen Lebens. Daran dürfen wir meines Erachtens nicht rütteln und wackeln, wenn wir auch von der Grundüberzeugung geleitet sind, dass die Aufhebung bzw. Auflösung des natürlichen Verhältnisses und Gegenübers von Schöpfer und Geschöpf den

Menschen jedenfalls in der Vergangenheit, wenn sie es versucht haben, noch niemals gut getan hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Danke sehr. - Jetzt hat der Herr Kollege Meinhold das Wort. Bitte schön!

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Begriff „Ethik“ ist zurzeit sehr intensiv in der öffentlichen Debatte. Wir sprechen von der Ethik des Heilens, von der Ethik des Helfens, von der Bioethik usw. Ich bin der Meinung, es gibt nicht spezielle Ethiken. Es gibt keine Sonderethiken, sondern unser Handeln und Denken und gerade unser Forschen müssen immer von ethischen Grundsätzen geprägt sein. Ethiken für einzelne Bereiche muten schnell legitimatorisch an. Ein Wissenschaftler hat ethisch nicht mehr Recht auf die Entfaltung seiner Tätigkeit als eine Ingenieurin. Bei der Ausfüllung ihres Berufes ist eine Krankenschwester moralisch genau so verantwortlich wie ein Lokführer.

Lassen Sie es mich deutlich sagen: Ethik und Moral sind unteilbar. Es liegt im Wesen ethischer Grundsätze, dass sie entweder für uns alle gelten oder sich selbst ad absurdum führen.

Die Fortschritte in den Lebenswissenschaften, vor allem Medizin und Humanbiologie, versprechen uns gegenwärtig unglaubliche Möglichkeiten in des Wortes doppelter Bedeutung. Einerseits wird uns Heilung von Krankheiten und Überwindung vieler Mühseligkeiten versprochen bzw. in Aussicht gestellt. Andererseits gehen wir mit dem Beschreiten dieser neuen Wissenschaftsfelder Risiken ein, die in ihren Auswirkungen noch unabsehbar sind.

Wir müssen uns über die Richtung, den Umfang und die zu erwartenden Ergebnisse von Wissenschaft und Forschung verständigen. Daher, meine Damen und Herren, plädiere ich hier für die Besinnung auf unser Grundgesetz ganz im Sinne der Berliner Rede unseres Bundespräsidenten. Diese gehört in die Debatte. Was hat er gesagt? - Da wird es dann schwierig. Verständigen werden wir uns alle auf den Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, Artikel 1 Satz 1. Aber können wir uns auch auf die Äußerung verständigen „Die

Würde des Menschen lässt sich gegen keinen anderen Wert aufrechnen“? Dazu bräuchten wir eine Debatte. Könnten wir uns auch über einen dritten Satz seiner Rede verständigen, der lautet „Wo die Menschenwürde berührt ist, zählen keine wirtschaftlichen Argumente“?

Meine Damen und Herren, ich will nicht auf einzelne Felder eingehen, sondern sie nur kurz streifen. Es ist aus meiner Sicht eine schwierige Aufgabe: Gibt es eigentlich in dieser Gesellschaft einen Kanon von Überzeugungen, von Werten, die für uns alle gelten, die unser Handeln bestimmen? - Wenn dies nämlich der Fall ist, brauchen wir über Verbote überhaupt nicht zu reden, weil Verbote immer nur deutlich machen, dass man sich auf irgendetwas nicht richtig verständigt hat. Von daher, meine ich, gehört das als Grundlage überhaupt in die Debatte hinein. Wenn wir einen solchen Kanon tatsächlich hätten, ich glaube, wir müssten weniger Befürchtungen vor neuen Wegen in der Forschung haben, die auch nicht gleich absehbar sind.

Wir wissen, dass man in der Embryonenforschung nicht seriös jetzt schon prognostizieren kann, ob dieser Forschungsweg die Garantie für medizinischen Fortschritt sein wird. In Kenntnis dieser Tatsache wünsche ich mir einen pluralistischeren Ansatz in unserer Wissenschaftspolitik. Ob wir bisher nicht heilbare Krankheiten auf dem Weg der Stammzellenforschung überhaupt besiegen können, wissen wir nicht. Schon gar nicht können wir behaupten, dass heute unheilbare Krankheiten nur und ausschließlich mit den Mitteln der Embryonenforschung besiegt werden können. Immer dann, wenn sich neue Chancen eröffnen, lässt sich auch fragen, ob die vermeintlich mittels dieser Chancen erreichten Ergebnisse nicht auch anders, ja sogar besser zustande kämen.

Meine Damen und Herren, ich bin generell der Meinung, dass wir zu wenig in Alternativen denken. Die gleichen Anstrengungen, vor denen wir jetzt möglicherweise in der Fortpflanzungsmedizin stehen, ließen sich vom Umfang her auch rechtfertigen, wenn wir z. B. unsere Lebensverhältnisse grundlegend auf krank machende Praktiken und Umgangsweisen miteinander analysieren würden. Bevor wir den heute noch ungedeckten Scheck der Biomedizin einlösen, ließen sich auch Anstrengungen innerhalb traditioneller medizinischer Forschung rechtfertigen, um im Kampf z. B. gegen Krebs und Aids weiter zu kommen.

Das gleiche Prinzip sollte auch bei der Frage der Präimplantationsdiagnostik gelten. Hier wird die Abwendung von Behinderung versprochen. Ich spreche in diesem Hause mit Sicherheit kein Geheimnis aus, wenn ich in Erinnerung rufe, dass die meisten Behinderungen durch eine bislang unvollkommene Geburtsmedizin ausgelöst werden. Wollen wir wirklich drohende Behinderungen für neue Menschen vermeiden, scheinen die Anstrengungen in der Geburtsmedizin und insbesondere ihre flächendeckende Verbreitung das Gebot der Stunde zu sein.

Im Übrigen sollten die Befürworter von PID auch die Frage beantworten, wie sie bei der Zulassung derselben die Auslese nach Geschlecht, Behinderung und - Herr Dr. Winn, da bin ich doch etwas anderer Meinung als Sie - auch irgendwelchen abenteuerlichen Kriterien verhindern können. Wir haben in der Vergangenheit schon erlebt, in welche sehr abenteuerlichen Richtungen Forschung auch gehen kann, was wir nie erwartet haben.

(Zustimmung von Jansen [CDU])

Abschließend bin ich der Meinung, dass unsere Debatte heute nicht zu Ende sein sollte, sondern dass sie der Anfang eines gesellschaftlichen Diskurses sein muss, wie das von einigen hier schon angedeutet worden ist. Deshalb sage ich für mich: Alle Zweifel und alle Hoffnungen dürfen nicht nur ausgesprochen, sondern müssen geprüft werden. Für mich gilt dabei die Prämisse des Bundespräsidenten, der in seiner schon angesprochenen Rede dazu Folgendes ausführte:

„Weil es hier im wahrsten Sinne des Wortes um existenzielle Fragen geht, muss ganz besonders gelten, wenn wir begründete Zweifel haben, ob wir etwas technisch Mögliches tun dürfen oder nicht, dann muss es so lange verboten sein, bis alle“

- Herr Dr. Winn, weil Sie es in Ihrer Rede etwas anders gesagt haben, lege ich auf die Betonung Wert, -

„begründeten Zweifel“

- Sie sprachen auch von den nicht begründeten, die es auch gibt, deshalb der deutliche Hinweis -

„ausgeräumt sind.“

Diesen Weg zu gehen halte ich für zutiefst demokratisch. Er ist in der heutigen Situation, in der

unsere Demokratie auch von anderen Seiten immer wieder bedroht wird, erforderlich. Es ist ein Zeichen unserer Stärke, wenn wir warten können, wenn wir genau hingucken und wenn wir, nachdem wir uns auf bestimmte Dinge verständigt haben, diesen Weg dann in gemeinsamer Überzeugung gehen.

Auf einer solchen Grundlage, meine Damen und Herren, habe ich vor unterschiedlichen Bereichen in der Wissenschaft überhaupt keine Angst und keine Sorgen. Ich kann mir auch vorstellen, dass man in der Frage von PID - um einen Bereich zu nennen - gemeinsam zu einer eindeutigen Klärung kommen kann. Aber dazu gehört, dass wir uns vorher auf den Weg begeben.

In diesem Zusammenhang habe ich nur die eine kleine Sorge, dass manches zu schnell geht. Ich wünschte mir eigentlich, dass die heutige Debatte ebenso wie Diskussionen an anderen Stellen zu Nachdenklichkeit und zum Sich-Zeit-Nehmen führt, um dann am Ende eine zwar nicht hundertprozentige Gewissheit, aber ein hohes Maß an Gewissheit zu haben, dass die Entscheidungen von uns so getroffen worden sind, dass sie für die nachfolgenden Generationen von Bedeutung und Hilfe sind und sie sich immer wieder darauf beziehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Schröder.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Gen tut alles", war einer der zahlreichen Artikel zu diesem Thema überschrieben. In der Tat, die Heilung von Krebs, Alzheimer und Parkinson, die ständige uneingeschränkte Verfügbarkeit von Transplantationsorganen und -geweben und auch das zertifiziert gesunde Baby dank genetischer Diagnostik, ob nun präimplantiv oder pränatal, sind bisher in der Sache nicht begründete Visionen, die eine solche Heilserwartung produzieren, dass man sich geradezu in moralischer Geiselhaft befindet, wenn man auf Risiken und Nebenwirkungen dieses Entwicklungsweges hinweisen will.

Ich bin nicht bereit, dieses schlichte Entweder - Oder zu akzeptieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin auch nicht bereit, bei der Frage, ob Embryonen eine denkbare Ressource für die Wissenschaft und für die pharmazeutische Produktion sind, mit Standortkriterien oder mit Arbeitsplätzen zu argumentieren,

(Beifall von Abgeordneten der GRÜNEN)

mit der Notwendigkeit, in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen den Anschluss an High-Tech-Regionen in der übrigen Welt zu behalten. Ich bedauere es außerordentlich, dass in einer Situation, in der Redner aller Fraktionen hier gesagt haben, wir brauchen Zeit für eine intensive, gründliche Debatte über diese vielen schwierigen Fragen, Herr Clement schon einmal eine Ladung Stammzellen in Israel ordert und Frau Knorre das auch noch wunderbar findet und - wenn sie denn in der *Neuen Presse* am 13. Juni richtig zitiert worden ist - verlangt, es dürfe nicht unterschieden werden zwischen denen, die ethisch-moralisch und jenen, die ökonomisch argumentieren. Wenn das, was da geschrieben worden ist, richtig ist, dann muss ich sagen: Das muss unterschieden werden. Eine ökonomische Debatte ist hier wirklich der allerletzte Punkt. Andere Fragen stehen ganz wesentlich im Vordergrund.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD und der CDU)

Ich will aber auch sagen - vielleicht unterscheide ich mich da von einigen anderen Vertretern auch meiner eigenen Fraktion -: Ich gehöre nicht zu denen, die in jeder Petrischale schon gleich den Nährboden für eugenische Selektion sehen. Die PID, die ja zahlenmäßig vergleichsweise wenig bedeutsam ist im Verhältnis zur pränatalen Diagnostik, gefährdet nach meiner Überzeugung nicht das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Einiges ist schon von meiner Kollegin Pothmer gesagt worden, auch von Frau Bockmann und von dem Kollegen Dr. Winn, über das Entstehen von Behinderungen und die unvermeidbaren Folgen, unabhängig von genetischen Tests, durch den Geburtsverlauf, durch die verbesserten Überlebenschancen bei Frühstgeburten, z. B. schon ab der 23. Woche, oder natürlich auch durch Ereignisse im späteren biographischen Lebensverlauf. Ich kann schon heute Abend behindert und auf die Solidarität all meiner Mitmenschen angewiesen sein. Das ist nicht der entscheidende

Punkt. An dem Punkt sollten wir uns auch nicht zu sehr verzetteln.

Die Hauptauseinandersetzungen finden nach meiner Überzeugung woanders statt. Nach meinem Eindruck ist die Entwicklung zum großen Teil schon gelaufen, kommen wir mit unserer Debatte teilweise zu spät. Während wir ankündigen, eine umfassende Debatte über Ethik, Religion, Moral führen zu wollen, melden andere schon ihre Patente an, zumindest beim Europäischen Patentamt, ist der Kampf um die technische und ökonomische Verwertbarkeit des menschlichen Genoms bereits in vollem Gange.

Ich will als einen Blick in die Zukunft noch auf zwei Beispiele verweisen. Beim Europäischen Patentamt liegt ein Antrag vor auf Produktion embryonaler Stammzellen bis zum sechsten Tag als Diagnostikmittel. Es gibt Anträge der Universität Hawaii zum spezifischen Klonen beispielsweise von Zootieren, Rennpferden und auch Menschen. Es gibt zudem eine Vielzahl von Patentanträgen für einzelne Gensequenzen, obwohl wir heute wissen, dass es eigentlich sehr viel weniger sind, dass sie multifunktionaler sind, als man bisher angenommen hat. Im Grunde ist der gesamte Bereich noch nicht verstanden.

Das Embryonenschutzgesetz hat sich bewährt. Kurzfristig müssen wir uns aber mit der Umsetzung der EU-Biopatent-Richtlinie befassen, mit der Nachbesserung in diesem Bereich auf europäischer Ebene. Es nützt nichts, hier in Deutschland über Embryonenschutz zu reden, während in Nachbarländern Dienstleistungen offen angeboten werden. Wir müssen uns über Nachbesserungen der Europaratskonvention zur Bioethik unterhalten. Auch bei den Zusatzprotokollen im Bereich Embryonenschutz müssen wir als Landesparlament tätig werden. Sonst sind die Entscheidungen getroffen und weltweit Patente erteilt, bevor wir unsere Diskussion zu Ende geführt haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD und der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist - ich denke, mit einigem Recht - vereinbart worden, dass wir die Redezeiten hier großzügig auslegen. Es sind alle Redezeiten ausgeschöpft. Die Wortmeldung des Herrn Kollegen Domröse ist uns abhanden gekommen. Er hatte sich rechtzeitig ge-

meldet. Ich gehe davon aus, Sie sind damit einverstanden, dass der Kollege Domröse jetzt noch das Wort bekommt und dass danach Frau Schwarz und Herr Biestmann noch für jeweils drei Minuten das Wort bekommen. Herr Dr. Domröse hat noch fünf Minuten Redezeit. Sind Sie einverstanden, obwohl die Redezeiten insgesamt schon ausgeschöpft sind? - Ich denke, so fair sollten wir jetzt sein.

Bitte schön, Herr Dr. Domröse!

Dr. Domröse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich völlig damit einverstanden. Es tut mir Leid, dass ausgerechnet durch den Verlust meiner Wortmeldung ein bisschen Unruhe entstanden ist.

In dieser Debatte ist schon sehr viel gesagt worden, und wir sind sicherlich klug beraten, nicht alles zu wiederholen.

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil ich aus der intensiven Beobachtung der Debatte heraus meine, dass wir uns bislang um eine entscheidende Frage gedrückt haben. Wir haben gefragt: Was dürfen die Mediziner? Was dürfen die Wissenschaftler? Was dürfen Eltern, die kinderlos geblieben sind? Was dürfen sich Eltern von behinderten Kindern wünschen? Was dürfen sich behinderte Menschen wünschen? Aber die Frage, was wir uns eigentlich selbst wünschen dürfen, diese Frage haben wir noch nicht zur Debatte gestellt. Sie ist aber der Kern des Ganzen. Das ist meine persönliche Sichtweise.

Ich beginne einmal mit einem persönlichen Geständnis. Ich habe eine tiefe Sehnsucht in mir, nämlich die tiefe Sehnsucht, dass ich möglichst lange gesund bleibe, alle Kräfte habe, die man dazu braucht, um ein erfülltes Leben, ein gesundes Leben zu führen. Ich möchte möglichst lange denken können, sehen können, sprechen können, laufen können, hören können - möglichst lange! - und dann vielleicht irgendwann einmal ohne Schmerzen, wie es Reinhard May in einem Lied gesungen hat, gefällt werden wie ein Baum. Das ist meine Ursehnsucht.

Wenn das nicht gelingt, weil ich zwischenzeitlich krank werde, habe ich die Sehnsucht, dass es Mediziner gibt, die mir mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln helfen, diesen Weg wieder zu erreichen.

Wenn mich jemand von Ihnen fragen würde - ich hoffe, Sie sind so höflich, dies nicht zu tun -, wie lange ich denn auf diese Weise leben möchte, werde ich Ihnen wahrscheinlich eine unehrliche Antwort geben. Die Sehnsucht der Menschen, dies so lange wie möglich tun zu können, sitzt so tief, dass sie noch nicht einmal den Mut haben, auszusprechen, wie lange sie sich das denn eigentlich wünschen.

Diese Sehnsucht, meine Damen und Herren, treibt doch die Wissenschaftler, treibt die Mediziner an, nicht nur weil wir diese Sehnsucht haben, sondern weil auch sie die Sehnsucht haben, an der Erfüllung dieser Träume mitzuwirken. Sich jetzt hinzustellen und zu rufen „Halt, so habe ich das aber nicht gemeint“, wirkt unglaublich, solange wir uns mit der Frage, was wir uns denn wünschen dürfen, nicht selbst beschäftigen.

Ich sage Ihnen meine ehrliche Meinung dazu: Ich glaube, dass wir bei der ganzen Debatte, die wir heute über Gentechnik führen, die wir über Transplantationen geführt haben - darauf werde ich gleich noch eingehen - und die wir über die Zukunft und die Chancen der Medizin geführt haben, immer auch im Hinterkopf gehabt haben: Je mehr die Medizin zu leisten vermag, umso mehr nähere ich mich dem Punkt, darüber nachzudenken, ob ich mir die Anwendung dieser Medizin noch wünschen darf oder ob es nicht irgendwo ein Ende, ein natürlich gestaltetes Ende, auch für mich gibt.

Vor dieser Diskussion um die Grenzen der eigenen Sehnsüchte haben wir eine ebenso tief verwurzelte Angst. Ich glaube, das ist auch ein Grund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Herrn Finke, der heute schon mehrfach zitiert worden ist, genauso verstanden, dass wir die Debatte auch an dieser Stelle um uns selbst eröffnen müssen, nicht nur bezogen auf den Ausschnitt, der hier genannt worden ist, auf die Frage, wie viel ein behindertes Leben wert ist. Ich glaube, darüber gibt es hier viel, viel mehr Einigkeit, als dass es sich lohnen würde, darüber zu reden.

Meine Damen und Herren, die Wissenschaft, die wir gerufen haben und die diese Antworten für uns gibt, braucht nach meiner festen Überzeugung klare Regeln, die aber auch nicht zu eng gestaltet sein dürfen. Das, was heute - das will ich nur noch ganz kurz ansprechen - mehrere, von Prof. Wernstedt angefangen, gesagt haben, ist der entscheidende Weg. Wir haben - das ist ein Positives dieser

Debatte - den Streit darüber beendet, ob Wissenschaft eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung hat und wie denn diese Verantwortung gestaltet werden kann. Sie nicken, Herr Biallas. Das freut mich wirklich, weil wir nämlich noch - ich habe das gestern schon in der Hochschuldebatte gesagt - 1993 einander diametral fundamentalistisch gegenüber gestanden haben. Ich bin fest davon überzeugt, dass heute keine Debatte geführt wird, die heute zu Ende sein darf, sondern dass das eine permanente Debatte sein muss, die nicht nur in den Parlamenten, sondern dort geführt wird, wo die Probleme am Ende auftreten können, nämlich in den Hochschulen, bei den Medizinern selbst. Wir brauchen keine Elfenbeinwissenschaft, sondern wir brauchen eine offene Wissenschaft, wir brauchen die Ethikräte in den Hochschulen, bei den Forschern selbst, um so nahe wie möglich diesen gesellschaftlichen Einfluss darstellen zu können.

Eine letzte Anmerkung mit zwei oder drei Sätzen. Für einen Nichtmediziner, aber Naturwissenschaftler ist es sehr schwer, das gesamte Umfeld zu verstehen, was denn eigentlich bei der Menschwerdung, bei der Entstehung des Lebens passiert. Aber ich habe mir, wie einige von Ihnen auch, nicht nur heute die Debatte aufmerksam angehört, sondern auch seinerzeit, als wir hier in diesem Hause an gleicher Stelle über Transplantationen gesprochen haben. Ich habe viele Ähnlichkeiten festgestellt und möchte diese Ähnlichkeiten gerne noch einmal in Erinnerung rufen. Wir alle waren uns damals einig, dass unsere Wünsche nach Gesundwerden - ich glaube, Sie, Herr Gansäuer, haben das heute als Erster angesprochen - an einer Stelle eingeschränkt sein müssen: Das darf nicht zulasten Dritter gehen. Das ist völlig klar, und darüber bestand auch Einvernehmen in diesem Hause. Das deckt sich auch mit unseren Sehnsüchten.

Ich glaube aber, dass das nicht mehr reicht. Wir haben damals gesagt: Natürlich muss derjenige, der Organspender ist, selbstbestimmt erklärt haben, dass er es auch will, anderen Menschen damit zu helfen. Wir haben keinen Zweifel mehr daran gehabt, dass es legitim ist, dass wir uns mit den Organen anderer heilen oder gesund machen lassen dürfen. Wir haben Zweifel darüber gehegt, ob denn das Zeitfenster, das hier existiert, in dem wir jemandem, der einmal ein Mensch war, aber keiner mehr wird, lebende Zellen entnehmen, richtig bestimmt ist, ob wir den Todeszeitpunkt in diesem Fall richtig bestimmt haben. Darüber haben wir

lange gestritten, und darüber werden wir möglicherweise auch noch weiter streiten.

Mich erinnert diese Debatte an die Frage, ob wir denn an überzähligen embryonalen Stammzellen forschen dürfen. Auch hier geht es um lebende Zellen, die aber nicht mehr Mensch werden. Prof. Wernstedt hatte das an dieser Stelle bereits deutlich gemacht. Ich finde, hier ist sehr viel Ähnlichkeit. In dem Sinne, den der Ministerpräsident angesprochen hat, dass wir die Debatte, die wir schon einmal erfolgreich geführt haben, nicht einfach über Bord werfen und die Erkenntnisse daraus nicht vergessen, sollte diese Parallelität gelten. Ich bin dafür, dass man in der Tat an lebenden Zellen, die nicht mehr Mensch werden können, also an embryonalen Stammzellen, forschen darf. Weil das heute viele gesagt haben, bin ich der Auffassung, dass wir nach reiflicher Überlegung mit entsprechend neuen Vorschriften das Embryonenschutzgesetz an dieser Stelle öffnen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Kollege Biestmann hat das Wort.

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist unverkennbar, dass Möglichkeiten des Eingriffs in das menschliche Erbgut einen bioethischen und medizinischen Paradigmenwechsel bedeuten, der weit reichende Auswirkungen auf unsere zukünftige Gesellschaft, auf unser zukünftiges Zusammenleben haben wird. Trotz aller forschungspolitischen Notwendigkeiten stellt sich für mich in diesem Zusammenhang die Frage, auf welchem Wertebezug, auf welcher ethischen Grundlage diese Gesellschaft basiert. Ist es die Solidarität, die Subsidiarität, die Verantwortung vor der Schöpfung im Sinne des christlichen Menschenbildes, oder sind es mehr Fragen nach verstärkter Wirtschaftlichkeit, von Sozial- und Gesundheitspolitik, internationaler Wettbewerbssituation von Wissenschaft, Forschung und Medizin, oder ist es ein wie auch immer geartetes Grundrecht jedes Einzelnen auf Gesundheit und Unversehrtheit?

Aus meiner Sicht ist das menschliche Leben, die Würde des Menschen das höchste Gut, das es zu verteidigen gilt.

(Zustimmung von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Das muss für jedes menschliche Leben in jeder Lebensphase, in jeder Ausstattung und Konstitution gelten. Ich halte es aus ethischen Gründen für nicht vertretbar, menschliches Leben in Form von Embryonen oder embryonalen Stammzellen zu verbrauchen, um damit anderes Leben zu erhalten. Eine Güterabwägung zulasten menschlichen Lebens ist meines Erachtens ethisch unvertretbar.

Verstärkte Bioforschung zur Heilung von Krankheiten und zur Verhinderung möglicher Erbkrankheiten ist unbestreitbar notwendig und unverzichtbar, etwa in Form einer Verwendung adulter Stammzellen von Erwachsenen.

Meine Damen und Herren, die bisherigen Debatten im Bundestag, aber auch die Debatte heute im Landtag lassen hoffen, dass wir bei den Fragen der Gen- und Biotechnik sowie beim Embryonenschutz parteiübergreifenden Konsens in Form einer Gewissensentscheidung jedes Einzelnen erzielen können und wir uns Zeit für weitere Informationen, Beratungen und spätere Entscheidungen lassen.

Daher kann mein engagiertes Eintreten für einen wertorientierten Ansatz zukünftiger Gen- und Bioforschung zunächst als meine persönliche Argumentation verstanden werden. Die Argumentationslinien verlaufen – wie sich heute gezeigt hat – quer durch die Fraktionen. Im Übrigen bin ich von der Berliner Rede des Bundespräsidenten Johannes Rau zu dieser Problematik sehr angetan. Dies habe ich ihm in einem Schreiben mitgeteilt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige grundsätzliche, aber wichtige Anmerkungen machen. Mit einer Anwendung der Präimplantationsdiagnostik würden wir meines Erachtens einen ethischen Dambruch begehen, der auch nicht durch die legalisierte Pränataldiagnostik zu rechtfertigen ist. Ich halte es hingegen für notwendig, die gegenwärtige Praxis der Pränataldiagnostik ernsthaft zu hinterfragen. Hier geht es längst nicht mehr im Sinne einer medizinischen Indikation um die Gesundheit und Psyche der Mutter, sondern immer öfter um die körperliche und geistige Unversehrtheit des Embryos, also um eine verdeckte Form eugenischer Indikation. Bei der PND und erst recht bei der PID steht zu erwarten, dass die Grenzen medizinischer Intervention fließend interpretierbar und möglicherweise später beliebig sind. Zunächst ist es der prognostizierte offene Rücken,

später die Unterkieferstellung und vielleicht später das Geschlecht oder die Augenfarbe des werden Kindes. Der Weg von der Selektion von erbkranken und risikobehafteten Embryonen bis zum genetisch selektierten Wunschkind ist nicht weit, abgesehen von den denkbaren Fehldiagnosen – sozusagen als tödlicher Irrtum zulasten werdenden menschlichen Lebens.

Diese Form von Selektion menschlichen Erbgutes ist meines Erachtens die Vorstufe zur Diskriminierung von Behinderten. Es darf keine Entwicklung geben, an deren Ende Behinderte ihr Lebensrecht und ihr Dasein gegenüber der Gesellschaft zu rechtfertigen haben. Nach dem christlichen Menschenbild steht es dem Menschen nicht zu, über den Wert und die Unwertigkeit menschlichen Lebens zu richten, weil der Mensch in seiner Einzigartigkeit wesentlicher Teil der Schöpfung und Ebenbild Gottes ist. Das gilt in besonderer Weise für wehrunfähige, behinderte und alte Menschen. Daher muss als ethische Richtschnur unseres politischen Handelns gelten: Es kann keine gen- und biotechnischen Zwänge geben, die menschliches Leben vernichten und die Würde menschlichen Lebens verletzen. Die Würde menschlichen Lebens kann und darf nicht wirtschaftlichen Erwägungen zum Opfer fallen. Menschliches Leben darf nicht gegen menschliches Leben aufgewogen werden. Dies muss für embryonales Leben in jeder Entwicklungsphase gelten.

Daher lehne ich persönlich die Erzeugung embryonaler menschlicher Stammzellen, von Embryonen zu Forschungszwecken und zu gewerblichen Zwecken ebenso ab wie die verbrauchende Embryonenforschung. Alle gendiagnostischen Maßnahmen in der Fortpflanzungsmedizin, die eugenische Ziele verfolgen, sind auch weiterhin durch das Embryonenschutzgesetz zu verhindern.

Im Grundgesetz, meine Damen und Herren, heißt es: Die Würde des Menschen ist unantastbar - ich möchte hinzufügen: und auch nicht teilbar. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Ich rufe die letzten Wortmeldung auf. Frau Kollegin Schwarz, bitte schön!

Frau Schwarz (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Diskussion, mit der Forderung der Forschung zum Thema Nutzung von embryonalen Stammzellen und der Präimplantationsdiagnostik werden viele Hoffnungen und Erwartungen geschürt. Eigentlich ist es eine erneute Debatte um den Stellenwert, die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens in unserer Gesellschaft; ich glaube, das hat die heutige Debatte hier im Landtag sehr wohl mit aufgezeigt. Die Hoffnung und Erwartung von genetisch belasteten Eltern auf ein kerngesundes Kind werden durch die PID forciert. Aber: Wie sehen die Erfolgchancen derzeit eigentlich aus? – Bei der Datenerhebung der Europäischen Gesellschaft für menschliche Fortpflanzung und Embryologie in den Jahren 1993 bis 2000 stellte sich heraus, dass die Erfolgchancen eines Paares bei der In-vitro-Fertilisation auf die Geburt eines gesunden Kindes bei nur 14 % liegen – nicht, wie Frau Pothmer sagte, bei 1,4 %. Aber es sind nur 14 %. Und bei diesen 886 Paaren, die beteiligt waren, kam es letztendlich zu nur 123 Geburten – dazu gehörten allerdings auch Mehrlingsgeburten –; es wurden rund 162 Kinder geboren. Für diese Anzahl der Geburten wurden 6 465 Embryonen hergestellt.

Steht dieser Einsatz an menschlichem Leben im Verhältnis zum Ergebnis, frage ich da. Geht es denn bei der PID tatsächlich um den verständlichen, aber meines Erachtens nicht mit allen Konsequenzen zu erfüllenden Wunsch der Eltern nach einem gesunden Kind? Oder steht hier eher die Absicht der Gewinnung von Material für die Forschung an Embryonen dahinter?

In England, meine Damen und Herren, können Frauen, wenn sie bei der künstlichen Befruchtung die überzähligen Embryonen zur Verfügung stellen, einen Preisnachlass erhalten. Welche Frau ist dann, vielleicht unter finanziellem Druck, bereit, Eizellen zu spenden und anderes mehr?

Die Befürworter der PID führen an, es sei den Eltern nicht zuzumuten, ein behindertes Kind großzuziehen und zu pflegen mit allen Belastungen, die damit einhergehen. Kann das Selektion rechtfertigen? Allein diese Begründung hat in meinen Augen weit reichende Auswirkungen. Wir können den Blick nicht allein auf junges Leben lenken, ohne fortgeschrittenes und das Leben von alten Menschen mit zu betrachten. Wie gehen wir bereits heute mit den alten Menschen um, bzw. wie werden wir zukünftig mit den alten Menschen umge-

hen? Wird es Kindern zuzumuten sein, ihre Eltern, die dann gegebenenfalls der vollen Pflege bedürfen, zu betreuen, für sie finanziell aufzukommen?

Der Ausgang der Debatte in den Niederlanden zur Sterbehilfe zeigt erste Wege auf, die dann eventuell auch bei uns beschritten werden könnten. Nun ist die Frage: Wollen wir das? – Für mich bleibt bei aller Detaillierung in der Diskussion zu dem Thema Forschung an embryonalen Stammzellen und der PID – ich möchte das hier nicht im Einzelnen noch weiter ausführen – als einzige Bastion einer konsensfähigen Gesellschaft, dass wir die Grenzen dort setzen müssen, wo das menschliche Leben beginnt, nämlich bei der Befruchtung. Wenn sie einmal aufgegeben werden, kann es – so meine ich – keine neuen Grenzen mehr geben.

Selten, meine Damen und Herren, waren ethische Fragen so sehr radikale Fragen. Der Wirtschaftswundersatz, den ich sehr wohl als eine aus den geburtenstarken Jahrgängen Stammende kenne, dass die eigenen Kinder es besser haben mögen, gewinnt neue und für mich sehr wohl befremdliche Aktualität. Vielleicht ist das Streiten gegen die Tötung von Embryonen ein Kampf gegen Windmühlen; aber vielleicht erfahren wir so, was wir verlieren würden.

(Beifall bei der CDU und von Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es ist etwas ungewöhnlich, aber ich finde es ist richtig, dass wir allen Rednerinnen und Rednern für ihre Beiträge danken.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich meine, es sind über alle Fraktionen hinweg Beiträge gewesen, die man vielleicht auch zur eigenen Meinungsbildung noch einmal nachlesen sollte. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, zunächst einmal, bevor weitere Kollegen das Plenum verlassen, stelle ich unter großzügigster Auslegung der Geschäftsordnung die Beschlussfähigkeit des Hauses fest, was noch nicht geschehen ist, was jetzt aber notwendig ist. – Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch, wie ich sehe.

Ich habe Ihnen eine weitere Mitteilung zu machen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir

wegen des Zeitablaufes – Sie können unschwer erkennen, dass wir etwa eine halbe Stunde hinter der vorgegebenen Zeit zurück sind – den Tagesordnungspunkt 19 noch behandeln und den Tagesordnungspunkt 20 auf die Zeit nach der Mittagspause verschieben. Das heißt, um 14.30 Uhr beginnen wir mit dem Tagesordnungspunkt 20, weil es sonst kaum möglich ist, in einer so kurzen Zeit Mittag zu essen.

Ich stelle also ganz formell fest: Der Tagesordnungspunkt 18 ist abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Reform der Medienordnung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2512

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege Reckmann das Wort.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für jeden nachvollziehbar, dass die unterschiedlichen Informationstechnologien zunehmend zusammenwachsen. Das führt eben dazu, dass man sich auch über die rechtlichen Rahmenbedingungen Gedanken machen muss. Das heißt, die Staatskanzleien sind dabei, Überlegungen darüber anzustellen, wie die Medienordnung in der Bundesrepublik Deutschland verändert werden kann. Die Landesmedienanstalten führen die Debatte. Es ist daher notwendig, dass auch wir als Landtag uns mit dieser Thematik beschäftigen, denn es kann nicht sein, dass wir nur nachher den Staatsvertrag hier beschließen sollen, aber wenig Möglichkeiten haben, uns mit den Inhalten auseinander zu setzen.

In Erinnerung ist mit Sicherheit die unterschiedliche Übertragung von „Big Brother“. Ich vermute einmal, dass nur sehr wenige von Ihnen diese Übertragungen gesehen haben. Aber es ist sicherlich jedem bekannt gewesen, dass man diese Veranstaltungen im Fernsehen verfolgen konnte und sie über Internet übertragen wurden. An diesem Beispiel kann man sehr gut deutlich machen, dass es eben nicht nachvollziehbar ist, dass für die Fernsehübertragung die Landesmedienanstalten zuständig waren - für die Kontrolle, ob die rechtlichen Vorschriften eingehalten wurden - und dass

für den Internetbereich eine andere Stelle zuständig war, die denselben Inhalt nach anderer Rechtslage überprüft hat. Das kann unseres Erachtens so nicht sein. Das bedeutet, man muss überlegen, ob man die Medienordnung diesbezüglich auf den Prüfstand stellt und prüft, wo man diese Aufsichtsstrukturen konzentrieren und gegebenenfalls die rechtlichen Bedingungen harmonisieren kann. Für den Bereich des Internets hat der Mediendienststaatsvertrag gegriffen, für den Fernsehbereich der Rundfunkstaatsvertrag.

Wir müssen prüfen, ob es sinnvoll ist, die Aufgaben der Landesmedienanstalt zu erweitern, indem man auf diesen Apparat zurückgreift, der schon für den Rundfunk zuständig ist, und dort dann auch den Bereich der Mediendienste ansiedelt. Das bedeutet natürlich, dass sich Bund und Länder diesbezüglich einigen müssen.

Wir haben in den Landesmedienanstalten bisher schon die gemeinsamen Stellen für Jugendschutz und Programmebeobachtung. Man müsste überlegen, ob man diesen gemeinsamen Stellen mehr Entscheidungsmöglichkeiten und mehr Entscheidungsrechte gibt. Ich möchte aber zu bedenken geben, dass jegliche Form der Zentralisierung föderal verträglich sein muss; es kann also nicht sein, dass dies am Ende auf Kosten von einigen wenigen Ländern geht, die diese Aufgabe nachher wahrnehmen.

Die Frage ist dann natürlich immer: Was geschieht mit der obersten Landesjugendbehörde, die ja im Bereich des Mediendienststaatsvertrags zuständig ist? Man könnte überlegen, ob nicht die Experten dieser Behörde in Selbstkontrollgremien tätig sein und ihr Wissen zur Verfügung stellen sollten. Selbstkontrollgremien bedeutet aber auch Selbstkontrolle im sprichwörtlichen Sinne und nicht Selbstbedienung, wie es manchmal von Rundfunkveranstaltern missverstanden wird.

Wir haben eine solche Regelung ja bereits im Kinobereich, d. h. auch bei der FSK arbeiten Behörden mit. Man könnte überlegen, dies auch für die Selbstkontrollgremien der Rundfunkveranstalter so festzulegen. Das heißt, die Landesmedienanstalten würden letztlich nur noch eine Missbrauchskontrolle vornehmen.

Aber damit das überhaupt greifen kann, ist es eben notwendig, dass sich die Rundfunkveranstalter und die Anbieter von Mediendiensten zu einem gemeinsamen Medienkodex durchringen, also eine

Konvention verabschieden, in der sie sich selber Grenzen setzen und nicht danach gehen, dass die Quote alles ist, dass sie sich vielmehr inhaltlich festlegen und nachher auch selbst überwachen wollen, dass bestimmte Inhalte und Vorgaben eingehalten und bestimmte Grenzen nicht aus Profitinteressen heraus überschritten werden.

Wenn wir die Medienordnung neu gestalten, müssen wir auch darauf achten, wo Möglichkeiten der Liberalisierung vorhanden sind und wo wir deregulieren könnten. Dabei denke ich an den Bereich der Werbung. Man muss prüfen, ob auf bestimmte zeitliche Vorgaben und auch auf bestimmte Vorgaben für Abstandsregelungen verzichtet werden kann. Man müsste darüber nachdenken, ob man es nicht mehr den Rundfunkveranstaltern selbst überlässt, wie sie die Werbung zeitlich platzieren, denn ich bin sicher, dass die Konsumenten, also die Zuschauer, letztlich durch den Knopf selbst entscheiden können, welche Sender sie sehen wollen, und dass sie, wenn mit der Werbung übertrieben wird, auch von sich aus ein anderes Programm auswählen. Man würde dabei die Werberegelung auf bestimmte Punkte reduzieren, wie z. B. auf das Verbot der Schleichwerbung und auf das Gebot der Trennung und der Kennzeichnung von Werbung.

Mein geschätzter Kollege Ehrhard Wolkühler hat hier ja gestern zum Kabelausbau in Niedersachsen geredet, und er hat in sehr guten Ausführungen deutlich gemacht, dass der Ausbau notwendig ist. Er hat aber auch gesagt, dass ein chancengleicher und diskriminierungsfreier Zugang zum Kabel möglich sein muss. Diesen Gedanken kann man auch weiterführen und fordern, dass dieser chancengleiche und diskriminierungsfreie Zugang zu allen technischen Einrichtungen möglich sein muss. Es darf einfach nicht sein, dass ein Programmanbieter gleichzeitig Besitzer des Kabelnetzes ist und dann entsprechend reguliert, was nachher gesehen werden darf. Wir haben diese Debatte hier im Parlament ja schon einmal geführt, als wir uns über die Digitalisierung, über die Setop-Boxen und über die D-Box unterhalten haben. In der Debatte haben wir ebenfalls gesagt, es kann nicht sein, dass Herr Kirch auf diese Weise die Technik für die digitale Verbreitung bestimmt; es ist notwendig, dass alle diese Box nutzen können und dass alle die Möglichkeit haben, ihre Programme zu senden, und dass letztlich der Zuschauer entscheidet, welches Programm er mit welcher Technik sieht. Das gilt auch für die technischen Plattformen für die digitale Verbreitung.

Beim Stichwort „Digitalisierung“ erlauben Sie mir den Hinweis, dass inzwischen viele der Meinung sind, dass der öffentliche Rundfunk in punkto Digitalisierung nicht vorn im Zug sitzt, sondern - wenn man es freundlich formuliert - im letzten Wagen mitfährt. Andere sagen sogar, sie bremsen. Das kann es eigentlich nicht sein. In die gleiche Richtung geht jetzt ja der Beschluss, die Fußballweltmeisterschaft 2002 in ARD und ZDF nicht digital zu senden. Das bedeutet ja, dass wir eigentlich ein falsches Signal geben. Wir wollen ja die Digitalisierung des Rundfunks, und wenn ARD und ZDF jetzt beschließen, nicht digital zu senden, dann ist dies meines Erachtens ein Schritt in die falsche Richtung. Es kann nicht sein, dass letztlich allein Herr Kirch die Fußballveranstaltungen über sein Pay-TV digital verbreitet.

Wenn wir schon einmal beim Fußball sind, erlauben Sie mir noch den Hinweis, dass es auch nicht verständlich ist, dass im Free-TV die ersten Bundesligaberichte am Samstag erst ab 20 Uhr erscheinen sollen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das ist auch nur ein Kniefall vor Herrn Kirch, der dann gern am Nachmittag die Fußballsendungen in seinem Pay-TV verkaufen will. Das geht meines Erachtens einen Schritt zu weit. Es geht nicht an, dass das Interesse der Öffentlichkeit, Informationen zu erhalten, so mit Füßen getreten wird, damit private Veranstalter ihre Rechte entsprechend verkaufen können.

Das zeigt mir auch wieder, wie notwendig eigentlich ein funktionierender und guter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist, auch für unsere Demokratie insgesamt. Deswegen haben wir in unseren Antrag den Satz mit aufgenommen, dass wir unter Beachtung der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Fortentwicklung sichern müssen. Das umfasst für uns als SPD auch die Online-Aktivitäten. Es kann nicht sein, dass man in diesem Bereich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von einer Entwicklung abschneidet. Das darf es nicht geben. Da müssen auch wir als Parlament sehr vorsichtig sein, denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat in unserer Gesellschaft eine große Bedeutung.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat 1986 in seinem so genannten Niedersachsen-Urteil festgestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Grundlage für das Bestehen der privaten Veran-

stalter bildet, die diese umfassende Berichterstattung eben nicht zu erbringen haben, wie es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einige Punkte angeschnitten, die wir in der Debatte dieses Antrags diskutieren sollten. Ich habe nicht im Detail konkrete Vorschläge gemacht, weil man doch noch eine lange Zeit diskutieren muss und auch der Ausschuss gefordert sein wird, sich mit Experten darüber auseinander zu setzen. Aber ich bin sicher, wenn wir im Parlament in die zweite Beratung gehen, werden wir konkrete Vorschläge entwickelt haben, über die wir an dieser Stelle diskutieren und beschließen werden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Adam [SPD]:
Da sprach der Fachmann! Das hatte Niveau!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Herr Kollege Pörtner, Sie haben das Wort.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch einschließlich der SPD-Fraktion! Aufgrund einer Intervention des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber hat die Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Juni letzten Jahres beschlossen, an eine grundlegende Reform der Medienordnung in Deutschland heranzugehen. Mit den vorbereiteten Arbeiten dazu sind die Mitglieder der Rundfunkkommissionen der Länder beauftragt worden. Sie haben den Auftrag mit auf den Weg bekommen, die ersten diesbezüglichen Ergebnisse am Ende der ersten Hälfte dieses Jahres vorzulegen.

Vor diesem objektiven Hintergrund ist offensichtlich die Initiative der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag zu erklären, über dieses Thema zu diskutieren, was gut ist und was wir auch begrüßen, weil dadurch die Möglichkeit gegeben ist, Kollege Reckmann, dass die Landesregierung mit auf den Weg bekommt, was die Volksvertretung darüber denkt.

Fest steht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass sich die Medien zu Beginn des 21. Jahrhunderts völlig neuen Herausforderungen gegenübersehen. Die Digitalisierung der Übertragungswege wird die Übertragungs- und Speicher-

kapazitäten potenzieren. Sie führt zu einer Entkopplung von medialen Inhalten und Distributionswegen und löst die überkommenen Grenzen zwischen Massen- und Individualkommunikation auf.

Die bisherige Mangelverwaltung bei Übertragungsmöglichkeiten gehört in absehbarer Zeit der Vergangenheit an. Dieser technologische Quantensprung, wie ich ihn bezeichnen möchte, führt zu einem noch breiter ausdifferenzierten Medienangebot, aus dem wiederum eine zunehmende Individualisierung sowohl auf der Anbieter- als auch auf der Nutzerseite folgt.

Die Konvergenz der Techniken - d. h. die Integration verschiedener, bislang getrennter Kommunikationsbereiche und -formen - ermöglicht zudem die Integration bislang getrennter Informationsarten, z. B. bei Sprache, Text und Daten. Der Mediennutzer wird die Übertragungstechnik, z. B. Kabel, Satellit oder Terrestrik, selbst wählen können, über die er die Angebote nutzen will.

Fernsehbilder, Radiosendungen, Fotos, Texte, Internetseiten und Telefongespräche werden bald durch die digitale Technik in einheitlichen Formaten abzuspeichern sein. Traditionelle Verarbeitungs- und Übertragungswege werden deshalb zunehmend durch Softwareanwendungen und Datennetze abgelöst.

Bislang getrennte Mediensparten verschmelzen auf verschiedenen Ebenen. Deshalb macht die zunehmende Konvergenz von Inhalten, Technik und Branchen eine grundlegende Überprüfung des bisherigen Ordnungsrahmens für die elektronischen Medien notwendig.

Aus unserer Sicht sind unter Berücksichtigung der Forderungen, die in dem Katalog der SPD-Fraktion erhoben werden, u. a. folgende Kriterien von Bedeutung:

Erstens. Im Bereich des Persönlichkeits- und Jugendschutzes ist ein einheitliches Recht für alle elektronischen Medien von besonderer Bedeutung. Wie das „Big Brother“-Beispiel gezeigt hat – der Kollege Reckmann hat es erläutert –, gilt dies sowohl für Fragen der Inhalte als auch der zuständigen Aufsichtsstellen. Ziel muss es deshalb sein, die Überwachung des Jugendschutzes in den elektronischen Medien in eine Hand zu legen. Eine solche Stelle könnte – ich gebrauche den Konjunktiv – bei den Landesmedienanstalten angesiedelt werden. Die gemeinsame Stelle der Länder „jugendschutz.net“ könnte dabei mit einbezogen werden.

(Zuruf von der SPD: Warum nicht!)

In diesem Zusammenhang sollte dann auch die unterschiedliche Behandlung von Telediensten, die dem Bundesgesetz über jugendgefährdende Schriften unterliegen, und den Mediendiensten nach dem Mediendienstestaatsvertrag der Länder aufgegeben werden. Die Länder haben langjährige Erfahrungen im Jugendschutz bei elektronischen Medien. Deshalb wäre es aus unserer Sicht angebracht, ein einheitliches Jugendschutzrecht für alle elektronischen Medien – d. h. Rundfunk, Mediendienste und Teledienste – durch und über die Länder zu schaffen.

Zweitens. Die verfassungsrechtlich verbürgte Bestands- und Entwicklungsgarantie zur Sicherung der Grundversorgung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss auch im digitalen Zeitalter verbürgt bleiben. Er muss die Möglichkeit haben, sich überall dort mit Programmangeboten zu präsentieren, wo das breite Publikum künftig in der Medienwelt anzutreffen ist. Deshalb treten wir ausdrücklich dafür ein, die Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien sicherzustellen.

Nach unserer Auffassung kann die Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk jedoch nur so weit reichen, wie es zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich verbürgten Grundversorgung erforderlich ist. Teilhabe an neuen Technologien darf nicht dazu führen, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk schrankenlos betätigen darf.

Der Rundfunkstaatsvertrag der Länder ermächtigt derzeit öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, neben klassischem Rundfunk werbefrei Online-Angebote mit vorwiegend programmbezogenem Inhalt anzubieten. Darüber hinausgehende Medienangebote durch öffentlich-rechtlichen Rundfunk bedürfen unserer Meinung nach gerade vor dem Hintergrund des Gebührenprivilegs einer speziellen öffentlichen, politischen und rechtlichen Legitimation.

Drittens. Um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu sichern, halten wir es für empfehlenswert, den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks quantitativ und qualitativ noch präziser festzulegen. Dies ist u. a. aus folgenden Überlegungen notwendig: Die Europäische Kommission stuft die deutsche Rundfunkgebühr als Beihilfe ein. Wie die Abweisung der Be-

schwerden gegen den Kinderkanal und gegen Phoenix gezeigt hat, war für die Akzeptanz der Gebührenfinanzierung dieser Kanäle durch die Europäische Kommission letztlich allein die Tatsache ausschlaggebend, dass die Ministerpräsidentenkonferenz in der Protokollerklärung die konkreten Programmkonzepte der beiden Kanäle zur Grundlage der staatsvertraglichen Ermächtigung gemacht hatte.

Will man also in der Beihilfediskussion auf europäischer Ebene auf der sicheren Seite sein, empfiehlt sich eine möglichst präzise Definition des öffentlich-rechtlichen Auftrags.

(Zustimmung von Behr [CDU])

Eine Präzisierung der Qualitätsanforderungen ist auch deshalb vonnöten, weil jeder Rundfunkteilnehmer durch eine Gebühr oder jedenfalls eine staatlich festgesetzte Abgabe den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanzieren muss. Dieser muss deshalb im Bewusstsein der Menschen als ein besonderes Qualitätsangebot verankert sein, das Leistungen beinhaltet, die bei den Privaten nicht zu haben sind und für die es sich deshalb lohnt, Gebühren zu zahlen.

Viertens. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die im vorliegenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion aufgestellte Forderung, bei der weiteren Ausgestaltung der Medienordnung „Möglichkeiten der Liberalisierung und Deregulierung auszuschöpfen“. Gleichzeitig tritt sie dafür ein, die rundfunk- und medienrechtlichen Regelungen für den privaten Rundfunk übersichtlicher und transparenter zu gestalten.

Nach unseren Vorstellungen muss das gesamte Verfahren gestrafft, Doppelprüfungen zwischen Kartellbehörden und Medienaufsicht müssen vermieden und Zuständigkeiten konkretisiert werden. Zudem sollten Staatsverträge nur so viele rechtliche Rahmenbedingungen setzen, wie die verfassungsrechtliche Ausgestaltungspflicht es von den Ländern verlangt.

Fünftens. Es ist für die Union eine medienpolitische Selbstverständlichkeit, sich für einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang zu den zusammenwachsenden Informationstechnologien auszusprechen. Denn alle anderen Regelungen würden ordnungspolitisch nicht nachvollziehbar sein und sich letztlich der Entwicklung auf dem Medien- und Technologiesektor entgegenstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem vorliegenden Entschließungsantrag der SPD-Fraktion sind nur einige Aspekte aufgegriffen worden, die im Zusammenhang mit einer sich notwendigerweise neu ergebenden Medienordnung angesprochen werden müssen. Darüber wird es in den nächsten Jahren in Deutschland, aber auch insbesondere hier im Niedersächsischen Landtag mit Sicherheit intensive, substanziierte Diskussionen geben.

Was die konkret angesprochenen Forderungen im SPD-Antrag angeht, so ist zu sagen, dass sie im Wesentlichen nachvollziehbar und medienpolitisch akzeptabel sind. Wir werden uns vonseiten der Union aber vorbehalten, in den Fachausschussitzungen den einen oder anderen nicht genannten Aspekt aufzugreifen und zu thematisieren. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - McAllister
[CDU]: Eine sehr gute Rede!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal froh darüber, dass Herr Kollege Reckmann klargestellt hat, wozu dieser Antrag überhaupt dienen soll. Die Debatte über die technische Konvergenz der Medien ist ja nicht neu. Dass jetzt hier im Landtag vorgegeben wird, mit welcher Zielsetzung die Niedersächsische Landesregierung in die Verhandlungen über den nächsten Rundfunkstaatsvertrag geht, kann ich nur begrüßen. Ich halte das für einen guten Schritt, den man in der Rundfunkpolitik in Niedersachsen durchaus nicht gewöhnt ist.

Ich will für meine Fraktion an dieser Stelle, auch um es für Sie alle ein bisschen kürzer zu machen - die fundierten Debatten werden ja im Ausschuss stattfinden -, nur auf zwei Punkte hinweisen.

Schon das duale System, die alte Medienordnung, hat uns vor Probleme der inhaltlichen Konvergenz der Programme gestellt, die wir meiner Meinung nach - Ehrenkodex hin, Ehrenkodex her - bis heute nicht in den Griff bekommen haben. Das heißt, es muss tatsächlich auch noch einmal darüber geredet werden, wie denn in Zukunft der öffentlich-rechtliche Programmauftrag aussehen soll und wie

er, wenn noch mehr Medien öffentlich-rechtlich bestückt werden, durchgehalten werden soll. Meiner Meinung nach steht diese Zielsetzung in einem zumindest für mich bisher nicht auflösbaren Widerspruch zu der Zielsetzung, bei der weiteren Ausgestaltung der Medienordnung Möglichkeiten der Liberalisierung und Deregulierung gerade auch im Zusammenhang mit Werbung voll auszuschöpfen. Ich halte all das, was der Kollege Reckmann vorgetragen hat, auf den ersten Blick eigentlich noch nicht für vereinbar. Ich meine aber, dass dies spannende und hoffentlich auch weit reichende Debatten im Ausschuss zur Folge haben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Pörtner
[CDU]: Sie werden in zwei Jahren
Farbe bekennen müssen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Harms. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung dem Ausschuss für Medienfragen zu überweisen und mitberatend den Ausschuss für Jugend und Sport sowie den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu beteiligen. Gibt es darüber hinausgehende Wünsche? - Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns um 14.30 Uhr wieder.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 14.30 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen unsere Beratungen wieder auf, und zwar mit

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Neue Wege in der Tourismuswirtschaft -
Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/2514

Das Wort hat der Kollege Peters.

Peters (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Jahr 2000 war für den Deutschland-Tourismus ein Rekordjahr. In Niedersachsen konnte im vergangenen Jahr bei den Auslandsgästen eine Steigerung um 27,3 % registriert werden. Natürlich spiegelt sich in dieser Zahl auch die EX-PO wieder. Dennoch: Der Nettozugewinn liegt in Niedersachsen immerhin bei rund 6 %. Niedersachsen ist ein erfolgreiches Tourismusland, und das soll es auch bleiben. Jährlich verbringen mehr als 9 Millionen Touristen mit mehr als 33 Millionen Übernachtungen ihren Urlaub in Niedersachsen. Niedersachsen hat als Urlaubsland eine Spitzenstellung. Der Tourismus ist in Niedersachsen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Schon deshalb ist es wichtig, dass wir die wirtschaftspolitische Bedeutung des Tourismus sowohl für die niedersächsischen Tourismusregionen, die Kur- und Heilbäder, die Hotellerie und Gastronomie als auch für die gesamte Freizeitindustrie als bedeutenden Wirtschaftsfaktor im Dienstleistungsbereich mit den größten Wachstumschancen immer wieder deutlich herausstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Primärumsatz des Tourismus liegt in Niedersachsen bei mehr als 14 Milliarden DM. Mehr als 5 % aller versicherungspflichtig Beschäftigten sind im Tourismus- und Gaststättengewerbe tätig. Das sind mehr als 120 000 Menschen. Die Frage, die wir heute und in Zukunft beantworten müssen, lautet: Wie schaffen wir es, dieses positive Ergebnis auch in Zukunft zu halten? - Der Tourismus in Niedersachsen unterliegt einem harten nationalen Wettbewerb und steht in Konkurrenz zu den anderen Bundesländern. Unsere Tourismusfachleute haben längst erkannt, dass durch die grenzenlosen Informationsmöglichkeiten in den neuen IT-Medien die Transparenz der Angebote auf dem Markt immer größer wird. Damit Niedersachsen auch in Zukunft ein erfolgreiches Tourismusland bleibt und im zunehmenden Wettbewerb auf den nationalen und internationalen Märkten bestehen kann, müssen Anstrengungen unternommen werden.

Diesen Herausforderungen können wir nur wirkungsvoll begegnen, wenn wir uns ein klares Bild über die derzeitige Lage und die Zukunftsentwicklung verschaffen. Das gilt für alle touristischen Leistungsträger. Wir müssen eine gemeinsame unternehmerische Strategie entwickeln, die nicht mehr vom Kirchturmsdenken geprägt ist. Tourismuspolitik liegt aber nicht ausschließlich in

der Zuständigkeit der Landesregierung. Es sind alle aufgerufen, die regional und lokal Verantwortung tragen, an der Gestaltung einer wettbewerbs-tauglichen Tourismusoffensive mitzuwirken. Die SPD-Fraktion will die Landesregierung auffordern, die Initiative zu ergreifen, um die Rahmenbedin-gen für die Zukunftsplanung der Tourismuspolitik im Land Niedersachsen neu zu definieren.

Meine Damen und Herren, es genügt heute nicht mehr, im Tourismus gut zu sein. Das Ziel muss heißen, besser zu sein als andere. Wirtschaftlich denken und unternehmerisch handeln ist das Motto des Erfolges. Der Markt verlangt neue Qualitäten. Wer im Tourismus wirtschaftlich bestehen will, muss sich einen professionellen und innovativen Wettbewerbsvorsprung verschaffen. Die Ziele eines zukunftsfähigen Entwicklungskonzeptes für den Tourismus in Niedersachsen müssen die Stär-kung der Wirtschaftskraft und die Förderung der Arbeitsplätze im Dienstleistungsgewerbe sein. Qualität statt Masse, Ausbildung und Qualifizie-rung im Servicebereich, die Entwicklung von Themen statt Produkten und der Einsatz innovati-ver Informations-, Buchungs- und Kundenbin-dungsstrategien sind wichtige Elemente einer nachhaltigen Tourismusentwicklung in Nieder-sachsen.

Welche Zielsetzungen und Erwartungen verbinden wir als SPD-Fraktion mit dem Antrag „Neue Wege in der Tourismuswirtschaft“?

Erstens. Ein wichtiges Ziel ist die Reorganisation der Verbandsstruktur auf Landesebene. Mit der Gründung einer Landesmarketinggesellschaft für Tourismus unter Beteiligung der Wirtschaft und der Tourismusverbände ist ein wichtiges Etappen-ziel erreicht worden. Diese Gesellschaft wird nach langer Vorbereitung am 15. Juni, also morgen, ihre Arbeit aufnehmen. In dem Zusammenhang möchte ich insbesondere Herrn Dr. Kottkamp für seine nervenaufreibende, aber erfolgreiche Arbeit um die Gründung der Marketinggesellschaft sehr herzlich danken.

(Zustimmung von Mühe [SPD])

Wir alle wissen, dass es viele Vorbehalte und Be-denken gab und vielleicht auch noch gibt und dass es vieler Gespräche und Überzeugungskraft be-durfte, den Gesellschaftervertrag unterschriftsreif zu machen. Der neuen Gesellschaft unter der Lei-tung der Geschäftsführerin Corinna Ruh wünsche ich erfolgreiches Wirken.

Meine Damen und Herren, das Ziel ist richtig, der Weg dahin sicherlich noch nicht ganz geebnet. Wir sind allerdings fest davon überzeugt, dass die Einbindung der Unternehmen aus der Freizeitwirtschaft in Niedersachsen nicht nur richtig, sondern dringend notwendig ist. Denn nur über die so genannte Public Private Partnership wird sich mittelfristig für beide Seiten eine profitablere Situation ergeben.

Die Durchsetzung der Prinzipien moderner Standortpolitik - Destination-Management - soll in Niedersachsen zu einem größeren Imagegewinn, zu höheren Umsätzen und mehr Arbeitsplätzen beitragen. Dazu gehört auch eine gebündelte Interessenvertretung der niedersächsischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft in Form eines Lobbyverbandes. Denn, meine Damen und Herren, der Tourismus braucht eine starke Lobby.

Zweitens. Die Zukunftsplanung für die Tourismuswirtschaft macht es notwendig, dass alle Produkte professionell entwickelt und auf dem elektronischen Markt präsentiert und buchungsfähig gemacht werden.

Drittens. Neue Wege in der Tourismuswirtschaft erfordern auch, dass die Landesregierung neue Entwicklungsprozesse unterstützt und sich mit Beratungsangeboten an der Produktentwicklung und Produktprofilierung beteiligt, und zwar deshalb, weil eine erfolgreiche Positionierung und Profilierung des Tourismuslandes Niedersachsen nur gemeinsam mit den Leistungsträgern aus der touristischen Praxis und den Vertretern aus den Tourismusbehörden und Institutionen erfolgen kann.

Viertens. Zukunftsweisende Tourismuspolitik bedeutet auch, dass sich der Wettbewerb an wirtschaftlichen Prinzipien zu orientieren hat. In Zukunft muss es das Ziel aller Investoren im touristischen Bereich sein, neue Einrichtungen betriebswirtschaftlich zu führen. Für defizitäre Einrichtungen müssen Sanierungskonzepte entwickelt werden. Dazu gehören die Entwicklung von langfristig tragfähigen Wettbewerbsvorteilen, z. B. in der Marktforschung, der Konzeptentwicklung, der Kooperations- bzw. Allianzenbildung, und die Gründung und Durchführung der Offenen Foren Tourismus.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an die klassischen Tourismusorganisationen und -regionen, ebenfalls ihre Organisationsstrukturen anzu-

passen und sowohl die privatwirtschaftlichen als auch die kommunalen Akteure mit der Marketingorganisation auf Landesebene zu vernetzen. Nur dann kann eine professionelle Vermarktung sichergestellt und können innovative Produkte entwickelt und über Medien buchbar angeboten werden. In einer bestimmten Übergangszeit werden auch die bisher geförderten Regionalverbände bei der Umstrukturierung helfen.

Fünftens. Neue Wege in der Tourismuswirtschaft heißt auch, dass die Entwicklung neuer Angebote und der Marketingbereich finanziell gefördert werden. Allerdings, meine Damen und Herren, gibt es keine Gießkannenförderung mehr. Gefördert und belohnt werden sollen in Zukunft nur noch solche Aktivitäten und Vorhaben, die Niedersachsen zu einem Wettbewerbsvorsprung verhelfen. Die Landesförderung wird in Zukunft ausschließlich auf einer überzeugenden konzeptionellen Basis erfolgen.

Sechstens. Wir wollen, dass durch genaue Marktbeobachtungen die Trends und Nischenangebote rechtzeitig erkannt werden. Heutige Markterkenntnisse machen deutlich, dass in Zukunft neue Tourismussparten, z. B. Kulturtourismus, Wellness, Gourmet-Tourismus, Erlebnisgastronomie, Trend- und FunSport, Kongress- und Messtourismus, Events und Festivals, Freizeitwelten, naturnaher Tourismus und Seniorentourismus, stärker beachtet und gefördert werden müssen. Die touristischen Infrastrukturen der Zukunft müssen viel stärker auf die Bedürfnisse und die Neigungen der Kunden abgestimmt werden.

Siebtens. Einen zukunftsfähigen Tourismus gibt es nicht, wenn die verkehrlichen Anbindungen der touristischen Regionen, z. B. Nordsee, an die Quellgebiete wegfallen. Unsere Forderung ist und bleibt der Erhalt der Fernverbindungen der Deutschen Bahn in die touristischen Gebiete. Es ist ein Widerspruch, wenn wir die Nachhaltigkeit des Tourismus im Sinne der Agenda 21 fordern, aber gleichzeitig die ökologisch vernünftigen Verkehrsverbindungen kappen.

Achtens. Als Motivation und Ansporn sollte das Land jährlich einen Innovationspreis vergeben. Damit könnten neue, richtungsweisende Entwicklungen im Tourismus, mit denen Niedersachsen im Benchmarking einen Wettbewerbsvorteil erzielen kann, ausgezeichnet werden.

Neuntens. Niedersachsen hat touristische Stärken und Besonderheiten, die sich wirtschaftlich noch besser vermarkten lassen. In Niedersachsen ist der Fahrradtourismus ein zentrales Element eines nachhaltigen und ökonomisch erfolgreichen Tourismus. Für Niedersachsen ergeben sich somit beachtliche Potenziale, die weiter erschlossen werden müssen. Das Projekt „Landesweites Radwegnetz“, die Radwanderkarte Niedersachsen und das vom Land mitfinanzierte Projekt „Bed and Bike“ sind erfolgreiche Ansätze. Unter Einsatz beträchtlicher finanzieller Mittel, insbesondere auch der EU, hat das Land in den letzten Jahren die Radwege in Niedersachsen einschließlich der Lückenschlüsse, der Installierung von Leitsystemen, Beschilderungen usw. ausgebaut. Die landesweite und überregionale touristische Vermarktung des Niedersachsen-Netzes wird eine der wichtigen Aufgaben der Landesmarketinggesellschaft sein.

Zehntens. Ein weiteres Highlight in der Tourismuswirtschaft ist die professionelle Erschließung und Vermarktung kultureller Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten. Kulturangebote verbessern die Qualität des Urlaubs, schaffen neue attraktive Angebote für Kurzurlauber und leisten einen wichtigen Beitrag zu der gewünschten Saisonverlängerung. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des sanften Tourismus und dienen der Verbesserung der wirtschaftlichen Basis sowohl für Eigentümer und Träger der Kulturgüter als auch für die Tourismusgemeinden, für die Hotellerie und die Gastronomie des Landes.

Diese Möglichkeiten, meine Damen und Herren, müssen in Zukunft noch stärker als bisher genutzt werden.

Der Landtag stellt heute weiterhin fest, dass Niedersachsen aufgrund seines naturräumlichen Potenzials sowie der bisher existierenden Freizeitparks und Erlebniswelten gute Chancen hat, in der Europäischen Union freizeitwirtschaftlich eine dominierende Rolle zu spielen, und diese Chancen müssen wir nutzen. Das Ziel muss sein, die Tourismuswirtschaft des Landes zu optimieren und zukunftsfähig zu machen, damit sich Niedersachsen im Wettbewerb behaupten kann. Grundlage dafür werden sein das Produkt, die Themen, die Qualität, die Kundenorientierung, der Service, die kontinuierliche Marktbeobachtung und die Fähigkeit, marktwirtschaftlich zu denken und zu handeln. Angesichts der Markt- und Wettbewerbsbedingungen und der immer knapper werdenden

Haushaltsmittel dürfen wir keine Zeit mehr verlieren.

Auch im Hinblick auf den Planungszeitraum 2001 bis 2006, in dem letztmalig Fördermittel der Europäischen Union in Höhe von 225 Millionen DM zur Verfügung stehen, ist das Land gefordert, die Tourismusmittel ausschließlich zur Sicherung der touristischen Infrastruktur bzw. zur Zukunftssicherung des Standorts Niedersachsen einzusetzen.

Wir als SPD-Fraktion werden dafür eintreten, dass die konsequente Modernisierung in der Tourismuswirtschaft erfolgt, damit der Wirtschaftsfaktor Tourismus in Niedersachsen seinen Stellenwert behält und auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleibt.

Meine Damen und Herren, nur mit neuen Wegen in der Tourismuswirtschaft wird es uns gelingen, die notwendige Wertschöpfung auf Dauer zu sichern, und wird es uns gelingen, die Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zu stärken und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Ortgies.

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesamte Tourismuswirtschaft in Niedersachsen hat seit 1990 unter dieser Landesregierung leider nicht die Bedeutung bekommen und Berücksichtigung erfahren, die ihr eigentlich zustehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben des Öfteren hier in diesem Hause darauf hingewiesen. Von daher sehen wir den Antrag, der heute hier eingebracht wird, als einen längst überfälligen Antrag an und hoffen, dass er Ergebnisse bringen und positive Auswirkungen für alle Destinationen haben wird. Auf jeden Fall gibt es hierzu noch sehr viel Klärungsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

Niedersachsen hat aufgrund seiner Vielfalt an Natur-, Kultur-, Freizeit- und Gesundheitsangeboten ein großes Potenzial, das es zu unterstützen gilt. Doch leider ist dies in den vergangenen Jahren stark vernachlässigt worden.

(Beifall bei der CDU)

Im Zeichen des Wettbewerbs, insbesondere auch im Wettstreit mit der Konkurrenz der neuen Bundesländer und natürlich auch der anderen Länder in der EU gilt es, verlorenes Terrain zurückzuerobieren.

Förderkonzepte zu entwickeln begrüßen wir sehr. Aber wie sollen diese aussehen? - In einem Artikel unserer hiesigen Zeitung vom 9. Juni heißt es - ich zitiere nur die Überschrift -: „Tourismusförderung nur für die Starken“. - Dabei interessiert uns schon, wie „stark“ definiert wird und ob die Förderung der Fläche dabei eventuell auf der Strecke bleiben soll. Die Förderung muss sich nach Meinung der CDU-Fraktion an den touristischen Produkten mit guten Ansätzen unabhängig von Übernachtungszahlen orientieren. Dass die touristische Konkurrenzfähigkeit der Standorte erhalten bleiben soll, ist dabei wohl Voraussetzung. Aber was stellt man sich unter Einrichtungen vor, die sich selbst tragen sollen? Wie sollen diese Organisationsformen aussehen, und was ist dabei förderfähig? Ist eine Infrastrukturförderung durch regionale Entwicklungskonzepte mit der neu gegründeten Landestourismus GmbH in Einklang zu bringen?

Die Einrichtung von Offenen Foren Tourismus und die Erstellung von Regionalkonzepten sollten eine Von-Fall-zu-Fall-Entscheidung sein. Zum Beispiel in hoch entwickelten Regionen wie der Nordsee sind Offene Foren nämlich eher ein Hemmschuh als ein Motor. Touristische Entwicklung ist dort zum Glück so weit gediehen, dass große Foren unter Umständen mehr zerreden, statt positive Ansätze zu bewirken.

An welches Pilotvorhaben ist bei der entsprechenden Forderung in dem Entschließungsantrag gedacht? Soll das in der Fläche oder in bzw. um Hannover oder Wolfsburg herum sein?

(Zuruf von der CDU: Wahrscheinlich wieder in den Ballungszentren!)

Weiter ist in dem Antrag von privatwirtschaftlich strukturierten Akteuren zur Vernetzung die Rede. Ist damit eventuell das Informations- und Reservierungssystem gemeint, das schon in der 13. Wahlperiode zur Diskussion stand, das aber bis jetzt immer noch nicht flächendeckend eingeführt worden ist? - Eine an der Nordsee eingerichtete regionale Datenbank könnte da vielleicht Beispielgeber sein.

Die traditionell geprägten regionalen Verbände sollen bei einer Umstrukturierung intensiv begleitet werden. Ist es aber nicht mindestens so wichtig, auch die Weiterentwicklung neuer Strukturen zu fördern?

(Beifall bei der CDU)

Eine touristische Dachmarke Niedersachsen für den Fahrradtourismus gibt es nicht. Eine Vermarktung des Radwegenetzes kann nur auf der Basis einzelner Radwegeprojekte erfolgen. Hier könnte all das, was vorher richtig und wegweisend in den einzelnen Destinationen propagiert und sehr gut angenommen wurde, durch ein zu großes und sehr unterschiedliches Gesamtnetz untergraben werden.

Im Übrigen ist für mich nicht nachvollziehbar, dass die SPD in ihrem Antrag neue Wege fordert, wenn gleichzeitig die Landesregierung, und zwar ohne Widerspruch vonseiten der SPD, die Mittel für den Radwegebau für die nächsten vier Jahre streicht.

(Beifall bei der CDU)

Das macht doch die schönsten Forderungen Ihres Antrags zur Förderung des Fahrradtourismus und zur Vermarktung des Niedersachsen-Netzes zur bloßen Makulatur. Ihr Ministerpräsident lässt Sie und den Tourismus in Niedersachsen einfach im Regen stehen.

(Widerspruch bei der SPD)

So sehen anscheinend Ihre neuen Wege aus. Dabei ist eine zukunftsweisende Entscheidung dringend notwendig.

(Beifall bei der CDU)

Der Trend der Urlauber geht immer mehr hin zum Kurzzeitverweilen mit attraktiven Angeboten, sei es der Rad-, Kultur- oder Naturtourismus. Hier sind die einzelnen Regionen gefordert, in Zusammenarbeit mit Hoteliers und Reiseveranstaltern sowie auch durch Intervention durch die neue Landestourismus GmbH attraktive Angebote zu erarbeiten. Der Kurzzeiturlauber wird immer anspruchsvoller, und um im Wettbewerb bestehen zu können, müssen die Angebote von großer Attraktivität sein. Niedersachsen liegt mittlerweile an drittletzter Stelle beim Wettbewerb mit den anderen Bundesländern.

(Biel [SPD]: Das haben Sie aber falsch gelesen! Das ist ganz falsch! -

Zuruf von der CDU: Das gibt es gar nicht!)

Nur 1 % waren es im Jahr 1999. Das Jahr 2000 nenne ich bewusst nicht, da das EXPO-Jahr kein Maßstab, sondern nur eine einmalige Ausnahme gewesen ist. Wir warten einmal ab, was uns das Jahr 2001 bringt. Es kann bei niemandem der Eindruck erweckt werden, dass man seine Schularbeiten gemacht hat.

Eine sehr wichtige Aufgabe bei der Suche nach neuen Wegen in der Tourismuswirtschaft liegt nach Meinung der CDU-Fraktion in der Verbesserung der Infrastruktur.

(Beifall bei der CDU)

Um ein gewisses Gästepotenzial an Niedersachsen zu binden, dürfen z. B. nicht InterRegio-Verbindungen gestrichen werden,

(Zuruf von der SPD: Das macht doch gar nicht Niedersachsen!)

sondern es müssen akzeptable, zeitnahe und umsteigefreie Züge in alle Feriengebiete gelangen. Der Gast ist König, und er will, soll und muss auf vielen Ebenen einen Komfort vorfinden, der ihn anreizt, die Region erneut zu besuchen.

(Beifall bei der CDU)

Verkehrsanbindungen über Schiene, Straße, Luft und Wasser müssen eine viel größere Berücksichtigung erfahren. Der Urlauber, der schnell und unproblematisch sein Ziel erreicht, ist auch der Gast von morgen.

Die Verantwortung für den Tourismus, besonders für die dort geschaffenen Arbeitsplätze - mittlerweile sind es mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ca. 150 000 -, ist sehr groß. Ihr müssen wir uns alle stellen. Tourismus kann nur durch ein Miteinander entwickelt werden. Dazu gehört auch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Regionen. Durch die Installation der neuen Landestourismus GmbH sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer Majorisierung der Städte und der Gegend um sie herum kommt. Auf jeden Fall sollte ein politisches Mitspracherecht bei der Vergabe der Fördermittel erhalten bleiben, um auch die so genannte Fläche nicht zu kurz kommen zu lassen.

Förderung heißt für uns auch, direkte Landeszuweisungen in den Haushalt 2002 einzuplanen, um die marode Infrastruktur zu verbessern.

Ich hoffe auf eine lebhafte Diskussion in den zuständigen Ausschüssen, damit wir gemeinsam zugunsten der Tourismusentwicklung in Niedersachsen neue, zukunftsweisende Wege finden. Bis zum Jahre 2006 haben wir durch die Europamittel noch eine Chance. Nutzen wir sie!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Redebeitrag kommt von der Kollegin Frau Janssen-Kucz.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mich bei Herrn Peters für die Bestandsaufnahme, die er hier skizziert hat, und bei Frau Ortgies für den kritischen Hintergrund bedanken.

Ich habe aber einen anderen Punkt. Ich habe nämlich gestern meinen Redebeitrag in die Mülltonne geworfen.

(Beckmann [SPD]: Warum?)

Denn am gestrigen Tag erhielten wir ein Schreiben der Wirtschaftsministerin mit einer Broschüre, in der die wesentlichen Inhalte und Daten des von der EU-Kommission genehmigten Programms zur Ziel-2-Förderung in Niedersachsen für die Förderperiode 2000 bis 2006 zusammengefasst und einzelne Maßnahmen erläutert werden. Und welch ein Zufall: Die SPD-Fraktion stellte schon am 1. Juni des Jahres einen Antrag mit dem Titel „Neue Wege in der Tourismuswirtschaft“

(Mühe [SPD]: Weil wir weitsichtig sind, Meta!)

- 14 Tage vorher; „vorsichtig“ nennt man das auch - und fordert die Landesregierung auf, ein Förderkonzept zur Effektivitätssteigerung zu entwickeln, regionale Entwicklungskonzepte, regionale Abstimmungsprozesse sowie Offene Foren zum Tourismus, an Zielgruppen orientiert und arbeitsteilig, zu organisieren. Des Weiteren fordert sie ein Pilotvorhaben, die touristischen Akteure mit privatwirtschaftlichen Akteuren auf Landesebene zu vernetzen, die regionalen Verbände bei der Um-

strukturierung zu unterstützen und finanzielle Mittel in einem Stufenplan zur Verfügung zu stellen. Genau diese Punkte finden sich unter dem Schwerpunkt 2, „Neue Infrastruktureinrichtungen in touristischen Schwerpunkten“, in der Broschüre des Wirtschaftsministeriums - dort nachzulesen ab Seite 15. Das nennt sich Operationalisierung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, das ist einfach so.

Ich war gestern sehr froh, dass fast eineinhalb Jahre nach Beginn des Förderzeitraums endlich die gedruckten Programmplanungsinstrumente des Landes vorliegen, und der SPD fällt nichts anderes ein, als aus der gedruckten Broschüre abzuschreiben bzw. eine Zusammenfassung abzuliefern.

(Zuruf von der CDU: Mehr können die nicht!)

Ich finde das ziemlich einfallslos. Ich frage mich: Sehen so neue Wege in der Tourismusförderung aus?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Liebe SPD-Fraktion, das, was Sie fordern, ist schon längst auf der praktischen Ebene angekommen und wird konkret umgesetzt. Sie waren zum Teil selber bei Offenen Foren und anderen Veranstaltungen anwesend.

(Zuruf von Biel [SPD]: Ihr habt das umgesetzt?)

Wir in den Regionen haben schon längst erkannt, wie wir agieren müssen,

(Beckmann [SPD]: Das erleben wir die ganze Zeit, wir in der Region!)

um aus den Fördertöpfen der EU bedient zu werden.

(Beifall von Abgeordneten der GRÜNEN und der CDU)

Ich spreche jetzt nicht unbedingt für einzelne Abgeordnete der SPD, die nicht ganz so aktiv sind.

(Beifall bei der CDU)

Letztendlich ist es doch so, dass Niedersachsens Profil in der Qualität des Produktes liegt. Der Schwerpunkt im touristischen Profil liegt in der

Umwelt und in der Nachhaltigkeit. Das sind die Schlüsselbegriffe für die Zukunft des Tourismus in Niedersachsen. Da sollten wir unsere Aufgabe sehen. Unsere Aufgabe ist es, die Qualität im Umweltbereich zu steigern, die Lust auf Natur zu einem herausragenden Qualitätsmerkmal zu machen. Naturschönheit, Naturverbundenheit, Erholung und Abwechslung, Familien- und Kinderfreundlichkeit und Barrierefreiheit sind Pluspunkte, die noch stärker herausgestellt und bearbeitet werden müssen, weil da noch einige Holpersteine auf dem Weg liegen.

Ein anderer Punkt: Im nächsten Jahr, im Jahre 2002, soll die verbraucherfreundliche Dachmarke für nachhaltige Angebote im Tourismus „Via bono - Reisen natürlich genießen“ gemeinsam mit den Tourismus-, Umwelt- und Verbraucherverbänden auf den Weg gebracht sein. Hier hat das Land aber noch sehr viel Überzeugungsarbeit zu leisten, um dieses Ziel zu erreichen.

Sie stellen die Forderung auf, den Fahrradtourismus zu fördern, zu vernetzen, Kulturtourismus zu fördern. - Vollkommen richtig in diesem Sinne. Aber dafür brauchen wir diese Dachmarke und müssen sie auch verankern. An diesen Aufgabebereichen und an diesen konkreten Handlungsfeldern sollten wir als Ausschuss arbeiten. Das, was Sie mit dem Antrag vorgebracht haben, sind meines Erachtens Selbstverständlichkeiten, und ich bin mir sicher, dass sie schon längst vom Ministerium begleitet werden, dass sie in Teilen schon vor Jahr und Tag initiiert worden sind. Ich erwarte, dass man dem Ausschuss einen Zwischenbericht vorlegt. Daran könnten wir anschließen und weiter arbeiten. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Peters hat noch einmal das Wort.

Peters (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige Anmerkungen noch zu dem, was gesagt worden ist. Frau Janssen-Kucz, Sie haben aus der Broschüre zitiert. Vielleicht sollte ich einmal daran erinnern, dass die SPD-Landtagsfraktion mit der Landesregierung, die sie stützt und stellt, zusammenarbeitet. Ich finde das auch in Ordnung, wenn wir uns hier in harmonischer Art und Weise ergänzen,

was die Förderung des Tourismus in der Zukunft anbelangt. Von daher weiß ich nicht, wo Sie Unterschiede sehen wollen oder ob Sie einen Keil zwischen uns treiben wollen. Das, was die Landesregierung macht, wird von uns gestützt. Diese Forderungen sind von uns mit erarbeitet worden; das darf ich hier noch einmal anmerken.

Zum Radwegebau: Sie sagen, beim Radwegebau sei zu wenig geschehen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt geht nichts mehr!)

Ich darf noch einmal daran erinnern - ich habe eine Statistik vor mir liegen -: Mit 12 000 km überörtlichen Radwegen befindet sich ein Drittel des bundesdeutschen Radwegenetzes in Niedersachsen. Radverkehr und Radtourismus fördern heißt, die vorhandenen Angebote zu einem vernünftigen Produkt zu entwickeln und sie miteinander zu vernetzen. Das steht dahinter.

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Aber die Radwegemittel kürzen Sie!)

Ich will es noch einmal sagen: Was wir wollen, ist eine andere Förderpolitik. Sie haben, glaube ich, auch wohl verstanden, was ich gesagt habe. Die Gießkannenförderung gibt es nicht mehr, und dazu stehen wir auch. Wir werden gezielt die Produkte fördern, die auch eine Zukunftschance haben. Einige meinen ja, Tourismus finde überall statt, überall gebe es Regionen, die gefördert werden müssten. Aber das ist einmal aus finanziellen Gründen nicht möglich - das wissen Sie auch -, und zum ändern werden wir nur noch die Produkte fördern, die in Zukunft auch marktfähig sind.

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Darin, Herr Peters, sind wir uns ja auch einig!)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt möchte sich Frau Ministerin Dr. Knorre äußern. Bitte sehr!

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann vielleicht etwas zur Aufklärung der Verwirrung beitragen. Es ist doch völlig normal, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen des geltenden Ziel-2-Richtlinienkomplexes bewegt, denn

nur in diesem Rahmen haben wir eine Chance, Projekte zu fördern. So gesehen ist es völlig richtig, dass hier die Verbindung hergestellt wird. Alles andere würde uns von vornherein der Fördermöglichkeiten berauben.

Vieles ist gesagt worden, und in vielem besteht auch Einigkeit. Der Tourismus in Niedersachsen braucht eine zentrale Vermarktung der dezentralen Regionen, der touristischen Destinationen; das ist auch von allen Rednern gesagt worden. Es ist auch klargemacht worden - wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen -, dass wir in Märkte und Produkte hineingehen wollen, für die wir Zukunftsperspektiven sehen. Die sind sowohl in dem SPD-Antrag formuliert als auch von den anderen Fraktionen gekommen. Ich muss sie hier nicht wiederholen, die Stichworte sind klar genannt worden, und die Landesregierung teilt dies auch.

Die Gründung der neuen Tourismusgesellschaft des Landes, die im März erfolgt ist, ist sicherlich der entscheidende Schritt, um diesen Marketingansatz voranzubringen, zentrales Marketing zu betreiben und dabei effektiver zu werden. Ich möchte vor allen Dingen, dass wir bei dem Thema Vermarktung über das Internet Fortschritte machen. Die Erarbeitung eines zentralen Tourismusportals für Niedersachsen ist sicherlich einer der entscheidenden Punkte. Wir werden dies - die Gesellschaft nimmt in diesen Tagen ihre Arbeit auf - mit Hochdruck vorantreiben.

Lassen Sie mich nur noch einige Sätze zum Förderthema sagen, weil die Verbindung mit der Ziel-2-Richtlinie zu Recht angesprochen worden ist. Wir müssen hier Schwerpunkte setzen, das ist ganz klar. Wir haben in den nächsten Jahren noch etwa 40 Millionen DM im Jahr zu verteilen. Das ist nicht wenig, aber auch nicht so üppig. Wir müssen hier ganz klare Akzente setzen und dürfen nichts mehr mit der Gießkanne verteilen. Dabei wird es auch darauf ankommen, dass wir eine stärkere Steuerung als bisher in Richtung der privaten Investitionen hinbekommen, also weg von den öffentlichen Infrastrukturen hin zu den gewerblichen Projekten. Auch unter dem Stichwort „Wellness“, das ja schon angesprochen wurde, müssen wir zu einer verstärkten Förderung im Hotelbereich kommen und sehen, dass wir in diesen Richtlinien die richtigen Rahmenbedingungen für die Förderung setzen.

Wir geben über diese 40 Millionen DM hinaus 3 Millionen DM als Anschubfinanzierung in die

Landestourismusgesellschaft für das touristische Marketing. Damit werden die bisher in die regionalen Tourismusverbände geflossenen Mittel des Landes gebündelt. Damit haben wir auch die Möglichkeit - das ist mir auch wichtig -, sie einer permanenten Erfolgskontrolle zu unterwerfen.

Mit den Regionalverbänden ist ein degressiv gestaltetes Auslaufen der Verbandsförderung verabredet worden. Das führt dazu, dass sie letztmalig im Jahr 2002 im alten System gefördert werden.

Wir sprechen viel von Regionalisierung. Nur noch einmal als Hinweis: Wir arbeiten natürlich auch jetzt schon mit den Regionen zusammen, was die Projektförderung anbelangt. Wir lassen das auch jetzt schon über die Bezirksregierungen laufen. Jedes Jahr erhalten die Bezirksregierungen nach einem bestimmten Schlüssel 50 % der Ziel-2-Mittel zur eigenen Entscheidung und können damit kleine und mittlere Maßnahmen in den Regionen bis zu einer Höhe von 3 Millionen DM pro Maßnahme selbst bezuschussen.

Ein Wort noch zum Thema Fahrradtourismus. Das ist von fast allen Rednern angesprochen worden, auch unter dem Stichwort Radwege. Wir wollen den Fahrradtourismus zu einem Schwerpunkt machen. Das Land wird die Optimierung des landesweiten Fernradwegenetzes vorantreiben. Wir werden deshalb noch im Sommer dieses Jahres die Ausschreibung für eine Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Fernradwege des Niedersachsennetzes herausgeben mit dem Ziel, einheitliche Standards für Ausschilderung und Beschaffenheit der Routen zu schaffen. Wir werden auch das aus Ziel-2-Mitteln fördern. Ich sage es extra noch einmal: aus Ziel-2-Mitteln, nicht aus dem Radwegprogramm.

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage des Kollegen Heineking beantworten.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich möchte meinen Vortrag erst zu Ende bringen.

Die Landestourismusgesellschaft wird gerade dieses Thema Radwege aufnehmen und zusammen mit den touristischen Regionalverbänden das Marketing übernehmen.

Ein Stichwort noch zum Thema Kurtaxe. Ich finde es nach wie vor wichtig, dass wir das offensiv angehen. Wir werden in einer Modellgemeinde in Niedersachsen neue Konzepte zur Optimierung der Kurtaxe in ihrer Gestaltungsform und in ihrer Erhebungsform erproben. Wir wollen sehen, was beim Kunden akzeptabel ist und wie wir unter Marketinggesichtspunkten bessere Ansätze finden können, die den Servicegedanken stärker in den Mittelpunkt stellen und weniger den Tax-Gedanken. Das ist, glaube ich, ganz wichtig, um Niedersachsen als Tourismusregion noch attraktiver zu machen.

Noch ein Hinweis: Ich teile die Auffassung, dass wir auch die Anbindung im Infrastrukturbereich brauchen. Wir brauchen auch die Anbindung auf der Schiene, gerade der touristischen Regionen des Landes. Aber ich sage auch ganz klar: Wir müssen sehen, was finanziell machbar ist. Es ist erklärtes Ziel, im Nahverkehr, gerade in den touristischen Regionen, Schwerpunkte zu setzen. Hier werden wir ebenfalls dafür sorgen, dass gerade die touristischen Regionen versorgt werden und dass der Gast auch auf der Schiene ans Ziel kommt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, nach der Wortmeldung des Kollegen Heineking habe ich noch eine weitere Wortmeldung des Kollegen Eveslage zu einer Frage vorliegen. Wollen Sie die beiden Fragen noch beantworten?

(Ministerin Dr. Knorre: Gerne!)

Bitte sehr, Herr Kollege Heineking, Sie haben das Wort.

Heineking (CDU):

Frau Ministerin, können Sie uns aufzeigen, wo diese Fernradwanderwege durch Niedersachsen führen?

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ich sagte schon, wir machen im Sommer eine Ausschreibung, um das Fernradwegenetz zu definieren und es zentral auszuschildern und zu vermarkten.

Vizepräsident Jahn:

Nun die Frage des Kollegen Eveslage.

Eveslage (CDU):

Frau Ministerin, ich begrüße ihre positive Aussage zu den Radwegen und frage mich, wie sie in Übereinstimmung zu bringen ist mit der Aussage des Ministerpräsidenten vom 13. Juni, also von gestern, in der *Deister-Weser-Zeitung*. Dort hat er auf die Frage nach dem Radwegebau gesagt:

„Konkret und knapp Gabriels Antwort: In den nächsten vier Jahren wird das Land sich am Radwegebau nicht beteiligen. Dafür ist zu wenig Geld da.“

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Eveslage, wenn Sie sich fragen, dann werden Sie die Antwort selber geben. Aber da Sie die Ministerin gemeint haben, würde ich sie bitten, dass sie darauf antwortet.

(Beckmann [SPD]: Wenn er zugehört hätte, dann hätte er das auch schon gewusst!)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Genau vor dem Hintergrund hatte ich eben darauf hingewiesen, dass wir die Konzeption Ausschildering und Standardisierung von Fernradwanderwegen mit Ziel-2-Mitteln fördern. Wir sprechen hier nicht von Radwegebau, und insofern gibt es da keinen Widerspruch. Hier geht es darum, Radwege als touristisches Produkt aufzuwerten. Das machen wir mit Ziel-2-Mitteln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Schönen Dank. Damit kann ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer den Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen federführend und die Ausschüsse für Wirtschaft und Verkehr und für Haushalt und Finanzen mitberatend tätig sein lassen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist dann so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Einzig (abschließende) Beratung:

Landesbeteiligung am DEWI fortsetzen - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2515

Als erste Wortmeldung liegt mir die von Frau Kollegin Harms vor.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt haben Sie mich richtig überrascht, weil ich dachte, die Fraktionen würden in der Reihenfolge ihrer Auflistung auf dem gemeinsamen Antrag reden.

(Minister Jüttner: Heute geht es nach Schönheit!)

- Nach Schönheit? - Danke schön, Herr Minister.

Es ist vielleicht sogar richtig, wenn wir diesen Antrag vorstellen; denn er ist von mir und meiner Fraktion initiiert worden. Ein Besuch beim DEWI bzw. ein Rundgang auf der Hannover-Messe Industrie hatte mich damit konfrontiert, dass die ohnehin geringen Mittel, die das Land Niedersachsen dem Deutschen Institut für Windenergie in Wilhelmshaven zur Verfügung stellt, um Grundlagenforschung bzw. unabhängige Gutachtertätigkeit abzusichern, einer Entscheidung des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ zum Opfer gefallen sind.

Die anderen Fraktionen haben sich auf unseren Wunsch hin damit einverstanden erklärt, dass wir diese falsche Entscheidung des Unterausschusses „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ korrigieren.

(Möhrmann [SPD]: Das war einstimmig im Plenum des Landtages!)

- Jetzt ist es so, dass - - -

(Möhrmann [SPD]: Nein, damals auch!)

- Wir sind in diesem Unterausschuss nicht vertreten. Wenn ich von dieser Entscheidung gewusst hätte, dann hätte ich schon damals protestiert.

Zu diesem Thema läuft noch eine Petition im Landtag, über die noch nicht entschieden ist. Sie ist meiner Meinung nach durch den von mir und uns initiierten Antrag erledigt. Also lassen Sie uns froh sein, Herr Möhrmann, dass wir eine Entscheidung,

die zu Ungunsten des Standortes Niedersachsen ausgegangen wäre, jetzt korrigieren und dass das ohne viel Federlesen in Abstimmung zwischen den Fraktionen des Landtages erfolgt ist. Ich danke insbesondere dem Kollegen Schack von der SPD-Fraktion und dem Kollegen Möllring von der CDU-Fraktion, die das sehr reibungslos mitgetragen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Jetzt liegt mir die Wortmeldung des Kollegen Schack vor.

(Frau Harms [GRÜNE]: Es hätte ja damit erledigt sein können!

Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Harms, es ist richtig, der Kollege Möllring ist in der CDU. Ich bin in der SPD und dort gut aufgehoben.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, uns holt heute eine Angelegenheit ein, über die wir in der Vergangenheit schon einmal einstimmig anders geurteilt haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber unwissentlich!)

- Ausweislich der Protokolle des Landtages ist das so, Frau Harms. - Wir alle haben uns in der Vergangenheit mit diesem Thema beschäftigt, weil wir angesprochen worden sind, und sind Gott sei Dank zu einer anderen Aussage gekommen, die wir gleich mit diesem gemeinsamen Antrag, wie es abgesprochen worden ist, beschließen wollen.

Ich möchte noch einmal den Aufgabenbereich des DEWI in Erinnerung rufen. Es geht erstens darum, Forschung und Dienstleistungen auf dem Gebiet der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere Windenergie, zu verfolgen und zu unterstützen, entsprechende Messungen, Prognosen, Auslegungen und Beratungen durchzuführen sowie entsprechende Weiterbildungskurse im internationalen und nationalen Bereich zu den genannten Themen durchzuführen. Ferner gehören - das war von Anfang an das Wichtige - eine neutrale Unterstützung von Industrie, Gewerbe und

Dienstleistern auf allen Ebenen sowie die Beteiligung an der Erstellung nationaler und internationaler Normen und Richtlinien zu seinen Aufgaben.

Im Laufe der Zeit hat sich das DEWI bis auf etwa 40 Mitarbeiter heute entwickelt. In der Vergangenheit ist es vom Land auch finanziell immer unterstützt worden. Der Landesrechnungshof - das ist der Punkt, über den wir sprechen müssen - hat in den Jahren 1993 bis 1995 - also sehr lange zurück - das DEWI geprüft und hat auch einige Ungereimtheiten aufgedeckt, die beseitigt und abgestellt worden sind. Er hat zwei Feststellungen getroffen, die wir gemeinsam politisch heute alle nicht tragen. Diese Feststellungen des Landesrechnungshofs lauteten: Erstens. Das Institut hat sich nicht als Dienstleister oder Impulsgeber für mittelständische Unternehmen etablieren können. Zweitens. Es ist fraglich, ob die internationalen Aktivitäten des DEWI noch von Landesinteresse getragen werden müssen.

(Frau Harms [GRÜNE] lacht)

- Das ist die Aussage des Landesrechnungshofs.

(Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich! Manchmal auch weltfremd!)

Diese beiden Aussagen können wir auf keinen Fall so stehen lassen, weil wir wissen, dass das DEWI mittlerweile weltweit mehr als 400, 500 verschiedene Referenzen beibringen kann und dass das DEWI mit dazu beigetragen hat, dass Niedersachsen heute Windland Nummer eins nicht nur in Deutschland, sondern in Europa ist und sich hier zahlreiche mittelständische Unternehmen wirtschaftlich betätigen können, die sehr viele Arbeitsplätze geschaffen haben und aus meiner Sicht auch eine entsprechende Energiepolitik vertreten haben, die ich gerne vorne sehen möchte. Auch für die Absicherung der Betriebe bei uns in Niedersachsen ist es wichtig, die bevorstehenden Auslandsaktivitäten und vor allem die Aktivitäten im Offshore-Bereich durch das DEWI begleiten zu lassen. Wir sind da auf einer guten Schiene; denn wir sagen, das DEWI hat in der Vergangenheit hervorragende Arbeit für uns geleistet und wird auch für die Firmen weiterhin wichtige Arbeit leisten.

Vor diesem Hintergrund meinen wir, dass wir über diesen Antrag heute gemeinsam abstimmen sollten, weil wir sehen, dass das DEWI die Unterstützung für alle Firmen und für eine entsprechende Energiepolitik gebracht und durch diese Energiepolitik gerade für Niedersachsen Arbeitsplätze in vielen

Bereichen geschaffen hat. Diese Arbeitsplätze wollen wir möglichst noch ausbauen. Dabei kann uns das DEWI helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Ich rufe jetzt die Wortmeldung von Frau Kollegin Ortgies auf.

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Vers anfangen: Wer aufhört, Geld in die Forschung zu investieren, könnte genauso gut die Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.

Sie alle verfolgen die rasante Entwicklung der Windkraft. Mit mehr als 6 400 installierten Megawatt wird nirgendwo auf der Welt so viel Windenergie genutzt wie in Deutschland. Die Branche hat längst den Status der Garagenbasterei hinter sich gelassen. Sie ist mit mehr als 30 000 Arbeitsplätzen und einem Umsatz von ca. 4 Milliarden DM in einigen Regionen der Hauptarbeitgeber. Ich erinnere an die Firmen Enron in Salzbergen sowie Enercon in Aurich. Dabei spielt Niedersachsen eine herausragende Rolle. Allein im ersten Quartal 2001 kamen fast 100 Megawatt hinzu. Damit sind insgesamt 1 850 Megawatt errichtet. 7 % des Stroms in Niedersachsen kommen mittlerweile aus dem Wind. 55 % der in Deutschland aufgestellten Anlagen werden hier produziert.

Damit wird die industriepolitische Bedeutung der Branche klar, wobei auch in der nahen und fernen Zukunft enorme Potenziale auf See - etwa 10 000 Megawatt allein in Nord- und Ostsee - und im Ausland liegen. Der Exportanteil liegt bei einigen Firmen bereits bei über 33 %. Die Maschinen gehen in Länder wie Indien, Spanien, Italien, China, Österreich, Portugal, Schweden und Ägypten.

Diese Entwicklung war und ist nicht nur durch intensive Forschung möglich gewesen, sondern auf allen Bereichen der Standortprognose über Technik, Netzanbindung, Offshore-Anwendung, Betrieb in extremen Klimazonen bis hin zur Entwicklung neuer Materialien. Das DEWI in Wilhelmshaven hat hier entscheidende Beiträge geleistet. Erst vor elf Jahren gegründet, hat es sich mittlerweile als die Windforschungsinstitution in Deutschland etabliert und genießt einen hervorragenden Ruf, auch im internationalen Raum.

Der Wissenschaftsrat hat deshalb bereits 1999 festgestellt, dass ein weiteres Engagement Niedersachsens im Sinne der Grundfinanzierung notwendig ist, um dem DEWI weiter die Wahrnehmung der firmenunabhängigen Grundlagenforschung zu ermöglichen. Denn die Entwicklung geht weiter und muss weiter gehen, um den Vorsprung durch Technik und Anwendung in Deutschland weiter auszubauen. Das DEWI ist hier unverzichtbar. Denn die Forschung ist mittlerweile so aufwendig geworden, dass sie nicht nur von einzelnen Firmen angegangen werden kann.

Auch im Bereich der Standardisierung und Normung z. B. von Messverfahren ist noch viel Arbeit zu leisten. Zu dieser Arbeit müssen wir einen Beitrag leisten, um die Zukunftsbranche im Land zu erhalten und sie zu entwickeln, so wie es Nordrhein-Westfalen ganz selbstverständlich mit seinen Instituten der Energiewirtschaft und des Kohlebergbaus macht.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen wird sich weiter in einem Zentrum der erneuerbaren Energien entwickeln mit seinen Herstellern, seinen vielen Betreibern und dem riesigen Potenzial vor der Küste, was es zu erschließen gilt. Dann liegt es auf der Hand, dass hier auch die Grundlagenforschung weiter ihren Platz haben muss. Deswegen freue ich mich, dass dieser interfraktionelle Antrag vorliegt und wir zusammen ein deutliches Zeichen für unsere Windenergie setzen können, indem wir dem Antrag zustimmen. Ich beantrage sofortige Abstimmung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Minister Jüttner.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen war gut beraten, als es 1990 voll auf die Karte Windenergie gesetzt hat.

(Oestmann [CDU]: Warten wir es mal ab!)

Wir haben in den ersten Jahren knapp 100 Millionen DM Landesmittel aus dem Ökofonds für die Entwicklung dieser Branche zur Verfügung gestellt. Daraus sind inzwischen 2 000 Megawatt installierte Leistung und annähernd 10 000 Arbeitsplätze in Niedersachsen geworden.

Also ein Erfolg in klimapolitischer, regionalwirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Hinsicht.

Klar ist, dass die Perspektive an Land begrenzt ist. Aber es gibt zwei Optionen für die Zukunft. Die eine heißt „internationaler Markt“, und die zweite heißt „offshore“. Für beide Bereiche braucht man Einrichtungen, die Türöffner und Dienstleister sind, die über Forschungskapazitäten verfügen und die internationale Reputation haben. All das trifft für das DEWI zu.

Vor dem Hintergrund kann man sich schon kritisch fragen, ob die Diskussion dazu an einigen Stellen des Landes - nicht im Landtag - ganz klug war. Richtig ist, dass es am Anfang haushaltsrechtliche Probleme gegeben hat. Die sind aber aus der Welt geräumt worden. Was jedoch der Landesrechnungshof inhaltlich über die Überflüssigkeit des DEWI aus Sicht des Landes geäußert hat, ist schon höchst merkwürdig, um es einmal vorsichtig zu formulieren. Gerade die Unabhängigkeit und die Tatsache, dass das Land der Gesellschafter ist, verschaffen überhaupt erst die notwendige Reputation. Wenn dieses Unternehmen DEWI Privaten, insbesondere den Windenergieherstellern, gehörte, würde es genau diese Reputation verlieren, und es würde als Vorhof der jeweiligen einzelnen Unternehmen begriffen. Dies wäre eine Gefährdung der internationalen Perspektiven der deutschen Windenergie. Das muss man wissen. Vor diesem Hintergrund hat das Land ein eminentes Interesse daran, dass dieses DEWI in Deutschland und weltweit gut arbeiten kann.

Natürlich kann man darüber diskutieren, ob das Land zu 100 % Gesellschafter sein muss. Deshalb hat der Landtag beschlossen, Dritte zu suchen. In den letzten Monaten hat es derartige Gespräche gegeben. Entweder sind diese Beteiligungsprojekte Dritter nicht finanzierbar, oder aber sie gefährden die politischen Ziele, die wir mit dem DEWI verfolgen. Ich möchte nicht, dass das nationale Windenergieinstitut nicht mehr in Wilhelmshaven ist. Ich möchte nicht, dass das nationale Windenergieinstitut seine Reputation und seine Unparteilichkeit verliert. Um all das zu gewährleisten, muss das Land Mehrheitsgesellschafter sein.

Wir würden auf der Basis des Beschlusses des Landtages auch dafür streiten, andere Gesellschafter ins Boot zu bekommen. Im Juli dieses Jahres werden Vertreter des Finanzministeriums und des Umweltministeriums nach Navarra in Spanien

fahren. Dort besteht Interesse, mit Niedersachsen zu kooperieren. Nordspanien hat eine hohe Windhöufigkeit. Man will sich in diesem Projekt engagieren. Das scheint schlüssig zu sein.

Wenn den politischen Belangen des Landes weiterhin Rechnung getragen werden kann, werden wir gerne weitere Gesellschafter in dieses DEWI aufnehmen. Aber vorrangig ist: Es muss finanziell in Ordnung sein. Der Standort muss in Niedersachsen bleiben. Das DEWI muss auch seine Chance als Türöffner für die Branche in Niedersachsen erfüllen und seine Dienstleistungs- und Forschungskapazität sowohl für die internationale Debatte als auch für die Offshore-Entwicklung bereitstellen können.

Vor dem Hintergrund freue ich mich über die einstimmige Zustimmung des Landtages und auch über die Tatsache, dass wir heute gleich darüber abstimmen können. Das ist ein kluger Beschluss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Den können wir fassen, wenn ich zunächst einmal feststelle, dass die Beratung abgeschlossen ist und noch einmal darauf hinweisen darf, dass die Fraktionen übereingekommen sind, über den Antrag sofort abzustimmen. - Dazu höre ich keinen Widerspruch.

Wer der Entschließung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Landtag es einstimmig so beschlossen hat.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 22:

Einzige (abschließende) Beratung:

Europaweiter autofreier Tag am 22. September 2001 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2516 – Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2563

Der Kollege Wenzel begründet den Antrag.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, im Saal zu bleiben, weil man noch nicht weiß, ob nicht gleich wieder eine Abstimmung folgt. Ich klinge nicht

noch einmal. Im Augenblick sind alle da, und ein weiteres Klingeln zwischendurch würde nur stören.

Wenzel (GRÜNE):

Der Präsident hat schon eine Ahnung, meine Damen und Herren. Es könnte zutreffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Der Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" ist eine freiwillige Aktion. Niemand wird zu irgendetwas gezwungen. Das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, weil es immer wieder zu Missverständnissen kommt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick! - Einige haben nicht verstanden, dass ich Ihnen das Wort erteilt habe. Damit wir es alle verstehen, will ich es noch einmal sehr deutlich sagen. Es hat nur der Kollege Wenzel jetzt das Wort. - Bitte schön!

(Oestmann [CDU]: Strenger Hausherr heute!)

Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Dieser Aktionstag ist eine Werbeaktion für umweltfreundliche Mobilität. Er soll Menschen Gelegenheit geben zur Nutzung attraktiver Angebote von Bus- und Bahnunternehmen in Niedersachsen. Er soll Menschen Gelegenheit geben, die Stadt, die dort lebenden Menschen und das kulturelle Erbe neu zu entdecken. Er soll den Kommunen Gelegenheit geben, ihre Planungen und Konzepte für umweltfreundliche Mobilität öffentlich vorzustellen und zu diskutieren.

Sie alle wissen aus Ihrer täglichen Arbeit, wie wichtig es oft ist, ein Problem einmal mit verschiedenen Sichtweisen und aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, um etwas beurteilen zu können. Dieser Aktionstag soll Gelegenheit dazu geben, die gewohnte Perspektive zu verlassen, vielleicht einmal das Fahrrad zu benutzen

(Decker [CDU]: Aktionismus!)

oder vielleicht einmal mit Chauffeur unterwegs zu sein, nämlich im Bus oder in der Bahn, oder Stra-

ßen und ausgewählte Plätze aus einer ganz neuen Perspektive zu betrachten.

(Decker [CDU]: Das ist der mündige Bürger!)

- Ja, der mündige Bürger entscheidet, ob er an diesem Tag teilnehmen will oder nicht. Das ist der mündige Bürger, und dazu ist er sehr wohl in der Lage.

Im letzten Jahr haben sich 760 Kommunen aus 17 Ländern in ganz Europa an diesem Tag beteiligt. Diese außergewöhnliche Resonanz zeigt die zunehmende Sensibilität für das Thema Mobilität in weiten Teilen der Bevölkerung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Immer schneller, immer weiter, immer höher - liegt denn hier das größte Glück der Erde, fragten sich nicht nur der kleine Bär und der kleine Tiger in dem beliebten Kinderbuch von Janosch, als sie auf der Suche waren. Seit 100 Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich die Zahl der Wege, die ein Mensch tagtäglich zurücklegt, überhaupt nicht oder nur minimal verändert. Verändert haben sich die Länge und die Geschwindigkeit, mit der diese Wege zurückgelegt werden. Es gibt eindeutige Statistiken, die das belegen, die sehr eindrucksvoll nachweisen, dass der eine oder andere natürlich morgens zur Arbeit geht und abends wieder nach Hause kommt, dass er abends noch einmal in die Kneipe oder ins Kino geht. Er macht aber nicht fünf oder 15 Wege, sondern die Zahl ist relativ stabil. Deshalb haben wir hier eine Konstanz.

Der Aktionstag schafft Raum, über diese Entwicklung nachzudenken und neue Wege auszuprobieren. Ein "Weiter so", eine Übertragung unseres Mobilitätsverhaltens auf 6 Milliarden, vielleicht bald auf 8 oder 10 Milliarden Menschen auf dieser Erde ist meines Erachtens unmöglich. Das gilt vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimaveränderungen ebenso wie vor dem Hintergrund von Lärmbelastung, Artensterben, Raumanspruch oder auch Unfallgeschehen. Immer mehr Menschen spüren, dass neue Wege beschritten werden müssen, um zukunftsfähig zu werden.

Deshalb freue ich mich, dass sich heute hier im Landtag eine Mehrheit abzeichnet, die den Kommunen, die sich für die Teilnahme an diesem Aktionstag entscheiden, an diesem Tag den Rücken stärken will. Die CDU, so habe ich im Vorfeld gehört, hat noch Bedenken, weil es sich um einen

Samstag und nicht um einen Sonntag handelt. Aber vielleicht, may be, next year. Wir haben ja kein Schaltjahr. Nächstes Jahr wird es sich um einen Sonntag handeln, denn der autofreie Tag fällt immer auf den 22. September. Zu diesem Datum ruft die Europäische Kommission alljährlich diesen Tag aus. Vielleicht kommen wir nächstes Jahr noch einmal in dieser Frage zusammen.

Ich beantrage zu unserem Antrag sofortige Abstimmung. - Vielen Dank fürs Zuhören.

Vizepräsident Jahn:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Rühl hat das Wort.

Frau Rühl (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europaweiter autofreier Tag am Samstag, dem 22. September. Wie Sie schon sagten, Herr Wenzel: Wir hätten lieber gehört: freiwilliger autofreier Sonntag - von mir aus auch am 23. September.

Es ist so, Herr Wenzel, wie Sie vermuten: Ihren Antrag können wir auch in der geänderten Fassung, wie sie heute vorliegt, nicht mittragen. Meine Fraktion hat mich gebeten, dies in aller Kürze zu begründen. Dazu will ich drei Punkte anführen, die uns nach ernsthafter Diskussion letztlich gegen den Antrag stimmen lassen.

Ich sagte es schon: Wäre es doch ein Sonntag, ein Familienfeiertag, an dem man in aller Freiwilligkeit - das war das Wichtige daran -, ohne Zwang und Verbote, das Autofahren betreffend, auf andere Fortbewegungsmittel aufmerksam machen könnte, ein Familientag für Vereine, Verbände, für die Kirche vielleicht sogar als Aktionstag, an dem man wieder einmal Wanderungen, Fahrradtouren oder Busfahrten in den Vordergrund gestellt wüsste! Könnte es nicht schon ein Abenteuer sein, sich eines dieser wenigen Ressourcen schonenden umweltfreundlichen 3-Liter-Autos zu mieten? Das gibt es nämlich seit neuestem. Einen Versuch wäre es vielleicht wert. Auch eine Fahrempfehlung im Interesse des Umweltschutzes wäre nicht nur bedenkenwert, sondern könnte auch ein wirklicher Erfolg werden.

Aber, meine Damen und Herren, es ist ein Samstag. Die Geschäfte sind geöffnet. Lebensmitteleinkäufe für das Wochenende müssen getätigt werden. Die Vereine haben festgelegte Spiele, vielleicht hier und da sogar ein Turnier, die ohne Auto

nicht zu erreichen sind, von den Zuschauern einmal ganz zu schweigen. Das kann unserer Meinung nach nicht funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Punkt 2 kann ich ganz kurz und knapp benennen. Dieser Antrag gehört unserer Meinung nach nicht unbedingt in den Landtag. Effektiver und vielleicht auch leichter umzusetzen wäre er im Kreistag, Gemeinderat oder Stadtrat. Aber Vorsicht, Herr Wenzel, denn dann würde man sehr schnell feststellen, dass dieser Antrag auf Großstädter zielt und damit in der Fläche sehr schlecht umzusetzen ist.

(Zustimmung von Frau Trost [CDU])

Wenn die SPD an diesem Tag, wie ich hörte, durch Zustimmung das Bewusstsein für andere öffentliche Verkehrsmittel schärfen will, dann seien Sie sich bitte darüber im klaren, an einem solchen Tag auch dramatisch offen zu legen, dass wir keinen funktionsfähigen ÖPNV in der Fläche haben.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas passt nicht zu einer Zustimmung Ihrerseits. Wir hörten das heute nach der Mittagspause beim Thema Tourismus. Sie können nicht heute hier so tun, als seien Sie für umweltgerechte Verkehrsmittel, während gleichzeitig Ihr Ministerpräsident erklärt - Ministerin Knorre bestätigte dies -, keine Radwege mehr an Landstraßen zu fördern bzw. zu bauen.

Nun zu Punkt 3, der für mich ebenfalls ganz wichtig war, um gegen den Antrag zu stimmen. Obwohl Sie, Herr Wenzel, sich das Schwerpunktthema dieses Jahres am autofreien Tag nicht unbedingt ausgesucht haben - das weiß ich natürlich -, muss ich das einmal anbringen: Mobilität von Frauen. - Was soll das? Autofreier Tag - Mobilität von Frauen. - Weisen Sie damit auf den Mangel an Mobilitätsmöglichkeiten für Frauen - insbesondere in der Fläche - hin, oder soll das der Lacher für die Leute sein, die das ganz einfach falsch verstehen wollen?

Verwirrend und unverständlich für alle, nach dem Prinzip „schadet nicht, hilft aber auch nicht“ wurde dieses Thema wohl ausgewählt.

Herr Wenzel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns an einem x-beliebigen Tag, vielleicht an einem Sonntag, vielleicht auch noch bei schönem Wetter unsere Familien, Freunde und Nachbarn auffordern, an einem Tag ohne Auto

teilzunehmen. Ich sage Ihnen, angesichts der Benzinpreise wird man Ihnen sogar folgen. Dann tut das nicht nur der Umwelt gut, sondern auch uns. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Biel hat das Wort.

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der autofreie Tag in Europa soll die Menschen dazu anregen, dass sie ihre Fortbewegung nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten überdenken.

Meine Damen und Herren, die verstopften Innenstädte und Autobahnen, die langen Staus und der hohe Schadstoffausstoß zwingen uns zu einem Umdenken hinsichtlich unserer Verhaltensweisen im Straßenverkehr.

Ich rede hier nicht gegen das Auto, meine Damen und Herren, sondern gegen ein unbewusstes Weiter-so. Wir werden diesen Antrag unterstützen, sehr geehrte Frau Kollegin Rühl, weil er sich von dem Antrag aus dem vergangenen Jahr in einem wesentlichen Punkt unterscheidet. Wenn ich vor Ihnen gesprochen hätte, hätten Sie Ihre Rede völlig umstellen müssen. Dieser Antrag soll anregen!

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, dieser Antrag soll anregen, aber nicht zwingen. So, wie Sie geredet haben, könnte man meinen, es sei an einen Zwang gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gedacht.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Nach diesem Antrag können die Gemeinden, die es wollen, freiwillig solche Aktionen durchführen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist der entscheidende Unterschied.

Noch eines will ich hier ganz deutlich sagen: Gewinner solcher Aktionen kann der öffentliche Personennahverkehr sein, wenn er sich bei solchen Aktionen geschickt einbringt. Gewinner können auch die Innenstädte und die dortigen Geschäfte sein, wenn sie sich geschickt einbringen. Wenn

man das will, kann man an einem solchen Tag Aktionen starten. Wir praktizieren dies in Peine seit neun Jahren, in diesem Jahr also zum zehnten Mal, indem wir nämlich einen „Tag des Fahrrads“ veranstalten, an dem sich alle beteiligen. Wir reden nicht dagegen, sondern wir beteiligen uns daran, meine Damen und Herren! Alle haben etwas davon, auch die Geschäftsleute; sie sind für den „Tag des Fahrrads“.

(Frau Vockert [CDU]: Was ist mit der Fläche?)

- Selbstverständlich beteiligt sich die Fläche.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, der öffentliche Personennahverkehr

(Frau Rühl [CDU]: Den wir nicht haben!)

kann Nutzen aus solchen Aktionen ziehen. Wenn er sich geschickt verhält und dies als Werbung einsetzt, kann er daraus nämlich auf Dauer Kunden gewinnen.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Biel, möchten Sie eine Frage des Kollegen Biallas beantworten?

Biel (SPD):

Selbstverständlich! Der Pastor soll predigen!

Vizepräsident Jahn:

Das nehmen wir zurück!

Biallas (CDU):

Ich möchte nicht predigen, sondern ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Ist Ihnen bewusst,

(Biel [SPD]: Immer!)

dass jede Kommune entscheiden kann, einen autofreien Samstag durchzuführen, ohne dass der Landtag einen Beschluss hierzu fasst?

(Beifall bei der CDU - Schurreit [SPD]: Das ist eine Anregung!)

- Selbstverständlich! Das soll eine Anregung für die Kommunen sein, einen solchen Beschluss zu fassen.

(Frau Trost [CDU]: Was sollen wir denen noch alles empfehlen?)

Meine Damen und Herren, ich sage das zum Schluss noch einmal: Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir haben auch keine Probleme damit, diesem Entschließungsantrag sofort zuzustimmen, weil sich nämlich an der Sache nichts ändern wird. Auch die CDU - man hat das gehört und merkt das auch an den Debatten - sieht das Problem, das wir haben, die verstopften Innenstädte, die verstopften Autobahnen und auch die Problematik in der Ökologie und in der Ökonomie. Es kann nur darum gehen, die Bürgerinnen und Bürger immer wieder darauf aufmerksam zu machen, damit sie sich dessen bewusst werden und so manches Mal entgegen der Bequemlichkeit doch auf das Auto verzichten und z. B. mit dem Fahrrad losfahren, wenn sie sich eine Schachtel Zigaretten oder Brötchen kaufen wollen.

Meine Damen und Herren, das soll dieser Tag bewirken: Die Bürgerinnen und Bürger sollen dies in das Bewusstsein aufnehmen. Ich sage noch einmal: Ich habe nichts gegen diesen Antrag, sondern ich sage: Die SPD-Fraktion hofft, dass möglichst viele Gemeinden diesem Antrag folgen werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Heineking hat das Wort.

(Biel [SPD]: Willi, bevor du redest: Die Omnibusse sollen mit Bio-Diesel fahren!)

Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir hier heute über - - -

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Heineking, drehen Sie mal das Mikrophon ein bisschen nach oben.

(Biallas [CDU]: Das ist bei Willi nicht nötig!)

Heineking (CDU):

Herr Präsident, ist das so genehm? – Dann fange ich noch einmal an. Herr Präsident! Meine Damen

und Herren! Wenn wir hier heute über Autos, Straßenverkehr und Umwelt diskutieren, müssen wir auch den ländlichen Raum berücksichtigen, und wir sollten auch überlegen, was wir denn für die Umwelt ansonsten tun können.

(Biel [SPD]: Mit Empfehlungen für einen autofreien Samstag!)

Daher halte ich mehr von Geboten, statt Verbote auszusprechen. Leider haben – nun kommen wir zum Hauptthema - die nachwachsenden Rohstoffe noch nicht die Lobby und haben auch nicht die Werbemittel, die andere Konzerne haben. Darum möchte ich heute noch einmal kurz diese Chance nutzen, auf ein paar Punkte hinzuweisen bzw. wieder in Erinnerung bringen oder auch Tipps geben, die wir eigentlich alle ausführen können. Solange Brennstoffzellen und andere neue umweltfreundliche Techniken noch nicht einsetzbar sind, sollten wir immer wieder auf die vorhandenen Möglichkeiten hinweisen, sie auch entsprechend nutzen und von den Automobilherstellern immer wieder einfordern, dass sie dem Bürger auch ein entsprechendes Angebot machen; denn es gibt immer noch Automobilfirmen, die nicht Bio-Diesele geeignete Fahrzeuge liefern. Je größer die Nachfrage ist, desto schneller werden sich die Automobilhersteller darauf einstellen.

Bei dem Einsatz von Bio-Diesel – das will ich hier noch einmal deutlich machen – haben wir keine CO₂-Belastung, keinen SO₂-Ausstoß; wir haben weniger Rußpartikel, wir haben weniger Aldehyde, wir schaffen Wertschöpfung im eigenen Land und damit Arbeitsplätze – was wir eigentlich alle wollen – und geben dem Landwirt für einen Teil der Fläche eine Zukunftsperspektive. Das ist gerade in der heutigen Zeit von großer Bedeutung.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Einen Augenblick, Herr Kollege.

Heineking (CDU):

Ja.

Vizepräsident Jahn:

Es tut mir Leid, dass ich den Redebeitrag

(Biel [SPD]: Redeschwall!)

unterbrechen muss, aber ich bitte Sie wirklich im Plenum, etwas mehr Geduld zu haben und etwas ruhiger zu sein. Sollte irgendjemand von denjenigen, die in Wanderungsbewegungen sind, seinen Platz nicht finden, dann bitte ich die Kollegen, sie darauf aufmerksam zu machen.

(Heiterkeit)

Heineking (CDU):

Danke, Herr Präsident! - Erwiesen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieser umweltfreundliche Treibstoff eine wesentlich längere Motorleistung bewirkt. Frau Kollegin Rühl hat schon darauf hingewiesen, Drei-Liter-Autos sind mit Bio-Diesel zu fahren. Sie müssen sich einmal den Vorteil für unsere Umwelt daraus ableiten. Wenn wir in Zukunft statt „Den Tiger in den Tank“ sagen – wunderbare Plakate gibt es da –

(Zuruf von der SPD: Den Willi in den Tank!)

„Ich habe die Sonne im Tank“, dann wären wir einen Schritt weiter.

Ich wollte eigentlich jedem Minister heute solch einen schönen Aufkleber geben, damit endlich wieder daran gedacht wird, in diesem Bereich mehr zu tun. Wir sind es unserer Umwelt schuldig. - Vielen Dank für's Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Ich erteile Frau Ministerin Dr. Knorre das Wort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Der europaweite autofreie 22. September ist eine gute Sache. Ich unterstütze das ausdrücklich. Ich finde, das ist eine gelungene Marketingmaßnahme, um auch auf den ÖPNV aufmerksam machen zu können.

Da ich das Gefühl habe, dass hier offensichtlich Unkenntnis über die Leistungsfähigkeit des ÖPNV in Niedersachsen besteht, kann ich Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie auf die Internet-Homepage www.mw.niedersachsen.de und klicken Sie dort auf die elektronische Fahrplanauskunft. Da können

Sie alle Verbindungen landesweit mit Bus, Bahn und Schiff in Niedersachsen abrufen.

(Biallas [CDU]: Und dann fahren die Bahnen bei uns!)

Das erklärt Ihnen, wie Sie am 22. September Ihr Auto stehen lassen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Ich habe die Bitte, dass Sie erst dann auf die Internet-Seite gehen, wenn wir die Beratungen des heutigen Tages abgeschlossen haben. Das möchte ich für diesem Tagesordnungspunkt hier jetzt tun.

Die Fraktion der Grünen hat beantragt, eine Entscheidung über den Antrag heute hier herbeizuführen. Das geht, wenn nicht Ausschussüberweisung beantragt wird. Ich frage: Gibt es Ausschussüberweisungsanträge?

(Wenzel [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Oh ja, Entschuldigung. Ich bitte um gütige Nachsicht, Herr Wenzel hat noch einmal um's Wort gebeten. Den habe ich jetzt im Eifer des Gefechtes übersehen. Ich bitte um Nachsicht. Also eröffne ich die Beratung noch einmal.

(Zuruf von der SPD: Stefan, wir waren doch schon so weit! Was soll das denn?)

Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte noch die Gelegenheit ergreifen und die CDU loben.

(Zurufe von der CDU)

- Nein, in der Tat. Leider ist die Kollegin Traute Grundmann heute nicht da. Sie arbeitet nämlich in ihrer Stadt u. a. mit den Grünen zusammen. Die haben dort ein wirklich hervorragendes Stadtbussystem beschlossen. Ich weiß nicht, ob Sie Nienburg nun als Großstadt klassifizieren oder ob das für Sie noch zum ländlichen Raum zählt.

(Zuruf von der CDU: Ballungszentrum!)

Aber man kann nur sagen: Nienburg ist in dieser Frage wirklich beispielhaft.

Ich würde mich freuen, wenn Schwarz-Grün in Nienburg an diesem Tag dieses Stadtbussystem der Öffentlichkeit, der Bevölkerung präsentiert und allen, die so etwas noch nicht haben, sagt: Kommt doch einmal nach Nienburg. Guckt euch das an, was wir geschaffen haben. Wollt ihr so etwas in eurer Stadt nicht auch einmal machen?

(Heiterkeit bei der CDU – Biallas
[CDU]: Wie sollen wir denn nach
Nienburg kommen? – Weitere Zurufe
von der CDU)

- Moment, jetzt lassen Sie mich doch ausreden, Herr Biallas. Ich wollte nämlich noch etwas zu Cloppenburg sagen. In Cloppenburg gibt es ja auch nicht nur Rote und Grüne, sondern da gibt es ja auch noch ein paar Schwarze.

(Zuruf von der SPD: Zu viele!)

Cloppenburg hat mittlerweile – da hält doch meines Erachtens die NordWestBahn, wenn ich nicht ganz schlecht orientiert bin – ein hervorragendes Angebot, bei dem das Land einmal beispielhaft gezeigt hat, wozu die Bahn in der Lage ist, wie leistungsfähig Schienenverbindungen auch im ländlichen Raum sein können. Ich würde mich freuen, wenn Cloppenburg hingeht und sagt: Leute, kommt an diesem Tag nach Cloppenburg. Wir zeigen euch, wie man so was macht und wie schön man bei uns vor Ort Eisenbahn fahren kann.

Dann will ich noch ein drittes Beispiel bringen. Wir arbeiten auch im Landkreis Göttingen seit drei Jahren mit der Union – wir haben drei Haushalte beschlossen – zusammen. Das ist eine wirklich gute Zusammenarbeit. Ich kann nur sagen: Der Verkehrsverbund, der in Südniedersachsen besteht, wäre ohne die massive Mithilfe der Union so nicht zustande gekommen. Und es gibt nur ganz wenige Landkreise im Land, die gesagt haben: Wir wollen selber Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr übernehmen. Wir können das, was heute die Landesnahverkehrsgesellschaft macht, besser machen, wir wollen das selber machen. – Das haben wir mit Schwarz-Grün im Landkreis Göttingen beschlossen. Die SPD hat uns in dieser Frage auch unterstützt. Wir sind uns dort vor Ort über alle Fraktionen hinweg einig.

Auch das wäre ein Punkt, an dem wir vor Ort zeigen können, was wir in Zukunft machen wollen, wie gut der ÖPNV im ländlichen Raum werden könnte. Ich freue mich, dass die Union in Göttingen in dieser Sache voll mitzieht.

Also, wie gesagt: Alles das sind Beispiele im Land. Es gibt noch viel mehr. Vor Ort arbeiten Ihre Fraktionen in der Regel sehr intensiv an solchen Projekten mit.

Noch ein Satz zum Schluss: Dieser Werbetag für umweltfreundliche Mobilität ist freiwillig. Wer nicht teilnehmen will, der macht an diesem Tag, was ihm Spaß macht. Aber wer sich über umweltfreundliche Mobilität informieren möchte, der kommt und macht mit. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann dann endgültig die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt schließen und frage noch einmal, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag in der von mir genannten Drucksache 2516, und zwar in der Fassung des Änderungsantrags in der Drucksache 2563. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Ganztägiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2517

Der Antrag wird von Frau Kollegin Janssen-Kucz begründet.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist etwas schwierig, vom autofreien Sonntag - es gab ja Ansätze von Familienfreundlichkeit vonseiten der CDU bei der Debatte über den autofreien Sonntag - jetzt zu einem ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangebot zu kommen. Ich will es dennoch versuchen.

Meine Damen und Herren, der Begriff „Kindergarten“ findet sich nicht nur in der deutschen Spra-

che, sondern auch im Wortschatz anderer Länder wieder. Durch den Reformpädagogen Fröbel breitete sich im 19. Jahrhundert das Konzept, Kinder in Gruppen zu behüten, ihnen schon früh gemeinschaftlich Bildung und Förderung angedeihen zu lassen, über die ganze Welt aus. Deutschland als eines der Ursprungsländer der öffentlichen Einrichtungen für Bildung und Erziehung galt dabei als Vorbild; wir hatten eine Vorbildfunktion.

Aber was würde der alte Fröbel wohl heute sagen, wenn er das sehen müsste? Er müsste erkennen, dass im Gegensatz zu Deutschland in vielen anderen Industrieländern die Betreuung von Kindern einen höheren Stellenwert einnimmt. Ganztagschulen, ganztägige Kindergärten sind in Deutschland immer noch eine Ausnahme. Der Regelfall bleibt die Erziehung und Betreuung innerhalb der Familie.

Aber wie soll Kinderbetreuung mit der Ausübung der Erwerbstätigkeit vereinbar sein? Was mache ich mit meinem Kind, mit meinen Kindern, wenn mein Partner berufstätig ist und wenn auch ich berufstätig sein möchte? Was machen allein Erziehende? Viele Familien hangeln sich heute mit abenteuerlichen Konstruktionen durch, meistens auf dem Rücken der Mütter und auch der Großmütter. Mit dem Eintritt in die Schule wird die Situation noch schlechter. Insbesondere in den Ferien bricht dann die mühsam organisierte Betreuung endgültig zusammen bzw. die Familien nehmen ihren Urlaub so: Jeder nimmt drei Wochen, damit man zumindest die sechs Wochen Sommerferien überbrücken kann.

Viele Eltern sind auch darauf angewiesen, ihre Kinder schon vor Vollendung des dritten Lebensjahres in eine öffentliche Betreuungseinrichtung zu geben, wenn sie nicht durch zu lange Pausen den beruflichen Anschluss verlieren wollen. Wie sollen da erst allein Erziehende die Doppelbelastung von Familie und Beruf handeln? Vielen Frauen - insbesondere Frauen - bleibt dann nur noch der Gang zum Sozialamt.

Anfang der 90er-Jahre hat die rot-grüne Koalition hier in Niedersachsen einen längst überfälligen Anlauf zur Lösung dieser Probleme genommen. Es wurde der Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geschaffen, und mit dem Kita-Bauprogramm haben wir damals zusammen mit der SPD dafür gesorgt, dass dieser Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz weitgehend eingelöst wurde.

(Frau Vockert [CDU]: Das waren mehr die Kommunen! Vergessen wir die nicht!)

Damals war aber allen Beteiligten klar, dass dies nur ein Anfang sein konnte und der geschaffene Bestand bei weitem nicht ausreicht.

Wie sieht es nun heute aus? Die Energie der Landesregierung ist - in Alleinherrschaft der SPD - seit Mitte der 90er-Jahre ziemlich erlahmt. Statt dem ersten Schritt weitere folgen zu lassen, wurde der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz in Teilen sogar reduziert. Der jetzige Ministerpräsident - damals noch Fraktionsvorsitzender - bewies 1998/1999 seine völlige Geringschätzung der Kitas als vor- und außerschulischer Bildungseinrichtung; er ließ das Kita-Gesetz in weiten Teilen aufheben. Damit hatte sich Niedersachsen als erstes Bundesland weitgehend aus der Verantwortung für Kinder und Familien herausgezogen.

Ich muss bei dem Motto des Wettbewerbs der Landesregierung „Niedersachsen - Kinderland“ immer kräftig schlucken, weil dieses Motto einfach nicht mit der Realität übereinstimmt, und ich frage mich auch - wenn wir ein umfassendes Betreuungskonzept wollen, das wir auch benötigen -, wie sich das dann in einem Familienkonzept wieder finden wird, denn nach § 24 KJHG ist das Land verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau zu sorgen. Doch bis heute gibt es keine Angaben darüber, wie der Bedarf aussieht.

In Hannover hat in den letzten Jahren eine Erhebung stattgefunden, und es ist ganz interessant: In Hannover wünschen sich 24 % der Eltern einen Betreuungsbeginn vor dem dritten Lebensjahr, aber im gesamten Land Niedersachsen gibt es - selbst wenn wir die Zahl von 24 % herunterfahren - Plätze für nur 7,3 % der unter Dreijährigen. Sogar 50 % der Eltern wünschen sich eine Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich für ihre Kinder von drei bis sechs Jahren, mehr als 25 % - also ein Viertel der Eltern - sogar eine Betreuungszeit von acht Stunden. Tatsächlich können in Niedersachsen aber nur 11 % ganztags betreut werden.

Jetzt kommen wir zu den Grundschulkindern. Für Grundschulkindern wünschen sich 87 % der Eltern eine Mittagsmahlzeit und 78 % auch eine in den Ferien stattfindende Betreuung. Ein Drittel der Grundschuleltern wünscht eine mindestens achsstündige Betreuungszeit. Tatsächlich haben aber nur 4 % der Grundschulkindern einen Hortplatz.

Im Vergleich zum europäischen Ausland steht Niedersachsen schlecht da und liegt auch im Bundesvergleich im unteren Drittel. Aber das soll sich ja ändern. Der Ministerpräsident versucht gerade, aus dem Wahlkampf in Rheinland-Pfalz abzukupfern und auf den Zug aufzuspringen. Aber mein Eindruck ist, dass der Ministerpräsident einige Koffer am Bahnsteig hat stehen lassen, denn Sie haben die Kleinen vergessen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, wir müssen gemeinsam den Anfang machen, und der Betreuungsbedarf kann nur bei den Kleinen anfangen. Hier ist das Land in der Pflicht zu handeln.

Wir wollen mit unserem Antrag einen Rechtsanspruch auf einen Ganztags-Kitaplatz für jedes Kind im Alter von zwei bis zwölf Jahren erreichen. Für uns ist auch klar, dass nicht alle Eltern diesen Platz einfordern werden. Aber wir sollten zumindest die Plätze schaffen, für die ein Bedarf vorhanden ist, und die Erhebung auf den Weg bringen. Insbesondere im Grundschulbereich muss das Angebot eines Mittagstisches und einer Ferienbetreuung zum Grundstandard gehören. Falls Ihnen das alles unumsetzbar zu sein scheint, lassen Sie sich eines gesagt sein: In anderen Ländern dieser Erde - dazu zählen in großen Teilen auch Länder, in denen der Lebensstandard bedeutend niedriger ist als in unserem Land, deren Kassen nicht so klingeln - gibt es diese Betreuungsstandards seit Jahren.

Ich möchte noch eines hinzufügen - damit da nicht etwas falsch verstanden wird -: Es geht bei unserem Antrag auch nicht nur darum, Eltern zu entlasten. In erster Linie geht es um die Kinder. Es muss vor allem darum gehen, den Kindern eine anregende Lern- und Erfahrungswelt zu bieten und damit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen. Deshalb müssen wir bei der Beratung dieses Antrags auch über die Qualität eines Bildungsangebots und der Ganztagsbetreuung sprechen. Qualität kommt nicht von allein. Deutschland bildet heute auch da immer noch das Schlusslicht.

Die Landesregierung darf sich hier nicht aus der Verantwortung stehlen. Wenn es wahltaktisch wichtig ist, wird das Thema „Familie und Kinder“ aus der Schublade gezogen, wie wir es zurzeit erleben. Wenn es aber konkret um die Umsetzung geht, wird gekniffen, eingestampft, reduziert und

die berühmte Rolle rückwärts-vorwärts - man weiß immer nicht, was es denn sein soll - gezeigt.

Ich fordere Sie auf: Lassen Sie uns gemeinsam Nägel mit Köpfen machen. Die Menschen wollen Beruf und Familie verbinden. Lassen Sie uns die Möglichkeiten dafür schaffen. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Wir hören jetzt Frau Kollegin Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Janssen-Kucz, mit Sicherheit ist es gesellschaftspolitisch notwendig, dass wir uns damit auseinander setzen, wie denn Eltern Familie und Beruf bzw. eben auch Kinder und Beruf miteinander verbinden können. Deshalb ist es mit Sicherheit genauso notwendig, dass wir uns mit den bestehenden Einrichtungen bzw. Angeboten auseinander setzen. Insofern bietet uns der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Gelegenheit, uns mit dem Thema auseinander setzen zu können.

Aber, meine Damen und Herren von den Grünen, Ihr Antrag ist nach unserer Einschätzung nicht nur unausgegoren, sondern er greift auch zu kurz. Frau Janssen-Kucz, Sie haben in Ihrem Beitrag gerade eben einen weiteren Aspekt mit angeführt, den Sie aber in Ihrem Antrag überhaupt nicht erwähnt haben, nämlich die Qualität. Es kann schließlich nicht nur um Quantität gehen.

Ich will aber noch einmal deutlich machen, warum wir von der CDU-Fraktion den Antrag für völlig unausgegoren halten und dass er uns auch zu kurz greift.

Erstens sprechen Sie von einem Rechtsanspruch. Sie lassen dabei wieder einmal völlig offen, wer das dann bezahlen soll. Es ist aber völlig unrealistisch, von einem Rechtsanspruch zu sprechen, wenn nachher wieder die Kommunen die Lasten tragen müssen. Dann sehen wir alle, dass das tatsächlich nicht möglich und insofern unrealistisch ist und eine Überforderung der Kommunen bedeuten würde.

Zweitens. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf Kinder im Alter zwischen zwei und zwölf Jahren. Ich fand es eben schon faszinierend, dass Sie in

diesem Zusammenhang von allein erziehenden Elternteilen und berufstätigen Eltern sprechen, aber keine Antwort darauf geben, was denn mit den Kindern im Alter von null bis zwei Jahren und denen, die aus der Grundschule heraus zurzeit noch in die Orientierungsstufe, dann aber hoffentlich in das gegliederte Schulwesen kommen. Auch darauf geben Sie keine Antworten, sondern Sie lassen die allein Erziehenden und die Berufstätigen völlig allein. Darauf müssen wir aber Antworten finden. Das gilt nicht nur in Ballungsgebieten, sondern auch für die Fläche.

Der dritte Grund, warum uns Ihr Antrag zu kurz greift - Sprache ist ja häufig verräterisch -: Sie haben in dem Titel Ihres Antrags sehr deutlich vom ganztägigen Betreuungs- und Bildungsangebot gesprochen. Frau Janssen-Kucz, Sie haben zu Beginn Ihres Beitrags eben auch noch den Aspekt Bildung und Betreuung angesprochen. Nachher und auch in den drei Punkten der Forderungen in Ihrem Antrag sprechen Sie aber nur von einem einzigen Aspekt, nämlich der Betreuung. Deswegen sage ich, Sprache ist verräterisch. Denn der Aspekt der Betreuung greift für uns in der heutigen Zeit viel zu kurz. Im Kita-Gesetz ist schon jetzt - dahinter dürfen wir auch nicht zurückfallen - der Erziehungsauftrag festgelegt.

Wir meinen also, dass Sie mit dem von Ihnen vorgelegten Antrag eindeutig das Interesse auf die Eltern fokussieren und den Blickwinkel auf die Kinder nicht im Kopf haben. Deswegen meinen wir, dass wir ganz andere richtungsweisende Schritte einleiten müssen.

Erstens müssen den Kommunen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie auch tatsächlich die erforderlichen Einrichtungen für die Kinder vorhalten können.

Zweitens brauchen wir familienergänzende Angebote. Das geht weit über die zurzeit bestehenden Angebote hinaus. Wir wissen alle - das ist auch in dem ersten Kinderbericht der Landesregierung von 1998 nachzulesen, den damals noch Frau Jürgens-Pieper vorgestellt hat -, welche Handlungsalternativen genannt worden sind, die aber bis heute noch nicht umgesetzt worden sind: Es fehlen Hortplätze, Krippenplätze, Tagesmutterprojekte und Krabbelstuben. Auch im ersten Kinderbericht von 1998 steht: Die Landesregierung ist aufgefordert. - Aber bis heute ist nichts erfolgt. Dazu teile ich Ihre Kritik. Aber Ihr Antrag greift, wie gesagt, viel zu kurz. Wir brauchen maßgeschneiderte und auch

regional passende Konzepte, wie ich sie eben bereits genannt habe: Krabbelstuben, Krippenplätze, Hortplätze usw.

Drittens brauchen wir auch - das wollen wir auf jeden Fall - neue inhaltliche Konzepte. Sie wissen alle, dass die Wissenschaft in der Diskussion schon viel weiter ist. Sie geht erheblich darüber hinaus, was zurzeit in den Kindertagesstätten läuft. Wir wollen nämlich die ganzheitliche Förderung des Kindes, die die drei Teilaspekte der Bildung, Betreuung und Erziehung des Kindes umfasst. Dazu brauchen wir - darüber sollten wir auch einmal nachdenken, meine Damen und Herren - einen Erziehungs- und Bildungsplan, und zwar auch für Kinder unter sechs Jahren.

Wir wollen, dass das Kind von Anfang an sozial integrativ mitgestalten kann. Auch das findet heute zum Teil in Kita-Einrichtungen statt. Aber warum nur zum Teil? - Weil die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher diesen Aspekt überhaupt nicht berücksichtigt. Deshalb müssen wir uns auch darüber unterhalten, Frau Janssen-Kucz, wie wir in Deutschland bzw. in Niedersachsen bei dem gesamten Konzept der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher mithalten können.

Zurzeit gibt es bundesweit keine verbindliche Form der Ausbildung im Unterschied zu allen anderen europäischen Ländern. Das formale Ausbildungsniveau ist niedriger - auch das ist seit Jahren bekannt, und seit Jahren passiert nichts - als in allen anderen europäischen Ländern mit Ausnahme von Österreich. Die Ausbildung entspricht noch nicht einmal der europäischen Norm, sodass Erzieherinnen und Erzieher, die bei uns ausgebildet werden, keine Chance haben - und das vor dem Hintergrund der Europäischen Union -, im europäischen Ausland als Gruppenleiter zu arbeiten. Es ist meines Erachtens beschämend, wie sich das darstellt.

Wir wollen darüber hinaus aber noch weitergehen. Wir möchten auch - darauf sind Sie ebenfalls nicht gegangen, Frau Janssen-Kucz -, dass die Eltern nicht nur Zaungäste sind, wie es heute meist der Fall ist. Die Eltern werden bei Projekten eingebunden oder dann, wenn im Kindergarten ein Tag der offenen Tür stattfindet, mit Kuchenbacken usw. beauftragt. Das war es dann aber auch schon. Das heißt, Eltern sollen unserer Ansicht nach nicht mehr Zaungäste sein, sondern sie sind Mitkonstrukteure. Deswegen brauchen wir auch - ich hoffe, dass wir darüber einen Konsens herbeifüh-

ren können – eine Redefinition der Eltern im Verhältnis zu den Einrichtungen. Das muss nach unserer Einschätzung dringend stattfinden.

Selbstverständlich ist auch der Aspekt des quantitativen Ausbaus der außerfamiliären Einrichtungen für Kinder – das war der letzte Aspekt, den Sie hier angesprochen haben, Frau Janssen-Kucz, der aber in Ihrem Antrag nicht vorkommt – zu berücksichtigen. Ich habe bereits ausgeführt, dass wir bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren völlig hinterherhinken. Dass die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht hat, bestätigt sie im Prinzip durch den Kinderbericht aus dem Jahre 1998.

Wir brauchen also – um alles in allem festzuhalten – kindgerechte Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungskonzepte, maßgeschneidert und bedarfsgerecht für die jeweilige Region. Wir brauchen dafür, Karl-Heinz Mühe, entweder eine vernünftige finanzielle Ausstattung der Kommunen – es kann schließlich nicht angehen, dass sich die Landesregierung immer aus der Verantwortung zieht und das auf die Kommunen überträgt –, oder wir brauchen Landesprogramme.

Ich habe die Nase gestrichen voll davon – wie auch alle Betroffenen vor Ort –, dass ständig eine Verschiebung der finanziellen Verantwortlichkeiten erfolgt. Das hilft den Kindern in keiner Art und Weise.

(Beifall bei der CDU)

Es hilft auch nicht, wenn sich die Landesregierung aus ihrer Verantwortung zieht.

Im Interesse unserer Kinder muss es also heißen: Nicht das Machbare ist das Ziel, sondern das Optimale. Dafür sollten wir uns einsetzen.

Sehr verehrte Frau Janssen-Kucz, Ihr Antrag ist unausgegoren und greift zu kurz. Wir können ihn so nur ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat sich der Kollege Mühe zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Mühe (SPD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit dem be-

ginnen, was ich zu dem Beitrag von Frau Vockert zu sagen habe. Frau Vockert, ich möchte Ihnen zunächst § 2 des geltenden Kindertagesstättengesetzes vorlesen,

(Möllring [CDU]: Hat das überhaupt noch zwei Paragraphen?)

und ich will Ihnen gleich erläutern, dass unter der Definition des Begriffs „Kindertagesstätten“ Krippe, Kindergarten und Hort zu verstehen ist, also für bis einschließlich Zwölf-, zum Teil sogar Vierzehnjährige.

In § 2 Absatz 1 heißt es zum Auftrag der Tageseinrichtungen:

„Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.“

(Frau Vockert [CDU]: Theorie und Praxis!)

„Sie haben einen eigenen Erziehung- und Bildungsauftrag.“

Dann wird in acht Punkten aufgezählt, was im Einzelnen zu tun ist. Das, was Sie hier eingefordert haben, hat das Land Niedersachsen also bereits in Gesetzesform gefasst. Insofern verstehe ich Ihren Beitrag nicht, verehrte Frau Vockert.

(Zustimmung bei der SPD)

Sie wissen, dass dies so stattfindet. Ich muss Ihnen sagen: Das, was Sie hier vorgetragen haben, ist auch eine harte Kritik an der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher. Diese werden Ihre Rede mit Freude nachlesen.

(Frau Vockert [CDU]: Die sind mit mir einig!)

Das Thema der zukunftsweisenden Familienpolitik steht bereits zum zweiten Mal auf der Tagesordnung. Im Mai haben wir das Thema auf Antrag der Grünen in einer Aktuellen Stunde und einen Antrag der SPD zur zukunftsgerechten Familienpolitik behandelt. Die zentralen Begriffe damals wie heute waren und sind Kindergelderhöhung, das Verfassungsgerichtsurteil zum Familienlastenausgleich, mehr Erziehung, Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern, Ganztagschule und Ganztagsbetreuung, Weiterentwicklung des Kindertagesstättenwesens, Veränderungen in der Familie und insbesondere auch die Vereinbarkeit von Fa-

milie und Beruf. Meine Damen und Herren, ich begrüße es sehr, dass wir über dieses Thema hier heute erneut diskutieren können. Ich meine, dies ist ein wichtiges Signal an die Öffentlichkeit, aber insbesondere ein Signal an die Kinder und an die Eltern, also ein Signal hinaus in das Land, dass wir Kinder, Eltern, Familien und allein Erziehende mehr als in der Vergangenheit in den Mittelpunkt der Politik stellen. Ich meine, das ist ein richtiges und gutes Signal.

Ich will etwas zur Rechtslage und zur Versorgungssituation sagen. Zunächst zur Rechtslage. Damit beziehe ich mich direkt auf den Antrag der Grünen. Wir haben in § 4 des Kindertagesstättengesetzes ganz klar und eindeutig geregelt, was die Elternvertretungen und -beiräte zu tun haben, welche Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten sie haben. Das betrifft insbesondere die Gruppengröße, die Aufnahme und, Frau Kollegin Janssen-Kucz, vor allen Dingen auch die Öffnungszeiten und die Betreuungszeiten. Was Sie einfordern, ist in Niedersachsen also wiederum schon in Gesetzesform gegossen. In § 6 wird auch die Planung angesprochen. Dort wird deutlich gemacht, dass der zuständige Träger, der Landkreis bzw. die Gemeinden, einen Bedarfsplan für sechs Jahre für Krippe, Kindergarten und Hort aufzustellen hat und dass dieser Plan jährlich fortzuschreiben und zu aktualisieren ist, dass also auch eine ortsnahe Versorgung sicherzustellen ist.

In § 24 des KJHG heißt es wörtlich:

„Für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.“

Das macht doch deutlich, wer hier zuständig ist. Die Kommunen sind zuständig. Ich will aber auch sehr deutlich sagen: Die Gesamtdebatte, der Zeitgeist und auch die finanziellen Ressourcen lassen deutlich erkennen, dass Kommunen, Land und Bund diese Aufgabe in Zukunft gemeinsam zu bearbeiten haben und dass sie auch gemeinsam die Verantwortung zu tragen haben - jeder für seinen Bereich -, wenn es darum geht, Rahmenrichtlinien und Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten und eine gemeinsame Familienpolitik zu ent-

wickeln, die Lasten, Kosten und Aufgaben gerecht und sinnvoll verteilt.

Meine Damen und Herren, das Bild, das Sie hier zeichnen und das aus Ihrer Sicht so schwarz aussieht, sieht für mich überhaupt nicht so schwarz aus. Ich meine, das, was Bündnis 90/Die Grünen und die Sozialdemokraten 1990 angeschoben und bis heute entwickelt haben, kann sich hier in Niedersachsen sehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Niedersachsen werden zurzeit in 620 Hortgruppen 12 500 Kinder betreut. In sonstigen Gruppen werden weitere 10 000 Kinder betreut. In den 131 Ganztagschulen werden 39 100 Kinder betreut. In diesem Lande werden also immerhin 61 600 Kinder außerhalb des Kindergartenbereiches im Rahmen von Ganztagsangeboten betreut.

(Möllring [CDU]: Ist das eine Landesleistung? Seit wann das denn?)

- Das ist auch eine Landesleistung. Ich habe auf die 131 Schulen verwiesen. Kollege Möllring, Sie sollten wissen, dass Schulen eine Landesaufgabe sind. Darüber hinaus haben wir über Investitionshilfen und über Personalkostenzuschüsse - Sie wissen das alles - geholfen, auch im Hortbereich entsprechend voranzukommen.

(Möllring [CDU]: Personalkostenzuschüsse auch bei Kinderhorten? Wo denn?)

Hinzu kommen die mehr als 100, mittlerweile fast 150 Vereinbarungen zwischen Schule und Jugendhilfe, in deren Rahmen zusätzlich mehrere tausend Kinder betreut werden. Wir sind also mehr als nur auf einem guten Wege. Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Fraktion sind auch stolz darauf, dass wir das Angebot seit 1990, insgesamt gesehen, mehr als vervierfacht haben. Wir müssen uns immer vergegenwärtigen, was für einen Scherbenhaufen wir 1990, als Rot-Grün hier angetreten ist, von Ihnen übernommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Das war eine Erblast. Diese musste aufgearbeitet werden. 290 Millionen DM wurden allein zur Verfügung gestellt, um Investitionen in den Kommunen, die in der Tat die Hauptlast getragen haben, auf den Weg zu bringen.

(Möllring [CDU]: Das erste Mal, dass Sie das ehrlich zugeben!)

- Das ist nicht das erste Mal. - Wir wissen, dass dieser Aufwand noch nicht gereicht hat. Es muss zusätzlich noch etwas getan werden. Ich bin sehr froh und sehr zufrieden - die SPD-Fraktion begrüßt dies außerordentlich -, dass die Landesregierung frühzeitig erkannt hat: Es muss weitergehen. Der Beschluss, in 38 Landkreisen und neun kreisfreien Städten an 270 Standorten mehr als 540 Ganztagschulen entstehen zu lassen, ist das richtige Signal für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD - Klare [CDU]: Wie viel Geld steht denn dafür zur Verfügung?)

- Das ist solide finanziert. Sie werden das im Haushalt finden, Herr Klare. Ich bin gespannt auf Ihren Haushaltsvorschlag für diesen ganzen Bereich. Es wird nämlich nicht ausreichen, hier in dieser Debatte dicke Backen zu machen. Sie werden vielmehr auch im Haushaltsplan mit Punkt und Komma und mit Zahlen nachweisen müssen, wie Sie die Ganztagsbetreuung im Land Niedersachsen finanzieren wollen. Wir sind darauf sehr gespannt. Wir jedenfalls haben mit 70 Millionen DM solide finanziert, dass in den nächsten Jahren an 540 Schulen, mittelfristig organisiert, Ganztagsbetreuung stattfinden kann. Wenn ich das einmal auf der Basis von ca. 200 Schülern pro Schule ausmultipliziere, ergibt sich, dass diese 540 Schulen für mehr als 100 000 Ganztagsbetreuungsplätze für Schülerinnen und Schüler stehen. Ich meine, wenn diese Aufgabe geschultert ist, haben wir eine Riesenleistung vollbracht.

(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)

Hinzu kommt die Verlässliche Grundschule, eine Schule, die Sie alle geschmäht haben, die mittlerweile aber hoch gelobt wird, die von den Eltern anerkannt wird und die zu einem Erfolgsmodell gediehen ist.

(Klare [CDU]: Fragen Sie mal die Bezirksregierung Braunschweig, was sie dazu sagt!)

Es ist weiterhin festzustellen, dass wir zurückgehende Kinderzahlen haben. Das heißt, die geschaffenen Kindertagesstätten, -räume und -plätze werden in Zukunft auch für zusätzliche Hortangebote zur Verfügung stehen.

Ich freue mich ferner darüber, dass Frau Ministerin Trauernicht mit dafür Sorge tragen möchte, dass der Diskurs in den Kommunen wieder angesprochen wird, damit man sich auch dort bewusst wird, dass über die Kindergärten hinaus Ganztagsbetreuung von Bedeutung ist.

Meine Damen und Herren, nun fragen wir uns, warum dieser Antrag vorgelegt wurde. Im Mai hat die SPD einen Antrag zur Familienpolitik vorgelegt. Darin heißt es u. a.:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den flächendeckenden Ausbau der Verlässlichen Grundschule ... sicherzustellen und ein Konzept zu entwickeln, wie in gemeinsamer Verantwortung von Kommunen, Schulträgern, freien Trägern und Jugendhilfe die Tagesbetreuung von Kindern und nachschulische Angebote für Schülerinnen und Schüler mittelfristig ausgebaut werden.“

Eigentlich ist also in diesem Antrag, der im Mai vorgelegt wurde, alles das gesagt, was Sie jetzt fordern. Dennoch, verehrte Frau Janssen-Kucz, ist es sicherlich vernünftig, dass wir heute weiter darüber diskutieren, obwohl der Antrag, den wir jetzt beraten, eigentlich überflüssig ist. Ich meine, die Weichen sind richtig gestellt. Dennoch gibt es Grund, eine Diskussion zu führen. Zum einen hatte ich auf diese Weise Gelegenheit, die Leistungen der Regierung hier erneut darzustellen. Ich habe das oft genug getan. Sie kennen das alles. Zum anderen will ich aber auch deutlich machen, dass wir Planungen auf den Weg gebracht haben, die in dem Gesamtbereich zu neuen, noch besseren stabilen Verhältnissen führen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss will ich deutlich machen, dass es noch eine Reihe von offenen Fragen in allen Konzepten gibt. Ich nenne ein Beispiel: Die Grenzen zwischen Schulpolitik, Bildungspolitik und Jugendhilfe verschwimmen immer mehr. Jugendhilfe ist eine kommunale Aufgabe, Schulpolitik ist eine Landesaufgabe. Wie wird das mit den Gebühren, wenn die Jugendhilfe eine Aufgabe übernimmt oder wenn das Land eine Aufgabe übernimmt?

Ein zweites Beispiel. Die Aufhebung des Ehegattensplittings wird gefordert. Ich kann mich damit anfreunden. Ich habe dazu in der letzten Debatte im Mai schon etwas Entsprechendes gesagt. Ande-

re haben es an dieser Stelle ebenfalls getan. Ich meine, es ist dringend erforderlich, diesen Bereich zu reformieren und dazu zu kommen, dass mehr Gerechtigkeit herrscht.

Schließlich noch ein Wort zum Rechtsanspruch. Jeder, der dafür plädiert, muss auch deutlich sagen, dass die Realisierung eines Rechtsanspruches für Zwei- bis Zwölfjährige unglaublich viel Geld kostet. Am Schluss werden zwei die Zahler sein: die Kommunen und die Eltern.

Ein weiterer Punkt ist: Wir müssen uns überlegen, ob mit den Standards, die wir bisher haben, weitergearbeitet werden kann. Es ist wohl kaum erklärbar, dass z. B. Neunjährige in der Verlässlichen Grundschule von einer Kraft betreut werden und in einer kleineren Gruppe im Hort von zwei Leuten betreut werden müssen. Auch über dieses Thema muss gesprochen werden.

(Möhrmann [SPD]: So ist es, Karl-Heinz!)

Ferner muss die Frage, wie wir die Betreuung in den Ferien gewährleisten, geklärt werden.

Es gibt also viel zu tun, meine Damen und Herren. Der Ausschuss für Jugend und Sport wird sich die Antragsunterlagen ansehen und alle Facetten dieses Themas beraten. Ich freue mich darauf und wünsche mir eine fruchtbare Diskussion.

(Klare [CDU]: Willst du der Landesregierung noch danken?)

- Kollege Klare, dass die Landesregierung in diesem Bereich in den vergangenen Jahren Großartiges vollbracht hat, wissen die Eltern, die Kinder und die Fraktion. Nur Sie leugnen es immer. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz hat das Wort für bis zu einer Minute und 15 Sekunden.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Vockert, ich bin wirklich erstaunt, dass die CDU sagt: Das Machbare ist nicht das Ziel, sondern das Optimale.

(Frau Vockert [CDU]: Das war bei uns schon immer so!)

Nach dem, was Sie hier skizziert haben, freue ich mich über die Änderungsanträge von Ihnen, die natürlich kommen werden. Wir werden sicherlich sehr schnell einen Konsens erreichen. Zeitgleich erwarten wir aber Finanzierungsvorschläge. Genau so ist unser Antrag zu verstehen.

(Mühe [SPD]: Wir gucken euren Haushaltsantrag einmal an!)

Wir möchten die ganztägige Betreuung und Bildung im Lande Niedersachsen Schritt für Schritt ausbauen.

Ich möchte jetzt noch etwas zu der Beteiligung sagen. Ich kenne auch den § 4, in dem es um die Öffnungszeiten geht. Lieber Kalle - das sage ich ganz ehrlich -,

(Mühe [SPD]: Keine Vertraulichkeiten!)

meine Kinder waren auch im Kindergarten, und es ist nicht gelungen, über Beteiligung Öffnungszeiten auszubauen. Als das geschehen war, waren sie schon fast auf dem Gymnasium. Anderen Eltern geht es wohl genauso.

(Beifall bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Dann ward ihr nicht kampagnefähig!)

Zum Thema Ganztagschule möchte ich Folgendes sagen: Es werden doch nur die Haupt- und Realschulen in diesen Genuss kommen, die bereit sind, zu kooperieren. Wir wollen bei den Kleinen anfangen, nämlich das Angebot bei den Grundschulen ausbauen. Von daher bin ich eigentlich sehr erfreut darüber, dass ich positive Signale gehört habe. Was Änderungen an unserem Antrag angeht, werden wir gesprächsbereit sein. Lassen Sie uns das aber gemeinsam gestalten. - Danke schön.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Vockert möchte noch die 31 Sekunden Redezeit ausnutzen, die sie hat.

(Mühe [SPD]: Habe ich auch noch Zeit? - Gegenruf von Frau Bührmann [SPD]: Deine Zeit ist abgelaufen! - Heiterkeit)

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Anmerkungen des Kollegen Mühe eingehen. Herr Mühe, es ist festzuhalten, dass Sie - das haben Sie in Ihrer Rede sehr deutlich zum Ausdruck gebracht - auf dem Stand von 1990 stehen geblieben sind. Sie haben nicht dafür gesorgt, dass Tagesmütterprojekte - hierzu haben wir 1993 einen Antrag eingebracht - umgesetzt worden sind. Sie haben auch nicht dafür gesorgt, dass die Anzahl der Krippenplätze und der Hortplätze erhöht worden ist.

(Mühe [SPD]: Stimmt doch überhaupt nicht! Das ist eine glatte Unwahrheit!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Aber Sie wollen sich für das loben lassen, was das Land alles gemacht hat. Das ist völlig falsch.

Auch Ihre Sprache, Herr Mühe- das ist mein letzter Punkt -, ist verräterisch. Sie sind deshalb auf dem Stand von 1990 stehen geblieben, weil auch Sie hier nur von Betreuung gesprochen haben. Das finde ich wirklich schofelig.

(Möhrmann [SPD]: Na, na, na!)

Das wird den Interessen der Kinder in der heutigen Zeit nicht gerecht. Das heißt, Sie setzen nur auf Eltern und auf Populismus und nicht auf Kindgemäßheit, zu der Bildung, Betreuung und Erziehung gehören.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Verehrte Frau Vockert, für Sie war
Ganztagsbetreuung und Schule doch
immer Teufelswerk! - Weitere Zurufe
von der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat schlägt vor, mit der Federführung und Berichterstattung den Ausschuss für Jugend und Sport zu befassen und mitberatend den Kultusausschuss, den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Ausschuss für innere Verwaltung und den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen zu beteiligen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist so geschehen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Ehegattensplitting neu gestalten: Das Leben mit Kindern fördern und nicht den Trauschein - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2518

Die Redezeiten sind wie folgt festgelegt: SPD, CDU und GRÜNE jeweils bis zu zehn Minuten und Landesregierung bis zu fünf Minuten. - Frau Kollegin Pothmer bringt den Antrag ein.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern erheblich verbessert werden müssen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen endlich erleichtert werden muss, ist wohl unbestritten. Auch bei der Debatte zum Tagesordnungspunkt 23 - Ganztägiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder - wurde das nicht grundsätzlich infrage gestellt, sondern es wurde eigentlich nur die Frage gestellt, wer und wie das im Einzelnen finanziert werden soll. An einer Stelle - aber nur an dieser Stelle - gebe ich Ihnen Recht, Frau Vockert: Es wird in dieser Debatte niemand mehr ernst genommen werden, der nicht sagt, woher das Geld kommen soll. Ich will in diesem Zusammenhang deutlich sagen:

Wenn wir eine qualitative und quantitative Verbesserung wollen, dann müssen wir darüber reden, ob wir die Aufgabenteilung und Finanzteilung, die es derzeit gibt - nämlich der Bund ist zuständig für die finanzielle Förderung der Familien, die Kommunen sind zuständig für die baulichen Voraussetzungen der Kinderbetreuungseinrichtungen und das Land ist zuständig für eine personelle Förderung -, infrage stellen und neu regeln.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir werden auch auf Bundesebene das Geld nicht drucken können. Auch dort wird es nur um eine Umverteilung gehen können. In diesem Zusammenhang will ich deutlich sagen: Für uns geht es schlicht um eine Umverteilung der Förderung, und zwar weg vom Trauschein und hin zu einer Familienförderung.

Meine Damen und Herren, dass das Ehegattensplitting als Instrument der Familienförderung versagt hat, wissen wir nicht erst, seitdem der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

vorgelegt worden ist, in dem deutlich gemacht wird, dass in dieser Gesellschaft Kinderhaben ein erhebliches Armutsrisiko darstellt und dass in der Bundesrepublik Deutschland jedes siebte Kind in Armut lebt und aufwächst. Ich finde, das macht deutlich, dass man beim Ehegattensplitting nicht von einer Form der Familienförderung reden kann.

Des Weiteren ist es so, dass sich die gesellschaftlichen Bedingungen erheblich gewandelt haben und sich die Formen, in denen Menschen zusammenleben, ebenfalls geändert haben. Herr Finanzminister Aller, wenn Sie die Ehe als Vorstufe von Familie sehen, also quasi als Keimzelle der Familie, wie ich jüngst in einem Interview, das Sie gegeben haben, lesen konnte, und das als Argument dafür nehmen, den Trauschein entsprechend steuerlich zu begünstigen, dann nehmen Sie schlicht und ergreifend die gesellschaftliche Wirklichkeit und die Veränderungen nicht zur Kenntnis.

Die Anzahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, der Scheidungen und der Ehen, die absichtlich oder unabsichtlich kinderlos bleiben, wird immer größer. Das Bild der gesellschaftlichen Wirklichkeit wird zunehmend geprägt von nichtehelichen Lebensgemeinschaften und von Einelternfamilien. Die zuletzt genannten Gruppen profitieren jedoch in keiner Weise von den steuerlichen Regelungen des Ehegattensplittings. Die Ungerechtigkeit besteht nicht nur darin, dass diese Gruppen nicht gefördert werden, jedenfalls nicht über das Ehegattensplitting, sondern die Ungerechtigkeit besteht darüber hinaus auch darin, dass nur bestimmte Formen der Ehe gefördert werden. Ein Elternpaar, das einer Teilzeitarbeit nachgeht und bei dem beide Partner gleich viel verdienen - ein Lebensentwurf also, der auf Gleichberechtigung und gemeinsamer Teilhabe beider Lebensbereiche ausgerichtet ist und damit eigentlich von dieser Landesregierung gefördert werden soll -, wird durch das Ehegattensplitting steuerlich bestraft. Auch diese Gruppen haben von dem Ehegattensplitting keine Vorteile.

Das gilt übrigens auch für die Ehen und für die Familien, deren Einkommen sehr gering ist, die also gar keine oder ganz wenig Steuern zahlen. Auch die profitieren nicht vom Ehegattensplitting.

(Zuruf von Rolfes [CDU])

- Herr Rolfes, Sie sind doch gleich selbst dran. Dann können Sie Ihre schwachen Argumente mithilfe des Mikrofons hier vortragen.

(Zurufe von der CDU)

Dem Staat sind offensichtlich nicht alle Ehen gleich viel wert. Der Staat fördert mit dem Ehegattensplitting nur eine ganz bestimmte Lebensform, nämlich die Ehe des gut verdienenden Mannes mit seiner Hausfrau,

(Rolfes [CDU]: Das ist völlig falsch!)

und zwar völlig unabhängig davon, ob Kinder vorhanden sind oder nicht.

Dass darüber hinaus das Ehegattensplitting als Bremse der Frauenerwerbsarbeit wirkt, können wir im Übrigen sehr gut in unseren europäischen Nachbarländern sehen. Die haben vergleichbare steuerliche Regelungen schon vor Jahrzehnten abgeschafft mit dem Ergebnis, dass die Frauenerwerbstätigkeit erheblich zugenommen hat, und zwar übrigens nicht nur die Frauenerwerbstätigkeit, sondern auch die Anzahl der Kinder, die in den betreffenden Ländern geboren werden. Im Gegensatz zu einer landläufigen Auffassung ist es nämlich nicht etwa so, dass Frauenerwerbstätigkeit die Frauen daran hindert, Kinder zu kriegen, sondern es ist umgekehrt: Dort, wo die Frauen berufstätig sind, wo sie eine eigene Erwerbsbiografie aufgebaut haben, haben sie auch den Mut, sich für Familie und Kinder zu entscheiden.

Bei der bei uns geltenden steuerlichen Regelung ist es jedoch so, dass jede Erwerbstätigkeit der Frau die Splittingwirkung reduziert, d. h. dass durch das Splitting relativ weniger Geld vom Staat kommt. Das führt dazu, dass bei uns relativ viele Frauen auf eine versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit verzichten. Die Frauen suchen sich häufig Aushilfsjobs, arbeiten schwarz, und zwar mit den bekannten Ergebnissen von kleinen Renten und von Altersarmut.

Lassen Sie mich jetzt noch etwas zu der Frage sagen, ob unser Vorschlag verfassungsgemäß ist. Ich war doch etwas entsetzt, als ich in der NWZ lesen musste, dass das Finanzministerium unserem Antrag schon eine Absage erteilt hat. Ein Sprecher des Finanzministeriums hat nämlich gesagt, das Grundgesetz stelle Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates und schreibe das Ehegattensplitting nach höchst richterlicher Entscheidung in der jetzigen Form geradezu vor. Herr Aller, sagen Sie einmal, wie interessengeleitet ist eigentlich die Interpretation eines solchen Verfassungsgerichtsurteils in Ihrem Hause? Das Verfassungsgericht hat damals nicht entschieden, dass

diese Art der Besteuerung notwendig ist und vom Grundgesetz verlangt wird, sondern das Verfassungsgericht hat damals entschieden, dass diese Art der Besteuerung nicht verfassungsfeindlich ist, hat aber gleichzeitig deutlich gemacht, dass es *eine* Form ist, den Anforderungen des Artikels 6 Abs. 1 nachzukommen. Die Interpretation, die von Ihrem Hause geliefert wird, scheint mir doch höchst interessengeleitet zu sein.

Jetzt möchte ich Ihnen noch ein paar Neuigkeiten mitteilen. Das Bundesfamilienministerium hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das zu dem Ergebnis kommt, dass das Ehegattensplitting in der derzeitigen Form verfassungswidrig ist. Es ist verfassungswidrig, und ich finde das absolut logisch, weil es nämlich nur eine ganz bestimmte Konstellation der Ehe fördert und andere eben nicht in den Genuss dieser steuerlichen Vorteile kommen. Das ist eine Ungleichbehandlung, die in dem genannten Gutachten ganz deutlich herausgearbeitet wird, indem es heißt: Das ist verfassungswidrig.

Ich hoffe nun, Herr Finanzminister, dass Sie sich dem Wandel der Gesellschaft nicht vollständig verschließen und vielleicht auch einmal bei Ihrer SPD-Kollegin nachfragen, ob in ihrem Hause das Gutachten gelesen werden kann. Das hätte für Sie einen erheblichen Erkenntnisgewinn. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Bontjer.

Bontjer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Recht, wenn sie in der Begründung zu ihrem Entschließungsantrag feststellt, dass das bestehende Ehegattensplitting dem gesellschaftlichen Wandel von Partnerschaft und Familie in jeder Hinsicht und in jeder Beziehung nicht mehr gerecht wird und dass das von der Bundesregierung verabschiedete Familienpaket ein wichtiger Baustein zur besseren Förderung von Familien und Kindern ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Thema, über das wir heute hier diskutieren, Frau Pothmer, ist ja nicht ganz neu.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das stimmt!)

Ich erinnere an die Debatten in den Jahren 1994 und 1996. Damals ging es um die Abschaffung des Ehegattensplittings zur Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz.

In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Durch das Zweite Gesetz zur Familienförderung wird ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der finanziellen Situation der Familien ab dem Jahre 2002 erfolgen, und dann wird auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 umgesetzt. Ich will hier nur mit einem Satz die auf Niedersachsen entfallenden Kosten von rund 200 Millionen DM erwähnen. Das ist ein gewaltiger Batzen, aber wir tragen diese Belastung gern im Interesse unserer Familien.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

So einfach, wie sich die Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Lösung des Problems Ehegattensplitting vorstellen, ist es allerdings nicht. Dieses Thema muss sehr behutsam angegangen werden. Wir können uns nicht einfach über die Verfassung hinwegsetzen, und wir haben uns auch an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu orientieren. Sie sind ja selbst auch darauf eingegangen. Was Sie dabei aber nicht erwähnt haben, ist, dass das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass der gesetzlichen Unterhaltspflicht der Ehegatten untereinander Rechnung getragen werden muss. Das haben Sie nicht erwähnt, obwohl das ein ganz wichtiger Punkt ist.

Insofern ist eine Änderung des Splittings verfassungsrechtlich sehr riskant. Das dürfte auch für die von den Grünen in die Diskussion gebrachte Einführung eines Realsplittings gelten. Ein solches Realsplitting gibt es bekanntlich bereits für getrennt lebende oder geschiedene Ehegatten. Im Übrigen ist ein Realsplitting für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften vorgesehen. Das Bundesverfassungsgericht wird sich schon bald klar zu der Frage positionieren müssen, ob Ehegattenvergünstigungen auch für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Bayerische Staatsregierung will bekanntlich auf diesem Wege das Gesetz zur Homosexuellenhehe stoppen. Für die künftige Familienförderung wird diese Entscheidung von sehr großer Bedeutung sein.

Meine Damen und Herren, wie ich schon gesagt habe, ist das Thema der Abschaffung des Ehegattensplittings sehr vielschichtig, und es ist geboten, an das Thema mit Zurückhaltung heranzugehen. Dafür gibt es gewichtige Gründe. Würde nämlich das Splitting abgeschafft, so würden die Ehen von Alleinverdienenden steuerlich wesentlich stärker belastet, und es würde ein Druck zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch den anderen Ehepartner erzeugt. Ich habe Zweifel daran, ob dies der richtige Weg ist.

Das von den Grünen erwähnte Mehraufkommen von 19 Milliarden DM bedeutet im Übrigen eine Steuerbelastung für viele Haushalte und damit Proteste der Betroffenen, und berechnete Unterhaltsansprüche - mit dieser Frage hat sich das Verfassungsgericht ja beschäftigt - der weniger oder nicht verdienenden Ehepartner werden damit wohl kaum ausreichend berücksichtigt.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass höher Verdienende und insbesondere Selbständige Einschränkungen beim Splitting ausweichen können, indem sie eine für sie günstige Aufteilung des Einkommens vornehmen, was Arbeitnehmer nicht können.

Meine Damen und Herren, würden wir dem Vorschlag der Grünen folgen und das Realsplitting einführen, so würde das zu einer erheblichen Mehrbelastung unserer jetzt bereits stark belasteten Finanzämter führen. Das Realsplitting würde jeden Ehepartner zu einem selbständigen Steuerfall machen.

Meine Damen und Herren, der Ansatz in dem Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Besserstellung von Familien und ein verbessertes Betreuungsangebot. Dieser Ansatz wird sicherlich von vielen hier im Hause unterstützt.

Die gemeinsame Linie könnte eine Reform des Ehegattensplittings sein. Der ursprüngliche Ansatz beim Ehegattensplitting passt so nicht mehr in die heutige Zeit. Wir müssen auch steuerrechtlich auf veränderte gesellschaftliche Situationen reagieren.

Meine Damen und Herren, dabei wird nach meiner Auffassung allerdings nicht die gänzliche Abschaffung des Ehegattensplittings herauskommen, sondern eine reformierte Fassung. Wir haben nicht vor, uns an ein fertiges Konzept der Grünen anzuhängen. Wir wollen das Thema umfassend behan-

deln, auch im Zusammenhang mit dem in Berlin anhängigen Parallelverfahren.

(Beifall bei der SPD)

Insofern lehnen wir den Antrag der Grünen in der vorliegenden Fassung ab.

(Beifall bei der SPD - Frau Harms [GRÜNE]: Das fing so viel versprechend an!)

Präsident Wernstedt:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Rolfes.

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ehegattensplitting dient der Entscheidungsfreiheit innerhalb der Familie, ob und in welchem Umfang sich ein Ehepartner beispielsweise für die Betreuung von Kindern, für die Fürsorge oder die Pflege von Familienangehörigen entscheidet. Es basiert auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes und ruht damit auf verfassungsrechtlichen Grundsätzen. Fast 90 % aller Familien profitieren von diesem Ehegattensplitting.

Die Ehe ist eine auf Dauer angelegte Wirtschafts- und Risikogemeinschaft, also eine auf Dauer angelegte Gemeinschaft, in der man die Risiken, aber auch die Chancen miteinander teilt und in der man die Entscheidung wirklich frei treffen können muss, ob man ganztags oder halbtags arbeitet, wer denn arbeiten möchte oder wer die Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen oder die Betreuung der Kinder übernimmt und somit zu Hause bleibt. Diese Frage ist in der Familie zu entscheiden.

Wir haben 1996 diese Frage hier schon einmal in aller Gründlichkeit aus Anlass eines Antrages der Grünen diskutiert. Ich darf Ihnen etwas aus dem Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vorlesen. Frau Pothmer hat ja ihren Antrag zum Teil daraus entliehen; einige Formulierungen sind sogar fast deckungsgleich.

(Zuruf von der CDU: Gut abgeschrieben!)

Da ist von verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten die Rede. Die Mitarbeiter des Institutes sind eigentlich unverdächtig, dass sie dort etwas Falsches hineinschreiben. Ich sage das nur deshalb, weil Sie

eben etwas anderes behauptet haben. Unter „Verfassungsrechtliche Gesichtspunkte“ steht dort:

„Die Veranlagung von Ehegatten soll eine an dem Schutzgebot des Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz und an dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit und der Leistungsfähigkeit im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz orientierte Besteuerung der Ehe gewährleisten. Weiterhin ist das ebenfalls verfassungsrechtlich verankerte Sozialstaatsprinzip Prüfungsmaßstab.“

Weiter heißt es:

„Die verfassungsrechtliche Untersuchung des Ehegattensplittings kommt zu dem Ergebnis, dass diese Form der Ehegattenbesteuerung weder gegen die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Schutzes von Ehe und Familie nach Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz noch gegen das Gleichheitsgrundrecht im Sinne des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz verstößt. Weiterhin wird es dem Sozialstaatsprinzip gerecht.“

Meine Damen und Herren, hierbei handelt es sich also um eine verfassungsgemäße Besteuerung von Ehegatten. Die Ehegatten haben die Möglichkeit, in dieser Frage selber zu entscheiden, wie das Einkommen der Familie erwirtschaftet wird. Es gilt die Feststellung, dass über 80 % der Familien davon betroffen sind. Sie von den Grünen haben in Ihrem Antrag geschrieben, dass bei einer Veränderung hin zum Realsplitting zunächst einmal 19 Milliarden DM Mehreinnahmen entstehen.

(Bontjer [SPD]: Umverteilung!)

„Mehreinnahmen“ heißt nichts anderes, dass hier zwar von einer Familienförderung die Rede ist, dass aber eine gigantische Umverteilung geplant ist. Hier ist nichts anderes geplant, als dass man den Betroffenen - das sind bis zu 90 % der Familien und der Ehepartner - zunächst einmal diese 19 Milliarden DM wegnimmt, um sie dann möglicherweise auf anderen Wegen - vielleicht auch für andere Zwecke - für die Familienförderung wieder zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte Ihnen einmal darstellen, was es bedeuten würde, wenn es zu einer Realisierung des Familienrealsplittings käme. Ich will dabei auch die Kinder mit einbeziehen. Die 19 Milliarden DM

beziehen sich ja auf das Ehegattensplitting; d. h. die Kinder sind außen vor. Käme es zu einer Realisierung des Familienrealsplittings - das wird auch in dem Gutachten vorgeschlagen - mit einem Unterhaltsbetrag von 27 000 DM und einem unschädlichen Betrag von 15 000 DM sowie einem Unterhaltsbetrag von jeweils 9 600 DM für jedes Kind, dann würden beispielsweise bei Haushalten mit zwei Kindern insbesondere jene Haushalte im Vergleich zur bisherigen Regelung begünstigt, in denen die Ehepartner annähernd gleich viel verdienen.

Weiter unten in dem Gutachten steht:

„Ein Familienrealsplitting würde vor allem die Haushalte treffen, in denen nur ein Ehepartner zum Haushaltseinkommen beiträgt. Im Falle der Haushalte mit zwei Kindern bleibt die finanzielle Situation bis zum Einkommen von 30 000 DM unverändert. Sie erhalten, weil sie keine oder nur eine geringe Steuer zahlen, Kindergeld in derselben Höhe wie bisher. Danach beginnt der Bereich der Mehrbelastung.“

Das ist ein Bereich, in dem sich die meisten Familieneinkommen befinden.

Ich möchte Ihnen jetzt etwas zu den Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sagen. Dieses Familienrealsplitting - das andere, haben wir ja gehört, sind 19 Milliarden DM - hätte in der hier unterstellten Form - Realsplitting für Ehepartner, 27 000 DM, unschädlicher Betrag 15 000 DM und 9 600 DM jeweils für ein Kind - Mehreinnahmen von 13 Milliarden DM zur Folge. Man sieht also, dass man unter dem Vorwand der Familienentlastung den Familien zunächst einmal insgesamt 13 Milliarden DM entzieht.

Frau Pothmer, Sie führen ja immer wieder an, dass aufgrund des Ehegattensplittings die Frauen gedrängt würden, keiner Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der optimal erzielbare Betrag liegt bei etwas über 19 000 DM.

(Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE])

Das steht im Gutachten. Auch das kann ich vorlesen. Es mag ja sein, dass das alles falsch ist. Aber Sie haben doch auch sonst alles daraus zitiert.

(Zurufe von der SPD: Gib uns das mal schriftlich! - Wir haben keine Lese-stunde!)

Es heißt dort also weiter:

„Nach dem Steuertarif 1998 erreicht der Splittingvorteil bei einem zu versteuernden Einkommen von 240 000 DM für ein Ehepaar mit nur einem Einkommensbezieher das Maximum von 22 843 DM.“

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ha! Ha!)

„Durch die für das Jahr 2002 vorgesehene Senkung der Steuersätze würde der Splittingvorteil auf 19 299 DM reduziert.“

Frau Pothmer, das ist genau das Sozialneidsbeispiel: gut verdienender Anwalt, gut verdienender Arzt - oder wer auch immer -, Frau bleibt zu Hause, pflegt das Haus und spielt im Übrigen Golf und Tennis.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht das Beispiel, mit dem Sie begründen können, dass Frauen davon abgehalten werden, erwerbstätig zu sein. Die Frage stellt sich ganz anders.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Nein, dann hören Sie einmal gut zu. Wir haben es mit folgender Situation zu tun: Es gibt 3,5 Millionen Arbeitslose. Viele, die wegen der Kindererziehung einige Jahre aus dem Beruf ausgeschieden sind, stellen sich dann mit 40, 45 oder 50 Jahren die Frage, ob sie wieder erwerbstätig sein sollen oder nicht. Dieser Personenkreis wird auch vom Ehegattensplitting erfasst.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Es fällt Ihnen schwer, zuzuhören. - Diese gesamte Gruppe hat keine Chance, ins Erwerbsleben zu kommen; diese gesamte Gruppe würde dadurch in erheblichem Maße benachteiligt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Ich sage nicht, dass wir nicht darüber nachdenken sollten, ob das Ehegattensplitting in bestimmten Bereichen einer Reform bedarf. Man kann sich auch durchaus vorstellen, darüber nachzudenken,

ob das so bleiben muss, dass diejenigen, die eine saubere Gütertrennung vereinbart haben - damit da ja nichts schief geht -, auch noch sauber das Ehegattensplitting durchführen können, damit sie jede Mark an Steuerersparnis mitnehmen. Wir können uns auch vorstellen, dass wir über andere Bereiche diskutieren. Nur, ich möchte noch ein bisschen mehr wissen. Ich möchte vor allen Dingen wissen, wie sich denn Ihr Realsplitting auswirkt. Bisher ist es so, dass die Bezieher niedriger Einkommen dadurch erhebliche Nachteile haben. Ich frage - weil ja doch etliche Ausschüsse betroffen sind -: Was hindert uns denn daran, Frau Pothmer, wenn wir bei dieser Frage sagen „Da gehen wir nicht mit Vorurteilen heran; da machen wir eine Anhörung und laden entsprechende Fachleute in den Ausschuss ein“?

(Zustimmung von Frau Pothmer [GRÜNE])

Dann sehen wir ja, welche Auswirkungen das hat. In dieser Anhörung möchte ich dann aber auch einmal erfahren, wie der Wert der Familie in der Gesellschaft insgesamt zu bemessen ist. Ich meine, wir haben allen Grund, uns deutlich dafür auszusprechen, dass die Institution Ehe durch den Staat geschützt und gefördert wird.

Dass es viele gibt, die sich dafür entscheiden, anders als in einer Ehe zusammenzuleben, ist völlig klar. Das ist auch in Ordnung, und darüber will ich auch gar nicht urteilen. Nur muss man zugeben: Das ist keine auf Dauer angelegte Wirtschafts- und Risikogemeinschaft. Wenn Sie in dem Antrag festhalten, dass von dem Realsplitting auch Paare, die unverheiratet zusammenleben, betroffen sein könnten, dann müssen Sie natürlich zunächst einmal gesetzlich festlegen, dass diese einen wechselseitigen Unterhaltsanspruch haben; denn das ist heute ja gar nicht der Fall. Wer sich nicht zu dieser Verpflichtung bekennt, der kann natürlich auch nicht begünstigt werden.

Meine Damen und Herren, ich hätte noch Vieles dazu zu sagen, aber wir werden das ja noch in den Ausschüssen entsprechend diskutieren und dann sicherlich zu einer Entscheidung kommen. Aber ich kann Ihnen sagen: Wir werden am Ehegattensplitting festhalten, sind aber natürlich für Reformen in bestimmten Bereichen offen.

(Beifall bei der CDU - Frau Pothmer [GRÜNE]: Die reine Männerriege, die applaudiert hat! - Coenen [CDU]:

Wenn Sie keine Argumente mehr haben, dann kommen Sie mit so einem Quatsch!)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat der Kollege Schwarzenholz für bis zu zwei Minuten.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Vorgehen der Grünen ist ein gutes Beispiel dafür, wie man einen vernünftigen Grundsatz politisch falsch anfasst und verbrennt. Die von Ihnen gewählte Vorgehensweise ist davon geprägt, dass die Federführung offensichtlich von Ihrem wirtschaftsliberalen Finanzexperten übernommen worden ist. Sie schlagen nämlich im Ergebnis vor, eine Reform, die wirklich notwendig ist - das Splitting an den Ehezustand zu binden, muss überwunden werden, das ist keine Frage -, mit einer massiven Kürzung bei ca. drei Vierteln der Arbeitnehmerhaushalte zu verbinden.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Natürlich. Die 19 Milliarden DM, die Sie hier als neuen politischen Spielraum herausholen, nehmen Sie in erster Linie den Arbeitnehmerhaushalten. Was Sie ausgeführt haben, sind eben nicht die Extrembeispiele.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Aber die gebe ich ihnen doch wieder zurück!)

- Nein, die kommen nicht direkt zurück. Das ist ein ähnlicher Effekt, wie er auch bei der Ökosteuer eingetreten ist. Das wird von den Menschen als Einkommenskürzung verstanden. Damit machen Sie den Reformansatz kaputt. Man muss darüber diskutieren, ob man bei der bevorstehenden Steuerreform über lineare Steuersenkungen vorgeht oder ob man gezielte Programme bildet, indem man genau das, was Sie als Reformnotwendigkeiten zum Teil richtig formuliert haben, ausfinanziert. Aber dann muss man darauf verzichten, linear Steuern zu senken. Dann muss man die Reform so finanzieren,

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Dazu habe ich doch gar nichts gesagt!)

aber nicht dadurch, Frau Pothmer, dass man als Nachricht in die Arbeitnehmerhaushalte sendet

- davon sind drei Viertel der Familien durch reale Einkommenskürzung betroffen -, dass man ihnen das Geld wegnimmt. Jeder Reformansatz wird durch diese Vorgehensweise verbrannt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Familienförderung ist das Ziel!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Aller, bitte!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist aufgefallen, dass zwischen dem vorherigen Tagesordnungspunkt, der sich mit der ganztägigen Betreuung und mit ganztägigen Bildungsangeboten befasst hat, und dem, was wir eben diskutiert haben, ein ganz enger örtlicher, zeitlicher und fiskalischer Zusammenhang besteht. Das wird daran deutlich, dass die Grünen diese Angebote letztlich aus einer Reform des Ehegattensplittings finanzieren wollen.

Ich rede gar nicht über die Differenz zwischen den zu erzielenden Umschichtungspotenzialen, die dahinter stehen. Aber Tatsache ist, dass, wenn man das Ehegattensplitting mit dem Ziel reformiert, es zeitgemäßer zu organisieren, damit Steuerersparnisse erzielbar sind, die man gezielt in den familienpolitischen Aspekt überführen kann.

Wenn Frau Pothmer nicht nur die Zeitung lesen, sondern auch die Primärquellen anzapfen würde, hätte sie sich einen Teil der Rede sparen können.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Sind Sie eine Primärquelle?)

Es gibt keinen Dissens zwischen der Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, der SPD-Fraktion und dem Finanzminister. Wir sind uns völlig einig, dass das Thema Ehegattensplitting auf die Tagesordnung gehört,

(Beifall von Frau Pothmer [GRÜNE])

dass es aber nicht darum geht, es abzuschaffen, sondern darum, es zu überprüfen und zu reformieren, das aber mit der notwendigen Sachkunde und dem notwendigen Augenmaß.

Frau Pothmer, auch Sie sind auf die Verfassung dieses Landes vereidigt.

(Möllring [CDU]: Nein!)

- Sie ist verpflichtet, auf der Basis der Verfassung zu arbeiten. Ich lese Ihnen einmal vor, was in Artikel 6 steht: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“ - Also beides nebeneinander. Die Ausgestaltung dieser beiden Komplexe ist die entscheidende Frage, über die wir uns unterhalten.

Ich will deutlich machen, dass die Entscheidungen, die in Berlin zur Familienpolitik anstehen - in der Kindergeldfrage und den Familienleistungselementen -, derzeit ein Volumen von 5 Milliarden DM beinhalten. Das ist die eine Seite der Medaille. Hier wird Geld in Familienpolitik und Kindergeld „investiert“. Das ist dringend notwendig gewesen, das folgt einem Richterspruch von Karlsruhe, und das ist eine ganz, ganz wichtige Entscheidung. Aber damit geht das Geld in die Privathaushalte.

Die zweite Frage, unter der wir das Ehegattensplittings diskutieren, ist die Frage der Steuergerechtigkeit und Steueranpassung. Hier ist die eindeutige Auffassung der Landesregierung, dass wir parallel und gemeinsam mit dem, was in Berlin derzeit diskutiert wird, die Reform des Ehegattensplittings anfassen werden. Hier gibt es den Dissens zu den Grünen, Frau Kollegin Pothmer. Es wird nur gemeinsam funktionieren, diese Reformbestrebungen durchzusetzen. Das hat etwas mit Realpolitik zu tun. Ihre Partei sitzt in Berlin mit in der Regierung, hier aber leider nicht.

(Decker [CDU]: Leider? Gott sei Dank! - Zurufe von der SPD: Leider?)

- „Leider“ insofern, als wir keine einheitliche Position entwickeln müssen. Der entscheidende Punkt wird sein, dass wir Wert darauf legen, dass wir Mehrheiten für eine Reform des Ehegattensplittings organisieren. Dafür brauchen wir den parallelen Ansatz zwischen der Landesebene und der Bundesebene. Wir müssen auch den gesellschaftspolitischen Konsens erreichen, der sich ja hier in der Spaltung der Diskussionsargumente sehr deutlich ablesen lässt.

Wir brauchen auch im Bundesrat die entsprechenden Mehrheiten. Wenn man das, was Herr Rolfes hier vorgetragen hat, mit dem vergleicht, was Sie gesagt haben, wird es keinen gemeinsamen Lösungsansatz geben. Deshalb sind wir auf die Kompromissformel aus, die ich skizziert habe, nämlich Überprüfung, Bewertung der Sachverhalte Ehe auf der einen, Familienförderung auf der anderen Sei-

te. Das Instrumentarium ist die modifizierte Fassung des Ehegattensplittings.

Einig sind wir wiederum darin, dass, wenn es denn aus der Modifizierung und Neuregelung des Ehegattensplittings ein Mehraufkommen gibt, dieses gezielt an die Familien zurückzugeben ist. Das ist, offen gesagt, ein Entscheidungsprozess, der nicht gegen die Ehe als Institution gerichtet ist, sondern der den gesellschaftlichen Wandel von Ende der 50er-Jahre bis heute steuerlich nachvollzieht. Der ist von Ihnen und den anderen Vorrednern richtig beschrieben, von Herrn Rolfes aber nur bedingt wahrgenommen worden. Das ist das Problem. Dem muss man sich dann auch in den Argumenten nähern.

Wichtig ist, dass wir aus niedersächsischer Sicht durchgesetzt haben, dass das Kindergeld - verfassungsrechtlich untermauert - im Verhältnis von 74 : 26 finanziert wird: Der Bund trägt drei Viertel, wir tragen ein Viertel der Lasten. Außerdem haben wir bei dem Familienleistungsausgleich die vernünftige Regelung nach den Einkommensteerverteilungskriterien erreicht.

Fasst man das zusammen, kann ich Ihnen versichern, dass wir diskussions-, gesprächsbereit und bereit für die Reform sind, allerdings nicht zu den apodiktischen Formeln, die Sie auf den Tisch gelegt haben. Wir sind für einen gesellschaftlichen Konsens, der verfassungsrechtlich trägt, denn nur dann ist er im Ergebnis auch erfolgreich. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Frau Pothmer [GRÜNE]: Herr Aller, ich habe einen Vorschlag gemacht! Das war doch nicht apodiktisch!)

Präsident Wernstedt:

Für zwei Minuten hat noch einmal die CDU-Fraktion das Wort. Herr Kollege Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zum besonderen Schutz von Ehe und Familie nach Artikel 6 des Grundgesetzes sagen, gerade vor dem Hintergrund der Einfügung dieser Debatte in unsere Tagesordnung; Herr Minister Aller hat darauf hingewiesen.

Wir haben eben über Kinderbetreuung diskutiert, die nach vielerlei Vorstellungen offensichtlich zum Teil an den Staat verantwortet werden und nicht mehr bei den Eltern verbleiben soll. Wir diskutieren gleich über Homosexualität im Unterricht und haben gestern die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften gegen unsere Stimmen hier beschlossen bekommen. Ich glaube schon, dass vor dem Hintergrund, dass in Zukunft Hinterbliebenenversorgung in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften eingeführt ist und der Krankenversicherungsschutz in diesen Lebensgemeinschaften durchgesetzt ist, eine Rechtfertigung bestehen bleibt, Mann und Frau, also die Ehe als Institution, in besonderer Weise zu fördern,

(Zustimmung bei der CDU)

weil Menschen - Herr Kollege Rolfes hat darauf überzeugend hingewiesen - für ein Leben lang Verantwortung füreinander übernehmen und dann, wenn in dieser Lebenspartnerschaft etwas passiert, wenn eine besondere Situation eintritt, der Ehepartner primär und der Staat subsidiär haftet und nicht der Staat primär haftet, wie es bei anderen Lebensformen und Lebensgemeinschaften der Fall ist.

Diese Tatsache liegt auch im staatlichen Interesse und rechtfertigt es, dies in einer besonderen Weise zu begünstigen. Ich würde mich freuen, wenn mehr Kolleginnen und Kollegen hier auch Respekt davor hätten, dass in dieser Lebensgemeinschaft, in dieser gemeinsamen Lebensführung etwas mehr unter den Ehepartnern entschieden werden darf, wie die Erwerbstätigkeit und die Familientätigkeit untereinander aufgeteilt werden.

(Beifall bei der CDU)

Es sollte auch ein Stück weit Respekt den Partnern einer Ehe entgegengebracht werden, aufzuteilen, wer von ihnen stärker und wer weniger berufstätig ist, wer stärker und wer weniger in der Lebenspartnerschaft die Verantwortung übernimmt. Das, was jetzt noch an Ehegattensplitting vorhanden ist - Sie haben es ja massiv gekürzt -, ist so gering, dass das zumindest erhaltenswert ist auch im Sinne einer Weiterentwicklung zu einem Familiensplitting, wo man die Kopfzahl der Familienmitglieder, also insbesondere die Kinder, höher gewichtet. Diesen Aspekt wollte ich hier noch einmal anführen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben noch Redezeit.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, es reizt mich doch, auf Ihre Argumente noch einmal kurz einzugehen. Es wäre für mich sehr hilfreich, wenn Sie mir erläutern könnten, wie Sie es rechtfertigen, dass der Staat die Ehen nicht gleichermaßen fördert, sondern innerhalb der Ehe nur ein ganz bestimmtes Modell fördert. Wenn sich ein Paar z. B. dafür entscheidet - ich finde, da sollte der Staat weder in Form einer Förderung noch in Form einer Bestrafung eingreifen -, Kindererziehung und Berufstätigkeit gleichermaßen zu teilen, also einen solchen auf Gleichberechtigung orientierten Lebensentwurf leben will, warum profitiert es dann nicht in gleichem Maße vom Ehegattensplitting?

Präsident Wernstedt:

Frau Pothmer, möchten Sie eine Zwischenfrage gestatten?

Frau Pothmer (GRÜNE):

Nein. - Herr Wulff, ich möchte Sie nur noch einmal darauf hinweisen - vielleicht haben Sie den Antrag nicht richtig gelesen -: Wir haben in unserem Antrag ausdrücklich darauf Bezug genommen, dass die Ehe auch als Unterhaltsgemeinschaft existiert und sie sich insoweit auch von anderen Lebensformen unterscheidet. Darauf nehmen wir Rücksicht und sagen: Genau das ist die Begründung dafür, dass es auch eine bestimmte Form von Eheförderung geben soll. Wir sind allerdings der Meinung, dass diese Form der Eheförderung - die soll es auch nach unseren Vorstellungen geben - auf die Höhe des Realsplittings begrenzt sein sollte.

(Zustimmung von Frau Janssen-Kucz
[GRÜNE])

Präsident Wernstedt:

Herr Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Pothmer, Sie haben um eine Antwort gebeten. Die Rechtsprechung des Bundesverfas-

sungsgerichts und des Bundesfinanzhofs stellt darauf ab, dass es ein Verhältnis zwischen der steuerlichen Behandlung und zivilrechtlichen Unterhaltspflichten gibt. - Schönen Dank, Herr Wegner, dass Sie das als Jurist bestätigen. - Wenn ein höheres Einkommen vorliegt, besteht natürlich auch eine höhere zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtung. Das muss sich auch in der steuerrechtlichen Behandlung niederschlagen. Das ist die Ursache für diese Ungleichbehandlung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Ich finde, das ist ein spannender Dialog. Deswegen hat Frau Kollegin Pothmer noch einmal eine Minute Redezeit.

(Fischer [CDU]: Das ist ja eine Kurzintervention!)

- Wir können ja mal ein bisschen üben.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Ich meine, Ihr Argument trägt an einer Stelle, indem Sie damit auch rechtfertigen, warum z. B. Leute, die viel verdienen, aus dem Ehegattensplitting auch viel zurück kriegen. Wie erklären Sie dann aber, dass ein Paar - -

(Möllring [CDU]: Das ist eine ganz normale Folge der Steuerprogression!)

- Das sage ich doch. Lieber Herr Möllring, genau das sage ich. Dieses Argument halte ich für einleuchtend. So haben wir uns in unseren Steuerregelungen entschieden.

Was ich aber noch nicht verstehe, Herr Wulff, wird an dem folgenden Beispiel deutlich: Ehepartner, die beide halbtags arbeiten und gemeinsam auf ein Einkommen beispielsweise von 5 000 DM im Monat kommen - sie verdient 2 500 DM, er verdient 2 500 DM -, haben null Privilegien aus dem Ehegattensplitting.

(Zuruf von Bontjer [SPD])

- Das ist so!

(Möllring [CDU]: Die zahlen die gleichen Steuern! Die haben nicht einen Pfennig Nachteil!)

Wenn er alleine 5 000 DM verdient und sie gar nichts verdient, dann gibt es durch das Ehegattensplitting ungefähr 600 DM monatlich steuerliche Erleichterung. Das heißt, hier wird ein Modell - das Familieneinkommen bleibt gleich - steuerlich privilegiert. Das leuchtet mir nicht ein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Möhrmann [SPD]: Das ist aber falsch! - Wegner [SPD]: Das ist falsch, was Sie sagen!)

Präsident Wernstedt:

Wir wollen darauf achten, dass es nicht zu weit ausartet. Herr Wulff noch ganz kurz als Reaktion, weil Sie gefragt wurden.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Vielleicht denken Sie heute Abend über das Beispiel nach, dass Sie mit Ihrem Einkommen von etwa 100 000 DM als Landtagsabgeordnete erheblich mehr Steuern zahlen müssen als drei Personen einer Familie, die jeweils 30 000 DM im Jahr verdienen, die nämlich gar keine Steuern zahlen müssen. Das ist genau die Besteuerung nach Leistungsfähigkeit, die natürlich eine Progression in sich trägt. Wenn einer das höhere Einkommen erzielt, ist möglicherweise gerade der andere stärker daran gehindert, ähnliche Einkünfte zu erzielen, weil dies besondere familiäre Beanspruchungen mit umfasst. Die Gründe für eine unterschiedliche Besteuerung liegen in der Progression des Steuerrechts, wie wir es nach Artikel 20 - Sozialstaatsgebot - in Deutschland haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit hat sich genügend Gesprächsstoff für die Beratung im Ausschuss angesammelt.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen, den Ausschuss für Jugend und Sport sowie den Ausschuss für innere Verwaltung überwiesen werden. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Keine. Das ist dann so geschehen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 25:

Erste Beratung:

Homosexualität im Unterricht - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2545

Ich vermute, gemeint ist Homosexualität als Thema im Unterricht.

(Heiterkeit - Mühe [SPD]: Das ist richtig! Diese Klarstellung musste sein!)

Die SPD, die CDU und die Grünen haben eine Redezeit von jeweils zehn Minuten und die Landesregierung von fünf Minuten. Eingbracht wird dieser Antrag von der Kollegin Frau Litfin.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich hätte thematisieren wollen, was der Präsident offenbar gemeint hat, dann hätte ich den Antrag „Homosexualität *während* des Unterrichts“ genannt.

(Mühe [SPD]: Nein, nein, das ist schon missverständlich formuliert!)

Das wäre dann eine treffende Formulierung gewesen, aber nicht die treffende Formulierung für diesen Antrag.

Der Herr Kollege Wulff hat diesen Antrag ja schon eingeläutet. Ich weiß allerdings nicht, was Homosexualität als Thema von Schulunterricht mit Steuerrecht und Ehegattensplitting zu tun hat. Er ist jetzt leider nicht da, sodass ich mit ihm nicht dieses Frage- und Antwort-Spiel fortsetzen kann, das mir Freude gemacht hätte.

Wir haben ja - jedenfalls SPD und Grüne, die Fortschrittlichen in diesem Landtag - gestern das Ausführungsgesetz zum Gesetz über gleichgeschlechtliche eingetragene Partnerschaften miteinander verabschiedet. Ich habe gestern schon gesagt, dass dies nur ein ganz kleiner Schritt auf dem Weg zu einer Gleichberechtigung von Schwulen und Lesben in unserer Gesellschaft war. Ich meine, dass wir einen großen Schritt tun könnten, wenn wir dafür sorgen, dass das Thema Homosexualität in der Schule nicht nur stärker durch Schulbücher,

durch Lehrerinnen und Lehrer thematisiert wird, sondern wenn wir Jugendlichen die Gelegenheit geben, sich während des Unterrichts mit diesem Thema auseinander zu setzen und ihre Einstellung dazu zu finden.

Sie wissen sicherlich, dass unter Rot-Grün noch im Jahre 1994 die Landesregierung einen sehr guten zukunftsweisenden Beschluss zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen gefasst hat, ein - ich würde es so nennen - Antidiskriminierungsprogramm für Schwule und Lesben. Wir können im Bereich des Innenministeriums beobachten, dass dieses Antidiskriminierungsprogramm an vielen Stellen sehr, sehr zügig, aber auch sehr effektiv umgesetzt worden ist. Zu loben ist z. B. die Polizei, wo es mittlerweile schwule Polizisten und lesbische Polizistinnen gibt, die auch Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für Kollegen und Kolleginnen sind, wo es regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gibt nicht nur in Bezug darauf, wie man mit Straftaten gegen Homosexuelle umgeht oder wie man dort präventiv tätig werden kann, sondern auch in Bezug darauf, wie man sich bei Coming-outs von Kolleginnen und Kollegen verhält.

All diese Maßnahmen haben das Klima innerhalb der niedersächsischen Polizei sehr positiv beeinflusst. Es geht also, wenn jemand da ist, wenn sich jemand zuständig fühlt und wenn jemand darauf achtet, dass das, was man sich vorgenommen hat, tatsächlich auch umgesetzt wird.

In der Schule ist es leider anders. Homosexualität wird in der Regel nicht nur im Unterricht nicht thematisiert, sondern wir finden auch in den Rahmenrichtlinien des Landes Niedersachsen relativ wenig zu diesem Thema. Wir finden auch in den Schulbüchern - das haben jüngst junge Leute festgestellt, die die Schulbücher der Klassen 7 bis 10 des Landes Niedersachsen analysiert haben - kaum Hinweise darauf, dass es nicht nur die romantische getrenntgeschlechtliche Liebe gibt, sondern auch die manchmal ebenso romantische gleichgeschlechtliche Liebe und auch das Recht dieser so liebenden Personen, ihre Lebensentwürfe zu verwirklichen.

Das Land bietet zwar Lehrer- und Lehrerinnenfortbildungen in diesem Bereich an, aber die Kursleiter und Kursleiterinnen berichten immer wieder: Es nehmen nur Betroffene an diesen Fortbildungen teil. Es sind entweder schwule Lehrer oder lesbische Lehrerinnen. Findet sich einmal ein Hetero darunter und wird er angesprochen, kommt sehr

schnell heraus, dass sein Sohn schwul oder seine Tochter lesbisch ist, dass auch er also irgendwie persönlich betroffen ist und nur aus diesem Grunde an der Fortbildung teilnimmt.

Ich glaube, viele der Kollegen und Kolleginnen haben Angst, wenn sie sich dieses Themas annehmen, selber in den Verdacht zu geraten, zu der betroffenen Personengruppe zu gehören, also schwul oder lesbisch zu sein, und damit Diskriminierungen sowohl von ihren Schülern und Schülerinnen als auch von ihren Kollegen und Kolleginnen ausgesetzt zu sein. Ich kenne mehrere homosexuelle Männer, die als Lehrer arbeiten und sich geoutet haben und die danach einen sehr schweren Stand in ihrem Kollegium hatten, die sich inzwischen gemobbt fühlen und die nicht auf das Verständnis gestoßen sind, das sich im Polizeibereich immer weiter ausbreitet.

Der Niedersächsische Landtag muss sich auch deshalb des Themas annehmen, weil homosexuelle Schüler und Schülerinnen es in ihrer Entwicklung sehr schwer haben. Sie haben in der Regel in ihrer Familie oder im Freundeskreis keinen Ansprechpartner und keine Ansprechpartnerin, wenn sie merken, dass bei ihnen die Entwicklung anders verläuft, dass sie andere Vorlieben entwickeln als ihre Freunde und Freundinnen. Meist haben die Menschen im Umfeld, die bei heterosexuellen Schülern und Schülerinnen selbstverständlich mit Tipps, Rat, Hilfe und Anregung zur Seite stehen, selber große Schwierigkeiten, mit dem Coming-out dieses jungen Menschen umzugehen, damit fertig zu werden, etwas als Normalität anzuerkennen, was sie bisher als unnormal betrachtet haben, so dass dieser Personenkreis weitgehend ausscheidet.

(Klare [CDU]: Bleiben Sie bei Ihrem Konzept!)

Lehrer und Lehrerinnen stehen aber auch nicht zur Verfügung, weil sie meist nur sehr wenig vom Thema verstehen und große Scheu haben, es überhaupt anzugehen. Homosexualität und der Umgang damit ist kein Thema in der Ausbildung der Beratungslehrer und -lehrerinnen. Es gibt auch keine Fortbildungsmöglichkeiten für Beratungslehrer und -lehrerinnen auf diesem Gebiet. Es gibt also eine Menge zu tun.

Schließlich ist auch zu beobachten, dass ausländische Schüler und Schülerinnen an dieser Stelle wieder unter zumindest doppelter Diskriminierung zu leiden haben. Die haben noch eine andere - ich

sage es einmal verkürzt, das geht am schnellsten - Front, an der sie kämpfen müssen, weil oft die Kultur der Heimatländer ihrer Eltern Homosexualität noch sehr viel weniger akzeptiert, als die Bundesrepublik Deutschland das inzwischen tut. Das macht es diesen jungen Leuten wirklich doppelt und dreifach schwer, in Normalität und in Gelassenheit ihre Sexualität entwickeln zu können.

Meine Damen und Herren, Jugendliche sind bei ihrem Coming-out ungefähr 14 Jahre alt. Wenn Sie Jugendliche in diesem Alter kennen, wissen Sie um deren große Schwierigkeiten. Sie können sicherlich auch ermessen, wie gigantisch die Schwierigkeiten für diese Jugendlichen sind, wenn sie feststellen, dass sie sich eben nicht so entwickeln, wie viele Menschen es noch als normal ansehen. Ich kann nur an Sie appellieren, mich darin zu unterstützen, dass diese Jugendlichen nicht weiter allein gelassen werden, dass diese Jugendlichen in Schulbüchern für fast sämtliche Themen, die im Unterricht behandelt werden, Hinweise darauf finden, dass sie ein Stück Normalität sind, dass das, was sich bei ihnen entwickelt, in unserer Gesellschaft ganz normal ist. Und vergessen Sie dabei nicht: Statistisch ist in einer Schule mit 1 000 Jugendlichen damit zu rechnen, dass sich 10 %, also 100 Jugendliche, homosexuell entwickeln. Es ist also keine kleine Minderheit, wie gestern der Kollege Biallas bei der Diskussion um die eingetragenen Partnerschaften hier behauptet hat, um die wir uns verstärkt kümmern müssen, sondern es sind relativ viele junge Leute, die das Recht darauf haben, gemäß ihrer Veranlagung groß und erwachsen und selbstständig in unserer demokratischen Gesellschaft zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat die Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Litfin hat hier eine Analyse abgegeben, die in Teilen wohl richtig ist. Aber was sind die Antworten darauf? In dem Antrag lesen wir, dass die Antworten sind: Alle Rahmenrichtlinien verändern, verpflichtende Fortbildung und Beratungslehrkräfte. Ich meine, im Ausschuss wird noch einiges zu beraten sein. Ich will das nur anmerken.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das hoffe ich!)

Bei der steuernden Wirkung auf diese Frage von Rahmenrichtlinien habe ich meine Zweifel, wie ich ehrlich sagen muss. Wir sind eigentlich doch längst gemeinsam der Auffassung, dass die steuernde Wirkung von Input in die Schule meistens wenig am Alltag und an der Realität verändert. Wir haben dann zwar einen Rahmen gegeben - ich will gleich sagen, dass der auch vorhanden ist -, aber Sie haben natürlich den Alltag beschrieben.

Sie haben den Kabinettsbeschluss vom 23. März 1994 genannt. Damals hat die Niedersächsische Landesregierung entschieden, den Abbau der Diskriminierung lesbischer Frauen und homosexueller Männer in jedem Ressortbereich aktiv aufzugreifen. Seitdem haben wir das auch getan, und ich glaube, wir können uns da auch sehen lassen, gerade bei diesem sensiblen Thema. Es sind zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, weil dieses Thema auch zum Bildungsauftrag von Schule gehört.

Wir haben z. B. gemeinsam mit dem Friedrich-Verlag in der Reihe „Beispiele“ 1995 ein Heft mit Anregungen und Materialien zur Sexualerziehung herausgegeben, gerade weil Lehrern häufig der Zugang zu diesem Thema fehlt, wenn sie nicht selbst betroffen sind, und weil sie auch Sorgen haben, wie man Unterricht an dieser Stelle angemessen aufbereitet. Das Heft wurde an alle Schulen verteilt. Es enthält u. a. Unterrichtsbeispiele, die sich mit heterosexuellen und homosexuellen Lebensweisen befassen und die die Lehrkräfte anregen sollen, dieses Thema im Unterricht zu behandeln.

Ich meine, dass die Rahmenrichtlinien dieses wichtige Thema zumindest nicht verhindern, sondern dass Möglichkeiten eröffnet sind. Wir haben die Richtlinien darauf überprüft und festgestellt, dass es eigentlich keine Hindernisse gibt. Die Rahmenrichtlinien bieten im Unterricht, insbesondere in den Fächern evangelische und katholische Religion, im Fach Werte und Normen sowie in den Fächern Biologie, Geschichte, Politik und Deutsch, genügend Anlässe, dieses Thema aufzuarbeiten, wenn man es denn will.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Das Bewusstsein!)

- Das Bewusstsein ist hier wirklich das Problem; Sie haben völlig Recht. - Das geschieht unter Beachtung des § 96 Abs. 4 im Rahmen der Sexualer-

ziehung, also im Rahmen der Hilfe zur Identitätsfindung und Sinnsuche, sowie bei der Erörterung von Vorurteilen und Diskriminierungen. Literarische Texte können die Schülerinnen und Schüler in Erfahrungen und Schicksale anderer Menschen aus Gegenwart und Vergangenheit einführen. Das Verstehen fremder Gewohnheiten, anderer Lebens- und Denkweisen ist, so meine ich, gerade Voraussetzung für Toleranz in konkret erlebten Konfliktsituationen.

Nun zu Ihrem Vorschlag, sozusagen verpflichtende Fortbildung ausgerechnet an dieser Stelle einzuführen. Wenn ich an anderer Stelle über eine solche Frage reden würde, hätten Sie wahrscheinlich durchaus Zweifel angebracht. Wir bieten Fortbildung an, und wir haben Fortbildungstagungen für Lehrkräfte und für Schulpsychologen gemacht. Vielleicht muss man hier für Beratungslehrer mehr tun. Das wird in der Ausschussberatung sicherlich noch ein Thema sein. Ich würde das gern aufgreifen, wenn dem nicht so wäre. Lehrkräfte jedoch ausgerechnet bei diesem Thema zu Fortbildungsmaßnahmen zu verpflichten, finde ich ausgesprochen schwierig, wenn man nicht insgesamt über die Frage von verpflichtender Fortbildung redet. Fortbildner sind häufig der Meinung, es bringe nichts, eine Verpflichtung auszusprechen, wenn sich jemand nicht fortbilden wolle.

Die Landeszentrale für politische Bildung, das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und das Niedersächsische Landesinstitut für Fort- und Weiterbildung halten Literatur- und Medienhinweise bereit. Im Verleih des NLI-Dezernats Medienpädagogik befinden sich zahlreiche Filme und Videos zu diesem Thema. Darüber hinaus können die Schulen geeignete Unterrichtsmaterialien über das Verleihprogramm Antaris ermitteln.

Im Zusammenhang mit der Gedenkstättenarbeit gibt es darüber hinaus Seminare, Ausstellungen und Publikationen, die sich mit dem Thema Lesben und Schwule in der NS-Zeit auseinander setzen. Ich könnte diese beispielhafte Aufzählung fortsetzen. Wir können es aber, so meine ich, der Ausschussberatung überlassen, Sie im Detail zu informieren.

Anfang Juli wird das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales eine Studie zur Lebenssituation schwuler Jugendlicher vorstellen, die wir sorgfältig auswerten und die vielleicht ebenfalls in die Beratung einbezogen werden kann. Ich danke herzlich,

aber ich meine, dass der Antrag noch verbesserungsfähig ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Vogelsang.

Frau Vogelsang (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für Ihre Worte. Vieles von dem, was zu sagen ich mir vorgenommen hatte, kann ich mir nun sparen. Ich will es darum auch recht kurz machen.

Der im Niedersächsischen Schulgesetz formulierte Bildungsauftrag ist sehr komplex. Unter anderem - ich will das nicht komplett zitieren - steht da: Schule soll die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Toleranz zu gestalten, Konflikte vernunftmäßig lösen, aber auch ertragen zu können. In § 3, in dem es um die Freiheit der Bekenntnisse und Weltanschauungen geht, heißt es, dass auf die Empfindungen anders Denkender Rücksicht zu nehmen ist. Diese beiden Sätze enthalten in meinen Augen alles, was Sie mit Ihrem Antrag wollen. Dazu gehört auch, dass Lehrer selbstverständlich nach besten Kräften vorurteilsfreie und sachliche Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten des Zusammenlebens und auch der sexuellen Neigungen weitergeben. Die Grundsätze von Toleranz und Rücksichtnahme auf die Empfindungen anderer sind die entscheidenden Gesichtspunkte.

Frau Litfin, Sie fordern, die Rahmenrichtlinien zu ändern. Wir alle haben immer wieder beklagt, dass die Rahmenrichtlinien im Grunde genommen viel zu voll gepfropft sind. Immer wieder wird etwas hinzugegeben, und die Lehrkräfte stehen dann vor dem Problem abzuwägen, welchen Themenbereich sie aufnehmen und wie sie damit umgehen wollen. Ich würde es von daher ablehnen, noch Zusätzliches in die Rahmenrichtlinien aufzunehmen. Im Gegenteil würde es mir sehr viel Spaß machen, mit Ihnen gemeinsam, vielleicht im Verbund mit den Damen und Herren aus dem Ministerium im Ausschuss die Rahmenrichtlinien zu entrümpeln, um den Lehrkräften die Freiheiten zu geben, die sie brauchen, um Eigeninitiative zu entfalten.

Wenn die Kinder in die Schule kommen, ist es wichtig, dass sie darüber informiert werden, wie die Mehrheit der Bevölkerung nun einmal lebt. Die Kinder entstammen heterosexuellen Beziehungen, und ihnen muss klar sein, dass sie nur deswegen auf der Welt sind.

(Zuruf von Frau Litfin [GRÜNE])

- Es sei denn, sie sind aufgrund künstlicher Befruchtung in die Welt gekommen.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Ich sage
gleich etwas dazu!)

- Gut, dann können wir uns darüber unterhalten. - Tatsache ist, dass Kinder in der großen Mehrheit auch heute noch bei Vater und Mutter in einer Familie aufwachsen und diese elterliche Gemeinschaft erfahren. Dass Sie dies in der Begründung zu Ihrem Antrag als traditionelle Liebesromantik bezeichnen, spricht für eine Weltanschauung, die ich nicht nachvollziehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß so gut wie Sie alle, dass unsere Kinder immer wieder erfahren müssen, das Ehen, dass Partnerschaften auseinander gehen. Sie müssen lernen, mit dem Trennungsschmerz fertig zu werden. Die zweite oder dritte Beziehung der Mutter oder des Vaters ist in der Regel nur schwer zu verarbeiten. Alle diese Dinge müssen auch im Unterricht aufgearbeitet werden. Wenn ich mir die heutige Gesellschaft anschauen, meine ich, dass dies in weiten Bereichen viel näher liegt als das, was Sie in Ihrem Antrag fordern.

Ich erlaube mir ebenfalls, anzuzweifeln, dass 10 % der Schülerinnen und Schüler an großen Schulen tatsächlich homosexuell ausgerichtet sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich glaube, dass das erheblich zu hoch gegriffen ist, und freue mich schon darauf, im Ausschuss zu hören, welche Erkenntnisse hierzu für Niedersachsen vorliegen.

Meines Erachtens ist es wichtig, dass Kindern und Jugendlichen vermittelt wird, wie sie in der Gesellschaft, in der Familie mit anderen umgehen, dass sie Liebe, Vertrauen, Freundschaft, Verlässlichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Toleranz lernen und ohne Rücksicht auf das, was jemand ist, wer er ist, wie er ist, Toleranz üben und den ande-

ren so akzeptieren, wie er ist – das ist es, worauf es ankommt.

Natürlich weiß auch ich, dass die Anzahl derer – das haben wir nicht erst gestern oder heute gehört –, die sich zumindest zeitweise dem gleichen Geschlecht mehr sexuell zugetan fühlen, steigt, und es steigt auch die Bereitschaft – wir haben jüngste Beispiele gehört –, sich zu outen. Ich kritisiere das nicht. Das steht mir nicht zu. Ich toleriere das. Ich weiß auch, dass in vielen Homosexuellenbeziehungen außerordentlich reizende, nette und rücksichtsvolle Menschen leben und dass es von daher angesagt ist, ihnen keine Steine in den Weg zu legen, sondern ihnen zu helfen. Ich sehe aber nicht unbedingt, dass es eine Privilegierung geben müsste.

(Beifall bei der CDU)

Mit einer solchen Toleranz und dem Wissen um die steigende Anzahl homosexueller Partner stehe ich nicht allein. Wenn tatsächlich verlangt wird, dass die Rahmenrichtlinien explizit in diesem Punkt verändert werden, dass möglichst frühzeitig im Unterricht lesbische und schwule Lebensweisen thematisiert werden sollen, dass in den Schulbüchern ganz explizit diese Lebensweisen integraler Bestandteil sein sollen und dass sich auch die Lehrerfortbildung – wir haben das vorhin schon gehört – speziell zum Thema Homosexualität an heterosexuelle Lehrkräfte wenden soll, wenn Vertrauenslehrer und Schulpsychologen verpflichtende Fortbildungen zu dem Thema machen, dann frage ich mich, ob die Verhältnismäßigkeit wirklich noch gewahrt ist. Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns im Kultusausschuss berichten lassen, wie sich die Situation in Niedersachsen darstellt, ob man der Ansicht ist, dass das in den genannten Fächern Deutsch, Werte und Normen und Religion sowie Geschichte und Sozialkunde – was auch immer – ausreichend eingebracht werden kann. Sicherlich kann über das Schulverwaltungsblatt noch einmal darauf hingewiesen werden, dass es wünschenswert ist, dass insgesamt informiert wird. Mit einer ganz expliziten Bevorzugung habe ich jedoch Probleme. Ich will nicht sagen, dass der Antrag überflüssig ist, aber wir werden ihn sicherlich gemeinsam erheblich abändern müssen. Wir werden das aufnehmen müssen, was uns vom Kultusministerium dazu gesagt wird, was heute schon zur Verfügung steht. Sicherlich ist das ein

Problem, das aufzugreifen sich lohnt. Wenn ich mir die Vielzahl der Probleme anschau, die wir beraten sollen, dann weiß ich aber nicht, ob die Verhältnismäßigkeit wirklich gewahrt ist. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat nunmehr Frau Dr. Andretta.

Frau Dr. Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion ist nicht der Meinung, dass dieser Antrag überflüssig ist. Die Diskussion hier zeigt, wie notwendig er ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Wulf (Oldenburg) [SPD])

Ich finde, es macht überhaupt keinen Unterschied, ob 10 %, 5 % oder nur 2 % der Jugendlichen in den Schulklassen homosexuell ausgerichtet sind. Auch dann bestünde die Notwendigkeit dieser Debatte.

„Wenn Schule ein Raum für Erfahrung werden soll, dann auch ein Raum für die Erfahrung von Alternativen.“

Diese Forderung des Bildungsexperten Hartmut von Hentig besitzt für das Thema Homosexualität und Schule besondere Gültigkeit. Natürlich ist Homosexualität schon lange kein Tabu mehr an der Schule, aber immer noch ein heißes Eisen. Mit welchen Folgen dies verbunden ist, zeigt eine sehr lesenswerte Studie – übrigens die erste im deutschsprachigen Raum durchgeführte und erst 1999 veröffentlichte Studie – zur psychosozialen Situation lesbisch, schwul und bisexuell orientierter Jugendlicher. Auftraggeber der Studie war die Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport. Ergebnisse dieser Studie sind – das wird Sie nicht überraschen -: Die meisten Jugendlichen – es sind fast 80 % -

(Frau Vogelsang [CDU]: 80 % von was ist die Frage!)

erleben ihr inneres Coming-out genau in der Zeit, die ohnehin sehr problembehaftet ist, in der Pubertät. Das ist eine Zeit, in der sie die Unterstützung bräuchten, die sie nicht bekommen. Nur die wenigsten haben Eltern, mit denen sie wirklich

darüber sprechen können. In der Schule wird das Thema nach wie vor selten behandelt – bestenfalls auf den Schulhöfen, und zwar über die Formen, die Sie kennen: Du Schwuler! – Du schwuler Penner! – Du Tunte! – Das sind die beliebtesten Schimpfwörter, und schlimmere Schimpfwörter möchte ich in diesem Hause nicht nennen.

Neben den nötigen Informationen im Unterricht fehlen den homosexuellen Jugendlichen auch die Vorbilder, offene lesbische und schwule Vorbilder. Denn auch das ist notwendig, damit sie eine homosexuelle Identität als normale, glückliche Lebensweise vermittelt bekommen. Genau darum geht es. Einsamkeit ist für diese Jugendlichen, die befragt worden sind, das am häufigsten genannte Problem. Und dann darf man auch nicht verschweigen, wie hoch die Zahl derjenigen befragten jungen Mädchen und Jungen ist, die Suizidgedanken hatten und versucht haben, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Die Suizidgefährdung von gleichgeschlechtlich orientierten Jugendlichen und Heranwachsenden ist viermal so hoch wie die heterosexuell orientierter gleichaltriger Jugendlicher. Dies müssen wir zur Kenntnis nehmen, wenn wir hier verantwortungsbewusst Politik gestalten wollen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Sehr richtig!)

Soweit die Studie.

Dieses Thema ist nach wie vor schwierig und vorurteilsbeladen. Gerade deshalb brauchen wir den offenen und freien Umgang darüber im Unterricht. Die Aufgabe der Schule ist es, zu vermitteln, dass Homo-, Hetero- und Bisexualität gleichwertige Formen des Empfindens der sexuellen Identität des Menschen sind. Gerade deshalb, weil es nicht die Eltern sind und weil es nicht die Lehrer sind, denen sich diese Jugendlichen anvertrauen, sondern die Gleichaltrigen, die ins Vertrauen gezogen werden, ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler ein offenes und sensibles Verständnis für dieses Thema haben. Entscheidend ist aber natürlich nicht nur die Aufklärung im Klassenzimmer, sondern auch in den Köpfen der Lehrerinnen und Lehrer – dazu ist hier schon einiges gesagt worden. Schule kann hier nur begrenzt wirken, weil sie immer auch ein Spiegel der Gesellschaft ist. Aber auch hier kann man einiges tun, um das Klima in den Lehrerzimmern zu verbessern.

(Frau Vogelsang [CDU]: Das können Sie heute schon!)

Man kann auch einiges tun, um an dieser Vorbildfunktion zu arbeiten. Da muss man eben auch kritisch prüfen, ob es der richtige Weg ist, dies über Fortbildungen von Beratungslehrern zu tun. Aber das ist genau die Aufgabe, die wir im Ausschuss ernst nehmen müssen. Wir müssen uns die Rahmenrichtlinien ansehen. Frau Vogelsang, bei aller Sympathie für Entrümpelung von Rahmenrichtlinien glaube ich, bei dem Thema Homosexualität brauchen wir nicht damit zu beginnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sollten uns auch im Ausschuss einmal genau ansehen, was hier eigentlich schon alles in Niedersachsen geschieht. Frau Ministerin Jürgens-Pieper hat ja einiges genannt.

(Frau Vockert [CDU]: Frau Vogelsang auch!)

Die GEW wird im Juli eine Studie vorlegen, in deren Rahmen alle Kultusministerien zu diesem Thema befragt worden sind und auf deren Grundlage wir in einer Synopse vergleichen können, was hier alles unternommen worden ist. Ich kenne die Ergebnisse. Ich versichere Ihnen: Wir sind nicht Schlusslicht. Wir müssen uns aber fragen: Was können wir tun, um diese Fortschritte, die wir hier erreicht haben, auch nachhaltig zu verankern und sichtbar zu machen? Offenbar kommt es viel zu wenig und noch lange nicht an jeder Schule an.

Auch wir sind auf die Ergebnisse der demnächst vorgestellten Studie zur Lebenssituation schwuler Jugendlicher gespannt. Das Bild – das sage ich hier auch ganz deutlich – wird aber leider wieder einmal unvollständig bleiben müssen, da wir nichts über lesbische Jugendliche erfahren werden. Die Mädchen kommen hier nicht vor, was ich sehr bedaure.

Auf jeden Fall wird sich die SPD-Fraktion auch bei dem Thema Homosexualität und Schule dafür einsetzen, dass der verfassungsrechtlich garantierte Anspruch auf Schutz vor Diskriminierung auch Verfassungsrealität wird. – Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Litfin, die reguläre Redezeit beträgt noch 51 Sekunden, aber Sie bekommen zwei Minuten Redezeit.

Frau Litfin (GRÜNE):

Zunächst einmal mein Dank an die Kollegin Frau Andretta. Ich habe ja gestern schon gesagt, dass Rote und Grüne in diesem Hause zu diesem Themenkomplex gut miteinander arbeiten können. Ich glaube, dass es ziemlich klasse war, wie wir uns unabgesprochen in unseren Redebeiträgen ergänzt haben, und ich freue mich auf die Arbeit im Ausschuss mit Ihnen.

Frau Ministerin, ein Beispielheft „Sexualerziehung“ reicht nicht,

(Frau Vockert [CDU] und Frau Vogelsang [CDU]: Auch!)

denn es ist eben keine Frage des Sexualkundeunterrichtes, sondern es ist eine Frage in dem gesamten gesellschaftspolitischen Unterricht, die thematisiert werden muss, damit Homosexualität das werden kann, was sie ist, nämlich ein Stück Normalität in unserer Gesellschaft. Natürlich will ich verpflichtende Fortbildungen nur für Beratungslehrer und -lehrerinnen und für Schulpsychologen und -psychologinnen. Ich halte genau so wenig von verpflichtender Beratung wie der Personenkreis, den Sie hier zitiert haben. Denn ich meine, wer nicht beraten werden will, der sitzt dann herum und guckt aus dem Fenster

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Und stört!)

- vielleicht stört er auch; Wolfgang Wulf hat völlig Recht –, und der Lerneffekt ist gleich null. Aber Beratungslehrerinnen und -lehrer sollten über dieses Thema Bescheid wissen. Deshalb muss es bereits in der Ausbildung verankert werden.

Irmgard Vogelsang, es geht nicht um Bevorzugung dieser Jugendlichen, sondern es geht darum, diese Jugendlichen endlich zu ihrem Recht kommen zu lassen

(Frau Vogelsang [CDU]: Sie müssen aber auch alle anderen zu ihrem Recht kommen lassen!)

und die Identität dieser Jugendlichen endlich zu würdigen. Die mit der anderen sexuellen Orientierung – mit der, die dir vielleicht normaler vor-

kommt –, werden mit ihren pubertären Schwierigkeiten berücksichtigt, die sie haben, aber die homosexuellen Jugendlichen nicht. Es ist an der Zeit, dass wir das ändern. Natürlich geht es um eine Klimaänderung. Es geht darum, den Lehrern und Lehrerinnen die Scheu vor der Behandlung dieses Themas im Unterricht zu nehmen und ihnen Kompetenzen in diesem Bereich zu geben. Hierbei, Frau Ministerin, ist es dem Land jenseits von Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsordnungen möglich, durch praktische Zusammenarbeit, z. B. von Universitäten und Lehrkräften, durch Seminararbeiten in der zweiten Ausbildungsphase oder durch die Vergabe von Lehraufträgen Einfluss auf die Ausbildung zu nehmen. Hier ist die Kreativität des Kultusministeriums gefragt. Wenn es im Kultusministerium eine zuständige Person für dieses Thema gäbe und dieses Thema nicht in einem Bauchladen, in dem sämtliche Sammelsurien zusammengefasst sind, bearbeitet werden müsste, wären wir wahrscheinlich auch schon ein Stück weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, und mitberatend sollen der Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen sowie der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen tätig sein. Wer möchte dem zustimmen? – Keine Gegenstimmen.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Voraussetzungen zur Bildung von Anstalten des öffentlichen Rechts schaffen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2546

Redezeiten: SPD, CDU und GRÜNE zehn Minuten, Landesregierung fünf Minuten. Die Einbringung übernimmt der Kollege Hagenah.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge sind auch und gerade in Niedersachsens Kommunen unter starkem Kostendruck und

gleichzeitig enormen Modernisierungs- und Veränderungszwängen unterworfen. So stellen z. B. steigende Umweltstandards und die laufende Gesundheitsreform immer neue Herausforderungen an die Betriebe. Die kommunalen Träger sehen sich gegenüber den investiven Risiken und komplizierten Managementaufgaben vielfach vor der Alternative, zu privatisieren oder zu fusionieren. Der scheinbar leichte Weg der Privatisierung beinhaltet aber die Gefahr neuer Abhängigkeiten, unerwünschter Monopolisierung und den Verlust mancher, nur in öffentlicher Trägerschaft möglicher ganzheitlicher Aufgabenwahrnehmung. Wer traut vielleicht einem privaten Abfalltransporteur denn wirklich eine offensive Abfallvermeidungsberatung oder entsprechende Serviceleistungen zu?

(Zuruf von der CDU: Dann muss man nur den Richtigen aussuchen!)

Das sollen dann bitte schön im Wesentlichen auch diejenigen machen, die die öffentliche Dienstleistung machen. Zukunft durch öffentlichen Dienst ist, glaube ich, auch in den Kommunen eine wichtige Forderung, die wir als Landtag unterstützen sollten. Unternehmen, die gemeinwohlorientierte Leistungen erbringen, müssen in einen Wettbewerb um effizientere und nachhaltigere Strukturen gestellt werden und nicht in einen Wettbewerb um niedrigste Sozialstandards.

Die Möglichkeit der kreisübergreifenden Kooperation in öffentlicher Trägerschaft ist in Niedersachsen bisher nicht mit angemessenen Organisationsformen möglich. Bei der Bildung der Region Hannover ist dies insbesondere bei den Bereichen Krankenhäuser und Abfallwirtschaft offenbar geworden. Es ist höchste Zeit, dass die Landesregierung für die kommunalen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge einen Gesetzentwurf zur Bildung der Organisationsform „Anstalt des öffentlichen Rechts“ für Niedersachsen erarbeitet. Nur so kann der Landtag noch in der laufenden Legislatur die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen, damit der Einsparungs- und Rationalisierungsdruck in den Kommunen nicht immer mehr Privatisierungsfakten ohne Alternative schafft.

Im Gegensatz zum hannoverschen Oberbürgermeister Schmalstieg wissen wir, dass die SPD-Fraktion bei der Verabschiedung des Regionsgesetzes im letzten Plenum in dieser Frage nicht geschlafen hat. Wir hatten im Vorfeld viele Gespräche über die Einführung von Anstalten des öffentlichen Rechts für die kommunale Ebene in Nieder-

sachsen zwischen den Fraktionen, und die SPD hatte sich - so hieß es - bewusst entschieden, dieses Thema aus Zeitgründen aus dem Regionsgesetz herauszuhalten.

Sie argumentierten schon vor Jahresfrist, Sie wollten zunächst die Anstalten des öffentlichen Rechts in anderen Bundesländern studieren und genau beobachten, um dann für Niedersachsen insgesamt eine Entscheidung zu treffen. Nun gut, wir haben das hingenommen, aber nun ist genug beobachtet; die Zeit bis zum Ende der Legislatur drängt. Wo bleibt in dieser Frage die Innovationswut unseres Ministerpräsidenten, der sich doch sonst gern in der Rolle des Schrittmachers wähnt?

(Mühe [SPD]: Das ist er auch!)

Gestern noch stand Ihr Vorschlag zur Umwidmung der Hochschulen zu öffentlich-rechtlichen Stiftungen hier auf der Tagesordnung. Warum verwehren Sie den Kommunen jetzt die Anstalten des öffentlichen Rechts? Ich meine, wir müssen hier schnell konstruktiv zu einer Entscheidung kommen und den Kommunen diese Möglichkeit eröffnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer in dieser Frage plötzlich Zurückhaltung und Abwarten predigt, setzt sich letztlich dem Verdacht aus, in Wirklichkeit die Privatisierung bisher öffentlich verantworteter Aufgaben zumindest billigend in Kauf zu nehmen, wenn nicht sogar zu fördern. Andere Bundesländer haben inzwischen vielfach solche Anstalten gebildet. Die Privatwirtschaft hat sich mit dieser Modernisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge abgefunden. Die Erfahrungen zeigen, dass es nicht zu einer neuen ruinösen Konkurrenz für den Mittelstand kommt, wie manche fürchteten; auch Herr Plaque hat dies ja öffentlich zu Protokoll gegeben. Aber die drohende Zerschlagung und Privatisierung dieser gemeinwohlorientierten Leistungen von allgemeinem öffentlichen Interesse wurde durch die Anstalten erfolgreich verhindert. Dies akzeptiert übrigens auch die Kommission der Europäischen Gemeinschaft, die - jetzt ein Zitat - „die Wahrung eines hohen Umweltschutzniveaus sowie die Gewährleistung eines gleichwertigen kostengünstigen und flächendeckenden Zugangs zu wichtigen Dienstleistungen und Gütern als wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge“ beschreibt. Also, wohlan: Lassen Sie es uns machen!

Das heißt für uns ganz eindeutig: Solange sich an den Grenzen der wirtschaftlichen Betätigung von

Gemeinden nichts Wesentliches ändert, sondern nur deren Organisationsmöglichkeit erweitert wird, kann niemand ernstlich gegen Anstalten des öffentlichen Rechts argumentieren. Als Land haben wir die Verpflichtung, den Kommunen keine sinnvolle Möglichkeit zu verschließen, ihnen keine Steine in den Weg zu legen. Die Entscheidung zur Auswahl bleibt ohnehin weiter in kommunaler Kompetenz.

Eine zügige Gesetzesarbeit und –verabschiedung noch in dieser Legislatur, um die Möglichkeit zur Bildung der Anstalten für den öffentlichen Bereich zu schaffen, ist für die Daseinsvorsorge in den Kommunen dringend geboten. Sonst werden Fakten geschaffen. Das Gesetz soll sich an den Beispielen anderer Länder orientieren. Wir müssen das also nicht neu erfinden, sondern es gibt jede Menge Beispiele, besonders in den Bereichen Krankenhauswesen, Abfallwirtschaft und Wasser- ver- und -entsorgung. Die Kommunen werden dadurch nicht auf diesen Weg festgelegt, aber ihnen wird endlich diese Möglichkeit eröffnet. Damit erweitern wir die Entscheidungsspielräume der öffentlichen Träger sinnvoll und schaffen eine positive Perspektive für viele aktive Personalräte und Beschäftigte aus diesen von heftigen Umstrukturierungen betroffenen Bereichen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Krumfuß.

Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt sich hinter die Forderungen aus der Landeshauptstadt und will damit auf die Vorlage eines Gesetzentwurfs drängen. Herr Hagenah, ich kann die Euphorie, die Sie in dieser Hinsicht haben, leider nicht teilen; ich warne diesbezüglich vor einem Schnellschuss. Ich meine, dass hier noch einiges an Beratungsbedarf vorhanden ist.

(Hagenah [GRÜNE]: Na gut, keine direkte Abstimmung! - Heiterkeit)

- Herr Hagenah, im Moment habe ich das Wort; wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann melden Sie sich; wenn ich dann noch Zeit habe, will ich sie gern beantworten.

Der Antrag liest sich natürlich aus der Sicht der Landeshauptstadt Hannover sehr gut. Aber er setzt sich, wie ich finde, nicht mit den Problemen auseinander, die durch diesen Antrag entstehen. Ich werde auf diese Thematik noch im Einzelnen eingehen. Ich habe schon gesagt, dass wir bei den Fragen, die hier noch offen sind, auf gar keinen Fall mit der Entscheidung noch in dieser Legislaturperiode einen Schnellschuss machen können. Ich meine, darauf kommt es gar nicht an, sondern wenn ein Gesetzentwurf gemacht wird, muss er auch so sein, dass er möglichst allen Beteiligten zugute kommt und nicht einseitig - wie ich es hier im Moment sehe - der Landeshauptstadt Hannover.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Das kann doch Wilhelmshaven genau so machen!)

- Führen Sie doch jetzt nicht Wilhelmshaven an! Was soll denn das!

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Warum denn nicht?)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Krumfuß, lassen Sie sich nicht ablenken.

Krumfuß (CDU):

Ich glaube, dass ich noch das Wort habe, Frau Stokar. Wenn Sie über Wilhelmshaven reden, dann möchte ich Ihnen raten, noch einmal Kontakt mit Dr. Uwe Biester aufzunehmen

(Bontjer [SPD]: Oder mit Wilfrid Adam!)

- oder mit dem Kollegen Adam, den ich ebenfalls als geeigneten Gesprächspartner für Wilhelmshaven ansehe -; aber hier sollten Sie sich doch ein wenig zurückhalten.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was Sie gesagt haben, Kollege Hagenah. Sie haben das Beispiel Nordrhein-Westfalen angeführt. In Nordrhein-Westfalen werden von der SPD-geführten Landesregierung Überlegungen vorangetrieben - sie sind teilweise ja schon umgesetzt -, die Handlungsspielräume für wirtschaftliche Tätigkeiten der öffentlichen Hand zu erweitern,

(Hagenah [GRÜNE]: Auch in Bayern!)

z. B. durch Änderung der Gemeindeordnung. Jetzt beginnen auch hier im Niedersächsischen Landtag die Vorschläge zur Änderung der Gemeindeordnung zunächst einmal in der Landeshauptstadt Hannover. Ich glaube, dass Sie gerade mit diesem Vorstoß nicht bedacht haben, dass sich die wirtschaftliche Betätigung der niedersächsischen Kommunen in viel engeren Grenzen hält, als heute bereits bekannt ist. Es ist aber auch hier bei einigen Kommunen die Tendenz erkennbar, ihre häufig - das gebe ich zu - nicht immer selbst verschuldeten Finanzprobleme durch private Tätigkeit und private Gewinne zu lösen. Eine solche Entwicklung ist vor allem in den großen Städten Niedersachsens erkennbar und am Beispiel Hannovers auch ganz deutlich geworden, obwohl Hannover - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben - von der Handwerkskammer Hannover ganz deutlich aufgeschrieben bekommen hat, dass bei der Auftragsvergabe teilweise nicht im Sinne des Handwerks und des Mittelstands entschieden worden ist. Dann kommen Sie jetzt mit diesem Antrag! Der beinhaltet für mich ganz klar eine Fehlentscheidung zulasten der privaten Wirtschaft.

Zu spüren bekommen werden dies - darauf will ich noch einmal im Einzelnen ganz kurz eingehen - z. B. die privaten Baufirmen im Straßenbau, Handwerksbetriebe im Garten- und Landschaftsbau. Kommunale Abfallentsorgungsbetriebe steigen in das Geschäft der Verwertung gewerblicher Abfälle ein. Städtische Einrichtungen bieten die Bewirtschaftung von Gebäuden an. Das sind nur einige Beispiele, die das deutlich machen.

(Klein [GRÜNE]: Rein ideologische Gründe also!)

- Herr Kollege Klein, diese Formen wirtschaftlicher Aktivitäten der öffentlichen Hand sind nur ausgewählte Beispiele, die vor allem dem Mittelstand eine Belastung auferlegen und zum Teil seine Geschäftsgrundlage bedrohen. Das sind nicht meine Worte, sondern das hat die Handwerkskammer ganz deutlich gemacht, auch auf dem Parlamentarischen Abend.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Hagenah [GRÜNE])

- Herr Kollege Hagenah, nun reden Sie doch nicht dauernd dazwischen. Ich habe Sie vernünftig ausreden lassen. Jetzt habe ich das Wort, und dann hören Sie bitte zu, damit Ihnen diese Fehler - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Krumfuß, tragen Sie Ihre Rede vor!

Krumfuß (CDU):

- - - in Ihrem Beitrag nicht wieder passieren.

Auch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen kommt es zu Wettbewerbsnachteilen für den Mittelstand durch die zunehmende Konkurrenz kommunaler Unternehmen. Rund 200 Milliarden DM - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - des jährlichen Gesamtauftragsvolumens in Deutschland entfallen schon heute auf die Kommunen. Dieser hohe Anteil verdeutlicht, dass der privaten Wirtschaft und vor allem dem Mittelstand Verluste drohen, sollte diese Auftragskonkurrenz kommunaler und öffentlich beherrschter Unternehmen weiter zunehmen.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nutzen die staatlichen Unternehmen ihre amtliche oder organisatorische Nähe zur Verwaltung, um die Auftragsvergabe zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Nicht selten werden sie deshalb sogar von den Verwaltungen bevorzugt. Diese Gefahr besteht natürlich auch bei dem, was Sie mit der Schaffung Ihrer Institution vorhaben.

Unternehmen der öffentlichen Hand tragen kein echtes Konkurs- oder Beschäftigungsrisiko. Der Steuerzahler steht dahinter und muss gegebenenfalls dafür einstehen - nämlich wir alle mit den Steuergeldern.

Unternehmen der öffentlichen Hand haben steuerrechtliche Vorteile gegenüber Privatunternehmen. Auch das muss doch Berücksichtigung finden, wenn wir heute über diesen Antrag sprechen.

Die Ausstattung des öffentlichen Betriebes muss nicht in die Kalkulation einfließen, weil sie im Wesentlichen nicht selbst finanziert ist. Auch das sind Wettbewerbsnachteile, die natürlich angesprochen werden müssen.

Ich möchte bei allen Gedanken, die man zu dem Antrag entwickeln kann, darauf aufmerksam machen - das sollte als kurzer Abriss über die Nachteile der Schaffung der Institution dienen -, dass man allen Beteiligten - sprich: den kommunalen Spitzenverbände, der Handwerkskammer Hannover u. a. - die Möglichkeit geben sollte, angehört zu werden, sodass es im Kernbereich zu einer vernünftigen Lösung kommen kann - und

zwar für alle Beteiligten. Ich sage das ganz deutlich.

Ich habe einige Punkte zur Privatwirtschaft angeführt, die meiner Meinung nach sehr wichtig sind und in dem Antrag berücksichtigt werden sollten. Ich meine – Herr Kollege Hagenah, Sie haben es bereits gesagt –, wir haben noch Zeit für die Beratung. Aber eines steht für mich bereits fest: Die kommunalen Gebietskörperschaften und die regionale Wirtschaft einschließlich des Handwerks dürfen nicht zu Konkurrenten am örtlichen Markt werden. Meiner Meinung nach ist eine Partnerschaft zwischen Kommune und Handwerk notwendig. – Nun freue ich mich auf die Beratung des Antrags im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Jetzt spricht Frau Kollegin Evers-Meyer.

Frau Evers-Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat unter breiter Beteiligung der regional Betroffenen und der kommunalen Spitzenverbände sehr gründlich geprüft, ob es möglich ist, den Gemeinden neben den im Gemeindewirtschaftsrecht der NGO bekannten Formen weitere Möglichkeiten einzuräumen, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Es geht eigentlich darum, einer „endgültigen“ Privatisierung durch Errichtung einer Anstalt zuvorzukommen. Wir haben uns die Entscheidung, an der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen nichts zu ändern, nicht leicht gemacht.

(Zuruf von Schröder [GRÜNE])

Wir hatten dafür sehr gute Gründe, Herr Hagenah. Die Beschränkung wirtschaftlicher Betätigung von Kommunen auf den Bereich der örtlichen Gemeinschaft gibt das in Artikel 57 der Niedersächsischen Verfassung und in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz festgeschriebene Verfassungsrecht wieder. Auch nach einer entsprechenden Novellierung würde sich doch an diesen verfassungsrechtlichen Grenzen nichts ändern.

(Collmann [SPD]: Sehr richtig!)

Als Nachklapp zu den Diskussionen über die Bildung der Region Hannover wird nun die Debatte

über die Anstalten des öffentlichen Rechts losgetreten. Ich halte das ein bisschen für blinden Aktionismus.

Meine Fraktion sagt dazu:

Erstens. Wegen der eben vorgetragenen verfassungsrechtlichen Argumente, die bei der Diskussion um die Novellierung der NGO schon diskutiert wurden, haben wir selbstverständlich diese Regelung auch nicht in das Regionsgesetz aufgenommen, obwohl wir intensiv darüber diskutiert haben.

Zweitens. Wenn, dann kann doch eine solche Regelung nicht nur für die Region Hannover eingeführt werden. Es handelt sich dabei um eine gesetzgeberische Entscheidung von landesweitem Interesse. Sie kann ganz bestimmt nicht im Schnellverfahren erarbeitet werden.

(Collmann [SPD]: Jawohl!)

Bisher haben die Landeshauptstadt und die Gewerkschaft ver.di die Einführung des Passus gefordert in der Hoffnung, Probleme mit der Abfallwirtschaft und kommunalen Krankenhäusern besser regeln zu können. Nun sagen aber gerade die Führungsebenen dieser Bereiche bzw. Betriebe, ihre Mitarbeiter seien durch weitreichende Vereinbarungen mit der Gewerkschaft ver.di ausreichend geschützt. Klinikdirektor Schmidt hält die Frage, ob eine Anstalt oder eine GmbH besser ist, für nicht entscheidend. Der Chef des Abfallwirtschaftsbetriebes, Herr Krysta, findet diese Frage derzeit auch nicht besonders spannend, Herr Hagenah.

Von daher stellt meine Fraktion fest, dass zur Zeit kein Bedarf für einen gesetzgeberischen Schnellschuss besteht. Es ist unredlich, so zu tun, als seien die Arbeitsplätze der in Frage kommenden Betriebe nur durch die Bildung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu retten.

Nun zu dem angeführten Beispiel anderer Bundesländer: In Nordrhein-Westfalen z. B. wurde vor einiger Zeit die erste Anstalt des öffentlichen Rechts eingerichtet. Von Erfahrungen kann man hier noch gar nicht sprechen. In Bayern gibt es etwa 30 Anstalten. Das hängt aber damit zusammen, dass die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen dort sehr viel eingeschränkter gehandhabt wird als in Niedersachsen. Dort besteht eine Art Subsidiarität – Anstalt des öffentlichen Rechts statt privatwirtschaftlicher Betätigungsmöglichkeit und nicht, wie es in Niedersachsen der Fall wäre,

zusätzlich neben relativ weiten Möglichkeiten der privatwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.

Es ist also absolut nicht richtig, wenn jetzt so getan wird, als würde dem Land Niedersachsen und vor allem den niedersächsischen Kommunen eine dringend gebotene Reform entgehen, würde man die Anstalten des öffentlichen Rechts nicht umgehend einführen.

Sollte man sich in Niedersachsen allerdings einmal zur Einführung dieses Instruments entscheiden, was auch nach Auffassung meiner Fraktion nicht ausgeschlossen werden kann, so kann das aber nicht ohne grundsätzliche Überlegungen erfolgen. So etwas geht nur für das ganze Land mit einem umfassenden Konzept für das gesamte Gemeindefinanzwirtschaftsrecht. Vor allem geht das nur nach Auswertung der Erfahrungen in anderen Bundesländern und nach der Antwort darauf, ob und in welchem Umfang diese Erfahrungen überhaupt auf Niedersachsen übertragbar sind.

(Collmann [SPD]: Sehr richtig!)

Die kommunalen Spitzenverbände haben in der ersten Anhörung der SPD-Fraktion zur NGO-Novelle ihre Meinung geäußert, die von allen Anwesenden geteilt wurde: Niedersachsen verfügt über eine gelungene und eine der modernsten Kommunalverfassungen im Bundesvergleich. Die Reform von 1996 wird als gelungen angesehen; die Novelle aus dem März 2001 wird allgemein begrüßt.

Meine Damen und Herren, Sie werden daher verstehen, dass meine Fraktion zurzeit keinen Anlass sieht, diese wichtige Auffassung durch Flickschusterei in einem so wichtigen Gebiet wie dem Gemeindefinanzwirtschaftsrecht zu ändern. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zum selben Tagesordnungspunkt möchte Herr Hagenah noch einmal reden.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf jeden Fall sind wir durch diese erste Beratung schon sehr viel schlauer im Hinblick darauf, wie es die SPD-Fraktion mit ihren Diskussionsbeiträgen und Zusagen im Gespräch mit Gewerkschaftsvertretern und wie es die Landesregierung mit ihren

Zusagen und Gesprächen so hält. Denn das, was ich dazu vernehmen durfte, wie Sie zu den Anstalten des öffentlichen Rechts stehen und dass Sie ein ganz ordentliches, von Anfang an von der Landesregierung eingeleitetes Gesetzgebungsverfahren als Flickschusterei bezeichnen, kann sicherlich niemand, der sich außerhalb des Hauses mit dieser Materie beschäftigt hat, nachvollziehen.

(Collmann [SPD]: Das hat sie so gar nicht gesagt, Herr Hagenah! Sie stellen die Wahrheit auf den Kopf! – Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Das ist völlig an den Haaren herbeigezogen. Wir haben noch zwei Jahre Zeit. Ich möchte gern wissen, ob die SPD-Fraktion jetzt beschlossen hat, in die Schildkrötenhaltung zu gehen oder sich bis zur nächsten Landtagswahl in ein Schneckenhaus zurückzuziehen.

(Collmann [SPD]: Da können Sie beruhigt sein: Nein!)

Wir haben noch zwei Jahre Zeit für ein ordentliches Verfahren der Gesetzesberatung mit diversen Anhörungen.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Wir haben keinen Antrag gestellt - wie Ihr Redebeitrag eben als Trugschluss zulassen würde, Frau Evers-Meyer -, dass wir für die Region Hannover eine Anstalt des öffentlichen Rechts erwarten würden. Im Gegenteil: Gerade weil wir den Antrag auf das gesamte Land bezogen haben und weil wir der Landesregierung einen ordentlichen Antrag vorgelegt haben, diesen Gesetzentwurf zu erarbeiten und zur Beratung in den Landtag einzubringen, haben wir uns nicht dem Verdacht ausgesetzt, dass wir unredlich wären, weil in der Region Hannover durch den Tarifvertrag natürlich für die nächsten zehn Jahre Privatisierungen ausgeschlossen sind.

(Zuruf von Frau Evers-Meyer [SPD])

Haben Sie aber vergessen, dass gerade vor drei Wochen in der Presse landesweit zu lesen war, dass Ihre Ministerin Trauernicht die Landkreise auffordert, sie sollten ihre Krankenhäuser zusammenschließen? Erzählen Sie mir doch einmal, wie sie das machen sollen und welche Gesellschaftsform dann gewählt werden soll. Wenn Sie sich nicht in Richtung Anstalten bewegen wollen, heißt das doch nichts anderes, als dass die Ministerin sagt: Nun privatisiert mal schön!

(Zuruf von der SPD: Völlig falsch gedacht, Herr Kollege!)

Genau so ist es nämlich, dass unterhalb des Niveaus der Anstalten die kreisübergreifende Zusammenarbeit extrem schwierig ist. Es handelt sich eben nicht um eine Ausweitung der bisherigen wirtschaftlichen Tätigkeiten der Kommunen. Das habe ich in meiner Rede sehr deutlich ausgeführt, und das wird von anderen in anderen Bundesländern auch bestätigt. Dort schreien nämlich die Mittelständler und die Handwerker überhaupt nicht, weil die Krankenhäuser natürlich nicht anfangen, jetzt plötzlich Häuser zu bauen. Dort werden vielmehr weiterhin Kranke gepflegt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe kümmern sich ebenso weiterhin um die Abfallwirtschaft. Insofern ist diese Konkurrenz nur im umgekehrten Sinne da.

Ich verstehe, dass Sie gerne im Sinne von einigen in Ihrer Partei liberalisieren möchten, dass Sie der Privatwirtschaft vom öffentlichen Kuchen möglicherweise mehr abgeben möchten. Das ist eine Position, die ich von der CDU durchaus erwartet hätte. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass von der SPD-Fraktion, die in Niedersachsen allein die Regierung stellt, ausgeschlossen wird, sich der Diskussion um Anstalten des öffentlichen Rechts tatsächlich zu stellen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das hat Frau Evers-Meyer hier gerade gesagt. Sie können es im Protokoll nachlesen.

(Zuruf von der SPD: Richtig zuhören!)

Sie hat gesagt: Ein solches Gesetz wollen wir jetzt nicht. Wir haben Anhörungen durchgeführt, unsere Erwägungen angestellt und uns dann entschieden: Das machen wir nicht. - Das haben wir im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Region Hannover akzeptiert. Jetzt sind wir aber in einer völlig neuen Situation. Dieser Situation stellen Sie sich nicht. Deswegen werden wir, wie ich glaube, sehr spannende Beratungen im Ausschuss haben. Ich bin neugierig, wie Sie diese Positionswandlung gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts dem Arbeitnehmerflügel Ihrer Partei verständlich machen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Jetzt spricht Innenminister Bartling.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hagenah, ich glaube, diese große Aufregung ist nicht erforderlich. Sie haben Frau Evers-Meyer, wie ich glaube, auch etwas falsch interpretiert, wenn Sie den Eindruck erwecken, dass die Bereitschaft zur Diskussion über dieses Thema nicht vorhanden wäre. Ich habe ja sehr großes Verständnis dafür, dass sich die Oberbürgermeisterkandidatin der Grünen

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Ich habe ja gar nichts gesagt!)

- sie ist auch sehr gut beraten, wenn sie nichts sagt - sozusagen eines Themas annehmen lässt - so formuliere ich es einmal -, das in der Stadt durchaus in der Diskussion ist.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Das nimmt man nicht nur zur Kenntnis, sondern damit muss man sich auch auseinander setzen.

Ich glaube, es wäre eine völlig falsche Interpretation dessen, was Frau Evers-Meyer gesagt hat, wenn Sie sagen, man sei nicht bereit, darüber zu diskutieren. Wir haben ja darüber diskutiert. Wir haben im Zusammenhang mit der Bildung der Region Hannover und auch der jüngst beschlossenen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzrechts darüber diskutiert.

In der Sache geht es Ihnen - dies wird in der Begründung des Antrages deutlich, Herr Hagenah; das muss man schon sagen - um Schwierigkeiten, die von Beteiligten im Zusammenhang mit der Bildung der Region Hannover befürchtet werden. Hierzu gibt es mittlerweile - das wissen Sie - auch eine Eingabe der Landeshauptstadt an den Landtag. In der Antwort auf die Eingabe werde ich das zum Ausdruck bringen, was in der Tendenz auch Frau Evers-Meyer zum Ausdruck gebracht hat, nämlich dass wir derzeit nicht beabsichtigen, eine Änderung des niedersächsischen Gemeindefinanzrechts vorzunehmen, deren Konsequenzen nicht absehbar sind.

In Ländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen, die als Flächenländer am ehesten mit Niedersachsen vergleichbar sind, liegen eben noch keine Er-

fahrungen vor, die es uns erlauben würden, zu sagen, es handele sich bei der Anstalt des öffentlichen Rechts um ein Institut, dessen wir uns mit Nachdruck annehmen sollten. Es ist auch so, dass die Bildung von Anstalten des öffentlichen Rechts insbesondere in Bayern in ganz engem Zusammenhang damit steht, dass man dort die privatrechtliche Erledigung öffentlicher Aufgaben durch Kommunen weitaus restriktiver handhabt als bei uns. Sie wissen, dass unsere Praxis der Genehmigung von wirtschaftlicher Betätigung unserer Kommunen an dem Einzelfall orientiert ist und im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr stark ausgeweitet worden ist.

Ich kann und will nicht ausschließen - dies liegt genau auf der Linie von Frau Evers-Meyer; es ist nicht selten der Fall, dass SPD-Fraktion und Landesregierung sich auf einer Linie bewegen -, dass nach Auswertung der Erfahrungen in anderen Bundesländern auch wir die Bildung von Anstalten des öffentlichen Rechts in Erwägung ziehen werden. Dieses kann aber nur - auf diese Feststellung lege ich großen Wert - innerhalb eines Gesamtkonzepts zur Reform des Gemeindewirtschaftsrechts geschehen. Es würde sich nämlich um eine grundlegende Änderung handeln, die auch Folgen für die heutige privatrechtliche Erledigung von Aufgaben durch Kommunen haben kann.

Es ist jedenfalls gänzlich unverantwortbar, das Gemeindewirtschaftsrecht, ohne über ein Gesamtkonzept zu verfügen, zu ändern, nur weil - ich sage es einmal sehr vorsichtig - einige Beteiligte bei der Bildung der Region Hannover den Eindruck haben, damit könnten Probleme geregelt werden, die im Moment nur hier eine Rolle spielen. Deswegen möchten wir darüber nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes diskutieren und eine Veränderung erwägen. Vielleicht ist der Antrag ein Anlass dazu, über Gemeindewirtschaftsrecht als Gesamtkonzept in den Ausschüssen zu diskutieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Die Vorlage soll federführend dem Ausschuss für innere Verwaltung überwiesen werden. Mitberatend sollen der Ausschuss für Sozial- und Gesundheits-

wesen, der Ausschuss für Umweltfragen, der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und der Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht beteiligt werden. Wenn Sie so beschließen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank. Sie haben so beschlossen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß gemeinsam auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Zukunft der Seefahrtsschule Leer - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2547

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Zukunftssicherung des Fachbereiches Seefahrt im Rahmen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2554

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von dem Kollegen Golibrzuch eingebracht.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Seefahrtsschule Leer hat alles, was sich Herr Oppermann künftig von den Hochschulen in Niedersachsen erwartet: Es gibt eine hohe Identifikation der Absolventen mit ihrer Hochschule, die sich in einer tiefen Kooperation der örtlichen Wirtschaft mit den Einrichtungen von Forschung und insbesondere von Lehre niederschlägt. Das führt dazu, dass wir in Leer - das ist wohl außergewöhnlich - den zweitgrößten Reederstandort, nur ganz knapp hinter Hamburg liegend, haben. Das hat damit zu tun, dass sich die Absolventen der Seefahrtsschule in Leer in einem wirtschaftlichen Umfeld niedergelassen haben, in dem wirklich in großem Stil maritime Tätigkeiten ausgeübt werden, in dem wir Schiffsmakler, Schiffsjuristen und Havariekommissare haben, in dem es zahlreiche Befrachtungsaktivitäten gibt und in dem jährlich Umsätze in der Größenordnung von 1,5 Milliarden DM abgewickelt werden. Ich meine, das ist ganz wichtig, wenn man über die Zukunft dieser Ausbildungsstätte redet.

Trotz dieser Verankerung, die wohl so tief ist wie sonst nirgendwo in Niedersachsen, trotz der Geschichte und der Tradition Leers auch als Standort der Seefahrtschule hat die Schule dort Probleme. Sie hat Probleme, die zum einen in dem Verlust der Eigenständigkeit der Seefahrtausbildung im Zuge der Fusion der drei Fachhochschulstandorte im Nordwesten begründet sind. Sie hatte bis vorgestern zum anderen Probleme aufgrund der quälenden Ungewissheit über die finanzielle Zukunft der Fachhochschule Nordwest. Ich bin mit der neuen Regelung sehr zufrieden, die man jetzt sicherlich aufgrund des Drucks aller Fraktionen erreicht hat.

(Haase [SPD]: Sehen Sie, es ist doch alles geregelt!)

- Nein, es ist überhaupt nicht alles geregelt. Herr Haase, wenn Sie glauben, dass alles geregelt sei, haben Sie wirklich keine Ahnung. Es war jahrelang das Problem der SPD-Fraktion, dass sie glaubte, ohne Konzepte und nur dadurch, dass mehr Geld in die Region gepumpt wird, dort in der Region etwas zu erreichen. Die strukturellen Probleme dort haben Sie nicht gelöst.

Auch wenn die Debatte über die finanziellen Folgen der Zwangsfusion und der leistungsbezogenen Mittelvergabe für die Fachhochschule zu einem guten Ende geführt worden ist, bleiben noch Probleme. Die Ausstattung der Seefahrtschule Leer ist nicht optimal. Wir haben in Leer mehr als 200 Studenten und nur sechs Professoren und eine Stiftungsprofessur. In Elsfleth, an dem zweiten Ausbildungsstandort in Niedersachsen, gibt es im Vergleich dazu rund 280 Studierende und mehr als die doppelte Zahl von Professoren, nämlich 16. Angesichts dessen ist, wie ich meine, die Forderung berechtigt, dass die beiden Ausbildungsstandorte Leer und Elsfleth in gleicher Weise gefördert werden. Es darf keine Förderung zulasten des einen oder zulasten des anderen Standortes geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Die Nachfrage nach Nautikern und Kapitänen ist zurzeit riesengroß. Die Branche fragt jährlich bis zu 750 Kapitäne ab. Derzeit können allerdings hierzulande pro Jahr nur 150 ausgebildet werden. Das heißt, dass auf Jahre hinaus die Nachfrage gesichert ist. Wir sind durchaus bereit, über eine Entzerrung der Studiengänge nachzudenken. Ich kann mir ohne Probleme vorstellen, z. B. den Stu-

diengang Reedereilogistik in Elsfleth zu konzentrieren und in Leer neue Studiengänge im Bereich des maritimen Wirtschaftsingenieurs oder der Offshoretechnik zu entwickeln. Ich bedauere es, dass der allen Fraktionen vorgeschlagene Versuch, eine qualitative Neuausrichtung der Seefahrtschule herbeizuführen, gescheitert ist.

(Collmann [SPD]: Das konnte man vorher schon in der Presse lesen!)

Gewünscht hätte ich mir, dass man sich im Sinne der Seefahrtschule Leer auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt,

(Collmann [SPD]: Das macht man vom Verfahren anders!)

weil ich meine, Kollege Collmann, dass mit der finanziellen Ausstattung der Fachhochschule die Probleme nicht gelöst sind.

(Buß [SPD]: Natürlich nicht!)

Die Entwicklung neuer Studiengänge fällt in die Verantwortung der Fachhochschule. Die Perspektive dafür ist jetzt besser, weil man das entsprechende Geld und die entsprechende Planungssicherheit hat.

(Frau Pruin [CDU]: Da hat er Recht!)

Die Frage nach der qualitativen Verbesserung der Lehre, nach neuen Stellen in Leer und nach der baulichen Investition, die ohne Zweifel erforderlich ist, bleibt jedoch offen. Die Ausstattung, und zwar auch die bauliche Ausstattung der Seefahrtschule in Leer, ist zurzeit nicht in dem Umfang wettbewerbsfähig, wie wir uns das wünschen. Wir wollen einerseits die Verantwortung der Hochschulen bei der Entwicklung neuer Studiengänge und andererseits die Verantwortung des Landes bei der personellen und baulichen Ausstattung dieser Seefahrtschule einfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frau Pruin [CDU])

Wir wollen - das schlagen wir in unserem Antrag vor - die Wirtschaft beim Wort nehmen. Die Wirtschaft hat angeboten, bis zu fünf zusätzliche Stiftungsprofessuren in Leer zu finanzieren. Darüber hinaus hat die Wirtschaft angeboten, einen möglichen Neubau der Seefahrtschule in Hafennähe zu finanzieren. Sicherlich muss man das eine oder andere Angebot der Wirtschaft hinterfragen, z. B. die Laufzeiten der angebotenen Stiftungsprofessu-

ren. Allerdings ist auch das Land gefordert, der Wirtschaft nicht nur eine gesetzliche Standortgarantie zu geben, sondern auch die Qualität der Ausbildung auf Dauer abzusichern. Ich meine, dass wir einerseits die Wirtschaft beim Wort nehmen müssen, die Stiftungsprofessuren und die Neubauinvestitionen zu finanzieren, dass wir aber andererseits auch das Land verpflichten müssen, eine entsprechende Gegenleistung zu geben. Ich bin sicher, dass ein entsprechender Vertrag über Stiftungsprofessuren und über einen Neubau der Seefahrtsschule zwischen den Reedern und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur das Signal ist, auf das die örtliche Wirtschaft wartet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Ontijd bringt den Antrag der CDU-Fraktion ein.

Ontijd (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn darauf hinweisen, Herr Golibrzuch, weshalb wir einen gemeinsamen Antrag nicht zustande bekommen haben, der ja von Ihnen angeboten wurde. Ich finde es zwar sehr ehrenwert, dass Sie das gemacht haben. Aber nach unserer Auffassung greift Ihr Antrag nicht weit genug, und zwar deswegen, weil wir die Gesamtsituation der Seemannsausbildung in Niedersachsen betrachten müssen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund hoher Investitionen, z. B. am Seefahrtsschulstandort in Elsfleth.

(Zustimmung von Frau Mundlos
[CDU])

Ich meine, man muss den Zusammenhang herstellen und versuchen, die Situation zu verbessern. Das ist der wesentliche Grund, weswegen wir uns nicht auf einen gemeinsamen Antrag verständigen konnten.

Meine Damen und Herren: Seefahrt tut Not. Ein alter Wahlspruch der Küste gewinnt wieder an Bedeutung, wenn man sich anschaut, wie sich die Situation der Seemannsausbildung darstellt. Etwas moderner lautet der Wahlspruch: Ausbildung für die Seeschifffahrt tut Not.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Grund für unseren Antrag. Der Grund, weshalb wir das jetzt tun, ist, dass Elsfleth ange laufen ist und wir die Situation in Leer vor Augen haben. Wir wissen - darüber freuen wir uns -, dass wir mit der gesetzlichen Absicherung der Standorte Leer und Elsfleth eine Grundlage haben, mit der man etwas anfangen kann und eine Weiterentwicklung möglich ist.

(Haase [SPD]: Richtig!)

Diese Weiterentwicklung muss aber auch stattfinden. Es fehlen bislang ein Entwicklungskonzept für Lehre und Forschung sowie Raumkapazitäten - das wurde bereits gesagt -, z. B. am Standort in Leer. Wir haben festzustellen, dass bis zum Jahr 2010 weltweit rund 46 000 Schiffsoffiziere benötigt und allein in Europa 36 000 Schiffsoffiziere fehlen werden. Ausweislich einer entsprechenden Studie fehlen bereits jetzt 13 000 Schiffsoffiziere. Vor diesem Hintergrund müssten in Deutschland jährlich 700 bis 750 Schiffsoffiziere ausgebildet werden. Nach unseren Informationen werden aber in Elsfleth und Leer insgesamt nur 175 ausgebildet. Daran können Sie erkennen, dass wir einen dringenden Nachwuchsbedarf haben. Deutschland nimmt im Bereich Seeschifffahrt weltweit den siebten Platz ein. Der Anteil beträgt aber nur 4 %. Daran erkennt man, wie klein die deutsche Seeschifffahrt im Vergleich zu Seeschifffahrten anderer Nationen ist. Wir wissen, dass die Seeschifffahrt weltweit wächst, und zwar vor allem die Containerverkehre, der jährlich um 9 % zunimmt.

Leer nimmt als Reederstandort hinter Hamburg den zweiten Platz in Deutschland ein, und zwar mit weit mehr als 500 Seeschiffen und - das wurde bereits gesagt - einem Investitionsvolumen von 1,2 Milliarden DM jährlich, was eine Kreditsumme von 3 Milliarden DM ausmachen kann. Das ist eine Hausnummer, insbesondere vor dem Hintergrund der Strukturschwäche, die es in Ostfriesland immer noch gibt.

Elsfleth verfügt seit diesem Jahr über den modernsten Schiffsführungssimulator, den wir kürzlich mit dem Fachausschuss in Augenschein nehmen konnten. Mit dem Know-how, das dort angesiedelt ist, und dem Geld des Landes besteht die Möglichkeit, eine vernünftige seemännische Ausbildung anzubieten.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wissen - das wurde schon gesagt; ich möchte es unterstreichen -, dass

in Leer die Reedereiwirtschaft zukunftsorientiert ist und auch eine finanzielle Unterstützung bei der Schaffung von Lehr- und Raumkapazitäten angeboten hat. Wir sollten als Landtag nicht warten, sondern zugreifen und gemeinsam mit der Reedereiwirtschaft ein Entwicklungskonzept entwickeln. Darüber hinaus muss der Seemannsberuf attraktiver gemacht werden. Es muss ein neues Profil geschaffen und der modernen Seeschifffahrt des 21. Jahrhunderts angepasst werden, z. B. durch eine Innovationsoffensive und neue Angebote der Reederei-logistik. Ich bin davon überzeugt, dass man mit einem Arbeitsplatz an Land, z. B. im Bereich der Befrachtung, der Versicherung, der Schiffsbauzulieferung und der Rechtsberatung - es gibt also viele Möglichkeiten -, nach einer bestimmten Fahrzeit auf See für junge Leute Anreize schafft, diesen Beruf auszuüben. Es muss ein Berufsprofil entwickelt werden, das den Beruf des Seemanns und des Kapitäns attraktiver werden lässt.

(Frau Pruin [CDU]: So sieht es aus!)

Meine Damen und Herren, diese Aussichten sind nach meiner Überzeugung nicht nur für junge Menschen ansprechend. Auch die Professoren werden sich sicherlich dafür interessieren, und es wird insofern Berücksichtigung finden.

Es wäre wohl ein nicht gutzumachender Fehler, den Ist-Zustand in Leer und in Elsfleth jetzt zu zementieren. Gerade im Blick auf die Entwicklung der Containerverkehre, aber auch im Blick auf den Tiefwasserhafen, den wir ja an Niedersachsens Küste in Wilhelmshaven errichten wollen, ist es sicherlich sehr, sehr interessant, auch die Ausbildung hier jetzt schon darauf abzustellen und entsprechende Perspektiven zu schaffen. Auch die Planung von großen Offshore-Parks - wir haben gehört, dass bis zu 5 000 Windenergieanlagen in der Nordsee errichtet werden sollen - schafft ein Feld für Forschung. Als wir den Besuch in Leer gemacht haben, haben wir gehört, dass eine Firma an demselben Tag dort eine Exkursion veranstaltet hat, und da wurde dieses Thema bereits angerührt.

Wenn Niedersachsen mit seinen Seefahrtsschulen innerhalb der Fachhochschule Nordwest - oder jetzt besser gesagt: Weser-Ems - nicht den Schritt nach vorn wagt, dann werden uns unsere Nachbarn - die Briten, die Holländer, die Belgier - endgültig den Rang ablaufen. Was in Vlissingen, der Seefahrtsschule der Niederlande, passiert, was sich in den drei Seefahrtsschulen in England abspielt, das

haben wir gehört, und das müssen wir auch ernst nehmen.

Mit einem völlig neuen Entwicklungskonzept kann Niedersachsen, kann die Küste also Ausbildungsstandort erster Güte werden. Diese Chance sollten wir wahrnehmen. Wir sollten die Seefahrtsschulen dann auch zu so genannten Kompetenzzentren machen und die ganze Vielfalt, die sich darin verbirgt, entsprechend entwickeln. Insoweit greift der Antrag der Grünen eben nicht so weit, wie wir uns das vorstellen. Trotzdem ist er meiner Meinung nach ein Teil dessen, was wir zur Schaffung eines dauerhaften Seefahrtsschulstandorts Niedersachsen dann benötigen.

Nach der mit vielen Vorschusslorbeeren im letzten Jahr begleiteten ersten maritimen Konferenz in Emden - eine zweite soll in diesem Jahr in Rostock folgen - kann das eine nationale Aufgabe werden, wie sie bei unseren europäischen Nachbarn längst begriffen wird. Wenn wir Seefahrtsschulen bleiben wollen und wenn Niedersachsen mit seiner Küste seinen Anteil haben soll, und zwar mit Reedern, mit Häfen, mit Werften und mit Ausbildung dazu, dann dürfen wir keine Zeit mehr verlieren, dann tut Ausbildung in der Seefahrt Not. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Zu beiden Anträgen wird für die Fraktion der SPD jetzt der Kollege Fasold Stellung nehmen.

Fasold (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge haben sich in der Sache eigentlich zum Guten hin erledigt,

(Was?! bei der CDU)

und zwar insofern, als die Hochschulgremien am Montag beschlossen haben, in Leer ein Institut im Rahmen des Fachbereichs Wirtschaft in Emden einzurichten,

(Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Das ist doch nur ein neues Schild in Leer!)

das wie ein Fachbereich operieren kann, und damit die offenen Fragen z. B. im Zusammenhang mit den Stiftungsprofessuren zu einer guten Lösung zu führen.

Das zweite Problem, das in den Anträgen angesprochen wird, hat Herr Golibruch eben sehr deutlich für erledigt erklärt,

(Golibruch [GRÜNE]: Punkt 3!)

indem er gesagt hat, dass die Entscheidung von Minister Oppermann, die Finanzierungsregelung zu ändern, nunmehr auch keine nachteiligen Auswirkungen mehr auf die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und damit auf die Seefahrtausbildung befürchten lasse.

Dies vorausgeschickt, darf ich Einvernehmen darüber feststellen, dass die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven im Bereich der Seefahrtausbildung ein hoch qualifizierendes, differenziertes und zukunftssträchtiges Bildungsangebot bereitstellt und deshalb einen wichtigen Stellenwert im Bildungsstandort Niedersachsen hat, wie Herr Ontijd ja auch schon bekräftigt hat.

Diese Ausbildungsleistung hat dazu geführt, dass sich das Land auch schon in der Vergangenheit bei der Seefahrtausbildung stark engagiert und alles getan hat, um aufgetretene Schwierigkeiten zu beheben und die Seefahrtausbildung zukunftssicher zu machen. Deshalb hat das Parlament mit dem Gesetz zur Errichtung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven den Standort Leer sowie den Standort Elsfleth mit den Studiengängen Europäisches Transportmanagement und Seefahrt, Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft eine gesetzliche Standortgarantie gegeben. Deshalb hat sich das Land auch finanziell engagiert und z. B. die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in Elsfleth der weltweit modernste Schiffsführungssimulator für die Seefahrtausbildung zur Verfügung steht. Deshalb auch hat das Land die Differenzierung, die nachfrageorientierte Optimierung des Ausbildungsangebots und damit eine Stärkung der Standorte ermöglicht, und dies trotz kosten-trächtiger Auslastungsschwierigkeiten, die in der Vergangenheit aufgetreten sind. Ich erinnere dazu an unsere intensiven Beratungen zur Kritik des Landesrechnungshofs in den Vorjahren und an unsere Entscheidung, die Seefahrtausbildung entgegen dem scheinbar vorhandenen geringeren Bedarf auf jeden Fall voll zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Heute erweisen sich die Entscheidungen des Landes als weitsichtig, weil der Bedarf an hoch qualifizierten Schiffsoffizieren und im Bereich der maritimen tätigen Fachhochschulabsolventen zu-

nimmt und europaweit auf zehntausende - ob es nun 36 000 oder 45 000 sind - geschätzt wird. Den Studierenden werden ja bereits vor Abschluss des Studiums Verträge angeboten. Das deutet auf die Attraktivität der Ausbildung für die maritime Wirtschaft hin. Die Nachfrage ist enorm, und sie kann zurzeit leider auch nicht gedeckt werden. Vorbei sind die Zeiten, in denen Lohndumping der Maßstab für die Einstellung von Seeleuten war und nicht deren Qualifizierung. Das ist gut so.

Das beschriebene Leistungsspektrum und die Ausbildungsqualität haben zu einer weiteren ganz erfreulichen Entwicklung geführt. Auch auf diese Entwicklung ist hier schon Bezug genommen worden. Die Seefahrt engagiert sich in deutlichem Maße bei der künftigen Entwicklung der Ausbildungsstandorte beispielsweise in Form der verstärkten Bereitschaft, zusätzliche Praktikumsmöglichkeiten - Stichwort: „Praxissemester“ - zu schaffen oder die Finanzierung von Stiftungsprofessuren in Aussicht zu nehmen. Es wurde auch schon darauf verwiesen, dass eine wachsende Partnerschaft zwischen Reedereien und Fachhochschulen ihren Ausdruck auch in der Bereitschaft findet, gegebenenfalls bei der Bereitstellung von erforderlichen Räumlichkeiten zu helfen.

Diese Entwicklung ist außerordentlich zu begrüßen. Sie ist beispielhaft für die aufgrund des neuen Hochschulgesetzes einzuleitende Hochschulentwicklung in Niedersachsen insgesamt, in der die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Wirtschaft einen konstitutiven Stellenwert erhalten wird. Die beiden Anträge tragen dieser Entwicklung und der von mir geäußerten positiven Einschätzung in ihrem Wortlaut ja auch durchaus Rechnung. Deswegen konnte ich auch eingangs unseren Konsens bei der Einschätzung von Bedeutung und Qualität der niedersächsischen Seefahrtausbildung feststellen.

Wenn sich der Landtag trotz dieser einvernehmlichen Haltung heute erneut mit den Seefahrtsschulen befasst, dann hat das - jetzt beziehe ich mich auf den Wortlaut der Anträge - im Wesentlichen zwei Gründe.

Erstens wird die Landesregierung aufgefordert, sich in zukünftige vertragliche Bindungen zwischen maritimer Wirtschaft und Fachhochschule sozusagen als Partner zusätzlich einzubringen, darüber hinaus hochschulinterne Organisationsfragen zu bestimmen, etwa Entscheidungen zur Errichtung von Fachbereichen zu treffen.

Zweitens wird von der Landesregierung erwartet, befürchtete Nachteile der neuen Hochschulfinanzierungsmodalitäten für die Standorte Leer und Elsfleth auszuschließen. Dazu muss zunächst generell und ganz grundsätzlich Folgendes gesagt werden:

Das neue Niedersächsische Hochschulgesetz wird so weit wie möglich eine im Rahmen staatlicher Verantwortung selbstverantwortliche, selbstgestaltende Hochschule in Niedersachsen entwickeln. Dazu wird auch gehören, dass sich das Land jeglicher Durchregelung in Organisationsfragen in der Hochschule enthält, der einzelnen Hochschule damit Entwicklungsmöglichkeiten und Gestaltungsraum einräumt und über durch die Hochschulverfassung gebotenen Grenzen hinaus keine hochschulinternen Interaktions- oder Entscheidungsstrukturen festlegen wird. Das Land hält sich da strikt heraus. Dies gilt auch für die Seefahrt Ausbildung in Elsfleth, in Leer und an den Fachschulstandorten. Das Land kann nach seinem Selbstverständnis hier nicht eingreifen, sondern erwartet eine hochschulinterne Regelung der internen Organisationsfragen, die im Übrigen auch schon in Arbeit ist. Das gilt in gleicher Weise für die vertragliche Gestaltung von Stiftungsprofessuren. Partner sind dabei Reedereien und Hochschule. Das Land kann sich über eine solche Förderung der Hochschulen zwar freuen - das tut es auch -, aber es tritt nicht als Vertragspartner auf. Das ist Sache der Beteiligten vor Ort. Hier ist eine organisatorische und auch rechtlich günstige Möglichkeit gefunden worden, wie ich eben schon dargestellt habe.

Diese grundsätzliche Haltung braucht nicht auszuschließen, dass sich das Land an Mediationsprozessen - so möchte ich das einmal nennen - beteiligt und an den Gesprächen zwischen Hochschule und Wirtschaft mitwirkt. Die dafür erforderlichen Formen müssen gemeinsam entwickelt werden.

Zur finanziellen Auswirkung der Hochschulfinanzierung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven hat der Minister eine Entscheidung getroffen, und Nachteile für die Hochschule konnten abgewendet werden.

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Fasold, Kollegin Mundlos möchte Ihnen eine Frage stellen. Wollen Sie sie zulassen?

Fasold (SPD):

Nein, danke. Ich muss die Zeit so einteilen, dass ich mit dem, was ich sagen will, durchkomme. - Die Umverteilung des gesamten Volumens einer formelabhängigen, leistungsbezogenen Finanzierung wird, anders als geplant, auf 35 % des Gesamtvolumens beschränkt. Dies hat entgegen der Befürchtung eines Maximalverlustes von ca. 10 Millionen DM für die Fachhochschule zur Folge, dass eine höchstmögliche Minderung der Finanzmittel von gut 3 Millionen DM, wenn sie denn überhaupt eintritt, dadurch ausgeglichen werden kann, dass der dreifache Sockelbetrag mit einem jährlichen Finanzvolumen in gleicher Höhe gewährt wird. Das macht 3,4 Millionen DM, ist also der Ausgleich. Dies ist für fünf Jahre fest vereinbart.

Während wir in die Ausschussberatungen gehen, macht sich die Hochschule intern daran, die noch offenen Organisationsfragen zu bearbeiten. Ich nenne: die Zukunft des Studienganges Seeverkehr, die künftige Ordnung der Studiengänge Reederei-logistik und Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, die Entwicklung eines dringend nachgefragten Studienganges Maritimer Wirtschaftsingenieur usw.

Das Land kann sich angesichts der sich augenblicklich in enger Abstimmung mit der maritimen Wirtschaft vollziehenden internen Entwicklung

(Glocke der Präsidentin)

- ich komme sofort zum Schluss - in dem Willen bestätigt fühlen, sich in keiner Weise durchregelnd in die teilweise naturgemäß nicht unumstrittenen Entscheidungen einzumischen. Ich meine, dass diese Delegation von Verantwortung auf die Hochschule ein Ausdruck des Vertrauens des Landes in die Planungs- und Lösungskompetenz vor Ort ist. Wir sehen schon heute, dass dieses Vertrauen gerechtfertigt ist - nicht zuletzt mit Blick auf die jüngst getroffenen Entscheidungen der Gremien der Fachhochschule. Die Ergebnisse unserer Beratungen werden diese positive Einschätzung mit Sicherheit bestätigen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Oppermann, bitte!

Oppermann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei Herrn Fasold, Herrn Ontijd und Herrn Golibrzuch für das Lob für die Arbeit bedanken, die die Landesregierung in den vergangenen Jahren geleistet hat, um die maritime Wirtschaft und die maritime Ausbildung insbesondere an den Standorten Leer und Elsfleth zu stärken. Diese beiden Ausbildungsstandorte sind in der Region tief verwurzelt. Die Absolventen verfügen über ein hohes Maß an Identifikation mit diesen Einrichtungen. Das hat damit zu tun, dass Niedersachsen ein Küstenland und letztlich auch ein Seefahrerland ist. Das ist nicht nur eine Traditionsfrage, das ist auch eine wirtschaftspolitische Frage, denn die maritime Wirtschaft ist eine wachsende Wirtschaft, ein moderner Wirtschaftszweig, den wir entwickeln müssen.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Sehr gut, Herr Minister!)

- Ich bin fast schon ein hafenpolitischer Sprecher. Dass ein Binnenländer diese Erkenntnis hat, liegt daran, dass er viel an der Küste ist. - Ich kann aber Ihnen, Herr Golibrzuch, das Lob nicht uneingeschränkt zurückgeben, weil Sie in Ihrem Antrag zu sehr auf einen der beiden Standorte fixiert sind. Von Esens aus kann man Leer noch sehen, aber ich habe vom Umweltminister gelernt: Wegen der Erdkrümmung kann man nicht bis Elsfleth gucken. Damit haben Sie sozusagen ein Problem.

Da finde ich den CDU-Antrag konstruktiver. Er spricht von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Standorte mit der maritimen Wirtschaft. Das muss das Gebot der Stunde sein. Wir wollen die Standorte nicht länger gegeneinander ausspielen,

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei der CDU)

auch nicht dadurch, dass wir immer aufrechnen, wer nun ein paar Stellen mehr hat. Das war bei Ihnen wieder unterschwellig drin. Vielleicht können Sie nicht anders. Aber vielleicht hat das auch etwas mit dem Kommunalwahlkampf zu tun.

(Zuruf von der SPD: Ganz sicher!)

Leer ist von uns durch die Integration der Fachschule stabilisiert worden. Der zweite Studiengang, nämlich Reedereilogistik, hat die Fachhochschule

ebenfalls stabilisiert. Auch das Engagement der örtlichen Reeder hat dazu beigetragen, das ich sehr begrüße. Selbstverständlich werden wir das aufgreifen. Kollege Fasold hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es in erster Linie Sache der Hochschule ist, diese Kooperation durchzuführen. Aber selbstverständlich arbeitet das MWK auch in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft mit, die entstanden ist, um die Fachhochschulausbildung dort zu stärken. Wenn wir zu vernünftigen Konditionen Stiftungsprofessuren auf den Weg bringen können, dann werden - da bin ich ganz sicher - das Land, die Regierung und der Landtag zusammen auch die nötigen Stellen dafür zur Verfügung stellen. Das ist eine Chance.

Beide Standorte sind auf einem guten Weg. Nachdem sie noch vor fünf Jahren ziemlich am Boden waren, ist es jetzt gelungen, die Auslastung wieder auf 70 % zu bringen. Ich bin sehr für eine Modernisierung und den weiteren Ausbau, auch nachdem wir jetzt mit dem Schiffsführungssimulator in Elsfleth, der für beide Standorte gebaut worden ist, über hervorragende nautische Ausbildungsmöglichkeiten verfügen. Aber wir müssen gleichzeitig eine Kampagne entwickeln; Sie haben das ebenfalls angedeutet, Herr Ontijd. Denn die Anfängerzahlen in den nautischen Studiengängen in der Seeoffiziersausbildung gehen leider wieder zurück. Wir müssen in der Tat die Attraktivität steigern und erreichen, dass junge Leute gerade diese Studiengänge beginnen. Dass dort nur wenige zu studieren angefangen haben, liegt nicht an der Debatte über die Standorte. Denn leider gibt es an anderen Standorten außerhalb Niedersachsens die gleiche Tendenz. Wir müssen alle zusammen etwas tun, damit wieder mehr junge Leute in diesen wichtigen Wirtschaftszweig hineingehen und diese erstklassige Ausbildung wählen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bekommt der Kollege Buß bis zu zwei Minuten Redezeit.

Buß (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, wir als Hafen- und Schifffahrtspolitiker freuen uns darüber, dass Sie die beiden Standorte Leer und Elsfleth erhalten haben und dass Sie auch, in die Zukunft weisend, daran

weiter arbeiten. Man darf aber eines nicht vergessen: Wer ist eigentlich schuld an dieser Misere? Es ist ja Tatsache, dass es auf der Welt 46 000 Nautiker zu wenig gibt, davon allein 35 000 oder 36 000 in der EU. Wir dürfen eines nicht vergessen: Das waren in erster Linie die Reeder. Wir können uns an die Debatte über die Ausflagung noch sehr gut erinnern, wir können uns daran erinnern, dass das zweite Schiffsregister eingeführt wurde, und wir wissen, dass immer weniger junge Leute den Beruf eines Seemanns gewählt haben. Es gab früher - zu meiner Zeit, als ich das gelernt habe - die Einheitslaufbahn. Als wir anfangen, war es noch so, wie das Graf Luckner einmal beschrieben hat: vom Schiffsjungen zum Kapitän. Das gibt es heute nicht mehr. Abgeschafft worden ist die ganze Ausbildung bis zum Matrosen. Das gibt es nicht mehr. Also haben wir auch den entsprechenden Nachwuchs nicht mehr, wie es ihn früher gab. Man hat jetzt andere Ausbildungsgänge gewählt, die aber nicht so einfach zu fahren sind wie die damaligen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Reeder den Hauptanteil daran haben, dass dieser Beruf in ein so schwieriges Fahrwasser gekommen ist. Deshalb freuen wir uns ganz besonders.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen ja nicht nur das, was die Regierung jetzt geleistet hat, nämlich eine gute Grundlage für die Ausbildung von Nautikern. Wir brauchen ein Werbekonzept, das weit über das hinausgehen muss, was uns jetzt vorliegt. Es muss eine Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen geben - und zwar bundesweit -, sodass der Beruf des Nautikers wieder attraktiv gemacht wird. Die Nautiker haben gute Verdienstmöglichkeiten. Es handelt sich dabei auch nicht um einen Beruf, bei dem man ein Leben lang zur See fahren müsste. Denn eine Reihe von Betrieben und Einrichtungen, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Lotsen, alle diejenigen, die im Hafenbereich tätig sind, brauchen diese Nautiker in Zukunft. Sie haben ja die gleichen Probleme wie heute die Seefahrt. Wenn wir nicht dorthin kommen,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

die Seefahrt als nationale Aufgabe zu betrachten, dann werden wir hier auch keinen Erfolg haben.

Also bitte nicht vergessen, dass die Reeder hier in großer Verantwortung stehen. Nur einige Stiefungsprofessoren reichen nicht aus. Sie müssen für

dieses Werbungskonzept auch selbst etwas tun. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Golibrzuch hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So ganz weiß ich noch nicht, wohin die Reise geht.

(Buß [SPD]: Sie haben auch keine Ahnung von der Seefahrt!)

- Herr Buß, nur weiter so! Flott voran!

Die Nr. 3 unseres Antrags hat sich aufgrund der finanziellen Regelung des MWK in der Tat erledigt. Ich gebe gerne zu, Herr Oppermann hat den strukturellen Fehler, der in der leistungsbezogenen Mittelvergabe für den ländlichen Raum, für die Standorte in geografischen Randlagen angelegt war, korrigiert. Das loben wir; es steht mir nicht an, das zu kritisieren.

Trotzdem, bei aller Liebe: Für die Bauinvestitionen, für den Hochschulbau ist auch nach der kommenden NHG-Novelle immer noch das Land zuständig. Deswegen müssen wir über den erforderlichen Neubau der Seefahrtsschule in Leer reden, und zwar hier im Landtag, und wir müssen natürlich auch - das hat Herr Oppermann angedeutet - über die dort notwendige Stellenausstattung reden.

Wir verlangen, dass darüber, weil das in die Zuständigkeit des Landes fällt, mit den Reedern eine Übereinkunft getroffen wird. Die sind ja bereit, diesen Neubau zu finanzieren.

(Collmann [SPD]: Alles schon in Vorbereitung!)

- Wenn das in Vorbereitung ist, Herr Collmann, dann haben Sie ja keine Probleme, unserem Antrag zuzustimmen. Dann müssen wir das nur noch beschließen, und dann ist das so in Ordnung. - Es ist jedenfalls - so habe ich Sie verstanden - nicht Aufgabe der Hochschule, über den Hochschulbau zu entscheiden, sondern das ist und bleibt Aufgabe des Landes.

Wenn Herr Oppermann fragt, was das mit dem Kommunalwahlkampf zu tun hat, dann gebe ich

die Frage gerne zurück. Ich bin bei Entscheidungen, die im MWK fallen und die die Uni Göttingen betreffen, nicht immer sicher, ob der Wissenschaftsminister oder der Kreistagskandidat dafür zuständig war.

(Beifall bei den GRÜNEN- Adam
[SPD]: Und wer hat jetzt gesprochen?)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Wiesensee, bitte!

Wiesensee (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Oppermann, ich möchte mich zunächst einmal herzlich für das bedanken, was Sie hier ausgeführt haben. Wir werden sicherlich immer mal wieder gerne darauf zurückkommen, wenn wir die Unterstützung gerade für diesen Zweig brauchen, der seine besonderen Probleme hat; das ist hier ja auch deutlich geworden.

Herr Buß, eines, was Sie gesagt haben, ist nicht ganz richtig gewesen. Die klassische Schiffsmechanikerausbildung findet auch noch statt.

(Buß [SPD]: Aber es gibt keinen!)

Sie findet noch in Elsfleth statt. Sie ist nicht mehr alleinige Voraussetzung für das Weitergehen zum Kapitänspatent. Das können die Abiturienten jetzt sofort machen. Aber es steigen immer noch einige der Schiffsmechaniker weiter durch auf die Seefahrtsschule und werden Kapitän. Das klang bei Ihnen ein bisschen anders.

Bei den Reedereien, die Sie angesprochen haben, hat, wie wir in Elsfleth festgestellt haben - aber das habe ich auch in Leer feststellen können -, ein gewisser Umdenkungsprozess stattgefunden. Man weiß, dass man für den Nachwuchs etwas mehr tun muss, als man das in der Vergangenheit getan hat. Ich setze weiterhin sehr stark darauf, dass das dazu führen wird, dass die Studiengänge Seeverkehr weiter ausgelastet werden. Die Auslastung liegt zurzeit bei etwa 70 %, wobei die Gesamtauslastung in Elsfleth - das möchte ich hier auch noch sagen, weil das nicht so ganz klar wurde - bei 113 % liegt; das ist uns vorgetragen worden, als wir die Bereisung gemacht haben.

Mit dem Neubau gibt es aber besondere Probleme, Herr Golibruch. Das wurde uns auf der Bereisung

in Leer auch mitgeteilt; Kollege Klein war ja dabei. Der Neubau muss, wenn der Bund in die Mitfinanzierung eintreten soll, vom Wissenschaftsrat begutachtet und befürwortet werden. Solange wir in Leer eine Unterauslastung von 60 bis 65 % haben, wird es sicherlich schwierig sein, das Plazet vom Wissenschaftsrat - sprich: die Mitfinanzierung des Bundes - zu bekommen.

Wir müssen ferner daran denken - darauf hat das Ministerium bei der Bereisung auch hingewiesen -, dass jeder Miet- oder Leasingbau - wie auch immer durch die Reedereien finanziert - immer wieder Kosten verursacht. Da ist die Hochschule gefordert, ob sie diese Kosten auf sich nimmt und in die Zukunft investiert. Wenn sie die Aussicht hat, dass sich das für die Zukunft rechnet, wird sie das sicherlich tun. Aber wenn sie das aus ihren Finanzmitteln nicht kann, müsste man vielleicht noch einmal auf Minister Oppermann zukommen und versuchen, ein Modell zu entwickeln, in dem das Land etwas stärker in die Verantwortung geht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Vorgesprochen ist, federführend den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu beauftragen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, der Ausschuss für Häfen und Schifffahrt und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wenn Sie dem folgen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Vielen Dank, Sie haben so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf

Tagesordnungspunkt 29:

Einzige (abschließende) Beratung:

Reform der Deutschen Bundesbank föderal gestalten - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Drs. 14/2548

Die Beratung wird höchstwahrscheinlich mit einer sofortigen Abstimmung enden. Aus meinem Redemanuskript ergibt sich, dass der Antrag eingebracht und begründet wird zunächst durch den Kollegen Lestin und dann, glaube ich, von Kollegen der anderen Fraktionen.

Lestin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Parlament liegt ein gemeinsamer Entschließungsantrag aller Fraktionen vor, in dem die Position des Landes zum geplanten Bundesbankgesetz dargelegt wird. In meinen Ausführungen werde ich mich auf einige wesentliche Punkte beschränken.

Nach dem derzeitigen Stand der Vorbereitungen für eine Reform der Bundesbank ist eine grundsätzliche Abkehr von den gegenwärtig vorhandenen föderalen Strukturen festzustellen. Präsident und Vizepräsident sollen auf Vorschlag der Bundesregierung bestellt werden, dazu weitere vier Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Präsidenten der Bundesbank. Die Präsidenten der Landeszentralbanken sollen nicht mehr durch Stimmrecht im Vorstand an den Entscheidungen der Bundesbank beteiligt werden.

Durch die geplante Neuregelung sind wesentliche Landesinteressen berührt. Aus unserer Sicht bleiben weiterhin notwendig: eine mit Entscheidungsbefugnissen versehene Beteiligung der Landeszentralbanken an der Bankenaufsicht, die gesetzliche Fixierung der Aufgaben und der damit verbundenen Entscheidungskompetenzen der Landeszentralbanken und eine gleichwertige Vertretung der Landeszentralbankpräsidenten im Vorstand der Bundesbank.

Die derzeit bestehenden neun Landeszentralbanken sollen zwar erhalten bleiben, ihre Präsidenten aber nicht mehr dem Zentralbankrat bzw. dem Vorstand der Bundesbank angehören. Ihre Beteiligung an den Entscheidungen der Bundesbank würde demnach auf Beratungen mit dem Vorstand der Bundesbank reduziert, zwar regelmäßig und mindestens zweimal im Jahr, aber das ist nach unserer Überzeugung nicht ausreichend.

Auch die für die Zukunft vorgesehene Bestellung der Landeszentralbankpräsidenten würde den bisherigen Einfluss der Länder entscheidend reduzieren und damit die bisherige, am föderalen Charakter der Bundesrepublik orientierte Struktur grundlegend verändern. Wir halten es dagegen für notwendig und angemessen, zur Bestellung der Landeszentralbankpräsidenten das bisherige Verfahren beizubehalten: auf Vorschlag der Sitzländer über den Bundesrat.

Meine Damen und Herren, bei selbstverständlicher Anerkennung der Tatsache, dass es sich bei der Bundesbank und ihren Landeszentralbanken um

eine Institution des Bundes handelt, ist die Neuregelung aus Sicht des Landes so nicht akzeptabel, da sie die föderalen Gesichtspunkte nicht ausreichend berücksichtigt und auch sachliche Erwägungen außer Acht lässt, die uns unverzichtbar erscheinen.

Eine Änderung des Bundesbankgesetzes ist notwendig; das wird nicht bestritten. Mit dem Fortfall der währungspolitischen Aufgaben der Bundesbank nach Gründung der Europäischen Zentralbank entfällt selbstverständlich auch die Mitwirkungsmöglichkeit der Präsidenten der Landeszentralbanken in diesem Bereich. Damit ändern sich aber nicht zwangsläufig die Kernaufgaben der Landeszentralbanken. Diese zu erhalten ist uns ein wichtiges Anliegen. Zu diesen Kernaufgaben gehören bisher die Bargeldversorgung der Wirtschaft, die Beteiligung an der Bankenaufsicht und die Regelung der Refinanzierung der Geschäftsbanken. Wir halten es für unverzichtbar, diese Aufgaben bei den Landeszentralbanken zu belassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Weitere wichtige Aufgaben, deren Erhaltung aus regionaler Sicht unbedingt notwendig erscheint, sind die regionale Wirtschaftsberichterstattung, die sachgerecht nur aus den Erkenntnissen vor Ort zu erstellen ist, und die Erstellung regionaler Branchenberichte, ebenfalls aus den Erkenntnissen vor Ort entstehend.

Auch im Interesse der kleineren Banken ist die Beibehaltung der Regionalisierung von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für die Bankenaufsicht. In diesem Aufgabenbereich ist es notwendig, einen regionalen Ansprechpartner zu erhalten - eine Funktion, die bisher die Landeszentralbanken wahrnehmen. Diese sollen sie auch behalten. Sie erbringen damit eine wichtige und unverzichtbare Dienstleistung im Interesse der regionalen Wirtschaft. Die Beibehaltung der bisherigen Struktur soll helfen, Wettbewerbsnachteile regionaler Banken und Sparkassen zu vermeiden.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben gehört aber nach unserer Überzeugung auch unbedingt die Entscheidungskompetenz. Die Landeszentralbanken müssen selbst Verwaltungsakte erlassen dürfen, statt nur Ausführungsinstitut für höheren Ortes getroffene Entscheidungen zu sein. Das bedarf einer Regelung im neuen Gesetz mit genauer Festlegung von Aufgaben und Kompetenzen der Landeszentralbanken.

Wegen der so beschriebenen, nach wie vor gegebenen wichtigen Aufgabenstellung der Landeszentralbanken halten wir eine gleichberechtigte Mitwirkung der Präsidenten der Landeszentralbanken im Vorstand der Bundesbank für notwendig, und zwar mit Sitz und Stimme.

(Zustimmung bei der SPD)

Regelmäßige Treffen zur Beratung mit dem Vorstand mindestens zwei Mal im Jahr sind kein angemessenes Instrument, um regionale Gesichtspunkte und Erkenntnisse in die Entscheidungen der Bundesbank einzubringen.

(Bontjer [SPD]: Das ist ungenügend!)

Namens der SPD-Fraktion sage ich deshalb den anderen Fraktionen Dank dafür, dass wir die niedersächsischen Forderungen an ein künftiges Bundesbankgesetz durch diesen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen darstellen können und unserem Anliegen damit das notwendige Gewicht verleihen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir empfehlen wegen des Zeitablaufs sofortige Abstimmung am heutigen Tage.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Wiesensee.

Wiesensee (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der enormen Auswirkungen des Gesetzentwurfs zur Zukunft der Deutschen Bundesbank auf die föderale Struktur in der Bundesrepublik besteht für uns als Landesparlament dringender Handlungsbedarf. Herr Lestin hat schon einiges dazu gesagt.

Auf den ersten Blick klingt es im Gesetzentwurf und in der Begründung recht harmlos, wenn ich auf Seite 13 der Begründung lese:

„Das vorliegende Gesetz stellt ein in der Fläche präsent, effizientes Bankensystem sicher, das die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt und weiterhin eine

dezentrale Aufgabenwahrnehmung fördert.“

Diese Behauptung aufzustellen, nachdem beschrieben wurde, welche Machtbefugnisse der Bundesbank-Präsident zukünftig haben wird - u. a. Weisungsbefugnis gegenüber den LZB-Präsidenten, die aus dem Zentralbankrat herausgeworfen werden sollen -, dann ist die Begründung irreführend und mehr als frech und stellt die Dinge auf den Kopf.

Diese Weisungsbefugnis gegenüber den Landeszentralbank-Präsidenten, die dann lediglich noch angestellte Befehlsempfänger sind und weder Sitz noch Stimme im Leitungsgremium der Bundesbank haben, hat mit Föderalismus nichts, aber auch gar nichts zu tun, sondern ist Zentralismus pur.

Nach dem Entwurf des Bundesfinanzministeriums werden der Präsident und Vizepräsident von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Bundespräsidenten bestellt. Vier Vorstandsmitglieder werden vom Bundesbank-Präsidenten im Einvernehmen mit der Bundesregierung vom Bundespräsidenten für acht Jahre bestellt. Dieser sechsköpfige Vorstand als zentrales Gremium soll dann die Bundesbank führen. Bisher hat der Zentralbankrat das mit 15 Köpfen - sechs aus dem Direktorium und neun Landeszentralbank-Präsidenten - getan. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, der Plankostenrechnung und des Investitionsplans sowie bei der Verteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes und der bankinternen Aufgabenverteilung kann nicht gegen den Präsidenten entschieden werden. So ist es in dem Entwurf zu § 7 Abs. 5 vorgesehen.

Diese Vorschrift bedeutet im Klartext: Die Bundesregierung kann sich einen ihr genehmen stromlinienförmigen Vorstand der Bundesbank zurechtschneiden, und gegen den Präsidenten der Bundesbank kann praktisch nichts von Bedeutung entschieden werden. Damit werden allein Machtfragen geregelt und wird Zentralismus zementiert. Die politische Kultur der Förderung des Wettbewerbs der Ideen und Gedankenvielfalt herauszufordern, um mehr Effizienz zu erhalten, bleibt gänzlich auf der Strecke.

Hinzu kommt, dass darüber hinaus noch versucht wird, in § 26 Abs. 6 dem Bundestag das Recht auf Empfehlungen für Verbesserungen der Effizienz bei der Deutschen Bundesbank zu geben. Damit wird zum einen gegen die bisherige absolute Un-

abhängigkeit der Bundesbank und gegen Artikel 107/108 des Vertrages zur Gründung der EG verstoßen. In Artikel 107, letzter Satz, heißt es unmissverständlich:

„Die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft sowie die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichten sich, diesen Grundsatz zu beachten und nicht zu versuchen, die Mitglieder der Beschlussorgane der Europäischen Zentralbank oder der nationalen Zentralbanken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beeinflussen.“

Wenn wir uns dann noch ansehen, wie die vorgesehene Allfinanzaufsicht installiert werden soll, wird einmal mehr klar, wie zentralistisch in Berlin gedacht und gehandelt wird. In dieser Allfinanzaufsicht soll die Banken-, Versicherungs- und Wertpapierhandelsaufsicht in einer rechtlich selbständigen Bundesanstalt unter der Aufsicht des Finanzministeriums zusammengefasst werden. - Ein föderaler Schelm, der dabei Böses denkt, kann man dazu nur sagen.

So ganz nebenbei wird dann noch die Vorschrift abgeschafft, dass die Bundesregierung nur im Benehmen mit der Bundesbank Anleihen ausgeben darf. Dabei ist daran zu erinnern, dass die Bundesbank in der Vergangenheit durch ihre Unabhängigkeit zur Stabilität unserer Währung wesentlich beigetragen hat. Wir müssen dabei auch bedenken, dass die Bundesregierung - damals unter Kanzler Kohl - dafür gesorgt hat, dass die Europäische Zentralbank so unabhängig wird, wie es die Bundesbank bisher noch ist. Das würde dadurch ausgehöhlt.

(Bontjer [SPD]: Das war wohl mehr Chirac!)

Ich freue mich, dass hier im Landtag alle Fraktionen der Meinung sind, dass dieses Gesetz so nicht verabschiedet werden darf, und die Landesregierung mit diesem Entschließungsantrag massiv aufgefordert und darin unterstützt wird, für mehr föderale Elemente im Gesetz einzutreten.

Im Bundesrat wird am 28. Juni 2001 über dieses Gesetz beraten und entschieden. Dieses Gesetz muss dann wenigstens mit zwei Drittel der Stimmen abgelehnt werden, damit im Verfahren zur Änderung des Gesetzes die föderalen Gesichtspunkte zum Tragen kommen, damit dieses Gesetz

dann nicht mit einfacher Mehrheit im Bundestag noch einmal bestätigt werden kann.

Die Parteien insgesamt haben natürlich auch die Möglichkeit, auf ihre Vertreter im Bundestag einzuwirken, damit der Bestand der Landeszentralbanken durch gesetzlich zugewiesene Aufgaben abgesichert wird und die neuen Präsidenten der Landeszentralbanken im Leitungsgremium der Bundesbank Sitz und Stimme behalten. Das widerspricht in keiner Weise dem europäischen System der Zentralbanken.

Hierzu kann auch darauf verwiesen werden, dass z. B. die für uns zuständige Landeszentralbank einen größeren Lebens- und Wirtschaftsraum vertritt als so manche nationale Zentralbank, die im Entscheidungsgremium der Europäischen Zentralbank Sitz und Stimme hat. Ich denke an Luxemburg und Österreich. Wenn die gewichtigen Regionen, die bei uns durch Landeszentralbanken vertreten werden, in der Europäischen Zentralbank keinen direkten Einfluss haben, ist es umso wichtiger, dass die Belange unserer Regionen zumindest in der Bundesbank mit Stimmrecht vertreten werden können.

Wir stimmen dem vorliegenden Entschließungsantrag zu und unterstützen die sofortige Abstimmung.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Golibrzuch, bitte!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Fraktion stimmt dem Antrag aus allen hier genannten Gründen zu.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Aller, bitte!

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass alle drei Fraktionen der Argumentationslinie der Landesregierung und insbesondere des Finanzministers von Niedersachsen gefolgt sind, der auf der Basis dessen, was hier gesagt worden ist, die Verhandlungen geführt hat.

Stellvertretend argumentieren vier Finanzminister in dieser Frage sehr kontrovers mit dem Bundesfinanzminister. Ich will ausdrücklich zum Ausdruck bringen, dass die breite Unterstützung aus diesem Parlament uns auch im Bundesrat stark macht, Herr Wiese. Wir brauchen die Zweidrittelmehrheit dort, um das, was hier gesagt worden ist, umzusetzen. Wir brauchen auch die Unterstützung der heimischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, die uns in dieser Sache sehr stark unterstützen.

Ich will darauf hinweisen, dass die Auseinandersetzung um Zentralismus und Föderalismus nicht nur in dieser Frage, sondern in vielen Fragen noch auf uns zukommen wird. Deshalb ist dies eine beispielhafte Demonstration niedersächsischer Geschlossenheit in dieser Sachfrage. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hausen)

Vizepräsidentin Litfin:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, tatsächlich die sofortige Abstimmung durchzuführen, sodass ich Sie jetzt fragen kann: Wollen Sie der Entschließung zustimmen? Dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Sie haben einstimmig so beschlossen.

Damit sind wir für heute am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der Antrag unter

Tagesordnungspunkt 30:

Informationskampagne Altbausanierung - ein Beitrag zum Klimaschutz und für Beschäftigung im Baugewerbe - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2549

wird direkt an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen angenehmen Feierabend. Morgen früh um 9 Uhr setzen wir unsere Sitzung fort.

Schluss der Sitzung: 19.04 Uhr.